



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Rassismus im Wandel – Vom Rassebegriff zum
Kulturbegriff.

Eine ethnologisch-diachronische Betrachtung des
Rassismuskurses unter Berücksichtigung des
Verhältnisses von Wissenschaft und ‚rechtsextremer‘
Politik.“

Verfasser

Benjamin Lechner

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt: Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuer: Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Mückler

Vorwort

Die im Jahre 2008 ausgelöste Banken- und Finanzkrise, welche anfangs als geplatzte Immobilienblase verharmlost wurde und sich wenig später als weltweite Wirtschaftskrise entpuppte scheint wieder einigermaßen unter Kontrolle gebracht. Dennoch macht sich als Folgeerscheinung auf die Wirtschaftskrise immer noch eine erhöhte Unzufriedenheit mit dem marktwirtschaftlich-kapitalistischen System in der Gesellschaft breit. Auch wenn die größte Gefahr der Krise gebannt scheint herrscht nach wie vor steigende Arbeitslosigkeit vor allem unter Jugendlichen. Argumentiert wird nicht nur, dass der „kleine Steuerzahler“ die Misere ausbaden darf. Hinzu kommen noch Missbehagen aufgrund des durch den Klimawandels verursachte Umweltkatastrophen, steigende Rohölpreise, Kernkraftwerkskatastrophen, erhöhte Arbeitsmigration, negative Auswirkungen der „Globalisierung“ und die Angst um den Arbeitsplatz. Diese allgemeine Unzufriedenheit in der Bevölkerung wird gerne von Politikern mit hetzerischen und Feindbild erzeugenden Mitteln zu ihren Gunsten ausgenutzt. All das dürfte sehr vertraut klingen, waren doch die weltweite Wirtschaftskrise 1929 und eine allgemeine Unzufriedenheit der Gesellschaft die Hauptursachen für das Erstarken des Nationalsozialismus und dessen Rassenideologie. Niemals wieder in der Geschichte dürfe sich diese tragische Entwicklung rassistischer Politik wiederholen lautet der allgegenwärtige Tenor. Doch wie weit sind wir selbst in demokratischen Verfassungsstaaten davon noch wirklich entfernt? Sozioökonomische Ursachen können leicht herunter gespielt werden und Sündenböcke sind schnell gefunden. Immer öfter wird dem „integrationsunwilligen“ Ausländer die Schuld zugeschoben. Rechte Parteien schwimmen seit den letzten Jahren auf einer in der Nachkriegszeit beispiellosen Erfolgswelle. Die Rede ist vom so genannten „Rechtsruck“, also eine zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz typischer rechts-konservativer Forderungen und damit einhergehende Zunahme der Wählerstimmen. Der Wahlerfolg der FPÖ bei der Wiener Landtags- und Gemeinderatswahl 2010 zur zweitstärksten Partei stellt das Phänomen des Rechtsrucks eindrucksvoll unter beweis. Aber auch in den Niederlanden, England, Italien, Belgien, Norwegen und Ungarn befinden sich rechte Parteien auf dem Vormarsch. Gepunktet wird unter anderem mit reduktionistischen Fokussierungen auf kulturelle Merkmale wie Religion, welche in Abwesenheit reflexiver Differenzierungen keine Unterscheidung in einerseits religiös motivierte Alltagspraxen und andererseits religiös-fundamentalistische Absichten vornimmt.

Als Kultur- und Sozialanthropologe geht es mir darum die dahinter liegende Strukturen aufzuzeigen und offen zulegen, wer an den Hebeln der Macht sitzt und woher die auf Kultur

bezogene Ideologie stammt. Denn auch im vorpolitischen Raum geben sich rechte Intellektuelle und Wissenschaftler ein Stelldichein, mit dem Ziel einer politischen Einflussnahme weit über den rechten Rand hinaus. Diese Arbeit soll einen Beitrag leisten, hinter die Kulissen politischer und wissenschaftlicher Machenschaften zu blicken und verdeutlichen, welche Bedeutung der „Rasse“ oder der „Kultur“ in rechten und neurechten Kreisen tatsächlich zukommt. Um dies zu erreichen muss man meines Erachtens über den eigenen Tellerrand der klassischen, ethnologischen Forschungstradition schauen und einen interdisziplinären Ansatz anstreben. Aus diesem Grund sollen in der vorliegenden Arbeit auch politikwissenschaftliche, psychologische und biologische Ansätze mit einbezogen werden, um das Phänomen des Rassismus in seiner Komplexität und Diversität umfangreich fassen zu können.

An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich bewusst auf eine gendergerechte Schreibweise verzichte. Nicht weil dadurch ein erleichterter Lesefluss erreicht würde, sondern vielmehr weil Institutionen und Personen des zu behandelnden Themas nach wie vor von männlicher Dominanz gekennzeichnet sind.

Noch eine Bemerkung zum Rassebegriff. Da das Wort „Rasse“ in dieser Arbeit häufige Verwendung finden wird, soll im theoretischen Teil eine Hervorhebung des Wortes durch Anführungszeichen seinen historisch belasteten und wissenschaftlich nicht haltbaren Charakter unterstreichen. Nachdem zum allein stehenden Rassebegriff klar Stellung bezogen wurde, kann seine Verwendung in den darauf folgenden Teilen in den meisten Fällen ohne Anführungszeichen erfolgen.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei meinen Eltern, Albert Lechner und Christiane Lechner, die mir durch ihre geduldige und finanzielle Unterstützung die Fertigstellung dieser Arbeit ermöglichten. Ein besonderer Dank gilt auch meinem engsten Bekanntenkreis, der in nicht unerheblichem Maße dem Forschungs- und Schreibprozess zu positivem Aufschwung verhalf. Im speziellen danke an Dominik, deine konstruktiven Anmerkungen und Einwände in zahlreichen Gesprächsrunden waren äußerst inspirierend. Danke an Georg, deine aufmunternde Gesellschaft auf schier nicht enden wollenden Bibliothekssitzungen war und wird immer von unerlässlichem Wert sein. Danke an Gösta, der du trotz terminlicher Überlastungen dennoch Zeit gefunden hast diese Arbeit mit brilliantem Fingerspitzengefühl Korrektur zu lesen. Und zu guter letzt richtet sich meine tiefste Dankbarkeit an meinen

Diplomarbeitsbetreuer Hermann Mückler, der mir mit Rat und Tat zur Seite stand und meine geistige Gestaltungsfreiheit niemals zu kurz kommen ließ.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	1
Forschungsstand	3
Forschungsfrage und Hypothese	4
I. METHODEN UND AUFBAU DER ARBEIT.....	6
1. Kritische Diskursanalyse und Struktur	6
2. Literaturvergleich	10
II. THEORETISCHER TEIL.....	11
1. Begriffsgeschichte von „Rasse“	11
1.1 Etymologie des Rassebegriffs	11
1.2 Definitionen von Rasse	12
1.3 Historische Betrachtung der Entwicklung des Rassebegriffs.....	13
1.4 Exkurs: Rasse und race.....	16
2. Rassismen - Struktur und Geschichte.....	17
2.1 Definitionen.....	18
2.2 Formen von Rassismen	24
2.2.1 Biologistischer Rassismus	27
2.2.2 Neorassismus, Kulturalistischer Rassismus, Differentialistischer Rassismus, Rassismus ohne Rassen	28
2.3 Rassismuskritik	31
2.4 Exkurs: Der Nutzen der Biologie und die Populationsgenetik.....	36
3. Ideologiebegriff.....	42
3.1 „Rechte“ Ideologie	45
3.2 Rassismus und Ideologie.....	51
III. ETHNOLOGISCHE WISSENSCHAFT UND NATIONALSOZIALISTISCHE POLITIK.....	52
1.1 Nationalsozialismus.....	52
1.2 Rassistische Ideologie und Nationalsozialismus	55
2. Zum ambivalenten Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik.....	62
3. Die Stellung der Ethnologie im Nationalsozialismus.....	64
3.1. Ethnologie: Wissenschaft mit vielen Gesichtern.....	64
3.2 „Dem Führer entgegenarbeiten“.....	67
4. Über Täter, Mittäter und Mitläufer.....	68
4.1 Otto Reche	71

4.1.1 Werk und Forschung	71
4.1.2 Reche und seine Beziehung zum Nationalsozialismus.....	75
4.2 Wilhelm Emil Mühlmann.....	77
4.2.1 Werk und Forschung	77
4.2.2 Mühlmann und seine Beziehung zum Nationalsozialismus	83
4.3 Richard Thurnwald.....	84
4.3.1 Werk und Forschung	84
4.3.2 Thurnwalds Absolventin Eva Justin	86
4.3.3 Thurnwald/Justin und deren Beziehung zum Nationalsozialismus	87
5. Resümee: Gegenseitige Einflussnahme und rassistische Legitimation	88
IV. WISSENSCHAFT UND DIE „NEUE RECHTE“-BEWEGUNG	90
1. Ideologie und die „Neue Rechte“-Bewegung.....	90
1.1 Zum Begriff „Neue Rechte“	91
1.2. Geschichte der Neuen Rechten.....	96
1.3 Zur Ideologie bei den Neuen Rechten: Konservative Revolutionäre	100
1.3.1 Arthur Moeller van den Bruck	101
1.3.2 Oswald Spengler.....	102
1.3.3 Carl Schmitt.....	103
1.4 Zur Ideologie bei den Neuen Rechten: Europäischer Faschismus und Julius Evola.....	104
1.5 Zusammenführung der Ideologie I: Gegen die Gleichheitslehre.....	106
1.5.1 Ein Dritter Weg: Gegen Marxismus, Gegen Liberalismus.....	107
1.5.2 Gegen Imperialismus.....	109
1.5.3 Gegen Judäo-Christentum	110
1.5.4 Gegen universelle Menschenrechte	111
1.6 Zusammenführung der Ideologie II: Ethnopluralismus und Kulturalismus	113
2. Rassismus bei den Neuen Rechten	117
3. Einfluss der Wissenschaft	120
3.1 Race, Genetics, IQ: Die Intelligenzfrage.....	121
3.1.1 Arthur Jensen.....	125
3.1.2 Hans Jürgen Eysenck.....	127
3.1.3 „The Bell Curve Wars“	128
3.1.4 Neue Rechte und Intelligenzforscher	130
3.1.5 Analyse und Kritik	131
3.2 Die Macht der Biologie: Die Verhaltensforschung.....	135
3.2.1 Konrad Lorenz.....	138
3.2.2 Irenäus Eibl-Eibesfeldt	138

3.2.3 Neue Rechte und Verhaltensforscher	141
3.2.4 Analyse und Kritik	142
3.3 Andere wissenschaftliche Einflüsse	143
3.3.1 Soziobiologie.....	144
3.3.2 Der Kampf der Kulturen?	145
3.3.2.1 Analyse und Kritik	146
3.3.2.2 Parallelen zu den Neuen Rechten und zum Ethnopluralismus	147
4. Einfluss der Ethnologie? - Eine kritische Betrachtung.....	149
4.1 Lévi-Strauss und die Logik der Differenz	150
4.2 Zu den Begriffen Kultur und Identität: Kritik und Ausweg	152
5. Resümee: Wissenschaftlicher Einfluss und neorassistischer Diskurs bei den Neuen Rechten ...	154
V. CONCLUSIO.....	157
QUELLENVERZEICHNIS	161
Bibliographie	161
Online-Ressourcen	172
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	174

Einleitung

Eine zunehmende Fokussierung auf die ethnische und kulturelle Zugehörigkeit lässt sich in der rechten Politik- und Medienlandschaft längst nicht mehr von der Hand weisen. So wird „Kultur“ vor allem nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1989 als neues, ordnungsstiftendes Element der Gesellschaft eingeführt. Die Rede von ethnischen Spannungen und Konflikten erscheint in diesem Zusammenhang aktueller denn je. Auf nationaler Ebene explodieren geradezu - nicht zuletzt auch wegen Thilo Sarrazins umstrittenen Buches *Deutschland schafft sich ab* (2010) - die Debatten über Einwanderungspolitik, Asylpolitik, den so genannten „Zuwanderungsstopp“, Multikulturalismus, interkulturelle Erziehung, etc. Die Formierung dieser Debatten entsteht meist im politischen Feld und wird dahingehend auch über politische Entscheidungsträger geregelt. Diese verfügen letztlich über Mittel und Ressourcen, einen meinungsbildenden Diskurs via Medien in die Öffentlichkeit zu transportieren, um eine kulturalistische Diskussion gesellschaftlicher Strukturen zu generieren. Gesellschaftliche Konflikte erscheinen plötzlich im Lichte kultureller Determinanten und präsentieren sich als kulturell motivierte Konflikte.

Auf internationaler Ebene wird die Hochblüte der in den Medien als ethnisch oder kulturell dargestellten Konflikte seit Mitte der 90er Jahre mit dem Zerfall der UDSSR, dem Völkermord in Ruanda und der schrittweisen Auflösung Jugoslawiens immer noch aufrechterhalten. Minderheitenkonflikte, Separationsbestrebungen und Sezessionsbewegungen sind die Folge, durchziehen die Medienlandschaft und werden von Politikern dankend zur politischen Instrumentalisierung einer kulturalistischen Ideologie verwertet. Ursachen und Lösungsansätze kultureller Probleme liegen dann nicht nur von Politikern, sondern auch von Wissenschaftlern verschiedenster Richtungen nur allzu schnell parat.

Auch wenn die Reibungspunkte vermeintlicher Konflikte zwischen Gruppen verschiedenste Ursachen haben können, so lässt sich doch immer wieder dasselbe Prinzip beobachten: als Dreh- und Angelpunkt sämtlicher Debatten, wo die „einheimische“ auf die „ausländische Bevölkerung“ trifft, wird der Begriff der Kultur und eine damit einhergehende Konzentration auf kulturelle Unterschiede vorangestellt.

Auch in der Kultur- und Sozialanthropologie ist die „Kultur“ einer der Hauptuntersuchungsgegenstände. Was darunter aber in Forscherkreisen verstanden werden soll, darüber herrscht nicht nur aufgrund unzähliger Definitionsversuche von Kultur

keineswegs Einigkeit. Das Verständnis von Kultur dürfte auch für ein in der jeweiligen Gesellschaft verhaftetes Individuum undurchsichtigen, allenfalls subjektiven Charakter besitzen. Denn Kultur hat für jeden Menschen eine andere Bedeutung. Wenn oft die Rede von typischen Phrasen wie „die haben einfach eine andere Mentalität“, oder „die sind einfach anders“ ist, werden konkrete Präzisierungen und Begründungen dieser Aussagen ausbleiben. Meist verstecken sich hinter klischeehaften und vorurteilsbehafteten Vorstellungen über die „Anderen“ primordialistische und kulturessentialistische Ansichten kultureller Differenzen. Diese Annahme führt uns zu der Frage, wie sich Bilder der Selbst- und Fremdwahrnehmung in das öffentliche Bewusstsein einer Gesellschaft einspeisen. Festgehalten werden kann, dass die gesetzte Agenda oft über das politische Feld initiiert wird.

Längst nicht mehr allerdings obliegt nur rechtspopulistischen Agitatoren die Aufgabe, die „Anderen“ in ihrer Unterschiedlichkeit zu „Uns“ zu konstruieren und ihnen deshalb eine andere Behandlung auf zubürden. Politiker werden nämlich auch durch wissenschaftliche Ansätze in ihrer rechtskonservativen bzw. rechtsextremen Einstellung beeinflusst und eignen sich anhand wissenschaftlich brauchbarer Erkenntnisse eine Rechtfertigung für ihr Gesellschaftsbild an.

Die Art und Weise wie dabei der Begriff Kultur eingesetzt wird und welcher Positionierung der kulturelle Faktor im ideologischen Menschenbild rechts orientierter Politiker unterliegt, erinnert dabei teilweise, wenn auch nicht so wirkungsstark, an biologistisch angelegte Menschheitsbilder rassistischer Diktaturen. Die Strukturen der Ursachenfindung von kulturellen Problemen und die ideologische Rechtfertigung von Lösungsansätzen können dabei Gemeinsamkeiten zu jenen Systemen aufweisen.

Dieser Erkenntnis Rechnung tragend verhalf mir per Zufall ein Internetartikel von Angelika Magiros, moderne und postmoderne Konzepte in der Rassismustheorie für die Themenfindung meiner Arbeit, respektive Arbeitshypothese heranzuziehen. Mit der These, dass der Begriff Rasse in den Hintergrund treten musste um dem Begriff der Kultur Platz zu machen, gewinnt das Primat der unaufhebbaren Differenzen der Kulturen immer mehr an Bedeutung. Insbesondere bei der Bewegung der Neuen Rechten lässt sich dieser ideologische Wandel vom Rassebegriff hin zum Kulturbegriff in Form des kulturellen Rassismus festmachen. Die Logik des so genannten Ethnopluralismus erweist sich hierbei als das zentrale Ideologiefragment.

Die Rolle der Wissenschaftler erscheint dabei von besonderer Relevanz, sind die in dieser Arbeit zu untersuchenden Wissenschaftler doch auf den ersten Blick nicht zwingend einem rassistischen Gedankengut verfallen, sondern zeichnen sich vielmehr durch eine politisch

korrekte und renommierte Expertise ihres jeweiligen Faches aus. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Eurozentrismus und Rassismus wurde schließlich mein Interesse für vermeintlich wertfreie Wissenschaftler geweckt, die eben jener Transformation vom Rasse- zum Kulturbegriff Vorschub leisteten und durchaus willentlich auf politische Gesellschaftskonzepte im Sinne eines ethnischen Pluralismus Einfluss üben wollen.

Forschungsstand

Über den Forschungsgegenstand Rassismus wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Werke publiziert, deren analytische Herangehensweise unterschiedlichste Formen annimmt. Wichtige Theoretiker, die einen allgemeinen Zugang zum Thema Rassismus unternommen haben, sollen in dieser Arbeit Anwendung finden.

Einen grundlegenden Einstieg in die Thematik der Rassismusforschung bieten Immanuel Geiss mit *Geschichte des Rassismus* (1988) und Robert Miles (1991), wo detailreich einem historischen Überblick des Rassebegriffes und der theoretischen Verortung von Rassismus nachgegangen wird. Die im aktuellen Rassismuskurs immer noch anerkannteste Definition von Rassismus (biologisch) wurde durch Albert Memmis Buch *Rassismus* (1982) in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt. Aktuellen Ansätzen der Rassismusforschung, welche Rassismus als sozial konstruiertes Phänomen behandeln, kommt Wulf Hund in seinem Werk *Rassismus* (2007) nach. Konkrete Analysen, die sich mit differentiellen oder kulturellen Formen von Rassismus (Neorassismus) beschäftigen stammen von Pierre-André Taguieff (1988), Mark Terkessidis (1995) oder auch Etienne Balibar (1990). Aus dem Gebiet der *Cultural Studies* stellen Stuart Halls (1989, 1994) Forschungen zu Neorassismus und kultureller Identität eine wichtige Grundlage zur Untersuchung differentialistischer Formen von Rassismus dar. Einer diskursanalytischen Erforschung des differentiellen Rassismus werden unter anderem Teun Adrianus van Dijk (1993) und Siegfried Jäger (1999) gerecht.

Über das komplexe Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Ethnologie findet sich bis heute nicht ausreichend Literatur, weshalb an dieser Stelle zu dringendem Nachholbedarf appelliert werden soll. Nur wenige haben es bisher gewagt sich mit der umstrittenen Rolle der Ethnologie im NS-Regime auseinander zu setzen. Zu nennen wären hier Bernhard Streck mit *Ethnologie und Nationalsozialismus* (2000), Peter Linimyr mit *Wiener Völkerkunde im Nationalsozialismus* (1994), Hans Fischer mit *Völkerkunde im Nationalsozialismus* (1990), Thomas Hauschild mit *Lebenslust und Fremdenfurcht* (1995), Karl Pusman mit *Die*

"Wissenschaften vom Menschen" auf Wiener Boden (1870 - 1959) (2008), André Gingrich mit *German Anthropology during the Nazi Period* (2005) und der leider kürzlich verstorbene Walter Dostal mit *Silence in the darkness* (1994).

Relevante Texte zur Bewegung der Neuen Rechte bzw. zum intellektuellen Rechtsextremismus sind hingegen zahlreicher vorhanden. Mit Struktur, Organisation, Geschichte und Ideologie neurechter Gruppierungen befassen sich insbesondere Armin Pfahl-Traugher mit *„Konservative Revolution“ und „Neue Rechte“* (1998), Wolfgang Gessenharter und Thomas Pfeiffer mit *Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?* (2004), Margret Feit mit *Die Neue Rechte in der Bundesrepublik* (1987) als auch Uwe Backes und Eckhard Jesse mit *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik* (1989). Die Thematik des Ethnopluralismus, welcher das ideologische Kernelement neurechten Denkens darstellt, wurde bisher keiner zufrieden stellenden Untersuchung unterzogen. Dennoch liefern einige Autoren wie Gero Fischer mit *Ethnopluralismus, Multikulturalismus und interkulturelle Erziehung* (1998), Thomas Meyer mit *Identitätswahn* (1997) oder auch Armin Pfahl-Traugher (1998) eine solide Basis für weiterführende Forschungsarbeiten.

Die Literaturlage bezüglich des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Neuer Rechten Bewegung muss als unzureichend eingestuft werden. Lediglich Mark Terkessidis, Gero Fischer und Armin Pfahl-Traugher haben die gegenseitige Beeinflussung von Wissenschaft und Neuer Rechten zumindest grob skizziert. Sinn und Zweck der vorliegenden Arbeit wird es unter anderem sein, diese Forschungslücke zu füllen und ein adäquates Bild der eben angesprochenen Verstrickung nachzuzeichnen.

Forschungsfrage und Hypothese

Ausgangspunkt meiner Forschung soll der folgenden Kernfrage gerecht werden, um im weiteren Verlauf einem forschungsgeleiteten Erkenntnisinteresse nachzukommen:

Es lässt sich ein Transformationsprozess des Rassebegriffes hin zum Kulturbegriff beschreiben. Wie aber äußert sich diese Wandlung unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik?

Daraus abgeleitet ergeben sich weitere Fragestellungen, welche schrittweise in meiner Arbeit abgehandelt werden sollen: Worin bestehen die konkreten Elemente der Analogisierung und Synonymisierung eines postmodernen Kulturbegriffes neorassistischer Ausprägung mit dem biologistischen Rassebegriff? Und welche Rolle spielen wissenschaftliche Disziplinen in der

verschleierte Perpetuierung eines biologisch-rassistischen und kulturell-rassistischen Diskurses? Wie hoch ist dabei der Wirkungsgrad des biologischen als auch differentiellen Rassismuskurses auf politischer Ebene einzuschätzen?

Zur Beantwortung dieser Fragen lässt sich folgende Hypothese konkretisieren:

Der rassistische Diskurs in der Politik hat sich von biologischen Begründungen (Wertungen aufgrund des Phänotypus) hin zur kulturellen Argumentation (Ausgrenzung/Abgrenzung aufgrund kultureller Differenz) verschoben, ohne sich dabei von seinem biologischen Bedeutungsgehalt abzuwenden!

Hinter einer vordergründig erscheinenden kulturalistischen Ideologie verstecken sich also nach wie vor rassistische Denkstrukturen. Wurde noch bis zum Ende des Nationalsozialismus mit Rasse argumentiert, so argumentiert man heute mit Kultur, und zwar mit analogen Absichten der ideologischen Verbreitung und gesellschaftlicher Einflussnahme.

Um ihre Ideologien zu rechtfertigen stützt sich die Politik dabei auf die Macht der Wissenschaft, wobei zum Teil auch eine bewusste Einflussnahme der Wissenschaften auf die politische Ebene zu verzeichnen ist. Eine Analyse der Wechselbeziehung zwischen Wissenschaft und Politik soll somit aufzeigen, dass auch Wissenschaft niemals als ideologiefreies Terrain angesehen werden kann. Wissenschaftsmissbrauch seitens der Politik und bewusste Einflussnahme seitens der Wissenschaftler auf die politische Praxis stellen dabei zwei wesentliche Untersuchungskriterien zur Beantwortung der Forschungsfrage dar. Wissenschaftliche Forschung ist darüber hinaus auch immer bis zu einem gewissen Grad ein interessengetriebenes Unterfangen und kann nicht losgelöst von Politik und Gesellschaft untersucht werden.

I. Methoden und Aufbau der Arbeit

Das Ziel der vorliegenden Arbeit soll es sein, im realistischen Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die aufgestellte Hypothese einem erkenntnistheoretischen Verfahren zu unterziehen. Dieses Unterfangen zu bewältigen erscheint am ehesten möglich mittels der methodischen Konzeption der Diskursanalyse, da sie stets auch den Machtfaktor mit einbezieht. Denn gerade die Untersuchung des Rassismuskurses wird ohne eine Berücksichtigung Macht ausübender Elemente in jedem Fall unvollständig ausfallen.

Da die methodische Vorgehensweise eine gewisse Deckungsgleichheit mit der thematischen Strukturierung aufweist, darf in die Folgende Darlegung der Methode ein grober Aufbau der Arbeit in dieses Kapitel integriert werden.

1. Kritische Diskursanalyse und Struktur

Über die Beziehung zwischen Diskurs und Macht schreibt Siegfried Jäger: „Diskurse üben Macht aus, sie sind selbst ein Machtfaktor und tragen zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei.“ (Jäger 1993: 172)

Mittels der Diskursanalyse, im speziellen der Kritischen Diskursanalyse (im Folgenden KDA) soll aufgezeigt werden, wie Aus-/Abgrenzungsmechanismen funktionieren, um somit dem Faktor der Machtausübung auf den Grund zu kommen. Dabei gewinnen insbesondere Fragen nach den Hintergründen und Motiven der Beteiligten aber auch Analysen von Machtstrukturen und Institutionen an Bedeutung. Ein Diskurs darf niemals als eine fein säuberlich isolierte Palette an Gesagtem verstanden werden, sondern vielmehr als eine gesamtgesellschaftlich relevante Verstrickung von Ereignissen. So betrifft beispielsweise eine politische Agitation über Ausländerfeindlichkeit, im weitesten Sinne also ein Diskurs über Ausgrenzung, an dem Unterdrücker und Unterdrückte beteiligt sind, niemals diese zwei Parteien allein. Ebenfalls müssen im Sinne einer umfangreichen diskursiven Analyse über den besagten Tatverhalt auch der sozioökonomische und politisch motivierte Kontext in Betracht gezogen werden. Aber auch die mediale Ebene spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle.

Darauf aufbauend kann erst eine ernstzunehmende und fruchtbare Analyse ansetzen, um Strukturen der Macht in überschaubare Einzelteile zu zerlegen, hinterfragen und in weiterer Folge zu dekonstruieren. Insbesondere die Praxis der Dekonstruktion, die im Sinne von

Jacques Derrida nicht als wissenschaftliche Methode zu verstehen ist, ermöglicht in Kombination mit der KDA Nichtgesagtes bzw. bewusst Nichterwähntes mit einzubeziehen.

Doch bevor nun die KDA im Detail vorgestellt wird, soll eine kurze Einführung des Diskursbegriffes dazu dienen, ein grundlegendes und notwendiges Verständnis zu vermitteln, was Diskurs überhaupt bedeutet.

Die in meiner Arbeit verwendete Begrifflichkeit eines sozialwissenschaftlichen Diskurses orientiert sich am Diskursbegriff von Michel Foucault, welcher sich klar vom sprachwissenschaftlichen diskursanalytischen Ansatz unterscheidet, da dieser sich im Allgemeinen ausschließlich mit Texten befasst. Allerdings stößt man bei Foucault keineswegs auf eine eindeutige Definition von Diskurs. Außerdem sind seine Auffassungen und Ansichten von Diskurs ständiger Modifikationen und Veränderungen unterworfen. In jedem Fall darf der Begriff Diskurs nicht nur mit geschriebenem Text oder einer Diskussion in Verbindung gebracht werden. Diskurs besagt vielmehr als das.

In *Archäologie des Wissens* beschreibt Foucault (1973: 62) den Diskurs als die „[...] Gesamtheit aller möglichen und wirklichen Aussagen.“ Dabei bestimmen die Regeln des Diskurses was gesagt werden darf, und was nicht gesagt werden darf und manifestieren sich in einer diskursiven Praxis als eine sprachliche als auch nicht sprachliche Darstellungsweise.

Vereinfacht gesagt schaut der Diskurs auch hinter die Kulissen und interessiert sich nicht nur für eine ganzheitliche Untersuchung von Texten im Sinne einer hermeneutischen Herangehensweise, sondern versucht Diskursformationen anhand ihrer Strukturen und Praktiken auf zu zeigen. Da sich gewisse Aussagen nicht immer auf einer deskriptiven und unreflektierten Ebene darstellen können, sondern immer in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext ausgelegt werden müssen, sind sie immer auch gekennzeichnet von einer engen Verflechtung zwischen Diskurs, Macht, Wissen, Wahrheit und Disziplin. Der Zusammenhang zwischen Diskurs und Macht stellt in der Foucault'schen Diskursanalyse einen zentralen Bereich dar. Denn Diskurse konstituieren Macht und vice versa. Sie bedingen sich gegenseitig insofern, als dass Macht- und Wissens Elemente die jeweiligen Aussagen in einer bestimmten zeitlichen Epoche strukturieren und legitimieren. Zusammenhängend mit Machtverhältnissen definiert Foucault gewisse Diskursregeln, welche durch Kontroll- und Disziplinierungspraktiken gesetzt werden:

Ich setzte voraus, daß in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu

bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen. (Foucault 1991: 10f.)

Was also gesagt wird und was nicht unterliegt keiner Arbitrarität, sondern zeichnet sich durch eine Ordnung des Diskurses aus.

An Hand der konkreten Methode der KDA nach Jäger soll noch einmal ein präziserer Überblick zur methodischen Vorgehensweise des Aufbaus meiner Arbeit getätigt werden.

Jäger geht davon aus, dass zunächst eine Unterscheidung zwischen Spezialdiskurs und Interdiskurs unternommen werden muss, wobei der Spezialdiskurs einen in den Wissenschaften verankerter Diskurs darstellt und der Interdiskurs sämtliche nicht-wissenschaftliche Diskurse umfasst. (vgl. Jäger 1993: 181)

In meiner Arbeit werde ich mich ausschließlich auf den Spezialdiskurs der Wissenschaften beziehen, der jedoch immer wieder auf den Interdiskurs Einfluss ausüben wird.

Für die erste Analyse von Texten oder Aussagen dienen so genannte Diskursfragmente als Grundlage. Diskursfragmente bezeichnen demnach „[...] einen Text oder Textteil, der ein bestimmtes Thema behandelt, z.B. das Thema Ausländer/Ausländerangelegenheiten (im weitesten Sinne).“ (Jäger 1993: 181) Mehrere Diskursfragmente konstituieren sich zu einem so genannten Diskursstrang: „*Diskursstränge* sind also Abfolgen von Mengen thematisch einheitlicher Diskursfragmente.“ (ebd.) Der in der vorliegenden Arbeit zu untersuchende Diskursstrang stellt somit den Diskurs des Rassismus (rassistische Diskurs) dar. Den Grundzügen des rassistischen Diskurses soll in Teil II meiner Arbeit nachgegangen werden, wobei eine theoretische Einführung in den Rassebegriff, den Formen von Rassismus und dem damit zusammenhängenden Ideologiebegriff unternommen wird.

Der rassistische Diskurs wiederum unterliegt ständigen Veränderungen, bleibt also nicht starr in seinen Strukturen, sondern wird immer wieder durch so genannte diskursive Ereignisse neu geprägt. Diesbezüglich konkretisiert Jäger:

Als *diskursive* Ereignisse sind jedoch nur solche Ereignisse zu fassen, die (vor allem medial und politisch) besonders herausgestellt werden und als solche Ereignisse die Richtung und die Qualität des Diskursstranges, zu dem sie gehören, grundlegend beeinflussen. (Jäger 2010: 16f.)

Als Beispiele die auf den Diskursstrang des Rassismus verweisen wären unter anderem die Wannseekonferenz im NS-Regime, oder das Heidelberger Manifest Anfang der 80er Jahre (siehe Teil IV, Kapitel 2), im weiteren Sinne aber auch kulturell-religiös aufgeladene Ereignisse wie „9/11“ oder der „Karikaturenstreit“ zu nennen. Einzelne Diskursstränge manifestieren sich weiters auf verschiedenen Diskursebenen wie Wissenschaft, Politik, Medien, Erziehung, Alltag, Geschäftsleben, Verwaltung, usw.: „Dabei ist zu beobachten, dass diese Diskursebenen aufeinander einwirken, sich aufeinander beziehen, einander nutzen etc.“ (Jäger 1993: 184)

In meiner Arbeit stellt sich also in diesem Zusammenhang die Frage, wie sich einzelne Wissenschaftsdisziplinen und „neurechte“ Politik innerhalb des rassistischen Diskurses aufeinander beziehen bzw. wie Diskursebenen vernetzt sind. Denn „Diskursanalyse verfolgt das Ziel, dieses Netz zu entwirren, wobei in der Regel so verfahren wird, dass zunächst einzelne Diskursstränge auf einzelnen diskursiven Ebenen herausgearbeitet werden“. (ebd.)

Gemäß dieser Vorgehensweise kristallisieren sich zwei grundlegende Diskursverschränkungen heraus. Zum einen lässt sich, bezogen auf die Zeit des Dritten Reiches der nationalsozialistische Rassismuskurs (politische Ebene), zum anderen der ethnologisch-wissenschaftliche Rassismuskurs (wissenschaftliche Ebene) festmachen.

Dem folge leistend unterziehe ich in Teil III dieser Arbeit die Wissenschaft der Ethnologie, als eine Wissenschaft unter vielen, und die Ideologie des Nationalsozialismus einer Verschränkung.

Beide Ebenen werden also in synchroner Manier dem Diskursstrang des Rassismus unterzogen und in Verbindung gebracht.

Ein wesentliches analytisches Konzept stellt in meiner Arbeit die diachronische Analyse dar, also der Vergleich zweier zeitlich unterschiedlicher Verstrickungen. Der Analysezeitraum des Nationalsozialismus soll den Entwicklungen des Rassismuskurses seit den späten 60er Jahren bis in die Gegenwart gegenübergestellt werden. Bei der Gegenwartsanalyse interessiere ich mich für die Verstrickung des rassistischen Diskurses der Bewegung der Neuen Rechten auf politischer Ebene einerseits und für den rassistischen Diskurs der sozialwissenschaftlichen Forschung auf wissenschaftlicher Ebene andererseits. Diese diskursive Verschränkung soll in Teil IV eruiert werden. Ziel der historisch-diachronen Diskursanalyse wird es nun sein Diskursstrangtransformationen zu verdeutlichen, denn

Diskursstränge verändern sich im Laufe der Zeit, können dabei Diskontinuitäten aber eben auch Kontinuitäten aufweisen:

Trotz der genannten Diskontinuitäten, Verwerfungen und Vielgestaltigkeiten, knüpfen aktuelle Diskurse an die historischen an – mit der Perspektive, sich in entsprechend verworrener und verzerrter Gestalt fortzuwälzen und auch für die Zukunft Gewicht zu haben. Fragen wir uns nach den ‚Ursachen‘ der (aktuellen) Diskurse, müssen wir ihre vergangenen Formen, ihre Genealogie zu analysieren versuchen, deren Fortsetzung sie darstellen. (Jäger 1993: 211)

Es geht also darum, vermeintliche Veränderungen und deren Ursachen im aktuellen als auch historischen Diskurs aufzuzeigen, der innerhalb einer einzugrenzenden Komplexität des Diskursstranges und eines historisch überschaubaren Analysezeitraumes zu eruieren sein wird. Nur so kann letztlich in Teil V ersichtlich werden, was sich tatsächlich verändert hat und was nicht. Vor allem weil der rassistische Diskurs von diskursiven Veränderungen in besonderer Weise betroffen zu sein scheint, stellt gerade das Instrumentarium der KDA ein mehr als geeignetes Mittel dar, um der Transformation von Rassismus auf den Grund zu gehen.

2. Literaturvergleich

Die zu untersuchende Literatur umfasst eine weite Bandbreite an Untersuchungsgegenständen. Zunächst einmal dienen grundlegende Werke wie etwaige Hauptwerke der einzelnen politischen Vertreter einer Analyse, sowie konkrete Werke aus dem Bereich der Wissenschaft. Durch die Methode des Vergleichs wird die Primärliteratur gegenübergestellt und veranschaulicht, wie sich Text und soziale Praxis einander bedingen. Dabei wird vereinzelt auch Bezug auf ausgewählte Sekundärliteratur genommen. Weiters werden für den Literaturvergleich der Diskursebenen Zeitschriftenartikel herangezogen, denn gerade die Bewegung der Neuen Rechten weist ein fein gespanntes Netz an Publikationsorganen (vor allem das Internet) auf, verstehen sie sich doch als metapolitisch agierende Bewegung. Relevant erscheint auch noch die Primärquellenanalyse, also die Analyse einzelner Schriftstücke, wie beispielsweise das Heidelberger Manifest oder das 25 Punkte Programm der NSDAP. Haben doch besagte Schriftstücke einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die gesellschaftliche Wirkungsebene.

II. Theoretischer Teil

1. Begriffsgeschichte von „Rasse“

Das Aufzeigen von Herkunft und Geschichte des Rassebegriffes soll veranschaulichen, welche ursprüngliche Bedeutung dem Wort Rasse zuteil kam, welchen definitorischen Gehalt dem Begriff abzugewinnen ist und welchem Wandlungsprozess das Wort „Rasse“ unterliegt.

1.1 Etymologie des Rassebegriffs

Aus linguistisch-wissenschaftlichen Kreisen abgesichert gilt die Annahme, dass die Entstehung des Begriffes „Rasse“ in den romanischen Sprachen auf das 13. Jh. zurückreicht: „raza“ (span.), „raça“ (port.), „razza“ (ital.), „race“ (frz.). Das englische Wort „race“ wurde aus dem französischen übernommen, das deutsche Wort „Rasse“ wiederum aus dem englischen Wort „race“ und im 19. Jh. zu „Rasse“ eingedeutscht. (vgl. Geiss 1988: 16)

Umstritten ist allerdings eine vor die romanischen Anfänge zurückreichende Herkunft des Wortes „Rasse“ aus dem Arabischen „ras“, welches übersetzt Kopf, Haupt oder Oberhaupt eines Clans oder Stammes ausdrücken soll. Diese Bedeutung soll im übertragenen Sinne die genealogische Abstammung in Form einer identitätsstiftenden Evidenz repräsentieren. Auch Miles und Banton verweisen darauf, dass die ursprüngliche Bedeutung von „Rasse“ auf Abstammung zurückzuführen sei, denn „Rasse“ symbolisierte noch in England Mitte des 17. Jh. „so viel wie Abstammung oder gemeinsame Herkunft und identifizierte eine Bevölkerung mit ihrem Ursprung und ihrer Geschichte, ohne ihr indes einen festgelegten biologischen Charakter zuzuschreiben.“ (Miles 1991: 44; vgl. Banton 1977: 16f.) Zu dieser Zeit wird der Rassebegriff also noch nicht mit biologischen oder gar ethnischen Kategorien konnotiert, sondern dient ausschließlich als genealogischer Identitätsnachweis für eine gesellschaftlich höher angesehene Schicht.

1.2 Definitionen von Rasse

*„Rassen“ sind gesellschaftliche
Fiktionen, keine biologischen Realitäten.*

Robert Miles (1991: 96)

In der historischen Analyse unterliegt der Rassebegriff und damit einhergehenden Rassekonzepte einem ständigen Wandel. Verändernde historische und gesellschaftliche Hintergründe erfordern somit eine andauernde Rekontextualisierung des jeweils vorgefundenen Rassekonzepts. (vgl. Leroy 2005: 2)

Dienten anfängliche Rassekonzepte lediglich unzähligen Versuchen die Menschheit in verschiedene Gruppen einzuteilen ohne diese mit Wertungen in Verbindung zu bringen, entwickelten sich bald darauf Bemühungen scheinbar phänotypische Unterschiede mit Charaktereigenschaften zu kombinieren, welche sich wiederum einer Wertung der einzelnen Menschengruppen dienlich erweisen sollten. Der essentielle Bedeutungsinhalt, der einem vielschichtigen Rassebegriff verschiedener Rassekonzepte zugrunde liegt, weist jedoch latente Konstanten auf, deren Erscheinung sich durch sämtliche Rassedefinitionen im Sinne einer anthropologischen Kategorisierung zieht. Selbst zeitgenössische rechtsextreme Strömungen halten noch an der ursprünglichen Definition einer anthropologischen Kategorisierung fest und stellen gleichzeitig Anspruch auf eine ontologische Objektivität, welche sich dadurch ohne weiteren Erklärungsbedarf a priori validiere. „Rasse“ beschreibt aber zunächst keinesfalls biologische Realitäten, sondern muss vielmehr als konzeptionelle Vorstellung angesehen werden: „‘Rasse’ ist somit kein Konzept, aber unbestreitbar ist es eine Vorstellung, das heißt ein Bündel von Konnotationen, ein Cluster unbeständiger Bedeutungen, dessen Bedeutungskern allerdings konstant bleibt.“ (Guillaumin 1991: 164)

Da es sich also um eine gesellschaftliche Fiktion, um eine Vorstellung von „Rasse“ handelt, unterliegt diese Vorstellung auch unterschiedlichen Auffassungen und erschwert somit den Versuch eine generell gültige Definition von „Rasse“ zu generieren. Eine eher allgemein gehaltene Annäherung „Rasse“ im „Rasse-Diskurs“ auf wissenschaftlicher Ebene zu umschreiben unternahm Robert Miles. Für ihn wird unter „Rasse“

der Andere als eine biologisch distinkte Einheit, als eine ‚Rasse‘ für sich dargestellt, deren Fähigkeiten und Errungenschaften durch natürliche und unveränderliche Bedingungen, die der kollektiven Gemeinschaft insgesamt zukamen. (Miles 1991: 44)

Eine Biologisierung und Essentialisierung von Körper- und Charaktermerkmale scheint zentral für Miles' Auffassung des Rassebegriffes zu sein, was letzten Endes Rückschlüsse auf den intentionalen Charakter der Rassenvorstellung geben soll. Denn die „Rasse“-Idee als ideologischer Prozess muss als Ergebnis einer Bedeutungskonstruktion gesehen werden, um einzelnen Bevölkerungsgruppen die Mitgliedschaft einer „Rasse“ zuzuweisen und anderen nicht. Die Rassenkonstruktion erfüllt also eine bestimmte Funktion:

Von daher ist die Bedeutungskonstruktion phänotypischer Merkmale kein Selbstzweck, sondern dient bestimmten Absichten. Ihr praktischer Nutzen liegt also [...] nicht einfach auf der Darstellungsebene, sondern ist auch ein Mittel, um Ausgrenzungspraktiken zu initiieren. (Miles 1991: 96)

Eine deskriptivere und etwas differenziertere Ansicht der „Rasse“-Idee findet sich bei Guillaumin wieder, für den die Vorstellung von „Rasse“ als ein semiotischer Komplex, der Elemente heterogener Natur und Herkunft integriert, zu verstehen ist. Dieser Komplex lässt sich anhand von vier Kennzeichen aufgliedern (vgl. Guillaumin 1966f.): erstens morpho-physiologisch, zweitens soziale, drittens symbolische und viertens imaginäre Kennzeichen. Diese vier Elemente können je nach Kontext unterschiedlich stark in der Konstruktion des „Rasse“-Konzepts hervortreten.

1.3 Historische Betrachtung der Entwicklung des Rassebegriffs

Der hier im Folgenden unternommene Abriss von Entstehung und Entwicklung des Rassebegriffs erhebt definitiv keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll lediglich das Ziel verfolgt werden, einen groben Überblick der komplexen Geschichte der Rassentheorien anhand markanter Zäsuren zu gewinnen.

Zielte die ursprüngliche Bedeutung von „Rasse“ darauf ab, die Abstammung eines Adelsgeschlechts hervorzuheben, finden sich spätestens seit der frühen Neuzeit erste Unternehmungen die gesamte Menschheit in Groß-Gruppen oder später auch „Rassen“ zu klassifizieren. Grund dafür war der überseeische europäische Expansionsdrang, welcher mit einer Fülle von niedergeschriebenen Beobachtungen in Form von Reiseliteratur mündete. Daraus resultierte die Notwendigkeit einer Klassifikation der Menschheit. Ausgangspunkt dieses Differenzierungsdranges stellte die biblische Auslegung der Verfluchung Hams durch dessen Vater Noah dar. Hams Nachkommen (Schwarze) hätten den Nachfahren seiner Brüder

Japhet (Weiße) und Sem (Gelbe) zu dienen. Diese Unterteilung verdeutlicht auch die anfängliche noch biblisch ausgelegte Rechtfertigung der Sklaverei der „schwarzen“ Bevölkerungsgruppen. Georgius Hornius wandte sich in seinem 1666 verfassten Werk *Arca Noae* der Terminologie des Alten Testaments zu und verband diese erstmals mit Hautfarben. Der französische Arzt und Reisende Francoir Bernier nahm schließlich im 17. Jh. den aus dem Tierreich bereits bekannten Begriff „Rasse“ auf die Menschheit in Anspruch und schaffte mit seinem Werk *Neue Einteilung der Erde nach verschiedenen Arten oder Rassen des Menschen, die die Erde bewohnen* (1684) die naturwissenschaftliche Basis für die Einteilung der Menschen in „Rassen“. Die Klassifizierung, welche die Menschheit in 4-5 „Rassen“ einteilte, geschah jedoch noch ohne positive bzw. negative Wertung und Abstufung, legte aber immerhin den Grundstock für eine bis in die heutige Zeit reichende und ad absurdum geführte Geschichte der Terminologisierung und Klassifizierung von Rassentheorien. Der schwedische Arzt und Naturforscher Carl von Linné, dessen Klassifizierungssystem der Tier- und Pflanzenwelt seines Werkes *Systema naturae* (1735) heute noch Anwendung findet, teilte den Menschen als von Gott geschaffenes Wesen in 4 Gruppen ein:

Europaeus albus (Weiße), Americanus rubescens (Rote=Indianer), Asiaticus luridus (Gelbe) und Afer niger (Schwarze; Afrikaner).

Im Gegensatz zu Bernier nahm Linné allerdings eine moralische Wertung vor, wobei Weiße an der Spitze und Schwarze an letzter Stelle der Kette der Lebewesen rangierten.

Neu war im 18. Jh., und für die Etablierung eines wissenschaftlichen Rassismus wegweisend, die Verbindung kultureller und psychischer Eigenschaften, wobei offenkundig eine Wertung der jeweiligen Einteilung unternommen wurde und einer Hierarchisierung unterliegt. Diese Entwicklung nahm mit Linné seinen Anfang und wurde von dem Göttinger Anatom Johann Friedrich Blumenbach, der gemeinhin als „Vater der Anthropologie“ bezeichnet wird, konsequent ausgeweitet. Durch ihn wird der ältere Rassebegriff von einem neueren Rassebegriff abgelöst und stellt somit den Übergang zum modernen, respektive anthropologisch-wissenschaftlichen Rassismus dar. (vgl. Geiss 1988: 151)

Entgegen seinen Intentionen, nahm Blumenbach eine ursprünglich nicht rassistisch gedachte Hierarchisierung der Menschheit vor, welche durch eine wertende Abstufung der Menschheit nach ästhetischen Merkmalen gekennzeichnet war. Jene Hierarchisierung der Menschheit und Degradierung der nicht-weißen „Rassen“ war typisch für eine romantische Naturphilosophie und ihrer irrationalen Ästhetisierung und kann als Reaktion der überwiegend rationalen Aufklärung gesehen werden kann. (vgl. ebd:162)

In diese Zeit fällt auch die Etablierung bei gleichzeitigem Missbrauch der Anthropometrie, deren unglückliche Aufgabe es von nun an sein sollte, durch Messungen menschlicher Körperteile Rückschlüsse auf eine wertende Einteilung der Menschheit zu erhalten. Ende des 18. Jh. entwickelte der holländische Anatom Peter Camper eine Methode der Schädelmessung (später auch als Phrenologie weiterentwickelt), wobei er anhand des Gesichtswinkels vom Kinn bis zur Stirn höher- bzw. niederstehende „Rassen“ zu bestimmen glaubte. Franz Joseph Gall, Begründer der Phrenologie, vermochte in weiterer Folge Charaktereigenschaften mit der Form des Schädels in Verbindung zu bringen.

Der immer größer werdende Einfluss der Anthropologie als eine sich etablierende Wissenschaft, begünstigt durch ein Zurückdrängen der Schöpfungsgeschichte und konkrete historische Rahmenbedingungen¹ leiten einen neuen Abschnitt der Rassentheorien ein und eröffnen das Zeitalter des wissenschaftlich fundierten Rassismus:

Der Systematisierung der neuen Ideen über ‚Rasse‘ diene die neue Wissenschaft der Anthropologie, die auf Jahrzehnte kaum viel mehr als wissenschaftlich verschleierter Rassismus war. In ihr flossen verschiedene Aspekte zusammen, wurden miteinander kombiniert und angereichert – Schädelmessung, Gesichtswinkelmessung, Aufteilung der Menschheit in ‚Rassen‘ nach einer Fülle von Kategorien. Von hier war bis zur systematischen Rassenkunde noch ein Schritt. (vgl. Geiss 1988: 167)

Bei der Geschichte des Rassenbegriffes zeigt sich also, dass eine anfänglich gewachsene „Anstrengung zur Legitimation sozialer Ungleichheit“² (Hund 2007: 10) in eine Anthropologisierung des Rassebegriffs überging. Dieser Prozess der Einteilung der Menschen

¹ Folgende historische Rahmenbedingungen tragen laut Geiss zur Herausbildung des modernen Rassismus bei (vgl. 1988: 151ff.): Industrielle Revolution, Teilung Polens (1772-1795, antisemitische Züge nach der Abwanderung der Juden nach Westrussland und Österreich), Gründung der USA (1776-1787, Konflikt zwischen Schwarz und Weiß und in „Indianerpolitik“), Abolitionismus und Sklavenemanzipation (1772/87-1888, intellektuelle Rechtfertigung der Sklaverei und zunehmende systematische rassistische Diskriminierung nach der Emanzipation), Französische Revolution und ihre Folgen: Emanzipation der Juden und Sklaven (Resultierende Fortschreitung eines Antisemitismus folgend auf die Judenemanzipation ab 1790 in alten Welt und ab 1794/1834 in der neuen Welt), Nationalismus (rassisch aufkommender Nationalismus: in FR und SP spaltend, in D einigend - Teutomanie), Imperialismus;

² Hund teilt die Geschichte des Rassenbegriffes in zwei Phasen ein, wobei die erste Phase der Rechtfertigung sozialer Ungleichheit aufgrund des Abstammungsprinzips entspricht (2007: 10): „In der ersten Phase diene er nach der Krise des Feudalismus und der Ausbreitung der Geldwirtschaft und des sie repräsentierenden Bürgertums der klassistischen Abgrenzung des Adels als erblich bedingter, höhergestellter Gesellschaftsschicht. Er gab aus Besitz und Macht erwachsene Position als naturbedingte Folge edleren Blutes aus.“

in höhere und niedrigere „Rassen“ erreicht schließlich mit dem Aufkommen der Evolutionstheorie nach Charles Darwin seinen Höhepunkt und leitet ein neues Zeitalter in der rassismustheoretischen Diskussion ein.

1.4 Exkurs: Rasse und race

Wie bereits ausführlich angedeutet, kann der auf Menschen angewandte Rassebegriff als eine biologische Realität keinerlei wissenschaftlicher Überzeugung nachkommen. Konkretere Gründe werden noch in Kapitel 2.4 dieses Teils unterbreitet. Soweit sei lediglich erwähnt, dass „Rasse“ im deutschsprachigen Raum als biologische Kategorie nach dem Zweiten Weltkrieg unter Misskredit geriet. Unzählige grausame Verbrechen werden mit der Überstrapazierung des Begriffes in Verbindung gebracht, wodurch sich nicht nur aufgrund einer wissenschaftlichen Unhaltbarkeit der Aufrechterhaltung von „Rasse“ eine Eliminierung des Begriffs aus dem öffentlichen Raum ergibt. Lediglich in der Taxonomie der Tier- und Pflanzenwelt findet die Begrifflichkeit heute noch seine Anwendung. Aber selbst in der Biologie der Tiere und Pflanzen unterliegt dem Begriff eine gewisse Ungenauigkeit. Stellvertretend für den Rassebegriff finden die Begriffe „Unterart“ oder auch „Morphotypus“ eine geeignetere Verwendung. Der englische Begriff „race“ hingegen erscheint als eine harmlosere Variante des klassischen Rassebegriffes und wird vorwiegend noch im anglophonen Raum auf die Gesellschaft angewandt:

Most other meaning of race – such as those referring to Africans and Afro-Americans – managed to appear more innocent and respectable and continued to prevail in political and academic discourses of the United States, Britain, Australia, and parts of colonial and neo-colonial Africa and Asia well into the 1980s. (Gingrich 2004: 157f.)

Dennoch darf er aber in keiner Weise mit dem deutschen Rassebegriff, auf menschlicher als auch tierischer Ebene, verwechselt werden. „Race“ ist vielmehr als soziales Phänomen zu sehen, suggeriert also eine ontologische Subjektivität und spiegelt aber gleichzeitig eine soziale Wirklichkeit der Selbstzuschreibung wider. Der Verortung des Selbst in der Gesellschaft wird durch Entscheidungsfreiheit der Zugehörigkeit festgelegt, denn: „Race is a self-identification data item in which respondents choose the race or races with which they most closely identify.“ (American Fact Finder 2011)

Der essentialistische Charakter des biologischen Rassebegriffs wird also durch die Option der Selbstbestimmung, die dem englischen „race“ inhärent zu sein scheint, aufgeweicht bzw. sogar abgestreift und der Zuschreibung ethnischer Merkmale vorgezogen. Diese Behauptung legt den Schluss nahe, den Begriff „race“ eher als eine soziopolitische Konstruktion zu verstehen, welche der Identifizierung von interethnischen Beziehungen dient und somit dem Begriff der Ethnizität nahe kommt.

2. Rassismen - Struktur und Geschichte

Die Schwierigkeit einer einheitlichen, allgemein akzeptierten Definition von Rassismus steht außer Zweifel. Eine zu verwendende Definition von Rassismus muss immer dem jeweiligen Kontext und dem jeweiligen Rahmen einer Arbeitsexpertise abhängig gemacht werden. Für welche Definition man sich letztendlich entscheidet hängt immer von subjektiven Faktoren ab. Es sollte vermieden werden die brauchbarsten Elemente massenweise vorhandener Definition zu einer Art „best of“ zusammenzutragen. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass eine zu verwendende Definition immer über die Erklärung einer biologisch motivierten Definition von Rassismus hinausgeht und der Erkenntnis Rechnung trägt, dass Rassismus ein Phänomen darstellt, das sich nicht nur auf dem Glauben der Existenz von verschiedenen „Rassen“ erforschen lassen darf. Eine adäquate Explikation muss in jedem Fall über den Rassegedanken hinausgehen und „moderne“ Formen von Ein- und Ausgrenzung berücksichtigen, die nicht mehr durch vermeintlich rassische Verschiedenheiten bedingt sind. Der Beweis einer wissenschaftlichen Ungültigkeit der Verwendung des Begriffes „Rasse“ bedeutet nämlich noch lange nicht das Verschwinden von rassistischen Denk- und Handlungsformen aus unserem Leben. Da Rassismus nach wie vor ein real existierendes gesellschaftliches Phänomen ist, das nicht nur auf wissenschaftlicher Ebene transportiert und verbreitet wird, sondern auch in der alltäglichen Praxis zur Normalität gehört, muss sich eine zufrieden stellende, zeitgenössische Definition von Rassismus genau mit diesen modernen ideologischen und praktischen Formen von Rassismus auseinander setzen.

2.1 Definitionen

Besondere Aufmerksamkeit sei der inhaltlichen Verengung als auch Überdehnung einer umfassenden Definition geschenkt. Betrachten wir das Phänomen des Rassismus unter dem Aspekt einer eng gefassten Definition laufen wir Gefahr der *conceptual inflation* (Miles/Brown 2003). Somit erscheinen gewisse rassistische Denk- und Handlungsformen verharmlosend und Rassismus stellt nur mehr ein Problem der Weißen dar. Außerdem wird sämtlichen differentialistischen Rassismen per definitionem der rassistische Gehalt entzogen. Eine nachvollziehbare Betrachtungsweise der Definition, die Rassismus im engeren Sinne versteht reicht zurück auf die ursprüngliche Definition von Rassismus, verweist also auf einen historischen Ursprung, der in zwei Prozesse einzuteilen ist:

Zunächst wird mit dem Aufkommen der Rassenidee die Menschheit in „Rassen“ eingeteilt, welche dann gefolgt von einer wissenschaftlich abgesicherten Pervertierung derselbigen im faschistischen Deutschland heftige Reaktionen vor allem Frankreichs hervorrufen. (vgl. Miles/Brown 2003: 59)

Somit beschränkt sich die ursprüngliche Wortschöpfung von „Rassismus“ zunächst als Reaktion auf den nationalsozialistischen Antisemitismus bzw. auf antijüdische Tendenzen der nationalistischen Bewegungen in den 20er Jahren. Als eine Bezeichnung die für den Feind verwendet wird, übersetzten die Franzosen das nicht übersetzbare deutsche Wort „völkisch“ mit „raciste“ (Vermeil 1925). Meist kommt es adjektivistisch zur Anwendung, wobei die Franzosen sich selbst als antirassistisch und die nationalsozialistische Weltanschauung als rassistisch deklarierten. Im *Larousse du XXe siècle* von 1932 findet sich dann erstmals ein Eintrag von „racisme“ und „raciste“ bestätigt. Als Kernelemente der Definition werden die „Rassenreinheit“ und die Überlegenheit der „Rasse“ angeführt. „Racisme“ ist demnach die „[...] Theorie, deren Zweck der Schutz der Reinheit der Rasse in einer Nation ist, und die sie als den anderen gegenüber als höherwertig feststellt.“ (Larousse zitiert nach Taguieff 2000: 131) Eine erstmalige Erwähnung des Wortes „Rassismus“ in Deutschland geht auf das gleichnamige 1933-1934 verfasste Buch von Magnus Hirschfeld zurück und war ebenfalls gegen die Rassenpolitik der Nationalsozialisten gerichtet. Hirschfeld liefert allerdings keine Definition von Rassismus ab, vielmehr untersuchte er die Rassentheorie, dessen Ideen die europäische Biologie und Anthropologie des 19. Jh. beherrschten, um Menschen in biologische Gruppen klassifizieren zu können. (vgl. Miles 1991: 190f.)

Die wissenschaftliche Behauptung einer Existenz von biologisch unterschiedlichen „Rassen“ schien ihm unhaltbar, das Festhalten an dieser Behauptung bedeutete für ihn „Rassismus“. Hirschfelds Prämisse, deren Definitionsmerkmale sozusagen als Urtypus einer neu aufgekommenen Wortschöpfung gelten, erwiesen sich in weiterer Folge als Vorlage vieler Rassismustheorien. Jene die Hirschfelds Ideen aufgriffen, verorten sich womöglich unfreiwillig in der am Rassengedanken festhaltenden Tradition einer aufgeklärten und antikriegserischen Generation. So umschreibt beispielsweise die Ethnologin Ruth Benedict die zur damaligen Zeit vorherrschenden Meinung über Rassismus als „das Dogma, wonach eine ethnische Gruppe von Natur aus zu erblicher Minderwertigkeit verdammt ist, während einer anderen erbliche Überlegenheit bestimmt ward [...]“. (Benedict 1945: 132)

Rassismus könne ihr zu Folge jedoch nicht auf wissenschaftlicher Ebene sondern viel mehr nur anhand einer ganzheitlichen historischen Analyse durchleuchtet werden. Daraus zieht sie den folgenschweren Schluss, dass das Phänomen des Rassismus vor dem Aufkommen der Anthropometrie und der darwinschen Evolutionstheorie erst gar nicht möglich gewesen sei. „Racism is a creation of our own time“ (Benedict 1945: 4) und erfülle dieselbe Funktion wie die einer Religion. So wie der religiöse Glaube etliche Todesopfer fordere, so verdeutliche auch der rassenpolitische Glaubenswahn der Nationalsozialisten, der letztendlich mit dem Holocaust einen wahrlich katastrophalen Höhepunkt erfuhr, fatale Auswüchse. Jedoch genau diese Vorstellungen über den Rassismus, die noch auf den Rassentheorien des 19. Jh. aufbauen und von einer biologischen Minderwertigkeit ausgingen erschöpfen sich schnell in ihrem Gehalt. Zumal nach 1945 kein Rassismus in diesem Sinne existieren würde und somit vor der Entstehung des Rassebegriffs auch kein Rassismus feststellbar gewesen sei. Es lassen sich jedoch schon bis in die vorchristliche Zeit Fremdbilderzeugung und einhergehende Hierarchisierung zurückverfolgen, auch wenn diese Phänomene noch nicht per se auf einen biologischen Determinismus schließen lassen. Ruth Benedicts verengte Ansätze zu Rassismus verdeutlichen eindrucksvoll, mit welcher Problematik die Definitionsfindung von Rassismus konfrontiert wird. In der Geschichte des Rassismus kann nicht ein singuläres Ereignis als Kriterium für eine Definition herangezogen werden. Die Geschichte des Rassismus zeichnet sich durch historische Spezifitäten aus. Folglich plädiert Robert Miles sowie Stuart Hall dafür von *Rassismen* zu sprechen, bei denen allerdings die Schwierigkeit besteht, Gemeinsamkeiten herauszufiltern. Grundsätzlich aber müsse man in einer historischen Analyse von Rassismus selbigen

als einen Fall ideologischer Bedeutungsbildung [definieren], in dem eine soziale Gruppe als eine diskrete und besondere, sich selbst reproduzierende Bevölkerung, konstruiert wird. Dies geschieht unter Bezugnahme auf bestimmte (reale oder vorgestellte) biologische Merkmale und durch eine Verknüpfung mit anderen, negativ bewerteten (biologischen und/oder kulturellen) Eigenschaften. (Miles 1991: 209)

In dieser Formulierung wird bereits die Berücksichtigung des allzu lange außer acht gelassenen Kulturfaktors suggeriert. Denn Rassismus müsse nicht ausschließlich auf Basis einer Rassenkonstruktion verstanden werden. Die Einbindung kultureller Elemente sei eine weitere mögliche Option Rassismus als ganzheitlich gesellschaftliches Phänomen zu untersuchen. Es findet hier allerdings lediglich die erweiterte Fassung einer an sich eng ausgelegten Definition von Rassismus statt, deren Stützpfeiler immer noch eine am Rassenrassismus ausgerichtete Grundannahme repräsentiert.

Einer der drei von Miles postulierten Apparate des Rassismus, nämlich *Rassifizierung* (gefolgt von Ausgrenzungspraxis und differenzierende Macht) veranschaulichen diesen Umstand entsprechend, indem *Rassifizierungen* als Prozesse der Rassenkonstruktion den Mensch einer „Rasse“ oder einer „Kultur“ zuordnen. (vgl. Miles 1991) Die Apparate können laut Miles nur auf ideologischer Ebene Fuß fassen, Rassismus äußert sich also lediglich in der Ideenwelt und Vorstellungen von Menschen über Menschen. Demgegenüber muss Rassismus aber als vielschichtiges Phänomen behandelt werden, dessen Ideologie auch Anwendung in der Praxis findet und somit auch ohne konkrete Absichten und Vorstellungen funktioniert. Dieser nebensächlich anmutende Gedankengang entfaltet sich zu voller Tragbreite, berücksichtigt man zu tage kommende rassistische Strukturen im alltäglichen Leben, auch „everyday racism“ (Alltagsrassismus) genannt,³ oder in diversen administrativ-bürokratisierten Institutionen. Die Form des institutionellen Rassismus und dessen einhergehende Latenz gehen in wissenschaftlichen Analysen meist unter und haben insofern umso mehr Aufmerksamkeit verdient. Institutioneller Rassismus liegt dann vor,

³ Teun A. van Dijk beschreibt „everyday racism“ wie folgt (1993: 5): „[...] racism does not consist of only white supremacist ideologies of race, or only of aggressive overt or blatant discriminatory acts [...]. Racism also involves the everyday, mundane, negative opinions, attitudes, and ideologies and the seemingly subtle acts and conditions of discrimination against minorities, namely, those social cognitions and social acts, processes, structures, or institutions that directly or indirectly contribute to the dominance of the white group and the subordinate position of minorities.”

wenn ein Staat, z.B. mittels gesetzlicher Bestimmungen und/oder bürokratisch-administrativer Regelungen, (zugewanderten) Ausländern demokratische bzw. soziale Rechte vorenthält, also ihre persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten, Arbeits- und Lebensbedingungen mehr als nötig einschränkt, etwa indem man sie schikanösen Kontrollen unterwirft. (Butterwege 1996: 123f.)

Die Praxis der ungleichen Behandlung von Individuen kommt hier gänzlich ohne ein Festhalten am Rassebegriff aus und demonstriert, dass Rassismusdefinitionen einem breit gefächerten Unterfangen nachkommen sollten, indem nicht nur eine ideologische sondern auch eine handelnde Ebene mit einbezogen wird. Dieser Forderung geht Bingfriede Scheu nach, deren grundlegende Auffassung von Rassismus auf Miles Vorstellungen aufbauen, jedoch auch die Handlungsebene inkludiert:

Rassismus ist also eine Denk- und Handlungsform, die die Begründung dafür liefert die eigene Gruppe/die eigenen Lebensweisen und Traditionen als allein geltende und somit höherwertige darzustellen und ‚Andere‘ aufgrund ihrer andersartigen Lebensweisen und nichtkonformen Traditionen als minderwertig zu beurteilen. Die Ausformung der Ausgrenzungs- und damit Abqualifizierungskriterien sind somit vielfältig und beliebig. (Scheu 2007: 18)

Hier wird dezidiert die Erzeugung einer Höher- und Minderwertigkeit in Form von Ungleichheit und Ungleichwertigkeit festgestellt, welche unabhängig vom Glauben an eine „Rasse“ existiert, und genauso auf die Ebene der Ethnie oder der Kultur angewendet werden kann. Definitionen dieser Art führen uns bereits in den Bereich der etwas weiter gefassten Auslegungen von Rassismus und somit auch die in Richtung einer *conceptual deflation* (Miles 2003). Als konkretes Beispiel hierfür soll nun ein eher weit gefasster, allgemeiner Zugang von Johannes Zerger veranschaulicht werden. Auch bei Zerger wird eine Anlehnung an Miles ersichtlich, dessen Theorien er allerdings um den Praxisbegriff erweitert und allgemein von einer Konstruktion von Menschengruppen spricht, sich dadurch eben nicht vorwiegend auf eine biologisch gestützte Konstruktion beschränkt. Durch die Offenlegung biologischer, kultureller oder ethnischer Konstruktion erfährt der zu behandelnde Begriff des Rassismus eine postmoderne Dehnbarkeit, die sich wie folgt äußert:

Rassismus umfasst Ideologien und Praxisformen auf der Basis der Konstruktion von Menschengruppen als Abstammungs- oder Herkunftsgemeinschaften, denen kollektive

Merkmale zugeschrieben werden, die implizit oder explizit bewertet und als nicht oder nur schwer veränderbar interpretiert werden. (Zerger 1997: 81)

Eine ähnlich progressive und lange Zeit gebräuchlichste Definition stammt aus der Feder von Albert Memmi. Sie fand bereits 1964 Eingang in die *encyclopaedia universalis* und wird noch bis zum heutigen Tag in wissenschaftlichen Kreisen als Standarddefinition heran gezogen. Klassische Begriffe wie *Differenzierung*, *Wertung*, *Verallgemeinerung* aber auch *Funktion* kennzeichnen Memmis Erläuterungen:

Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver biologischer Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen. (Memmi 1992: 103)

Die Basis seiner Analyse konzentriert sich also auf tatsächliche oder imaginierte biologische Unterschiede. Biologistische Rassismen stellen in diesem Sinne lediglich eine mögliche Variante eines grundsätzlich weit ausgelegten Ansatzes dar. Allerdings vermisst man bei Memmis Formulierungen ausdrückliche Anhaltspunkte kulturalistisch-rassistische Varianten als Ausgangspunkt rassismustheoretischer Diskurse in Betracht zu ziehen. Unter dem Aspekt der Ausweitung und Dehnbarkeit von Definitionen erweist sich sogar Memmis Erklärungsansatz als unzureichend.

Der letzte Theoretiker der hier in diesem Rahmen vorgestellt werden soll, Wulf Hund, scheint dieses Manko zu kompensieren, indem er zunächst einmal die Vorstellung zurückweist, Rassismus sei an die Existenz von „Rassen“ gebunden. Das Verständnis von „Rasse“ als soziale Konstruktion ermöglicht einen offenen Zugang und verdeutlicht im Übrigen, dass rassistische Phänomene älter als der Rassebegriff sein müssen. Hund versteift sich nicht auf eine allgemeingültige Definition mit bestimmten Kerninhalten, sondern viel mehr führt er Formen und Methoden von Rassismus in die analytische Diskussion ein. Im Verlauf der Geschichte des Rassismus haben sich flexible und kombinierbare Formen von Rassismus aufgetan, welche zur Entwicklung unterschiedlicher Stereotype und Entmenschlichung führten: *Kultivierte/Barbaren*, *Reine/Unreine*, *Erwählte/Teufel*, *Zivilisierte/Wilde*, *Weiß/Farbige*, *Vollwertige/Minderwertige*. (Hund 2007: 121) Innerhalb dieser Formen lassen sich verschiedene Methoden des Rassismus in Gestalt rassistischer Vergesellschaftung ausmachen. Diese rassistische Vergesellschaftung

baut auf einem elementaren Prozess der Entmenschlichung auf, der sich als *Desozialisation und Entfremdung* äußert. Er wird durch die beiden unterschiedlich ideologischen Strategien der *Differenzierung und Inferiorisierung* legitimiert und mit den Methoden der *Stigmatisierung und Verkörperung* visualisiert. (ebd.: 83; kursiv im Original, Anm. d. V.)

Die Auswirkungen der Formierung einer gesellschaftlichen Ungleichheit reichen dann von Assimilation bis hin zur Segregation.

Der Definitionsansatz von Hund soll als stellvertretendes Beispiel für eine definitiv weit gefasste Ansicht von Rassismus dienen. Die Überdehnung des Begriffes muss aber aus folgendem Grund für problematisch erachtet werden: Wendet man Hunds Definition auf andere gesellschaftliche Phänomene wie Faschismus, Nationalismus oder Sexismus an wird man feststellen, dass plötzlich keine Unterscheidbarkeit mehr zum Rassismus gegeben ist. Des weiteren gehen bei einer Überdehnung des Begriffes rassistische Gräueltaten wie der Holocaust, die Sklaverei oder das Apartheidsystem in einem Nebel der Unbedeutsamkeit und Verharmlosung unter, da sie sich per Definition auf einer Stufe mit sämtlichen rassistischen Handlungen wieder finden.

Eine zufrieden stellende Definition die weder ohne Verengung noch ohne Überdehnung auszukommen scheint existiert nicht, soll auch nicht existieren. Sinn und Zweck einer maßvollen Arbeitshypothese ist es nicht einen perfekten Mittelweg zu kreieren, sondern für die jeweilige Forschung angebrachte Kriterien zu schaffen. Eine für meine Arbeit zweckdienliche Arbeitsdefinition berücksichtigt also rassistische Elemente in seiner kulturalistischen als auch biologistischen Form. Einem Rassismus der sich als Biologismus entlarvt können somit dieselben Definitionsmerkmale zugerechnet werden wie einer auf ethnopluralistischen Vorstellungen geäußerten Ideologie ohne dabei die Abgrenzbarkeit zu anderen gesellschaftlichen Phänomenen aufgeben zu müssen. Diesem Vorsatz entsprechend greife ich auf eine von Pierre-André Taguieff konzipierte Definition zu Rassismus zurück, deren Inhalt sich am ehesten mit meiner Forschungsfrage auseinander setzen kann:

Unter ‚Rassismus‘ verstehen wir die Ideologie, die Teil von Praktiken oder Verhaltensweisen [...] ist, deren Kerne zwar verschieden fokussiert sein können [...], sich jedoch durch eine Reihe geistiger Akte oder Positionen in der Rangfolge vom Vorausgesetzten zum Voraussetzenden beschreiben lassen: 1) Ablehnung des Universellen; 2) Festlegung von Kategorien von Individuen; 3) Verabsolutierung kollektiver Unterschiede; 4) Naturalisierung der Unterschiede, sei es durch szientistische

Biologisierung, sei es durch Ethnisierung oder ‚kulturalistische‘ Festlegung; 5) Interpretation von Unterschieden, die auf eine universelle Werteskala projiziert werden, als Ungleichheit. (Taguieff 2000: 274)

Die Kernpunkte der geistigen Akte oder Position liegen einer jeden aktuellen als auch historischen Rassenbildung zugrunde und gelten als absolute Bedingungen im rassistischen Diskurs. Aus einer antiuniversalistischen Verabsolutierung biologischer Normen bis hin zur Verabsolutierung kultureller Wertvorstellungen entspringt dann schließlich die scheinbar unumgängliche Interpretation von Unterschieden als Ungleichheit. Die logische Konsequenz daraus ist eine Unvermeidbarkeit von Wertungen aufgrund einer Absolutheit universeller Hierarchisierung. Biologistische als auch differentielle Rassismen weisen die eben genannten Strukturen auf und sollen im folgenden Kapitel einer detaillierten Analyse unterzogen werden.

2.2 Formen von Rassismen

Rassismen liegen immer die gleichen grundlegenden Prozesse und Strukturen zugrunde. Insofern ist auch die Sinnhaftigkeit einer Unterteilung zwischen anfänglichem Protorassismus und modernen Rassismus nach Immanuel Geiss⁴ in Frage zu stellen, zumal der Begriff „Rassismus“ zwar eine Erfindung des 20. Jh. ist, rassistische Strukturen aber schon weit vor der Herausbildung der ersten (wissenschaftlichen) Rassentheorien zurück zu verfolgen sind. Miles fasst diesen Gedanken überzeugend zusammen, indem er festhält: „[...] die Entwicklung des ‚Rassen-Diskurses‘ und seiner anschließenden Einbindung in den Diskurs der Wissenschaft [bedeutet] nicht den vollständigen Bruch mit früheren Darstellungsformen des Anderen.“ (Miles 1991: 55) Somit lassen sich spezifische Formen und Unterteilungen von Rassismen ausmachen, welche von Jost Müller vorgenommen und von Mark Terkessidis überarbeitet wurden. Grundsätzlich unterteilen sich diese Formen in drei Typen der historischen Formation des Rassismus.

⁴ Protorassistische Dispositionen wie Xenophobie, Ethnozentrik, Verachtung höher Entwickelter gegenüber niedriger Entwickelter, universale „Rang- und Hackordnung“ oder religiöse Gründe, Verweigerung des Konnubiums und gleicher Zugang zu Produktionsmittel, Standes- und Kastenunterschiede, „Blut“-Mystik, und Sklaverei wurden durch die anthropologischen Klassifizierungen der Neuzeit und spätestens 1775 durch Blumenbachs Rassenkonzept zu einem ganzheitlichen modernen System des Rassismus formiert. (vgl. Geiss 1988: 49; 151)

Die erste Formation bezeichnet Müller als universellen Rassismus, welcher in einen superioren Rassismus überging und schließlich durch die Modi des vorherrschenden differenziellen Rassismus abgelöst wurde. (vgl. Terkessidis 1998: 88ff.; Müller 1992: 33) Zwar ändert sich innerhalb dieser Formationen das Vokabular; Inhalt und Konstruktions-, Ausgrenzungs- und Wertungsmechanismen bleiben aber dieselben.

Die Phase des universellen R. siedelt Terkessidis vom späten 15. Jh. bis zum späten 18. Jh. an. Andere Gesellschaftsformen waren größtenteils nur aus Reiseberichten bekannt und wurden als „primitive“ Vorstufen des „zivilisierten“ Europas betrachtet. Erklärungsversuche über die Verschiedenheit der Menschen und die Frage nach dem Ursprung der Menschheit spielten eine zentrale Rolle.

Als Erklärungsansätze bediente man sich einer von Gott geschaffenen Klassifizierung und der neu aufkommenden Naturwissenschaft. Innerhalb des universellen Rassismus kristallisierten sich drei verschiedene Varianten heraus: die missionarische Variante, welche andere Gesellschaftsformen als niedrige und zu erziehende Zivilisationen betrachtete; die naturgeschichtliche Variante, deren wissenschaftlich-monogenetischer Ansatz „Schwarze“ als Degeneration der „Weißen“ denunzierte; und die rationale Variante, bei der die angebliche Vernunftlosigkeit von „Schwarzen“ als Rechtfertigung von Kolonialismus und Sklaverei diente. (vgl. Terkessidis 1998: 89f.)

In der darauf folgenden und bis zur zweiten Hälfte des 19. Jh. andauernden Phase des superioren Rassismus spitzt sich der Überlegenheitsgedanke immer mehr zu, in dem ihm eine naturwissenschaftliche Legitimation verliehen wurde. Die Phrenologie entwickelt sich zu einer wichtigen Disziplin, welche die Biologisierung von Unterschieden weiter vorantrieb. Nicht nur das Feindbild der Schwarzen und Andersfarbigen festigt sich in dieser Zeit, sondern auch die Juden werden als Rassengemeinschaft in einem neu erstarkten Antisemitismus negativ bewertet. Terkessidis geht sogar davon aus, dass „das Wissen des superioren Rassismus als Reaktion auf die Emanzipationsbestrebungen von Schwarzen und Juden gelesen werden“ (Terkessidis 1998: 93) kann.

Der superiore Rassismus kann in eine typologische und eine sozialdarwinistische Periode eingeteilt werden. In der Zeit des typologischen Rassismus gewinnt die Polygenese für die Rechtfertigung der Rassenüberlegenheit mehr an Bedeutung. Die „weiße Rasse“ sieht mit der Entdeckung der indoeuropäischen Sprachfamilie ihren gemeinsamen Ursprung in Indien. Der „arische Mythos“ entsteht. Auch die Furcht der allgemeinen Degeneration höher stehender Rassen durch Rassenmischung erhält insbesondere durch Graf Arthur de Gobineau und seinen 1853 verfassten Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen - *Essai sur l'inégalité des*

races humaines - erheblichen Aufschwung. Beinahe zeitgleich entfaltet sich eine neue, sozialdarwinistische Periode, welche nun endlich eine evolutionsbiologische und somit wissenschaftlich abgesicherte Legitimation für das alleinige Fortschrittsprivileg der überlegenen „weißen Rasse“ sichern sollte. Die von Charles Darwin und für die Naturwissenschaft zweifelsohne wegweisenden Erkenntnisse der natürlichen Selektion im Tierreich, in seinem 1859 veröffentlichten Werk *On the origin of species by means of natural selection, or the preservation of favoured races in the struggle for life* dargebracht, wurden bald darauf durch Herbert Spencers Annahme eines *struggle for existence* (vom Nationalökonom Thomas Robert Malthus entliehen) und der daraus resultierenden Notwendigkeit eines *survival of the fittest* zur biologistischen Sozialtheorie umformuliert, d.h. mit einigen Modifizierungen auf die Gesellschaft angewandt. Mit der Herausbildung des Sozialdarwinismus bildet sich die Eugenik als neuer Teilbereich des sozialdarwinistischen Rassismus heraus, dessen Begründer Francis Galton, rassenhygienische Maßnahmen wie beispielsweise Zwangssterilisierungen „minderwertiger“ Menschen forderte, um die Herausfilterung von positiven Erbanlagen der „höherwertigen“ Bevölkerung zu erzielen.

Mit der Phase der Entkolonialisierungen, einer neu aufkommenden Immigration globaler Dimension und dem Ende des Nationalsozialismus erfuhr der rassistische Diskurs grundlegende Veränderungen. Der Rassebegriff gerät zusehends in Verruf und wird von einem sanft erscheinenden Kulturbegriff abgelöst. Die wissenschaftlich anerkannte Diskreditierung des Rassebegriffs lässt rassistische Denk- und Handlungsformen jedoch kaum verschwinden. Der differentialistische Rassismus formiert sich und kommt gänzlich ohne den Rassebegriff aus: „[...] die ‚kulturalistische‘ Wende legte den Grundstein für jenes Wissen, daß [sic!] in jüngerer Zeit als ‚Rassismus ohne Rassen‘ bezeichnet wird.“ (Terkessidis 1998: 101)

Den Ausgangspunkt einer „kulturalistischen“ Wende stellt das 1950 entwickelte *Ethnizitätsparadigma* des Soziologen Robert Ezra Parks dar, wo er sich gegen biologistische und genetische Erklärungsansätze stellte und Unterschiede zwischen Gruppen nun kulturell begründete. Dieses Paradigma mit den Kerninhalten der Kategorisierung und Klassifizierung des Anderen öffnet die grundlegenden Weichen für einen zeitgemäßen Wandel vom Rassebegriff hin zum Begriff der Ethnie. Auch aus anderen Wissenschaftszweigen wurde schon vor der Entwicklung des Ethnizitätsparadigmas Kritik gegenüber dem Rassenbegriff geäußert.

Der Biologe und Mitbegründer der Populationsgenetik J.B.S. Haldane und der Biologe Julian Huxley wandten sich bereits in den 30er Jahren des 20. Jh. auf wissenschaftlicher Basis vom

Rassebegriff ab, ebenso die Ethnologen Franz Boas, Margret Mead und Ruth Benedict. Letztere werden als Begründer des Kulturrelativismus angesehen, welcher eine Metamorphose von „Rasse“ zu anfangs „Ethnie“ und später „Kultur“ weiter vorantrieb (siehe Teil IV, Kapitel 4). Bereits 1956 spricht der antikolonialistische Befreiungskämpfer Frantz Fanon von einem „kulturellem Rassismus“ der den „Vulgärrassismus“ in seiner biologischen Form abgelöst habe.

In den 80er Jahren wurde von sozialwissenschaftlicher Seite her dem Phänomen des kulturellen Rassismus in beachtlicher Weise Aufmerksamkeit geschenkt und von nun an systematisch untersucht. (vgl. Terkessidis 1998: 102)

Einer der sich neben Stuart Hall (1989, 2000) und Etienne Balibar (1990) intensiv mit dem Themenkomplex des kulturellen Rassismus beschäftigt ist der französische Politologe Pierre-André Taguieff. Seine Untersuchungen bauen auf drei fundamentalen Operationen der kulturalistischen Wende auf, die sich laut Taguieff seit Anfang der 70er Jahre beobachten lassen, welche eine *Metamorphose des Rassismus* charakterisieren: Rasse wird zu Ethnizität/Kultur, Ungleichheit der Rassen wird zur (unaufhebbaren) Differenz der Kulturen und die Heterophobie verschiebt sich hin zur Heterophilie. (vgl. Taguieff 2000: 21)

Die unbedingte Wahrung der kulturellen Identität und die angeblich unaufhebbaren Differenzen der Kulturen führen also letztendlich zur Unvereinbarkeit kultureller Lebensweisen. Diese Unvereinbarkeit wird insbesondere von der Neuen Rechten Bewegung als Notwendigkeit dargestellt und gefordert, wobei die Rufe nach einem „Recht auf Differenz“ spätestens seit der 68er Bewegung immer lauter werden.

2.2.1 Biologistischer Rassismus

Mit dem Aufkommen der ersten Rassentheorien im 17. Jh. und spätestens mit der Etablierung eines am Sozialdarwinismus orientierten Rassismus kann von einem biologistischen Rassismus gesprochen werden. Die Definition eines biologistischen Rassismus deckt sich in etwa mit den Kriterien der bereits dargelegten Formen des superioren Rassismus. Grundsätzlich werden biologische und anthropologische Klassifikationen (phänotypische und morphologische Merkmale) zur Argumentation herangezogen, bestimmte menschliche Eigenschaften und Fähigkeiten werden durch die „Rasse“ definiert. Dabei wird davon ausgegangen es bestehe ein kausaler Zusammenhang zwischen diesen phänotypischen/morphologischen Merkmalen und bestimmten seelischen/geistigen und psychischen Eigenschaften/Fähigkeiten wie beispielsweise Intelligenz, Fleiß, Mut,

Geschicklichkeit, etc.. Mit dieser Kausalität geht eine Bewertung und in weiterer Folge eine Hierarchisierung der menschlichen Eigenschaften einher. Die dieser Spielart von Rassismus zugrunde liegende biologistische Vorstellung stützt sich auf einen zoologischen Materialismus⁵ und konkret auf einen biologischen Determinismus. Das Festhalten an einem biologischen Determinismus führt zu einem Prozess der „Rassialisierung“ (*racialication*), der sich durch einen Klassifizierungsdrang menschlicher „Rassen“ anhand naturwissenschaftlicher Methoden auszeichnet. Somit wird durch den biologischen Determinismus der Andere als eine biologisch distinkte Einheit, eben als eine „Rasse“ für sich, deren Fähigkeiten und Errungenschaften natürlichen und unveränderlichen Bedingungen unterliegen, festgelegt. (vgl. Miles 1991: 44) Das menschliche Verhalten ist dementsprechend eine unausweichliche Folge genetischer Determinationsketten. (vgl. Kamin/Lewontin/Rose 1988: 3)

Dieser Biologismus baut auf einem Reduktionismus auf, der die komplexen Strukturen menschlichen Zusammenlebens und gesellschaftlichen Funktionierens auf einen rein biologischen Standpunkt schmälert.

2.2.2 Neorassismus, Kulturalistischer Rassismus, Differentialistischer Rassismus, Rassismus ohne Rassen

*The new racism talks of cultural differences
instead of inherited characteristics, but uses
it for the same purposes: to justify
a hierarchical ordering of groups in society.
Thomas Hylland Eriksen (1995: 6)*

Durch den verschleierte biologisch rassistischen Gehalt differentialistischer Rassismen ist eine Integration rassistischer Inhalte in formal nicht rassistische Diskurse nicht sofort erkennbar. Im Folgenden soll nun ergänzend zum bisher Erwähnten beschrieben werden was

⁵ Zoologischer Materialismus ist für Taguieff (2000: 228): „ein dogmatischer und integraler Biologismus; ein biologischer (oder genetischer) Determinismus des Sozialen und Kulturellen, Biologisierung sozialer Kategorien, menschlicher Gruppen, Identitäten sowie kollektiver Differenzen und kollektiver Interaktionen („Rassenkampf“); (2) die Annahme einer Ungleichheit menschlicher Gruppen, wobei die als natürlich vorgestellten Unterschiede als ‚Rassen‘ bezeichnet werden, die sich als eine hierarchisierende Klassifikation menschlicher Gruppen verstehen.“

die Kernelemente des differentialistischen Rassismus oder auch kulturellen Rassismus (allgemein als „Neorassismus“ oder auch „Rassismus ohne Rassen“ bezeichnet) ausmachen und weshalb eine Parallelziehung zum biologistischen Rassismus auf den ersten Blick nicht gegeben scheint. Das Attribut „neo“ bezieht sich in erster Linie darauf, dass die Position des Neorassismus weder am biologischen Dogmatismus noch an der Ungleichheit der Rassenbeziehungen festhalten müsse, sondern sich vielmehr von der *Verteidigung der kulturellen Identität* und der *Verherrlichung der Differenz* ableiten lässt. Das damit ausgerufene *Recht auf Differenz*, das einen befürchteten „Ethnozid“ oder „kulturellen Genozid“ (Taguieff 1991: 236) verhindern soll, rechtfertigt sogar kriegerische Auseinandersetzungen und erweckt aber stets den Anschein einer auf wissenschaftlicher Legitimation basierende Rationalität. Das dabei geforderte Recht auf Differenz entwickelte sich aus einer ursprünglich politisch motivierten antiimperialistischen, antinationalstaatlichen und antikapitalistischen Artikulation der Linken Bewegung in den 60er und 70er Jahren. Die Neue Rechte Bewegung nimmt sich als erste rechtsorientierte Bewegung in geschickter Manier dieser differentialistischen Ideologie an: „Der Diskurs der Neuen Rechten über nationale Kultur nimmt den Terminus ‚Recht auf Differenz‘ auf und verknüpft ihn mit einer statischen Fassung ‚kulturelle Identität‘.“ (Müller 1992: 39) Das Recht auf Differenz verschiebt sich in weiterer Folge hin zur *Pflicht zur Differenz*, wobei die damit einhergehende kulturalistische Aufteilung der menschlichen Gattung zu einer beabsichtigten Kulturalisierung und Ethnisierung der Politik führen soll. Damit die politisch instrumentalisierte Rassialisierung der Differenz legitimiert werden kann, beruft man sich auf wissenschaftliche Referenzen, welche die absolute Trennung der Kulturen und Identitäten rechtfertigen soll.

Der Feststellung kultureller Unterschiede ist zumindest per definitionem noch keine rassistisch motivierte Absicht zu unterstellen, auch wenn die Einteilung der Menschheit in kulturelle Entitäten, die sich durch eine gemeinsame, unauflösbar und quasi angeborene Norm, Wert, Denk- und Handlungsform auszeichnet, als problematisch angesehen werden muss. Eine Verabsolutierung kultureller Unterschiede verleitet aber nur allzu leicht der Vorstellung sich auf einem essentialisierendem Gebiet zu bewegen und somit einem rassistisch anmutenden Denken zu verfallen. Nichtsdestoweniger meint Scheu, dass rassistisches Denken nicht allein durch die Betonung kultureller Unterschiede und Vielfältigkeit unterstellt werden darf:

Eine rassistische Konnotation erhält dies [die Feststellung einer Vielfalt an Kulturen und kultureller Unterschiede, Anm. d. V.] erst durch die ideologische Überbauung der

festgestellten Vielfalt und Unterschiede, indem die unterschiedlichen Kulturen einer Bewertung und Hierarchisierung unterzogen werden! (Scheu 2007: 20)

Wie bereits erwähnt werden kulturelle Differenzen als unüberwindbar angesehen und es erfolgt eine Ordnung, wobei hier zwischen der höherwertigen Dominanzkultur oder Hegemonialkultur und minderwertigen Kulturen unterschieden werden kann. Sowohl der Neorassismus als auch seine Vorgänger streben eine Segmentierung in unterschiedliche Gruppen an. Die Voraussetzung von rassistisch-phänotypischen Merkmalen, auf die der biologistische Rassismus aufbaut, ist nicht mehr notwendig. An ihre Stelle treten nun als unveränderbar gedachte kulturelle Merkmale, die aber nach wie vor auf eine Korrelation mit gemeinsamen phänotypischen Merkmalen schließen lassen. Die daraus resultierende Forderung nach Ausgrenzung muss nicht per se mit der Forderung einer Ausweisung aus einem Land gleichgesetzt werden, sondern kann laut Balibar auch als eine Forderung nach Unterordnung unter die Interessen der hegemonialen Gruppe verstanden werden. Foucault spricht im Zusammenhang mit der Betonung von Kultur, Macht und Stärke von „Bio-Macht“. Mit Foucault kann im Übrigen auch erklärt werden warum Menschen einem ständigen Klassifizierungsdrang ausgesetzt sind. So weisen rassistische Praxen die Funktion auf, durch die Überbetonung der eigenen Macht und Stärke, eine ständig vorhandenen Gefahr und Bedrohung zu überwinden. (vgl. Scheu 2007: 21) Die dadurch für notwendig erachtete Erzeugung von „Feindbildern“ und Konstruktion des Anderen dient dann als Voraussetzung zur Abgrenzung der „Wir-Gruppe“.

Einen wesentlichen Denkanstoß, der sich dem Theorieapparat der differentiellen Rassismen kaum entziehen kann, betrifft die Fragestellung, ob der biologistische Rassismus nicht auch schon auf kulturalistischen Formen von Rassismus aufbaute, und ob auch vor dem so genannten Rassenrassismus schon immer, zumindest bis in die Antike, kulturalistisch-rassistische Denk- und Handlungsmuster vorzufinden waren. Laut Hund (2007) und Priester (1997: 25), und dieser Meinung möchte ich mich anschließen, argumentiert der Rassismus immer schon kulturalistisch, auch bevor der Rassebegriff eine anthropologische Bedeutung erhalten hatte und sogar bevor er zu einer soziokulturellen Unterscheidung herangezogen wurde. Diesbezüglich betont Hund: „Kulturell neutrale Rassentheorien gibt es nicht.“ (Hund 2007: 15)

Eine genaue Analyse die der Unterscheidung kulturell essentialisierender Rassentheorien und rein biologistisch anmutender Rassentheorien Rechnung trägt findet im Rahmen dieser Arbeit leider keinen Platz und sollte aber Anstöße zur weiterführenden Forschung geben.

Unterschiedliche kulturalistische Argumentationsmuster finden sich dennoch in sämtlichen rassistoiden Theorien.

Zuletzt muss noch auf ein interessantes Paradoxon hingewiesen werden. Durch den Aspekt der Differenzierung des kulturellen Rassismus scheint eine Abgrenzung zum differentialistischen Antirassismus nicht mehr gegeben. So versteckt sich hinter jedem Rassismus ein antirassistisches *double*. Um ein besseres Verständnis diesbezüglich zu gewährleisten, widmet sich das nächste Kapitel der Kritik am Rassismus.

2.3 Rassismuskritik

Positionen die dem biologistischen Konzept der rassistischen Menschheitseinteilungen kritisch gegenüberstehen setzten bereits vor dem Erstarken eines naturwissenschaftlich bedingten Biologismus an.

So lehnte Johann Gottfried Herder gegen Ende des 18. Jh. das von Carl von Linné entwickelte Rassekonzept polemisch ab und bevorzugte stattdessen eine auf die Kultur bezogene Unterteilung der Menschheit. Das Herdersche Kulturkonzept galt in weiterer Folge als Vorlage für die kulturmorphologische Schule des Völkerkundlers Leo Frobenius und dessen Kulturkreislehre. (vgl. Terkessidis 1998: 97) In diesem Zusammenhang soll noch eine weitere wichtige Person erwähnt werden. Nachdem der Rassebegriff zur anthropologischen Kategorie erhoben wurde, äußerte sich der Anthropologe Rudolf Virchow kritisch gegenüber dieser Entwicklung. Nicht nur dass „reinen Rassen“ jegliche Existenz abzusprechen sei, hielt er auch das Rassenkonzept für einen Rassenmythos und sollte aufgegeben werden. (vgl. Pusman 2008: 78) Die Kritik an den tonangebenden Rassentheorien blieb jedoch weitgehend bedeutungslos und wurde in wissenschaftlichen Kreisen aufgrund imperialistischer, kolonialistischer und nationalstaatlicher Machtbestrebungen bewusst im Verborgenen gehalten. Eine Legitimation der angestrebten Unterdrückungsmechanismen wäre mit der Aufhebung der Rassenideologie in höchstem Maße gefährdet gewesen. Ließ eine fundierte Kritik am Rassebegriff, dessen Freisetzung in die Öffentlichkeit erst in den frühen 50er des 20. Jh. auf gesamtgesellschaftlicher Basis auf sich aufmerksam machen konnte, setzte hingegen eine kritische Haltung gegenüber rassistischen Strukturen seitens der Wissenschaft mit dem Aufkommen des Rassismusbegriffes ein.

Die Einführung des Rassismusbegriffes in den frühen 30er Jahren implizierte eine kritische Haltung gegenüber Denk- und Handlungsformen ausgrenzender Rassentheorien faschistischer Nationen.

Die Praktizierung der Rassenlehre und die damit einhergehenden Wertungen aufgrund geistiger und moralischer Eigenschaften erwiesen sich letztlich als ein Mittel untern vielen, um kriegsrische Zielsetzungen zu rechtfertigen. Spätestens in dieser Zeit musste also der wertenden Einteilung in „Rassen“ der Boden entzogen werden. Die ersten nennenswerten Schritte in diese Richtung unternahmen die Ethnologen Franz Boas und Ruth Benedict. Wies Boas bereits die Einteilung der Menschheit in verschiedene „Rassen“ heftig zurück und gab unabhängig davon einer kulturrelativistischen Analyse den Vorzug, orientierte sich Benedict nach wie vor am etablierten Rassengedanken, wenngleich auch ein Anspruch auf Hierarchisierung unbedingt zu vermeiden sei. „Rasse“ sei ein Faktum und kein moderner Aberglaube. (vgl. Benedict 1945: 69). Sie geht noch einen Schritt weiter, indem sie dem wissenschaftlichen Wert des Rassebegriffes besondere Relevanz unterstellt: „A whole range of characteristics have been studied and used as racial criteria in this sense, and the results of these studies are necessary for a modern understanding of race.“ (ebd.: 25) Weiters betont sie: „THE SCIENTIFIC STUDY of race tells us many important facts which have nothing to do with the question of the superiority or inferiority of given races.“ (ebd.: 65; Großbuchstaben im Original; Anm. d. Verf.) Ihr rassismuskritischer Ansatz enthält jedoch bereits eine grundlegende Kritik am vorherrschenden biologischen Essentialismus. Menschliches Verhalten sei demnach immer durch die kulturelle Verortung erlernt und keinesfalls im „rassischen“ Sinne angeboren. Somit stellt Kultur keineswegs eine Funktion der „Rasse“ dar. Mit Ende des 2. WK. kann schließlich ein Prozess der naturwissenschaftlichen Erosion biologistischer Rassismen beobachtet werden. Bereits 1935 wurde durch Huxley und Haddon die Rassenbiologie als Pseudowissenschaft abgetan und „Rassen“ zusehend als soziales Konstrukt verstanden. In dieser Beziehung gilt der Anthropologe Ashley Montagu als wegweisende Persönlichkeit, welcher den pathologischen Effekt biologischer Rassentheorien ablehnt und stattdessen das Konzept der „ethnischen Gruppe“ oder „Ethnie“ vorschlägt. In der 1950 verfassten UNESCO-Deklaration wird mit dem Titel „The Race Question“ unter der Schirmherrschaft renommierter Wissenschaftler wie Earnest Beaglehole, Juan Comas, Costa Pinto, Franklin Frazier, Morris Ginsberg, Claude Lévi-Strauss und Ashley Montagu festgehalten, dass jeder einzelne Mensch nur einer einzigen Art, nämlich der Spezies *Homo sapiens* angehört. Die Einteilung der Menschheit in „Rassen“ muss also endgültig aufgegeben werden und darf nur mehr als soziales Konstrukt oder sozialer „Mythos“ interpretiert werden. (vgl. UNESCO and its programmes 1950: 5,8) Weitere nennenswerte Erklärungen und Deklarationen der UNESCO, die sich gegen die Aufrechterhaltung der Rassenexistenz und Rasseneinteilung äußerten, folgten 1978 und 1995. Allen gemeinsam ist die Abkehr

traditioneller Rassenkonzepte, deren Obsoletheit durch molekularbiologische und populationsgenetische Erkenntnisse über die genetische Vielfalt der Menschheit erklärt werden soll.

Folgende genetisch motivierte Ansätze erfuhren in den 70er Jahren regelrechten Aufschwung und werden bis zum heutigen Tag als wissenschaftlicher Standard weitgehend anerkannt.

So variieren lediglich ca. 15% der bis dato erforschten menschlichen Gene zwischen einzelnen menschlichen Gruppen oder Populationen. (vgl. Lewontin 1972: 396) Ausgangspunkt dieser Analysen bezieht sich auf DNA-Sequenzen der jeweiligen, meist in linguistische Sprachgruppen unterteilten Populationen. Um Missverständnissen vorzubeugen, muss darauf hingewiesen werden, dass selbstverständlich auch zwischen menschlichen Gruppen hoch frequentierte genetische Variationen zu verzeichnen sind. Ein erhöhtes Aufkommen des Sichelzellengens in afrikanischen und asiatischen Malariagebieten stellt diesen Umstand zweifelsohne unter Beweis. Die wesentlich höher angesetzte Varianz menschlicher Gene findet sich hingegen innerhalb einer Population: „The mean proportion of the total species diversity that is contained within populations is 85,4% [...]“ (ebd.)

Sichtbare morphologische Unterschiede täuschen über genetische Differenzen zwischen geographischen weit entfernten aber auch benachbarten Populationen hinweg, machen diese nur einen geringen Anteil an genetischer Varianz aus. Die eben angeführten Ergebnisse einer statistischen Insignifikanz genetischer Unterschiede verdeutlichen zumindest von einem genetischen Standpunkt (die Basis sämtlicher Biologismen) aus betrachtet, dass eine Rasseklassifikation unhaltbar ist.

Die wissenschaftlich anerkannte Unhaltbarkeit des Rassekonzepts lässt jedoch kaum gesellschaftlich verankerte rassistische Ideologien und Praktiken verschwinden. In seinen zahlreichen Studien über Antirassismus legt Taguieff eindrucksvoll dar, dass die Strukturen des Rassismus durch die Diskreditierung des Rassebegriffs nicht angetastet werden. Denn der Irrglaube der vermeintlichen wissenschaftlichen Widerlegung der Existenz von „Rasse“ und die damit einhergehende logische Ableitung einer Nichtexistenz des Phänomens Rassismus wurde insbesondere durch die moderne Genetik verbreitet. Der Optimismus der Genetiker, welche die „pseudo-wissenschaftliche, historische Ausformung der rassistischen Doktrin“ entlarvt hatten, glaubten damit „schon die Basis des Rassismus im allgemeinen getroffen zu haben.“ (Taguieff 1991: 235f.)

Rassismus stellt trotz allem in unserer modernen Gesellschaft nach wie vor ein ernstzunehmendes Problem dar. Nachdem das Harmoniemodell des „melting pot“ in den USA

und später in Großbritannien als gescheitert anerkannt wurde, politisch initiierte Ethnisierungen, „Kulturkonflikte“, kulturelle Separationsbestrebungen und neo-nationalistische Attitüden nach wie vor nicht in den Griff zu bekommen waren, gestand man sich den unmöglichen Versuch der Quadratur des Kreises ein. Daraufhin folgten in Großbritannien Anfang der 80er Jahre antirassistische Kampagnen, deren Zielsetzung weit über ein multikulturalistisches Modell⁶ hinausgehen sollte. Denn das kulturalistische Harmoniemodell des Multikulturalismus entpuppte sich schnell als Inkompatibilität der Hegemonialkultur mit den zu integrierenden Minderheiten (*salad bowls*), wobei diese auf ein homogenes Kulturprodukt subsumiert und reduziert wurden. Die als Kulturrelativismus verteilte Position des Multikulturalismus, führte ihr Scheitern einzig und allein auf (kulturell-)rassistische Begründungen zurück, ohne jedoch soziale und politische Probleme in Augenschein zu nehmen. Infolgedessen entfachte sich auf breiter Basis eine wider den Rassismus gerichtete Bewegung.

Diese antirassistische Bewegung spaltet sich gegenwärtig in zwei inhaltlich unterschiedlich ausgerichtete Stränge auf. Auf der einen Seite formierten sich Anhänger eines liberalen Antirassismus. (vgl. Essed 2000: 47f.) Diese als „colourblind“ betitelte antirassistische Ideologie, in der wissenschaftlichen Praxis auch als *universalistischer Antirassismus* (Taguieff 2000; vgl. Wieviorka 1997: 147ff.) bekannt, beruht auf der Forderung nach Gleichheit für alle Individuen einer Gesellschaft und tendiert dazu die Behauptung und Betonung ethnischer Identitäten zu kritisieren bzw. zu verneinen. Das bedeutet, dass sich dem Judentum zugehörige Mitglieder das Recht auf Identifikation und Ausübung kulturell-religiöser Besonderheiten entzogen würde, dafür jedoch als vollwertiger aber identitätsloser Mensch in der Gesellschaft partizipieren soll.

Dieser liberalen Variante des Antirassismus steht ein radikaler Ansatz gegenüber, wobei die Betonung der Differenz eine zentrale Rolle spielt. Aus diesem Grund wurde auch der Terminus des *differenzialistischen Antirassismus* (Taguieff 2000; vgl. Wieviorka 1997: 147ff.) in die antirassistische Debatte eingeführt. Das Recht auf Verschiedenheit kollektiver Identitäten in Form von ethnischen, sozialen, kulturellen und „self-designated racial groups“ (Essed 2000: 48) steht dabei im Vordergrund. Eine Überbetonung kultureller Faktoren ist die

⁶ Radtke (1991: 82f.) unterscheidet zwei Arten multikultureller Modelle: den demographisch instrumentellen Multikulturalismus mit dem Ziel der Sozialpolitik, in der Immigranten nicht als Konkurrenten sondern als (finanzielle) Bereicherung angesehen werden; den pädagogischen Multikulturalismus, in dem Zugewanderte der Einfachheit halber in Gruppen eingeteilt und in Beziehung gesetzt werden, mit den Lernzielen Toleranz und gegenseitigem Verstehen.

Folge und eine klare Trennlinie zum differentialistischen Rassismus scheint dadurch nicht mehr erkennbar. Insofern fällt es dem kulturell-differentiellem Neorassismus nur allzu leicht antirassistische Absichten für sich zu behaupten.

Antirassisten können aber durchaus rassistische Denkmuster unbewusst wiedergeben, wenn sie eben ein essentialistisches Verständnis von „Rasse“, „Kultur“ oder „Ethnizität“ an den Tag legen und jeweilige Identitäten überbetonen. Die dem radikalen differentialistischen Antirassismus zugrunde liegende Tendenz einer Essentialisierung kultureller Differenzen gleicht der Perpetuierung eines kulturellen Determinismus und kommt somit dem ethnopluralistischen Konzept der Neuen Rechten Bewegung gefährlich nahe. Die eigentliche Problematik besteht aber darin, dass sich der differentialistische Antirassismus durch die Überbetonung der kulturellen Differenzen nach wie vor nicht der Konstruktion von „Rassen“ entledigt hat:

One-sided emphasis on only race or ethnicity underscores the very determination that is characteristic of racism in the first place – the ideological construction of race and cultural hierarchies, based in myth about inherent racial or ethnic characteristics. (Essed 2000: 49)

Der radikale Antirassismus manövriert sich also selbst in die unfreiwillige Position der Gruppenkonstruktion mit dem Gegensatzpaar „Wir/Andere“.

Eine gänzlich divergente Auffassung einer Krise des Antirassismus kommt von Taguieff. Nicht nur, dass die antirassistische Kritik den unklaren Begriff des Rassismus voraussetzt, orientiert sich die antirassistische Kritik dabei lediglich am biologistischen Rasseverständnis. Die Vielgestaltigkeit rassistischer Phänomene wird also auf biologisch determinierte Formen von Rassismus reduziert und beanstandet lediglich das Rassismusmodell der 30er Jahre, ohne differentialistische Rassismen in die Kritik aufzunehmen. Für Taguieff liegt die Krise der Antirassisten also darin, dass diese nicht den Prozess einer ideologischen Metamorphose rassistischer Ideologien und Praktiken von einer biologischen zu einer kulturellen Argumentationsstütze erfasst haben. Daraus resultierend fordert er:

Es ist Zeit, dass die ebenso vielfältige wie in ihren Spaltungen erstarrte antirassistische Bewegung sich über den Bruch bewußt wird, der sich in den elaborierten rassistischen Darstellungen und Argumenten vollzogen hat, *die Verschiebung zu sehen, die sich von*

der biologischen Ungleichheit zur Verabsolutierung kultureller Differenz ergeben hat.
(Taguieff 1991: 222f.; kursiv im Original, Anm. d. V.)

Wird die Anerkennung dieser Verschiebung erst einmal in antirassistische Denkansätze miteinbezogen, kann Rassismuskritik auf breiter Basis fuß fassen. Weiters muss die statische Zweiteilung in liberale und radikale Ansätze aufgelockert werden, um dynamischen Konzepten rassistischer Kritik Platz zu machen. Einerseits sollten ethnische Identitäten anerkannt werden, andererseits aber beschreiben sie nur eine Dimension unter vielen Identitäten, die man als Person annehmen an. Zukünftige Konzepte des Antirassismus, die über beide Richtungen hinausgehen, müssen das Ziel einer offenen und toleranten Gesellschaft verfolgen. Essed schlägt in diesem Zusammenhang drei wesentliche Schritte vor:

A first principle is to break away from monoculturalism in pursuing cultural and experiential hybridity, overlap and fluidity in the making of new societies. A second principle involves recognizing, apart from collective identities, the relevance of agency and individuality in actualizing and materializing multiple identifications. Finally the cement of heterogeneous societies must be the continuous negotiation and revisability of notions of collective and individual rights and responsibilities among dominant and dissident groups.” (Essed 2000: 51)

2.4 Exkurs: Der Nutzen der Biologie und die Populationsgenetik

Die moderne Genetik widerlegt im Sinne eines wissenschaftlichen *common sense* zumindest den biologischen Rassismus, der an einer Einteilung der Menschheit in „Rassen“ festhält. Unbestreitbar ist, dass nach den Kriterien der Biologie und spätestens nach den UNESCO Berichten nicht mehr von verschiedenen „Rassen“ beim Menschen gesprochen werden kann, sondern der Mensch einer einzigen Art (Spezies) zuzuordnen ist: *Homo Sapiens*. Genetische Variationen innerhalb dieser Spezies sind so gering, dass keine andere Art oder Subspezies existiert. Heute ist man sich unter Wissenschaftlern einig, dass nur noch im Tierreich, vorzugsweise bei Züchtungen wie der Hunde- oder Pferdezucht, eine Unterteilung in Rassen für sinnvoll empfunden wird. Beim Menschen hingegen sind Klassifizierungen dieser Art, aufgrund der geringen genetischen Varianz nicht mehr haltbar. Einheitliche Klassifizierungen, welche die Einteilung der Menschheit zulassen würde sind nicht nachweisbar. Selbst wenn

diese vorhanden wären, kann eine damit einhergehende Korrelation von genetischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden mit soziokulturellen Wertvorstellungen niemals in wissenschaftliche Glaubwürdigkeit münden. Allerdings unterscheiden sich Menschen durch phänotypische Merkmale, wie beispielsweise Körpergröße, Gestalt, Physiognomie oder Pigmentierung von Haut und Haaren. Aber auch bei den so genannten biochemischen Merkmalen lassen sich Unterschiede erkennen, wie beispielsweise Oberflächeneigenschaften von Blutzellen, Serum, Eiweißkörpern und der molekularen Struktur von Enzymen. (vgl. Vogel 1990: 217)

Diese Unterschiede unterliegen also tatsächlich einer genetischen „Natur“, in ihnen zeigen sich auch die größten genetischen Differenzen zwischen Populationen. Das prominente Beispiel der Blutgruppenforschung soll diesbezüglich nur insofern kurz angeführt werden, um zu verdeutlichen, dass selbst unterschiedlich frequentierte Genformen zwischen Populationen dennoch einer gewissen Variabilität unterliegen und somit eine Klassifizierung der Menschen in „Rassen“ im Sinne eines „typischen Exemplars“ unmöglich macht:

Nachdem nun erkannt war, daß jede Population in sich hochvariabel ist und sich von anderen Populationen weitgehend in durchschnittlichen Anteilen unterschiedlicher Genformen unterscheidet, wurde der Begriff des ‚typischen Exemplars‘ bedeutungsleer. (Kamin/Lewontin/Rose 1988: 97).

Berücksichtigt man also das Faktum der genetischen Variabilität zwischen Populationen wird schnell ersichtlich, dass keine klaren Unterschiede auf genetischer Basis auszumachen sind. Bis heute wurde noch kein einzelnes Gen entdeckt, welches sich von einer Population zur anderen hundertprozentig unterscheidet:

Ein wesentliches Ergebnis aus dem Studium polymorpher Gene lautet, daß keiner dieser Gene perfekt eine ‚rassische‘ Gruppe von einer anderen trennt. Das heißt, daß es kein Gen gibt, das in einer bestimmten Form zu 100 Prozent in einer Rasse auftritt und in einer alternativen Form zu 100 Prozent in einer zweiten Rasse. (ebd.: 99)

Tritt eine erhöhte Genfrequenz in einer Population auf, so handelt es sich um eine simple genetische Mutation, wie beispielsweise das Sichelzellengen. Das Wissen allerdings über tatsächlich vorhandene genetische Unterschiede darf lediglich einen wissenschaftlichen Wert besitzen, um genetisch bedingte Krankheiten die diese Merkmale betreffen durch effektive Forschung entgegenzuwirken.

Der Praxis, die Erkenntnis der eben genannten Unterschiede für soziokulturelle und soziopolitische Argumentationsmuster zu missbrauchen, die eine fundamentale Verschiedenartigkeit/Differenz zwischen Menschengruppen verabsolutiert, muss allerdings eine rassistisch anmutende Tendenz unterstellt werden. Eine Berufung auf die eben genannten Unterschiede, ein Festhalten und Nichtabrücken von der Differenz, und einer damit einhergehende Rechtfertigung für Ein- und Ausgrenzung muss ein biologistischer Rassismus unterstellt werden.

Welcher Stellenwert soll nun der Populationsgenetik⁷ in meiner Arbeit beigemessen werden? Die Berufung auf die Populationsgenetik manifestiert sich in der enormen Bedeutung der Naturwissenschaft. Jener Wissenschaft die dem biologistischen Rassismus Vorschub leistete, muss an dieser Stelle zugute gehalten werden, dass ihr Bestreben Phänomene der Natur zu beschreiben nicht immer in einen biologischen Determinismus führen muss, wie am Beispiel der Populationsgenetik gezeigt werden soll. Der besondere Wert der Naturwissenschaft insbesondere der Biologie für meine Arbeit liegt darin, zu veranschaulichen, dass das große Gegenstück zur Geisteswissenschaft nicht immer in einem bipolaren und antagonistischen Verhältnis gesehen werden soll. Zwar liegt dem naturwissenschaftlichen Entdeckerdrang das heute so undurchsichtige Phänomen des Rassismus (in all seinen Ausprägungen) zur Last, dennoch darf die Naturwissenschaft nicht als allgegenwärtiger Sündenbock abgetan werden. Die insbesondere auf Darwin zurückgehende Feststellung der natürlichen Selektion, als ein Kernstück der biologisch-evolutionistischen Denkrichtung, gilt auch heute noch als grundsätzlich anerkannt. Der natürlichen Selektion geht im eigentlichen (darwischen) Sinne keine negative Absicht voraus. Die Anwendung der aus dem Tierreich entlehnten natürlichen Selektion und des Kampfes ums Dasein auf den Menschen hingegen, die im Sinne des Sozialdarwinismus eine auf genetischer Basis begründete gesellschaftliche Ordnung prophezeit und eugenische Maßnahmen bis hin zur Euthanasie vorsieht, ist in jeglicher Hinsicht abzulehnen. Vielmehr kann sie als Erklärungsmuster verwendet werden, um die Hauptursache für weit reichende und erhebliche genetische Unterschiede zwischen großen Populationen anzuführen, welche auf das Leben unter verschiedenen Umweltbedingungen, im Sinne einer natürlichen Auslese, zurückzuführen sind. Dieser Ansatz der auch unter dem Begriff Klimadeterminismus bekannt sein dürfte, ist unter sensiblen Geistern unter Misskredit geraten, da er ähnlich der Hochkonjunktur des biologischen Determinismus des 19. Jh. eine

⁷ Populationsgenetik untersucht die Mechanismen Mutation, Isolation und natürliche Auslese, die für die Erzeugung und die Erhaltung genetischer Unterschiede innerhalb und zwischen Populationen ausschlaggebend sind. (vgl. Vogel 1990: 218)

Unmöglichkeit der eigenen Entwicklung des Individuums vermuten lässt. So könnte eine dementsprechende Argumentation lauten: Das was ich bin und werde und alle damit einhergehenden Konsequenzen, werden dadurch bestimmt wo ich geboren wurde. Einer solchen deterministischen Logik wird sich der liberale Antirassist tunlichst widersetzen, er vergisst oder vernachlässigt dabei aber erstens, dass die geographische Umwelt, in die man hineingeboren wird, nicht das Verhalten bzw. individuelles Handeln bestimmt! Somit ist die Angst vor dem Potential der (naturgegebenen) Umwelt unbegründet. Zweitens ist die Kritik am Determinismus des Klimas eine Verleugnung der Tatsache, dass sich innerhalb der Spezies Homo Sapiens eine genetisch bedingte, interindividuelle Variabilität feststellen lässt. Dieser Feststellung an sich kann noch kein problematischer, oder gar rassistischer Gehalt, abgewonnen werden. Die Überbetonung dieser Variabilität gegenüber den Entfaltungsmöglichkeiten eines Individuums und grundsätzlichen Möglichkeit zur Veränderung von Strukturen muss hingegen als zutiefst problematisch empfunden werden und spiegelt eindeutig eine auf „Rassen“ begründete Denkweise wider.

Geht man nun der Frage auf den Grund, wie diese genetische Variabilität zwischen Populationen zustande kommt, so stößt man auf zwei sich einander ergänzende Sichtweisen. Eine absolute wissenschaftliche Validation beider Ansätze ist aufgrund ihres hypothetischen Gehalts nicht gegeben, selbst wenn deren Erklärungsmuster für weitgehend anerkannt gelten. Zum einen handelt es sich um die Prämisse der Natürlichen Selektion, deren ursprünglichen Ausführungen auf Charles Darwin zurückgehen. Zum anderen können genetische Unterschiede des Genotyps und Phänotyps auf das Phänomen des Zufalls (chance, random genetic drift) sowie auf eine lang zurückreichende Geschichte der Migration und deren Begleiterscheinungen wie Invasion, Sklaverei, Vergewaltigungen etc. zurückgeführt werden. Ich möchte nun im Folgenden einige m. E. nach durchaus brauchbare Ausführungen zur natürlichen Selektion anführen und berufe mich diesbezüglich im wesentlichen auf Friedrich Vogel. Das wissenschaftliche Schaffen rund um die Person Vogel, der als Erfinder der modernen Humangenetik bezeichnet wird, ist allerdings in seiner Ganzheit äußerst kritisch zu betrachten. Nicht nur die Tatsache, dass er einen verharmlosenden Beitrag in Bezug auf die NS-Verbrechen leistet, indem er sich in der klassischen wissenschaftlichen Opferrolle einordnet, ist äußerst bedenklich. Besonders sein wissenschaftliches Streben nach einer genetisch begründeten Verschiedenheit der Menschen und sein offenkundiges Festhalten am Rassebegriff legen einen ungenierten wissenschaftlichen Rassismus an den Tag. So überrascht es nicht, dass er in aller Öffentlichkeit anhand genetisch bedingter Rechtfertigungsstrategien die Möglichkeit rassenhygienischer Maßnahmen bei „lebensunwerten“ Genmutationen

bestimmter Populationen nicht per se ablehnen würde. Noch einmal aber möchte ich betonen, dass die folgenden Ausführungen nicht dazu dienen dürfen, einem rassistischen Verständnis der Unterteilung zweckdienlich gemacht zu werden, und nicht zuletzt als Basis einer politisch-instrumentellen, naturalisierenden Ideologie missbraucht werden dürfen, die auf der Prämisse einer grundlegenden biologischen Differenz oder Verschiedenartigkeit fußt bzw. diese zu rechtfertigen versucht. Vielmehr geht es mir darum ein in Verruf geratenes Konzept von jeglichen rassistisch anmutenden Fesseln zu befreien und den Versuch anzustellen die Populationsgenetik möglichst wertfrei auf die überaus sensible Thematik des Rassismus anzuwenden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Wortwahl einer „Population“ lediglich auf ein rein analytisches Element der Biologie (im speziellen auf einen geographischen Raum) verweisen soll, ohne dabei die kritische Nähe zu sozial- und naturwissenschaftlichen Konstruktionen wie „Rasse“, „Kultur“ oder „Ethnie“ zu verharmlosen. Der durchaus fragwürdige Inhalt der dem Begriff der Population inhärent zu sein scheint, kann nicht verschleiert bleiben, und zwar nicht nur wenn die Ebene seines analytischen Werts auf die ideengeschichtliche Ebene des oben genannten Begriffsdreiecks gehoben wird. Insofern ist die Verwendung des Begriffs mit Vorsicht zu genießen und stets zu hinterfragen, in welchem Kontext seine Bezugnahme motiviert ist. Eine genetische Verabsolutierung des Begriffs, welche z.B. in die Überbetonung der biologischen Identität führen kann, verdeutlicht einmal mehr ein Überstrapazieren des Begriffs und ist in jedem Fall zu vermeiden.

Erstens bringt eine geringere Pigmentierung einer hellen Haut im nördlichen Klima einen gewissen Selektionsvorteil mit sich, da der verringerte Melaniningehalt in der Haut eine für robuste Knochen unabdingbare Vitamin D-Synthese, trotz geringer UV-Einstrahlung, gewährleistet.

Zweitens lässt sich eine große Häufigkeit der Lactase-Persistenz⁸ in der Bevölkerung Nordwesteuropas feststellen, welche die Mehrzahl der Menschen nach der Stillperiode nicht mehr besitzt.

Und drittens wird eine große Häufigkeit von Mutanten der Hämoglobingene in einigen Bevölkerungen tropischer und subtropischer Länder festgestellt. So bietet z.B. in großen Bevölkerungsteilen Afrikas die Heterozygotie des Sichelzellengens einen Selektionsvorteil, da es vor Malaria schützt. (vgl. Vogel 1990: 218ff.)

⁸ Lactase ist ein Enzym im Dünndarm, welches für die Verdauung von Milchzucker (Lactose) verantwortlich ist.

Eine weitere Erkenntnis die der Populationsgenetik zu gute geschrieben werden kann, ist die Erkenntnis der Widerlegung der Nachteile der so genannten „Rassenmischung“, die vor allem im Nationalsozialismus in Form der Rassenhygiene beispiellose Ausmaße annahm. Ich möchte mit dem Argument der Widerlegung lediglich aufzeigen, dass die Aufrechterhaltung genetisch voneinander unterschiedlich gedachter Gruppen nicht nur soziokulturell sondern auch biologisch betrachtet keine Relevanz haben kann. Denn durch eine Mischung von verschiedenen Genen erhöht sich der so genannte Genpool und die „[...] Folge ist eine Abnahme der Homozygoten und damit ein Rückgang der Belastung pro Generation durch rezessive Krankheiten.“ (Vogel 1990: 223) Einzig und allein auf einer deskriptiven und nicht wertenden Ebene dürfen die oben angeführten Beispiele verstanden werden.

Des weiteren scheint mir die Betonung der genetischen Variabilität irrelevant, dies würde nur weiter an einer unfruchtbaren Rasseneinteilung festhalten bzw. unser Denken in diese Richtung leiten. Aber auch ein blinder Antirassismus, der als ein Produkt der Aufklärung angesehen werden kann, in dessen Dienste eine radikale Universalisierung aller Menschen steht, verfehlt sein Ziel, Menschen als eigenständige Individuen anzuerkennen, deren Selbstverwirklichungsgrad weit über ethnische und kulturelle Grenzen hinausreichen muss.

Die populationsgenetische Untersuchung von Menschen darf einzig und allein auf dem Gebiet der Krankheitsforschung relevant sein, und nicht wie es Vogel vorschlägt, zu weiteren Forschungen z.B. auf dem Gebiet der Verhaltensgenetik als Anregung dienen. Klassifizierungstendenzen, die Aufschluss darüber geben sollen, wie Menschen innerhalb einer bestimmten Population fühlen und denken führen uns in den Bereich der physischen Anthropologie und dessen erbbiologisch-spiritualistischer Strömung wie sie unter anderem Eugen Fischer und auch Emil Mühlmann verfolgten. Bestrebungen dieser Art, abgesehen von ihrer gefährlichen Tendenz zur Pauschalisierung und unfruchtbaren Einteilung der Menschen in „Rassen“, neigen leicht zur politischen Instrumentalisierbarkeit und Rechtfertigung von Machtansprüchen. Bestrebungen, Menschen in klar voneinander abgrenzbare Gruppe einzuteilen, sind womöglich so alt wie das Phänomen des Rassismus und sind immer nach ihrer Not- und Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Im Fall Friedrich Vogels kann die Sinnhaftigkeit zweierlei Folgen haben: erstens schafft eine genetisch motivierte Gliederung der Menschheit ein gefährliches „wissenschaftliches“ Fundament, welches dem Rasse- oder Kulturkonzept des Neorassismus vorteilhaften Aufschwung verleiht; die gegenteilige Wirkung aber, so behaupte ich zweitens, könnte durchaus fruchtend ausfallen, wenn etwaige Unterteilungen lediglich einer analytischen Verantwortung unterliegen und den Bereich einer humanistischen Rationalität nicht verlassen. In einem letzten Schritt wäre es wünschenswert,

dass das Bestreben nach Unterteilungen und Klassifikationen beim Menschen, deren unhaltbarer und somit unwissenschaftlicher Gehalt längst belegt wurde, dem Verstehen von Vielfalt und Individualität weichen muss.

3. Ideologiebegriff

Das Phänomen des Rassismus wird häufig mit dem Begriff Ideologie in Verbindung gebracht. Dieser Umstand findet durchaus Berechtigung, wird doch eine rassistische Weltanschauung von Ideen und Vorstellungen untermauert, deren Gehalt sich in einer gesellschaftlichen Wirklichkeit widerzuspiegeln scheint. Nicht zuletzt äußert sich die erlebte Wirklichkeit auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene in unterschiedlich ausgeprägten Dimensionen und kann nie als vereinheitlichtes Konglomerat von Wahrnehmungen aufgefasst werden. Wie der Name schon verrät kann also der Ideologiebegriff keineswegs Anspruch auf eine einheitlich wahrgenommenen Wirklichkeit erheben, sondern beschreibt im Normalfall eine auf subjektiver Basis umfassende Anschauung, wie gesellschaftliche und in weiterer Folge globale Normen- und Verhaltensweisen zu funktionieren haben. Ebenso wie dem Rassismusbegriff die Unmöglichkeit einer eindeutigen definitorischen Abgrenzung obliegt, bereitet eine klare Definition über die Begrifflichkeit der Ideologie nicht weniger Schwierigkeiten. Da der Ideologiebegriff in der vorliegenden Arbeit häufig zur Anwendung kommt muss jedoch zumindest der unentbehrliche Versuch einer Erläuterung des Ideologiebegriffs in Angriff genommen werden, um nicht zuletzt der notwendigen Verstrickung von Rassismus und Ideologie gerecht zu werden bzw. um dem Verständnis von Rassismus als Ideologie folge leisten zu können.

Doch zunächst soll ein kurzer historischer Abriss über die Entstehung und Entwicklung des Ideologiebegriffs vorgenommen werden, bevor der Versuch einer Definition erfolgt.

Der englische Philosoph, Politiker und Rechtsgelehrte Francis Bacon, war wohl einer der ersten, der im Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit sich mit ideologietheoretischen Analysen auseinandersetzte. Seine entwickelte „Idolenlehre“, welche Haupttypen von Fehlerquellen („idola“) des menschlichen Erkenntnisvermögens beschreiben, sind auch heute noch für die moderne ideologietheoretische Diskussion bedeutsam, „weil damit grundlegende Formen der Vorurteils- und Ideologiebildung angesprochen werden, die bei jeder kritischen Analyse von Weltanschauungen und Ideologien beachtenswert sind.“ (Salamun 1992: 4)

Die ideologietheoretische als auch ideologiekritische Relevanz eines Francis Bacon zeigen demnach auf, dass die Gewinnung von Erkenntnissen und somit auch die Legitimierung von Wissenschaftlichkeit sich keineswegs einer Hinterfragung zu entziehen haben. Im Gegenteil, in Bacons Analysen

werden so zentrale ideologiekritische Probleme berührt wie die Frage, inwiefern persönliche Vorlieben und subjektive Interessen wissenschaftliche Aussagen beeinflussen, oder der erkenntnispsychologische Tatbestand, dass der Mensch häufig dazu tendiert, bei der Wirklichkeitserkenntnis nur solche Tatsachen zu beachten, die seinen eigenen bereits vertrauten Auffassungen und lieb gewordenen Überzeugungen entsprechen, widerstreitende Tatsachen aber zu ignorieren oder hinwegzuinterpretieren. (ebd.)

Ein wichtiger Schritt zur Überwindung des Obskurantismus war gesetzt. Die nun aufkommenden philosophischen Überzeugungen standen gänzlich im Lichte der Aufklärung, insbesondere in der französischen Aufklärung. Ende des 18. Jahrhundert werden erstmals Belege zum Wort „Ideologie“, aus dem griechischen *idea* – Erscheinung und *logos* – Gesetzmäßigkeit/Lehre,⁹ bezeugt, wobei der französische Philosoph Antoine Destutt DeTracy als der Begründer der somit entstandenen „science des idées“ gilt. (vgl. ebd.: 5)

Aus der Ableitung des Wortes ist ersichtlich, dass sich die Logik der Wirklichkeit immer subjektiv konstituiert, somit eine relativierende Vorstellung der Dinge einzunehmen ist. Vereinfacht gesagt könnte man hypothetisieren, Ideologie beschreibt die jeweilige Sicht des Erfassbaren. Als Antwort auf diese Grundannahme wird der Ideologiebegriff in der Ideologietheorie bzw. Ideologiekritik von Marx und Engels später als „falsches Bewusstsein“ verstanden. Sie nimmt somit eine Teilfunktion¹⁰ des gesellschaftlichen Überbaus ein, deren Existenz erst durch die gesellschaftliche Basis der sozioökonomischen Umstände erzeugt wird. In diesem dialektisch-materialistischen Zusammenhang spielt die Aufrechterhaltung von Macht insofern eine zentrale Rolle, als dass sich Ideen und Vorstellungen einer herrschenden Klasse durch komplexe Wechselwirkung in der beherrschten Klasse manifestieren.

Als kritische Antwort auf eine marxistisch orientierte Ideologietheorie formierten sich positivistische Ansätze, die den marxschen Ideologiebegriff aufgrund seiner metaphysischen Komponente ablehnten. Im Sinne des Positivismus wird Ideologie als Gegenbegriff zu

⁹ Die Übersetzung des Wortes Logos ist umstritten und kann je nach Kontext mehrere Bedeutungen haben.

¹⁰ Überbau nach Marx und Engels beinhaltet neben der Funktion des ideologischen Überbaus auch eine politische und juristische Komponente.

Erkenntnis, Wahrheit, Objektivität und Wissenschaft im allgemeinen aufgefasst. (vgl. ebd.: 8f.)

Von den Protagonisten des kritischen Rationalismus wiederum wird bemängelt, dass der Anspruch auf die absolute Wahrheit einer positivistisch-szientistischen Erkenntnis, ergo der Anspruch auf Unfehlbarkeit in ein Erkenntnismonopol münden müsse. (vgl. ebd.: 10) Dieses sei abzulehnen, denn Wissenschaftlichkeit steht in engem Zusammenhang mit Relativismus und sollte stets eine Reflexion in Bezug auf einen Wahrheitsgehalt unterzogen werden. Demnach kann sich eine von positivistischen Elementen getriebene Wissenschaft niemals seinem ideologietheoretischen Antlitz entziehen.

Nach diesen einführenden Worten zum Ideologiebegriff wird deutlich, dass dem Worttyp Ideologie ein ständiger Bedeutungswandel unterliegt und somit der Versuch einer Definition schwer fällt.

Zunächst einmal muss unterschieden werden zwischen Weltanschauung und Ideologie, da beide Begriffe fälschlicherweise häufig synonym gebraucht werden. Kerninhalte weltanschaulicher Positionen drücken sich auf individueller Ebene aus, beziehen sich vorwiegend auf unpolitische Anschauungen und sind auf keine Trägergruppen angewiesen. (vgl. Grieder 1992: 22) Spräche man von einer „kollektiven Weltanschauung“, so käme dies dem Begriff der Ideologie schon näher, welcher wie gezeigt immer einen politischen Konnex aufweist.

Allerdings ist die Grenze zwischen Ideologie und Weltanschauung nicht immer eindeutig ersichtlich. So versteht Taguieff (2000: 29f.) unter Ideologie eine Weltanschauung deren Wesen um den Aspekt der Gesellschaft erweitert wird und stets einen Umbau der Gesellschaft inkludieren muss. Dies sei bei den „großen“ Ideologien, Liberalismus, Sozialismus, Anarchismus und Nationalismus der Fall, weshalb bei diesen konkreten Fällen von Ideologie gesprochen werden darf.

Bleibt zwar die Auswahl der Definitionsmerkmale nach wie vor umstritten, wird man auf die Einbeziehung von gesellschaftspolitischen Elementen aber wohl kaum verzichten können.

Eine Definition, die dem diskursiven (Rassismuskurs) und politisch/wissenschaftlichem Element meiner Arbeit gerecht wird, muss sowohl den gesellschaftlich relevanten als auch politischen Aspekt berücksichtigen. Insofern werde ich mich jetzt und im weiteren auf die Definition von Grieder beziehen, welche die eben aufgezählten Erläuterungen beinhaltet:

Unter einer Ideologie sei ein System von Ideen verstanden, das in einem allgemeinen Sinn das Politische betrifft und politische Orientierung zu vermitteln vermag, ein System, das ferner von einer gesellschaftlichen relevanten Gruppe gutgeheißen und in politischer Absicht verbreitet wird. (Grieder 1992: 19)

Hinzufügend sei nochmals erwähnt, dass sich in der Ideologie die Vorstellung einer sozialen Wirklichkeit widerspiegelt. So werden auch rassistische Denkmuster über eine Vorstellung der sozialen Wirklichkeit gespeist und schaffen ein Bewusstsein der Realität über die Ordnung in der Welt. Eine Ordnung, die wiederum durch ein System von Ideen vereinnahmt wird und im Dritten Reich auf mehr oder weniger eindeutige ideologietheoretische Paradigmen zurückgreifen kann bzw. seine Rechtfertigung findet. Jenes eindeutig ersichtliche ideologische Muster des Nationalsozialismus sucht man bei der Bewegung der Neuen Rechten beinahe vergebens. Die dahinter steckende Intention der Neuen Rechten, erkenntnistheoretische Ausführungen nicht mit einem doktrinären System von Ideen in Verbindung bringen zu wollen scheint geglückt. Allerdings finden sich bei genauerer Betrachtung kleine Schönheitsfehler im verschleierte Vokabular der Neuen Rechten, deren rassistisch-ideologischer Gehalt Ordnung und Gestalt annimmt, nicht zu übersehen ist (siehe Teil IV, Kapitel 2).

Zwar werden Nationalsozialismus und Neue Rechte allgemein dem Rechten Spektrum zugeordnet, dennoch unterscheidet sich ihr ideologischer Inhalt in Bezug auf Rassismus eindeutig voneinander.

Bevor nun grundlegende Charakteristika der Verbindung von Rassismus und Ideologie genauer untersucht werden können, soll vorerst eine grobe Erläuterung von „rechter“ Ideologie und deren Merkmale erfolgen.

3.1 „Rechte“ Ideologie

Berichte in der Medienlandschaft über gewalttätige Übergriffe rechter bzw. rechtsorientierter Parteianhänger stellen seit geraumer Zeit, insbesondere seit dem Mauerfall keine Seltenheit mehr dar. Selbst wenn sich die Zahl der Delikte, die auf einen rechtsideologisch motivierten Hintergrund zurückzuführen sind, auf weitaus mehr belaufen als in der Öffentlichkeit kommuniziert wird, so sprechen die vorhandenen Fakten nach wie vor eine erschreckende

Sprache.¹¹ In dieser Hinsicht auffallend ist ein willkürlicher Gebrauch des Bezeichneten, der dem durchaus heterogenen Lager „rechter“ Ideologie in den seltensten Fällen Rechnung trägt. Auch wenn sich eine konkrete Abgrenzung der zu definierenden Begrifflichkeit in der journalistischen Alltagssprache verständlicherweise nur schwer verwirklichen lässt, aber auf informativer Ebene in gewisser Weise durchaus seinen Zweck erfüllt, wäre ein differenzierter Blickwinkel wünschenswerter. Ausdrücke wie „rechte“ Politik/Politiker und in weiterer Folge „rechte“ Ideologie unterliegen einer inflationären Verwendung und Undurchsichtigkeit auf journalistischer als auch wissenschaftlicher Seite. Dieser Umstand wird nicht zuletzt durch eine ungenaue Abgrenzung zum politisch-ideologischen Begriff „links“ verstärkt.

Klassische Kriterien für die typischen Dyaden „links“ und „rechts“ können sich aufgrund aktueller politischer Probleme nicht mehr aufrechterhalten. Verstand sich früher das Verhältnis der Dichotomie von „links“ und „rechts“ noch vermehrt antithetisch, so tritt das Verhältnis seit geraumer Zeit komplementär auf.

So bezieht sich etwa die Neue Rechte nicht ausschließlich auf klassisch konservative Themen sondern versucht auch Diskurse in ihre Ideologie einzuschmelzen, die in der Regel dem linken Spektrum zuzuordnen sind, wie beispielsweise eine strategische Annäherung zur Ökologiebewegung belegt. Dass diese Entlehnung linker Denkmuster einem strategischen Geniestreich gleichkommt und tatsächlich immer mehr Anhänger aus dem linken Spektrum überzeugt, verwundert nicht.

Aber selbst der Begriff „Neue Rechte“ zeugt von einer Verwischung der typischen Dyaden. Dadurch, dass sich die Neue Rechte linker Denkmuster bedient und beispielsweise das Konzept der kulturellen Hegemonie des italienischen Marxisten Antonio Gramsci implementiert, kann in Bezug auf die Merkmalszuweisung der Neuen Rechten nicht mehr von klassisch „rechter“ Ideologie gesprochen werden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Entlehnung nicht rechtsorientierter Dogmen, eine beabsichtigte Distanzierung vom klassischen „rechten“ Lager bewirken soll, hin zu einer schleichenden Annäherung und „rechten“ Einfärbung der sozialen „Mitte“.

Auch wenn die exakte Verwendung bzw. Anwendung von „links“ und „rechts“ auf das Phänomen der Neuen Rechten nicht eindeutig zugeteilt werden kann, bedeutet das nicht, dass sich beide Begriffe, zumindest auf deskriptiver und entwicklungstheoretischer Ebene, nicht klar voneinander unterscheiden. So betont Terkessidis, dass sich „rechts“ und „links“

¹¹ Allein in Österreich dokumentierte ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) im Jahre 2010 eine offizielle Statistik im Rassismus Report mit 745 gemeldeten rassistischen Vorfällen. (vgl. ZARA 2011: 13)

weiterhin problemlos entlang von Hierarchie und Gleichheit differenzieren lassen (vgl. Terkessidis 1998: 284f.), und sieht diesen Sachverhalt auch bei den Neuen Rechten gegeben. Unterzieht man die Begriffe „links“ und „rechts“ einer historischen Analyse, kommt der völlig arbiträre Charakter der zu untersuchenden Dichotomie zum Vorschein. Das Begriffspaar geht auf die Französische Revolution zurück und war ursprünglich lediglich aus praktischen Gründen, nämlich als Raummetapher konzipiert. (vgl. Bobbio 1994: 46)

Eine erste ideologische Besetzung der Begriffe entwickelte sich dann im Laufe der Ereignisse anhand der Sitzordnung von Hierarchie- oder Gleichheitsanhängern.

Eine differenziertere ideologische Besetzung der Begriffe lässt sich laut Bobbio (vgl. Bobbio 1994: 64f.) anhand der sechs großen Ideologien, die zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert entstanden sind, festlegen. Demnach seien Traditionalismus, Faschismus und Konservatismus den Rechten zugehörig. Anarcho-Libertarismus und wissenschaftlicher Sozialismus gehöre den Linken. Liberalismus hingegen sei Rechten und Linken zugehörig, je nach Zusammenhängen.

Der Unterscheidung des Begriffspaares soll aber nicht in erheblichem Maße einer Erläuterung beigemessen werden. An dieser Stelle sei lediglich erwähnt, dass die Attribute „bürgerlich“ bzw. „konservativ“ mehrheitlich dem „rechten“ Lager zugeschrieben werden, ohne sich einer differenzierten Betrachtung zu widmen. Aus diesem Grund wird nun das Hauptaugenmerk auf die Konkretisierung des Begriffs „rechts“ in seinen möglichen Ausprägungen gelegt.

Diese Bemühung erscheint mir insofern ein Anliegen, als dass die Verwendung von Attributen wie „rechtsextrem“, „rechtsradikal“, „rechtspopulistisch“, „mitte-rechts“, etc. meist einer gewissen Unschärfe unterliegt und somit im Folgenden kurz beschrieben werden soll. Vor allem erscheint in diesem Zusammenhang ebenso interessant wie kontrovers, welcher Terminus auf die Neue Rechte Bewegung angewandt werden soll.

Die institutionelle Trennung der genannten Begriffe erfolgt im Wesentlichen auf Basis von verfassungskonformen bzw. verfassungswidrigen Richtlinien bezüglich ihres Extremismusgehaltes. Somit bezeichnet Rechtsextremismus, in einigen Fällen auch pervertierter Linksextremismus, eine klare Gegnerschaft demokratischer Verfassungsstaaten.¹² Daran gekoppelt ist eine fundamentale Ablehnung von äußerst problematisch erachteten gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten, welche auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. (vgl. Klein/Schubert 2006: 101) Um einer

¹² Ein demokratischer Verfassungsstaat zeichnet sich durch Rechtsstaatlichkeit, Gewaltentrennung, Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte sowie demokratischer Prinzipien aus.

extremismustheoretischen Analyse beider Extreme gerecht zu werden, muss darauf hingewiesen werden, dass Links- und Rechtsextremismus wohl mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten aufweisen und immer anhand ihrer unterschiedlichen Entstehungsgeschichte, Funktion und Ausrichtung untersucht werden müssen. (vgl. Butterwegge 1996: 72)

Extremismen sollten grundsätzlich vor dem Hintergrund der im 19. Jahrhundert entstandenen dominierenden politischen Ideologien des Konservatismus, Sozialismus und Liberalismus betrachtet werden, welche wiederum aus dem Zeitalter der Aufklärung und der Französischen Revolution hervorgingen. Auf ideengeschichtlicher Ebene wird in der Rechtsextremismusforschung davon ausgegangen, dass sich der Rechtsextremismus in Form einer radikalisierten, konservativen Idee vom Konservatismus abspaltete. Der Konservatismus des 19. Jahrhunderts „lebt von der Beschwörung der Tradition, romantischer Verklärung des Landvolks, des Militärs und der hierarchischen, angeblich natürlichen Ordnung der Dinge.“ (Jaschke 2006: 59)

Aber auch immer stärker werdende nationalistische und völkische Ideen, deren antisemitischer und rassistischer Gehalt eine tragende Funktion einnimmt, führten zur Radikalisierung des Konservatismus. Anfang des 20. Jahrhunderts bildeten sich in nach und nach rechtsextreme Gruppierungen heraus. Im Zuge der Konservativen Revolution der Weimarer Republik setzten sich letztendlich die Nationalsozialisten als Variante einer rechtsextremen Gruppierung durch.

In der wissenschaftlichen Literatur der (deutschsprachigen) Rechtsextremismusforschung herrscht relativer Konsens über die Bestimmung der Kerninhalte des Rechtsextremismus. Zu den grundlegenden Bestimmungsmerkmalen zählen laut Benz und Jaschke (vgl. Benz 1998: 40; Jaschke 2006: 74f.): die Wiederherstellung des Deutschen/Dritten Reiches; der Geschichts-Revisionismus; die Dekadenztheorie;¹³ Antisemitismus und Rassismus; Demokratie- und Parlamentarismuskritik; Sozialdarwinistische Überzeugungen („Recht durch Stärke“); Führer- Gefolgschaftsprinzip; (Deutsch-)Nationalismus; Militarismus.

Das klassische Element einer Biologisierung der Gesellschaft, wobei man darunter die Volksgemeinschaft als Organismus versteht, wird in den modernen Erscheinungsformen rechtsextremistischen Denkens (insbesondere nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Zusammenbruch der Sowjetunion) durch kulturellrelativistische und ethnopluralistische

¹³ Die Dekadenztheorie wird oft mit dem Untergang des Römischen Reiches in Zusammenhang gebracht und umschreibt im weitesten Sinne eine zyklische und zugleich naturalisierte Geschichtsauffassung von Aufstieg und Zerfall einer Zivilisation

Konzepte überdeckt. Historisch belastete Begrifflichkeiten rassenkundlicher Wahnvorstellungen entfernen sich somit gekonnt von der nationalsozialistischen Rassenideologie, indem nun eine weniger belastend anmutende Kulturalisierung der Völker und Nationen vorrangig erscheint.

Der postmoderne Rechtsextremismus gilt längst nicht mehr als ein nicht ernst zu nehmender Alt-Nazismus, und noch weniger als ein nicht ernst zu nehmendes Randgruppenproblem.

Wenn in jüngster Zeit von einem anwachsenden „Rechtsruck“ die Rede ist, so muss dieser immer in Zusammenhang mit einer bewussten und allmählichen Annäherung rechter Themen zur „Mitte“ verstanden werden. Daraus resultiert eine zunehmend massenhafte Empfänglichkeit gegenüber rechtsextremer Versprechen. Letztendlich aber ist es die Verschmelzung nationaler Themen mit der sozialen Frage, die den rechtsextremen Diskurs für die „bürgerlich-konservative“ Mitte interessant erscheinen lässt. Auf metapolitischer Ebene in Form der intellektuellen „neuen“ Rechten lassen sich entsprechende Ansätze, vor allem ethnopluralistisch getarnte rassistische Problemlösungen der national-sozialen Frage, erkennen.

Dieser Strategie bedient sich auch der parteiförmige Rechtsextremismus der DVU, NPD und Republikaner, wobei die beiden erst genannten in den letzten Jahren zumindest bescheidene Wahlerfolge erzielen konnten. Maßgeblich verantwortlich für den mäßigen, aber dennoch steigenden Erfolg der beiden großen rechten Parteien Deutschlands, NPD und DVU, sind rechtspopulistische Agitationsmuster. Diese unterscheiden sich grundlegend von der intellektuellen Kommunikation der Neuen Rechten Bewegung. Rechtspopulismus bezeichnet demnach die „modernisierte und salonfähigere Form derselben Richtung [Rechtsextremismus]“ und „charakterisiert nicht *die Politik* einer Partei, sondern die Art, wie sie gemacht und „an den Mann gebracht wird“. (Butterwegge 1996: 27)

Zum Begriff des Rechtsradikalismus sei nur soviel erwähnt, als dass es sich entgegen der medialen Präsentation nicht um eine verfassungskonforme und somit „sanftere“ Form des Rechtsextremismus handelt. Vielmehr bezeichneten beide Begriffe – Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus – bis in die siebziger Jahre ein und dasselbe Phänomen. Nicht nur aufgrund seiner etymologisch unpassenden Herleitung („radikal“ von lat. *radix*, die Wurzel) ist der Begriff seither zumindest aus dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch verschwunden. (vgl. ebd.: 26)

Abschließend werde ich nun zwei zentrale Verflechtungen zum Thema Rechtsextremismus durchleuchten: zum einen die Beziehung zwischen Rassismus und Rechtsextremismus und zum anderen die Beziehung zwischen den Neuen Rechten und Rechtsextremismus.

Zu Recht wird Rechtsextremismus schnell mit Rassismus in Verbindung gebracht, wenngleich beide Begriffe keineswegs synonym zu verwenden sind. Butterwegge bringt es auf den Punkt, wenn er schreibt: „Jeder (organisierte) Rechtsextremist ist auch Rassist, aber nicht jeder Rassist ist Rechtsextremist.“ (ebd.: 123)

Dass auch die Neue Rechte eindeutige rassistische Argumentationsmuster erkennen lässt, wird noch ausführlicher diskutiert werden (siehe Kapitel IV, Teil 2). Inwieweit sie sich dadurch dem rechtsextremen Spektrum verpflichtet, wobei Rassismus immer als Teilelement (wenn auch ideologischer Kernbestandteil) gesehen werden muss, soll nun im Folgenden untersucht werden.

Bezüglich der Frage, ob die Neue Rechte dem Rechtsextremismus zuzurechnen ist oder nicht, gehen die Meinungen auseinander. So sieht Gessenharter in den Neuen Rechten eine Brückenfunktion zwischen verfassungskonformen Neokonservatismus und verfassungswidrigem, weil antidemokratischen Rechtsextremismus: „Die intellektuelle Neue Rechte stellt ein ideologisches, personelles und organisatorisches Scharnier zwischen dem demokratischen Konservatismus und manifestem Rechtsextremismus dar.“ (Gessenharter 2004: 33) Somit sei die Neue Rechte grundsätzlich nicht dem Rechtsextremismus zuteilbar. Die darauf folgende Kritik von Pfahl-Traugher wirft Gessenharter zurecht eine Verharmlosung verfassungsfeindlicher Bestrebungen vor, wie ich später noch aufzeigen werde.

Die Neue Rechte stellt für Pfahl-Traugher eher ein „Brückenspektrum“ dar, ein Phänomen der Erosion der Abgrenzung zwischen demokratischem Konservatismus und extremistischer Rechte. (vgl. Pfahl-Traugher 1998: 156f.) Somit sei die intellektuelle Neue Rechte im Lager des Rechtsextremismus zu verorten.

Pfeiffer nimmt bezüglich dieser Kontroverse eine vermittelnde Position ein und schreibt der Neuen Rechten eine „Doppelfunktion“ zu, nämlich „als Avantgarde des Rechtsextremismus und Brücke zur gesellschaftlichen Mitte“. (vgl. Pfeiffer 2004b: 55)

Der letzt genannten Position gilt meine besondere Aufmerksamkeit. Die heterogenen Erscheinungsformen der Neuen Rechten verschleiern nur allzu leicht verfassungsfeindliche bis verfassungswidrige Elemente. Bei genauerer Betrachtung jedoch lässt sich der rechtsextreme Kern ausfindig machen, der nicht zuletzt durch die neurechte Kernideologie in

Gestalt des Ethnopluralismus seine prominenteste und gleichzeitig wirkungskräftigste Ausprägung findet.

3.2 Rassismus und Ideologie

Es lassen sich unterschiedliche Betrachtungsweisen ausfindig machen auf welchen Ebenen Rassismus operiert und letztendlich funktioniert. Die elementarste Herangehensweise wäre Rassismus als eine Ideologie zu betrachten, wobei ein System von Ideen herangezogen wird, das der Perpetuierung von Abgrenzungsmechanismen dienlich gemacht werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt lässt sich das ideologische Charakteristikum einer allgemeinen rassistischen Doktrin festmachen. Miles versteht die Eigenschaften einer rassistischen Ideologie als einen Prozess, der erstens auf der Rassenkonstruktion basiert und darauf anknüpfend zweitens einer bezeichneten Gruppe negativ bewertete biologische oder kulturelle Merkmale zugeschrieben werden. (vgl. Miles 1991: 105) Dieser Prozess der Abgrenzung dient folglich einer Ideologie der Inklusion und Exklusion. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung eines dialektischen Charakters von Fremdassenbildung (*Heteroracialisation*) und Selbstassenbildung (*Autoracialisation*). Die Anderen werden dabei mit negativen Stereotypen, Einstellungen und Bildern versehen und werden dem positiven Selbst gegenübergestellt. (vgl. Taguieff 2000: 156f., vgl. Miles/Brown 2003: 104) Die Idee der Rassenbildung mündet darin, offensichtliche phänotypische und materielle Differenzen in einen logischen und kausalen Erklärungszusammenhang zu bringen und nimmt somit eine sinnstiftende Funktion ein. Die daraus gezogenen Konsequenzen, dass rassistische Ideologien eine scheinbar gesellschaftliche Komplexität anhand logischer Strukturierung aufweichen wollen, um der Konvenienz plausibler Erklärungsmustern Platz zu machen, erscheinen von besonderer Relevanz. Genau diesen Zweck erfüllt nämlich Rassismus als Ideologie, einen Umbau der Gesellschaft herbeizuführen, ein zukunftsorientiertes Ideal, ein Werte- und Normensystem mit Imperativen auf Grundlage der „Rasse“ oder der Kultur. (vgl. Taguieff 2000: 29ff.) Daraus wird ersichtlich, dass eine idealtypische Definition des Rassismus als Ideologie entlang der Begriffspaare Differenzierung und Hierarchisierung nicht nur der Behauptung eines biologischen oder genetischen Determinismus menschlichen Verhaltens folge leisten muss, sondern auch, oder nur kulturellen Aspekten der Ungleichheit entsprechen kann.

III. Ethnologische Wissenschaft und nationalsozialistische Politik

Aufgabe dieses Teils besteht nicht darin, Schaffen und Wirken des Nationalsozialismus als politische „Ausnahmeerscheinung“ umfassend unter die Lupe zu nehmen. Vielmehr sollen lediglich ideologische Kernpunkte des faschistischen Regimes angedeutet werden, wobei der ideologischen Verbreitung der nationalsozialistischen Rassenlehre besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Eine anschließende Vorstellung ausgewählter Ethnologen soll indes die Verknüpfung von Wissenschaft und Politik durchleuchten.

1.1 Nationalsozialismus

Was den Aufstieg und die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz rechtsextremistischer Parteien allgemein anbelangt, trifft auch auf die Akzeptanz der NSDAP zu. Unter dem Blickwinkel einer strukturgeschichtlichen Analyse zeigt sich, dass dem viel besagtem „Rechtsruck“, also der zunehmenden Orientierung rechtsextremistischen Gedankengutes, immer dieselben sozioökonomischen Strukturen vorausgehen. Der Aufstieg der NSDAP kann also nicht als isoliertes Phänomen betrachtet werden, im Gegensatz zur beispiellosen systematischen Vernichtungspolitik des Regimes. In der soziologischen Fachliteratur werden meist zwei allgemeine sozioökonomische Faktoren für die Akzeptanz rechtsextremistischen Gedankenguts angeführt. Somit seien die Verwerfung der neoliberalen Tradition (Transformationskrise) und eine Rückbesinnung bzw. Beibehaltung kultureller Traditionsbestände für den aktuellen Boom verantwortlich. (vgl. Schiedel 2007: 13) Auch im faschistischen Deutschland waren diese zwei Gründe Auslöser für den so genannten deutschen Sonderweg bzw. Aufstieg des NS-Regimes: Nämlich das Festhalten/Überleben an vorindustriellen und vormodernen Traditionen und Strukturen einerseits und die kurzfristige Krise des Kapitalismus 1930, kombiniert mit der polit-ökonomischen Unzufriedenheit aus den Bestimmungen nach dem 1. WK andererseits. (vgl. Kocka/Eley 2000: 66ff.)

Die irrtümliche Einsicht, dass Hitlers Machtergreifung lediglich seiner einzigartigen Persönlichkeit zu zuschreiben sei, reduziert das Phänomen Hitler auf seine Person. Völkisch-nationalistische, rassistische, antisemitische, antikommunistische und antidemokratische Ansichten einzelner Parteivertreter waren zur damaligen Zeit keine Einzelercheinung. Hitler war somit einer unter vielen, verstand es jedoch am besten die Masse für sich zu gewinnen. Die Mischung aus Genie und Wahnsinn, welche dem Hauptakteur Adolf Hitler in der Literatur nur allzu oft angeheftet wird, darf in diesem Zusammenhang nicht für eine alles

erklärende Ursache des „deutschen Sonderweges“ herangezogen werden. Eine nicht zu unterschätzende Zwangsläufigkeit der Ereignisse wurde bereits in den Anfängen der Nachkriegszeit diskutiert und spätestens 1962 durch Josef Hindels' Buch *Hitler war kein Zufall* in den öffentlichen Diskurs verfestigt. Vor allem ein geschicktes Hantieren mit den Befürchtungen und Ängsten der deutschen Bevölkerung nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 ermöglichte es der NSDAP mittels einer Strategie der Schuldzuweisung ihre rassistische Ideologie kalkuliert unter die Masse zu streuen. Der Frage nachgehend, wie Hitler möglich war, führt unausweichlich zu rassistisch motivierten Erklärungsmustern. In einer Zeit der Zukunftsängste und Sorgen der Bevölkerung entfaltet das Instrumentarium rassistischer Ideologien größtmögliche Wirkungsbreite. Die konkrete Konstellation der sozioökonomischen Umstände und soziopolitischen Vorraussetzungen vor 1933 nutzte Hitler zum eigenen Vorteil, indem er sich unter anderem rassistischer Argumentationen bediente. Wolfgang Benz resümiert folgerichtig:

Der Protagonist Adolf Hitler konnte die verbreitete Stimmung aus sozialer Unsicherheit, patriotischer Verzweiflung, reaktionärer Nostalgie, kleinbürgerlicher Ressentiment und radikalem Irrationalismus ausnutzen, um mit sozialdarwinistischen völkischen Dogmen, nationalistischen Beschwörungen und Schuldzuweisungen ebenso einfache wie vermeintlich ganzheitlich-schlüssige Erklärung und Problemlösungen anzubieten. (Benz 1998: 41)

In weiterer Folge wurde nach der Machtergreifung die Idee der „Volksgemeinschaft“ und der „Rasse“ als tragende Stütze des „deutschen Volkes“ auf dem realpolitischen Territorium umgesetzt.

Die eben genannten Begriffe stellen lediglich einen Teilbereich der nationalsozialistischen Ideologie dar. Grundsätzlich aber übernahm die NS-Ideologie beinahe all ihre Inhalte von der Lebensphilosophie, deren Höhepunkt durch Vertreter wie Dilthey, Spengler und Klages in den 20er Jahren des 20. Jh. anzusiedeln ist. Vorrang der Tat vor dem Denken, Primat der Biologie, irrationale Erkenntnislehre, der Glaube an eine objektive Welt und Dualismus zeichnen die Themengebiete der Lebensphilosophie aus. (vgl. Noack 1996: 25)

Auf dem Primat der Biologie baut das Herzstück der NS-Ideologie auf, der Sozialdarwinismus. Die „Rassen“ entstehen also durch einen Kampf ums Dasein, wobei folglich zwischen hochwertigen „Rassen“ (zur Herrschaft bestimmt) und minderwertigen

„Rassen“ (Sklavenvölker) und letztlich Schädlingrassen (müssen vernichtet werden) unterschieden wird. (vgl. ebd.: 27)

Mit Hilfe sozialdarwinistischer Dogmen versuchte man im NS-Regime die soziale Wirklichkeit zu vereinsamen und zu verabsolutieren, um zum Zwecke der Macht für sämtliche andere Aspekte der Wirklichkeit eine logische Erklärung anzubieten. Auf Grundlage dieser Vorstellung lassen sich fünf Kernpunkte der NS-Ideologie festmachen (vgl. ebd.: 28):

- 1) Die Lebensraumtheorie, welche die nationalsozialistischen Expansionsbestrebungen legitimieren sollte, da der germanischen Rasse, aufgrund des „Blut- und Boden Mythos“ Landbesitz zugestehen;
- 2) Die Rassenlehre, die von einer rassentheoretischen Ungleichwertigkeit zwischen Rassen ausgeht, die „arische Rasse“ an der Spitze der Menschheitsentwicklung sieht und die Reinhaltung der Rasse als oberstes Prinzip versteht;
- 3) Der Kampf als Lebensform und als Ausleseprinzip, wodurch rassenhygienische Maßnahmen bis hin zu Euthanasie und Genozid Rechtfertigung finden;
- 4) Führer- Gefolgschaftsprinzip, dessen antidemokratisches und antiparlamentarisches Prinzip vom absoluten und kompromisslosen Gehorsam der Volksgemeinschaft gegenüber dem Führer ausgeht;
- 5) Utopie des Herren- und Übermenschen, welche die Gleichsetzung der arischen Herrenrasse mit dem (göttlichen) Übermenschen anstrebt.

Ziel der Rassenlehre sollte es sein alle nur erdenklichen Lebensbereiche im „Dritten Reich“ durch eine Fülle rassistisch bedingter Anforderungen und Maßnahmen zu durchdringen. Die rassentheoretischen Wahnvorstellungen während der NS-Zeit sind aber durchaus keine Erfindung des Hitlerregimes. Argumentationsmuster für eine rassistisch bedingte Höher- und Minderwertigkeit und damit einhergehende eugenische Maßnahmen gehen bereits auf Graf Arthur de Gobineau zurück. Weitere wichtige Einflüsse sowie Kennzeichen der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus sollen im folgenden Kapitel erarbeitet werden.

1.2 Rassistische Ideologie und Nationalsozialismus

Die Weltanschauung der Nationalsozialisten umkreist stets ein zentraler Gedanke, auf dessen Fundament die Gräueltaten des Dritten Reiches aufbauen. Ein auf das Abstammungsprinzip rekurrerender Rassismus kann mitunter als bedeutendster und zugleich folgenschwerster Faktor des Nationalsozialismus gewertet werden. Der „Rassegedanken“ als Ausgangspunkt der völkischen Weltanschauung setzt das deutsche Volk mit „Rasse“ gleich. Anders gesagt versteht man unter dem Volksbegriff im NS-Regime eine auf gemeinsame Abstammung und Geschichte beruhende und unter allen Lebensäußerungen durchdrungene Rasse, dessen oberste Priorität das Prinzip der Rassenreinheit sein soll. In diesem „axiomatischen“ völkischen Denken wird das Volk als eine wesenhafte biologische Einheit, als eine Volksgemeinschaft betrachtet und gehört einer einheitlichen Rasse an, welche durch eine Symbiose von Körper und Geist kulturelle Leistungen hervorbringt. (vgl. Steuer 2004: 463f.) Diesem Volksbegriff liegt somit eine rassistische Geschichtsbetrachtung zugrunde, wobei die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgemeinschaft dem Glauben an die Blutsgemeinschaft verpflichtet ist. Menschen die nicht das Blut der „nordischen Rasse“ in sich tragen, müssen aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen werden, ansonsten führe dies zur Degeneration und somit auch zum Untergang des deutschen Volkes. Nur durch strikte Rassentrennung und Verbot der Rassenmischung wäre die Zukunft des deutschen Volkes vor dem Niedergang zu bewahren. Dass es sich bei diesen ideologischen Versatzstücken nicht um eine Erfindung der Nationalsozialisten handelt soll im Folgenden veranschaulicht werden.

Die Rassenideologie des NS-Regimes setzt sich aus verschiedensten Einflüssen „völkischer“ Literatur des 19. Jh. zusammen. In Hitlers „Mein Kampf“ werden schließlich die wesentlichsten Einflüsse rassistischer Ideologien zu Papier gebracht, welche auch teilweise im 25-Punkte-Programm¹⁴ der NSDAP wieder zu finden sind. Einen wesentlichen Einfluss auf Hitlers Rassenideologie übte der Glaube über die Ungleichheit der Menschenrassen aus. Das Festhalten am Rassebegriff war noch zur Zeit des Nationalsozialismus durchaus üblich, ebenso der damit einhergehende antiegalitäre Anspruch der Rassenvielfalt. Man nahm an, menschliche Rassen unterscheiden sich in ihren geistigen Fähigkeiten, wobei die europäischen Nationen nicht nur die schönsten und arbeitstüchtigsten Rassen darstellen,

¹⁴ Bereits im Parteiprogramm der NSDAP aus dem Jahre 1920 ist Antisemitismus und der „Blut und Boden“-Mythos eines der Kernziele. So lautet Punkt 4 aus dem 25-Punkte-Programm: „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“ (Drexler/Feder/Hitler 1920)

sondern auch einzig und allein ihnen die Fähigkeit zur Entwicklung einer Kultur zugesprochen wird. Daraus zieht man den logischen Schluss einer unausweichlichen und naturgegebenen Verschiedenheit der menschlichen Rassen, wobei der arischen Rasse in dieser hierarchischen Ordnung der Anspruch auf Überlegenheit gebührt. Die edlen Bestandteile des Blutes einer Rasse würden durch Rassenmischung degenerieren. Die schöpferischsten Rassen sind also ständig der Gefahr einer Degeneration ausgesetzt. Diese eben angeführte Argumentationslinie stammt von Gobineaus Aufsatz *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen* (1853-55). Die Vermischung des Blutes, so argumentiert Gobineau, führe letztlich zum Untergang:

Er [der degenerierte Mensch] wird zusammen mit seiner Zivilisation an dem Tage untergehen, an dem die ursprünglichen ethnischen Elemente der Rasse so zerteilt und vom Blute fremder Rassen so überschwemmt sind, daß die ihnen eigentümliche Kraft nicht mehr wirken kann. (Gobineau 1935: 19)

Gobineau unterscheidet drei große Rassen nach ihrer Hautfarbe: die Weiße (kaukasisch, semitisch und japhetisch), die Schwarze (Hamiten) und die Gelbe (altaischen, mongolischen, finnischen und tatarischen Zweig) Rasse. Die Schwarze Rasse sei die einfachste geistige Rasse und nur mittelmäßig oder unbedeutend. Die Gelbe Rasse ist den „Negern“ überlegen. Für die Weißen Völker sei die Berufung auf den Ehrbegriff und den Kulturbegriff zentral, welche den Gelben und Schwarzen unbekannt geblieben ist. (vgl. ebd.: 151ff.) Den Ursprung der weißen (arischen) Rasse führt er auf die Hochebenen Innerasiens zurück, und scheint somit als ein Vertreter der so genannten „Ostthese“ oder „Asientheorie“ nicht im generellen Widerspruch mit dem Nationalsozialismus und deren Anhänger der hochstilisierten „Nordthese“ oder „Westthese“ zu stehen, welche den Ursprung der arisch-germanischen bzw. nordischen Rasse im Norden bzw. Nordwesten Europas vermuteten. Von Asien aus wanderte also die arische Rasse laut Gobineau ins „Abendland“, wo in weitere Folge beinahe alle Kulturen entstanden sind. Das Abendland sei jener Ort „an der in einem gegebenen Moment die reinste, intelligenteste und stärkste Gruppe der weißen Rasse wohnt.“ (ebd.: 360) Die arische Rasse und deren hervorgebrachten Zivilisationen, seien aber bereits einer scheinbar unaufhaltsamen „Bastardisierung“ zum Opfer gefallen und somit dem Untergange geweiht. (vgl. ebd.: 753) Der edle Bestandteil einer menschlichen Gemeinschaft, also jener Teil der Größe und Glanz eines Volkes geschaffen hat, muss unter allen Umständen erhalten bleiben, um einer Aufsaugung des arischen Blutes entgegenzuwirken und die natürliche Überlegenheit der arischen Rasse weiterhin zu gewährleisten. Die Angst vor der Degeneration durch

Rassenmischung und die unantastbare Überlegenheit der arischen Rasse waren also die wichtigsten Elemente aus Gobineaus Werk, die Hitler in seine völkisch orientierte Rassenideologie importierte.

Als ein weiterer wichtiger Wegbereiter der nationalsozialistischen Rassenideologie gilt Houston Stewart Chamberlain und dessen Werk *Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts* (1899). Sein zur damaligen Zeit durchaus gängiger Rassenantisemitismus sollte im NS-Regime nicht nur dankend aufgenommen werden, sondern auch grausame Konsequenzen gegenüber der jüdischen Bevölkerung nach sich ziehen. Chamberlains Kritik an der jüdischen „Rasse“ setzt sich bereits mit der Geschichte des Volkes Israels auseinander. Eine Geschichte, die durch eine Verneinung der Taten sowie Herrschaft und Ausbeutung gekennzeichnet sei. Die kulturschöpferischen Leistungen der Griechen und Römer erfuhren dadurch eine negative Ergänzung. (vgl. Chamberlain 1941: 51) Das Stereotyp des raffinierten, geldgierigen Juden findet auch bei Chamberlain seine Anwendung. Nicht jedoch der scheinbar ungerechtfertigte Geldbesitz der Juden gibt Chamberlain Anlass zur Kritik am jüdischen Volke. Vielmehr müssen historisch gewachsenen Tarnungs- und Täuschungsfähigkeiten des „fremden“ jüdischen Volkes Grund zur Polemik sein, welche unbemerkt Einfluss auf Gesellschaft und Staat nehmen:

unsere Regierungen, unsere Justizpflege, unsere Wissenschaft, unser Handel, unsere Literatur, unsere Kunst So ziemlich alle Lebenszweige sind mehr oder weniger freiwillige Sklaven der Juden geworden und schleppen die Fronkette, wenn auch noch nicht an beiden Füßen, so doch an einem.“ (ebd.: 382)

Die Juden verstünden es hervorragend, das Gesetz des Blutes zur Ausbreitung ihrer angestrebten Herrschaft zur Weltpolitik zu benutzen, was letztendlich ihre charakteristische Volksseele auszeichnet und von Chamberlain Bewunderung verdiene. Blutsgemeinschaft und charakteristische Volksseele zeichnen im Übrigen eine „echte“ Rasse aus. Allerdings erweitert Chamberlain den anthropologischen Rassebegriff des 19. Jh. mit einem metaphysischen Charakter der Rasse und hievt somit das Rasseverständnis auf eine mystische und spirituelle Ebene:

Rasse hebt eben einen Menschen über sich selbst hinaus, sie verleiht ihm außerordentliche, fast möchte ich sagen übernatürliche Fähigkeiten, so sehr zeichnet sie

ihn vor dem aus einem chaotischen Mischmasch von allerhand Völkern hervorragenden Individuen aus. (ebd.: 320)

Das traditionelle Bild des biologischen Rassismus kommt aber auch hier deutlich zum Vorschein, nämlich dadurch: „[...] dass die geistigen Gaben Hand in Hand mit den physischen gehen; speziell gilt dies von den moralischen Anlagen.“ (ebd.: 311f.)

Die Voraussetzung der Union von Körper und Geist verlange nach einer Werteskala, wobei die Hierarchieansprüche der überlegenen Rasse in sozialdarwinistischer Manier nicht durch Rassenmischung gefährdet werden dürfen. Vergleiche mit dem Tierreich dienen auch hier wieder als anschauliche Metapher für mixophobe Motive befürchteter Untergangsszenarien: „Andauernde Promiskuität unter zwei hervorragenden Tierrassen führt ausnahmslos zur Vernichtung der hervorragenden Merkmalen von beiden! Warum sollte die Menschheit eine Ausnahme bilden?“ (ebd.: 312) Demnach müsse man sich auf die Erhaltung oder sogar Zeugung „edler Rassen“ konzentrieren, wieder zum Zwecke der Vorherrschaft der arischen Rasse. Die Ideen Chamberlains und dessen antisemitische Einstellung setzten also Gobineaus Theorien über die Ungleichheit der Menschenrassen fort, erweiterten den Rassebegriff allerdings um einen metaphysischen Charakter.

Alfred Rosenberg, weithin als Chef-Ideologe des Nationalsozialismus bekannt umschreibt diesen metaphysischen Charakter der Rasse mit dem Begriff der „Rassenseele“: „Rasse ist das Gleichnis einer Seele, das gesamte Rassengut ein Wert an sich ohne Bezug auf blutleere Werte, die das blutleere übersehen [...].“ (Rosenberg 1934: 23)

Sein 1930 erschienenes Buch *Der Mythos des 20. Jahrhunderts* wird als Fortsetzung von Chamberlains *Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts* angesehen. Unter „Mythus“ versteht Rosenberg den Glauben an das Blut, eine erbarmungslose Abwendung des kirchlich religiösen Glaubens hin zum Mythos des nordischen Blutes, damit die nordische Rasse wieder zum Leben erwache. Als ein überzeugter Anhänger der Nordthese hegt Rosenberg keine Zweifel,

daß der ‚Sinn der Weltgeschichte‘ von Norden ausstrahlend über die ganze Erde ausgegangen ist, getragen von einer blauäugig-blonden Rasse, die in mehreren großen Wellen das geistige Gesicht der Welt bestimmte, auch dort noch bestimmte, wo sie untergehen mußte. (ebd.: 28)

Fremdeinflüsse unterschiedlicher Ideen und Ideologien hindern das Wiedererwachen der nordischen Rasse, welche allein „echte“ Kulturen hervorgebracht hat. Die erstrebte „Bewußtseinsgestaltung des Vegetativ-Vitalen einer Rasse“ (ebd.: 140) werde durch die gewaltsame Einheitsverschmelzung des Christentums in erheblichen Maße gehemmt und führe zur rassisch-völkischen als auch kulturellen Auflösung des nordischen Europas. Die Volk- und Staatszersetzende Lehre des freimaurerischen Humanitätsbegriffes, des Egalitarismus, des Marxismus und des demokratisch rassenlosen Ehrgedankens seien weitere Hindernisse für ein auf Volks- und Rassenschutz gestütztes rassisch-organisch gegliedertes Staatensystem. Im erwünschten kommenden Reich müsse ein verstaubtes Kaisertum und eine schamvolle Republik dem organisch- germanischen Kaisergedanken weichen, um die politische Herrschaft der ehrvollen und pflichtbewussten weißen Rasse über den Erdball sicherzustellen. (vgl. ebd.: 675) Zur Erreichung dieser Herrschaft stehe an erster Stelle die Bewusstwerdung der Rassenseele, deren metaphysische Proklamation ein *perpetuum mobile* der lebensgesetzlichen Gliederung hervorrufe:

Die Rassenseele ist nicht mir Händen greifbar und doch dargestellt im blutgebundenen Volkstum, gekrönt und zusammengeballt in den großen Persönlichkeiten, die schöpferisch wirkend einen Kulturkreis erzeugen, der wiederum von Rasse und Rassenseele getragen wird. (ebd.: 697)

Der Vollständigkeit wegen sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass sich auch Rosenbergs Schriften eines selbstverständlichen Antisemitismus nicht entziehen. Somit sei die „Finanzwissenschaft“ jüdisch und außerdem naturwidrig und als Wirtschaftskrankheit zu bezeichnen, getragen von Betrug und Schmarotzerinstinkt. Rosenberg sagte dem „jüdisch-bolschewistischen Marxismus“ den Kampf an und setzte sich aktiv für die Popularisierung antisemitischer Verschwörungstheorien ein. So veranlasste er die Verbreitung des antisemitischen Pamphlets der „Protokolle der Weisen von Zion“, dessen Hinterfragung auf Authentizität nie in Betracht gezogen wurde.

Das in Gefangenschaft verfasste Werk *Mein Kampf* (1925, 1927) von Adolf Hitler setzt sich unter anderem aus den Ideen der eben vorgestellten Akteure zusammen und gibt ein anschauliches Zeugnis der rassistischen Ideologie des NS-Regimes wieder. Im elften Kapitel „Volk und Rasse“ spricht sich Hitler explizit für das sozialdarwinistische Naturgesetz aus und gibt ungeniert preis, welcher rassistischen Linie seine Kampfschrift Folge leisten wird: „Der Stärkere hat zu herrschen und sich nicht mit dem Schwächeren zu verschmelzen, um so die

eigene Größe zu opfern.“ (Hitler 1925: 312) Das Ergebnis einer jeden Rassenkreuzung führe nämlich zum körperlichen und geistigen Rückgang der höheren Rasse. In der Tradition von Gobineau, Chamberlain und Rosenberg führt auch Hitler die Überlegenheit der arischen Herrenrasse auf ihre einzigartigen schöpferischen Errungenschaften zurück. Somit sei die arische Rasse als Kulturbegründer zu verstehen und stehe über den Kulturträgern und Kulturzerstörern. Kultur setze weiters immer „Rasse“ voraus und nie umgekehrt. (vgl. ebd.: 316) Der Zustand der Rasse steht also im Mittelpunkt des Interesses und ist Ausgangspunkt für Hitlers „völkische Weltanschauung“, welche die Bedeutung der Menschheit in ihren rassistischen Urelementen erkenne. Der Grundsatz der völkischen Weltanschauung

glaubt somit keineswegs an eine Gleichheit der Rassen, sondern erkennt mit ihrer Verschiedenheit auch ihren höheren oder minderen Wert und fühlt sich durch diese Erkenntnis verpflichtet, gemäß dem ewigen Wollen, das dieses Universum beherrscht, den Sieg des Besseren, Stärkeren zu fördern, die Unterordnung des Schlechteren und Schwächeren zu verlangen. (ebd.: 421)

Der Jude habe in dieser Weltanschauung keinen Platz, sondern wird immer ein „Parasit im Körper anderer Völker“ (ebd.: 334) bleiben, unfähig eigene kulturelle Errungenschaften hervor zu bringen. Insofern beruhe das Dasein der Juden als Volk auf einer einzigen Lüge und komme bestenfalls einer „Scheinkultur“ gleich. Sämtliche Bevölkerungsgruppen die nicht den rassenbiologischen Kriterien der Hitlerschen Ideologie entsprachen, mussten mit entsprechenden Maßnahmen rechnen. So wurden nicht nur Juden, „Zigeuner“, „Rheinlandbastarde“ oder allgemein „Fremdrassige“ einer systematischen Verfolgung ausgesetzt. Auch Kriminelle, „Schwachsinnige“, Irre, Asoziale etc., deren geistige Entartung auf degenerierte Erbanlagen zurück geführt wurde, mussten mit folgeschweren eugenischen Konsequenzen (von Eheverbot, Asylisierung und Zwangssterilisierung bis hin zur Euthanasie) rechnen. Jene die in der völkischen Weltanschauung keinen Platz hatten wurden also Opfer von diversen Zwangsmaßnahmen. In einer von Selektion und Auslese bestimmten Rassenpolitik fand Hitler zahlreiche Unterstützer und Handlanger.

Einer davon war der Eugeniker Hans F.K. Günther, auch als „Rassengünther“ oder „Rassenpapst“ bekannt, welcher der Forcierung rassenhygienischer Maßnahmen durch den

„nordischen Gedanken“¹⁵ entscheidende Impulse verlieh. Seine als Nachschlagewerk konzipierte „Rassenkunde des deutschen Volkes“ (1922) und die darin aufgestellte Wertigkeitsskala körperlicher als auch seelischer Rassenmerkmale, sicherten ihm zumindest bis zur Machtübernahme 1933 einen Platz unter den einflussreichsten Rassenforschern der nationalsozialistischen Rassenideologie.¹⁶

Einen erwähnenswerten Platz unter den einflussreichsten Wegbereitern der nationalsozialistischen Rassentheorien gebührt auch dem Anthropologen und Rassenhygieniker Eugen Fischer, der gemeinsam mit Erwin Bauer und Fritz Lenz das auf der Mendelschen Vererbungslehre aufbauende Buch *Grundriss der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene* (1923) verfasste, welches „als wissenschaftliche Grundlage der von den Nazis präferierten rassenhygienischen Politik“ (Pusman 2008: 127) diente.

Die konsequente und gnadenlose politische Umsetzung der rassistischen Ideen des Nationalsozialismus suchen in der Geschichte des Rassismus seinesgleichen. Denn die radikale Anwendung der rassenbiologischen Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene forderte zahlreiche unschuldige Opfer. Ein wichtiges Instrument der nationalsozialistischen Rassenpolitik war der so genannte „Ariernachweis“, welcher anfänglich Personen nicht „deutschen Blutes“ das Recht auf vollwertige Mitgliedschaft im deutschen Volke verwehrte, jedoch letzten Endes über Leben und Tod entschied. Durch den im „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (seit 1933) festgelegten „Arierparagraph“ war eine wirkungsvolle und rechtlich abgesicherte politische Strategie der Stigmatisierung und

¹⁵ In der „Kleinen Rassenkunde des Deutschen Volkes“ (1929) schreibt Günther über die Bewegung des „Nordischen Gedankens“: „Die Nordische Bewegung im Deutschen Reiche und in Österreich möchte eine Mehrung nordischer Erbanlagen im deutschen Volke erreichen durch eine verhältnismäßig höhere Kinderzahl der mit erblich-gesunden, vorwiegend nordischen Ehegatten verheirateten erblich-gesunden, vorwiegend nordischen Deutschen aller Stämme und Stände. Sie möchte also die nordische Rasse in dem dauernd vor sich gehenden Geburtenwettbewerb der Rassen fortan nicht mehr unterliegen, sondern schließlich siegen sehen, und möchte so das deutsche Volk von Grund aus, von den Erbanlagen her, im Lauf der Jahrhunderte so umschaffen, daß es den starken Kern nordischer Rasse wiedergewinne, der ihm in seinen schöpferischen Zeiten eigen war.“ (Günther 1934: 141f.)

¹⁶ Geisenhainer schreibt dazu: H.F.K. Günthers (kulturschöpferische nordische Rasse) und L.F. Clauss' (Rassenpsychologie und Rassenseelenkunde) populäre und teilweise schwärmerische Rassentheorien verblassten nach 1933 immer mehr (vgl. 263), weil sie teilweise „nicht mit Hitlers politischen Zielen hinsichtlich Massenpartei und Industrieller Volksgemeinschaft zu vereinbaren [waren].“ (ebd.: 264)

Ausgrenzung auf der Basis von „Rassengutachten“ geschaffen. Jene unwissenschaftliche, von Willkür durchzogene Methode des Abstammungsnachweises auf der Grundlage von Rassengutachten erreichte wohl mit der Methode des Blutgruppenvergleiches ihren traurigen Höhepunkt. Das 1935 in den „Nürnberger Rassengesetze“ erlassene „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, ist ein weiteres Beispiel für die radikale Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie. Darin wurde vorgesehen die „Reinhaltung des deutschen Blutes“ mittels Verbot von Eheschließung/Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden zu sichern.

Die vermeintliche Notwendigkeit eugenischer Maßnahmen zum Schutze des eigenen Volkes wurde nicht nur seitens des Regimes gefordert. Auch in wissenschaftlichen Kreisen wurden beispielsweise rassenhygienische Positionen unabhängig von einer geistigen Gleichschaltung propagiert, welche sich mit der rassenbiologischen Linie des Regimes durchaus deckten oder zumindest kompatibel erschienen.

Das Bild von der Unschuld der Wissenschaften darf daher nicht darüber hinweg täuschen, dass diese größtenteils von der Politik vereinnahmt und für die Ideen der „nationalsozialistischen Revolution“ missbraucht wurden.

2. Zum ambivalenten Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik

Der vielfältigen Verstrickung zwischen Wissenschaft und Politik geht in jeder denkbaren Konstellation die Durchsetzung von Interessen voraus. Auf politischer Ebene zielt eine Instrumentalisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf eine politisch-ideologische Machtausübung ab. Die Legitimation der eigenen Interessen findet durch den Schulterschluss mit der Wissenschaft ein probates Mittel. Das gesellschaftlich verankerte Bild der unantastbaren Wissenschaft als höchste Instanz und absolutes Bezugssystem verleitet geradezu zum Missbrauch des akademischen Autoritätsanspruches. In dieser einseitig gewichteten Machtkonstellation wird also direkt Druck von der politischen Seite ausgeübt, zu welchem Zwecke auch immer.

Die Politik vermag aber auch indirekt Druck auszuüben, indem eine beabsichtigte Ausklammerung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem öffentlichen Diskurs forciert wird. Andererseits bemüht sich die Wissenschaft darum bewusst auf das politische Handeln Einfluss zu üben. Die gezielte Einflussnahme auf politische Instanzen seitens wissenschaftlich anerkannter Eliten scheint meist in den Dienst der Allgemeinheit gestellt zu sein. So wird suggeriert, dass Wissenschaft und Forschung einen Anspruch auf die Notwendigkeit der

Wissensproduktion und Wissensdistribution erhebt, wobei der Nutzen wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Wohle aller dienen solle. Dass der scheinbare Drang nach wohltätiger Wissenschaftlichkeit meist persönlich motivierten Interessen entspringt und sich deshalb eigentlich als gezielte Täuschung der Gesellschaft entpuppen müsste, bleibt meist im Verborgenen gehalten. Betrachtet man die Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik im NS-Regime, wird man sofort erkennen, dass die nationalsozialistische Führung das wissenschaftlich freie Denken klar unterbunden hat. Alles was nicht den Richtlinien des Regimes entsprach wurde mundtot gemacht. Die Dominanz der Politik gegenüber den Wissenschaften stellt aber in diktatorischen Regimes keine Seltenheit dar und wird von Üner (2000: 31) als ein „Prozess der zunehmenden Unterhöhlung der wissenschaftlichen Institutionen durch die Politik“ umschrieben. Dieser Prozess ist durch die Aufhebung der Autonomie der Universitäten und der Freiheit der Wissenschaft charakterisiert, wobei im NS-Regime „die Säuberung des Lehrkörpers von Juden und politisch vermeintlich untragbaren Personen sowie die totalitäre Instrumentalisierung der Wissenschaften im Sinne einer Unterordnung unter die Lebensgesetze der völkischen Gemeinschaft“ (Pusman 2008: 13; vgl. Möller 1984: 68) im Vordergrund stand. Der (geistige) Wissensdienst habe sich demnach an den Bedürfnissen von Staat, Volk und Rasse zu orientieren und sei im Gegensatz zu körperlichen Diensten von geringerer Wichtigkeit. Der Humboldt'sche Bildungsbegriff habe sich somit dem Nationalsozialistischen Bildungsbegriff unterzuordnen. Die Tat müsse der Bildung vorgezogen werden, an stelle des Geistes setzte man auf Blut und Boden. (vgl. Pusman 2008: 201) Dazu bediente man sich einer Strategie der institutionellen Gleichschaltung der Universitäten, welche den Handlungsspielraum der betroffenen Wissenschaftler, von wenigen Ausnahmen abgesehen, massiv einschränkte. (vgl. Streck 2000: 32) In vielen Fällen jedoch war die praktizierte Gleichschaltung nicht notwendig, lieferten doch zahlreiche Wissenschaftler aus eigener Hand systemkonforme wissenschaftliche Angebote für die Realisierung der nationalsozialistischen Rassenideologie. Die Akteure und deren wissenschaftliche Angebote, die den Konzepten der völkischen Weltanschauung entgegenspielten und sich somit gewollter oder ungewollter Selbstgleichschaltung bedienten, ließen sich leicht instrumentalisieren „[...] für die Zwecke einer Politik des Lebensraumes oder der Rassenhygiene.“ (Lundgreen 1985: 21)

Im Sinne der NS-Ideologie musste der Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität in den Hintergrund treten, um rassistisch bedingten Machtinteressen Platz zu machen. Die enorme Beeinflussung sowie die ganzheitliche Vereinnahmung des Wissenschaftssystems durch das

NS-Regime, ermöglichten den Leitwissenschaften wie Anthropologie und Medizin als auch vormals unbedeutende Wissenschaftszweige einen außerordentlichen Wirkungsgrad.

Ein etwas differenzierteres Bild der Verstrickung zwischen Wissenschaft und Politik zeigt sich bei der Analyse moderner rechtsintellektueller Strömungen und deren Verhältnis zur Wissenschaft. Dadurch, dass die Neue Rechte Bewegung und deren propagierte Rechtsintellektualismus keiner real existierenden diktatorischen Systematik entspricht, sondern vielmehr als metapolitisch organisierte Plattform agiert, kann die ganzheitliche Vereinnahmung der Wissenschaft nicht verwirklicht werden. Der Wirkungsgrad des Wissenschaftssystems, auf das die Neue Rechte selektiv zurückgreift, bleibt daher vorerst vergleichbar gering einzuschätzen. Zwar bedient man sich willkürlich einiger prominenter Wissenschaftstheorien, im speziellen theoretischer Auszüge der Soziobiologie, Ethologie und Evolutionspsychologie, um die eigene politische Ideologie zu legitimieren. Die erhofften Auswirkungen auf gesellschaftspolitischer Ebene bleiben jedoch selbst durch die Heranziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse einstweilen aus. Auf wissenschaftlicher Seite gibt es durchaus Positionen, die den Vertretern der Neuen Rechten aus politischen sowie persönlichen Gründen ihre eigenen Theorien zuspielen. Im eigenen Interesse der Wissenschaftler nutzt man die Gunst der Stunde und baut durch die eingegangene wechselseitige Beziehung mit der Politik auf die Chance der Selbstvermarktung. Es bietet sich also die profitable Gelegenheit, die wissenschaftsimmanente Arbeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wodurch wiederum der Bekanntheitsgrad des Wissenschaftlers steigt.

3. Die Stellung der Ethnologie im Nationalsozialismus

Der im Folgenden angeführte wissenschaftsgeschichtliche Abriss soll veranschaulichen, welche ethnologischen Richtungen vor und im Nationalsozialismus vertreten waren.

3.1 Ethnologie: Wissenschaft mit vielen Gesichtern

Die erste große Paradigmenwechsel der ethnologischen Strömungen wird zur Wende des 19./20. Jh. durch die Verwerfung eines unilinear postulierten Evolutionismus anthropologischer Prägung eingeleitet. Durch einen vermehrten Feldforschungsdrang

erkannte man, dass die Theorien der Evolutionsentwürfe nicht mit der Praxis übereinstimmten, dass nicht alle Kulturen früher oder später die gleichen Entwicklungsstufen durchmachen würden. Man wandte sich dem Diffusionismus zu, welcher die Verbreitung von materiellen oder nichtmateriellen Dingen zwischen Kulturen, Personen und Orten betont. (vgl. Barnard 2004: 47; Kohl 2000: 133f.)

Dieser neu aufkommende diffusionistische Zeitgeist inspirierte Friedrich Ratzel, unter dem Aspekt der „Ideenarmut der Menschen“ der „Kulturinvarianz“ und des „Lebensraums“, das Konzept der Kulturlehre und der Kulturkreise vorweg zu nehmen. Leo Frobenius entwickelt darauf hin die Kulturkreislehre, welche „Komplex“ und „Gebiet“ umfasst, um „Kulturkomplexe mit vergleichbaren Kriterien der menschlichen Kultur auch von geographisch weit entfernt lebenden Völkergruppen zusammen fassen zu können.“ (Pusman 2008: 69) Die Berücksichtigung der historischen Komponente in der diffusionistischen Kulturlehre Frobenius' spielt eine zentrale Rolle bei der kulturhistorischen Durchdringung der Völkerkunde. Aus der diffusionistischen Kulturkreislehre geht die Kulturhistorische Schule oder Wiener Schule unter Pater Wilhelm Schmidt hervor, dessen Kernelement die Suche nach einem Urmonotheismus darstellte. Von Frobenius stammt auch der Begriff der Kulturmorphologie, dessen Lehre von der äußeren Gestaltung von Kultur sich auch der konservative Revolutionär Oswald Spengler bediente.

Eine weitere Richtung, die vor der Zeit des Nationalsozialismus im deutschsprachigen Raum immer mehr Anhänger fand ist der aus der englischen Social Anthropology stammende britische Funktionalismus als dessen Begründer Bronislaw Malinowski gilt. Der Funktionalismus betont die Funktion sozialer Verhältnisse und Beziehungen in der Gegenwart und lässt dabei bewusst historische Aspekte außer Acht. Als der wichtigste deutschsprachige Vertreter des Funktionalismus wird Richard Thurnwald angesehen.

Vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten waren unter anderem die Kulturmorphologie, die Wiener Schule, der Funktionalismus, die ethnologische Strukturlehre, der Materialismus und die anthropologische Richtung vorherrschende ethnologische Schulen. (vgl. Pusman 2008: 219; Gingrich 2005: 118)

Diese institutionell als auch inhaltlich heterogene Konstellation der orientierungslosen Ethnologie um das Wendejahr 1933 spiegelt zu recht das Bild einer „polyzentrischen Notgemeinschaft“¹⁷ (Streck 2000: 10) wider.

¹⁷ Laut Streck (2000: 10) gab es in dieser fragmentierten Notgemeinschaft keine Orientierungshilfe oder wegweisende Persönlichkeiten wie es Eugen Fischer für die Anthropologie war. Die Ethnologie war

Den einzelnen Schulen wurde von Seiten des NS-Regimes unterschiedlich großes Interesse entgegen gebracht. Ausgehend von der ganzheitlichen Durchdringung der Wissenschaften durch das Rasseprinzip, erscheint eine auf Kultur und Geschichte orientierte Völkerkunde auf den ersten Blick unbrauchbar für rassenbiologische und imperialistische Grundsätze. In einem politischen System, wo die Wissenschaft dem Volke zu dienen habe und diesbezüglich sämtliche Fragestellungen den Standpunkt der Rasse als das zentrale Kriterium voraussetzten, legt ein vermeintlich geringes Interesse an den völkerkundlichen Hauptsträngen der diffusionistischen Kulturhistorie und dem Funktionalismus nahe. (vgl. Fischer 1990: 148) Mit Sicherheit waren andere benachbarte Wissenschaftszweige wie die Volkskunde, die physische Anthropologie, die Vorgeschichte, aber auch die vom Regime ins Leben gerufene Rassenkunde von bedeutenderer Relevanz, um eine auf rassenbiologische Kenntnisse gestützte Rassenideologie zu verbreiten und legitimieren.

Ein zeitgemäßer Blick auf die Verstrickung der Ethnologie mit dem Nationalsozialismus, welcher sich unvorsichtig mit der Geschichte des eigenen Faches auseinander zusetzen vermag, verdeutlicht eine komplexe Positionierung verschiedener ethnologischer Strömungen und ist gekennzeichnet durch Kollaboration, Konkurrenz und Verfolgung. (vgl. Dostal 1994; Gingrich 2005) Jene die ihren wissenschaftlichen Standpunkt nicht von der nationalsozialistischen Doktrin vereinnahmen lassen wollten waren in der Minderheit und mussten mit der Enthebung ihrer längst etablierten Forschungs- oder Lehrtätigkeit rechnen. Die Aussicht auf erfolgreichen Widerstand war gering und mündete im besten Falle in einen unbefriedigenden Opportunismus, im ungünstigsten Falle war man zur Emigration gezwungen. So waren beispielsweise Vertreter des völkerkundlichen Materialismus wie Paul Kirchoff, Julius Lips und Karl A. Wittfogel gezwungen sich ins Ausland abzusetzen. Ihre marxistische Herangehensweise war unvereinbar mit der NS-Ideologie. (vgl. Gingrich 2005: 116) Auch die teleologisch ausgerichtete Kulturkreislehre der Kulturhistorischen Schule um Pater Wilhelm Schmidt und Pater Wilhelm Koppers fand nach dem Anschluss Österreichs 1938 keinen Platz im Nationalsozialismus. Auch die Kulturmorphologie verband sich nicht mit den Überlegenheitsvorstellungen der arischen Rasse, da ihr Rassebegriff zu unausgeprägt erschien. Für äußerst bedenklich erachtete man die dadurch offen gehaltene Option der kulturellen Weiterentwicklung und Berücksichtigung der Milieufaktoren und war somit auch für die koloniale Unterdrückungsrechtfertigung nicht verwertbar. (vgl. Pusman 2008: 220)

polyzentrisch organisiert: „katholische Kulturkreisleiter, Kulturmorphologen mit z. T. neopaganistischen Neigungen, praxisorientierte Empiriker und Strukturfunktionalisten, theoriefeindliche Faktensammler und Museumsethnologen, ideologische Eigenbrötler und expressionistische Sonderlinge.“

Die auf Fritz Graebner zurück reichende „sekuläre“ Variante des kulturhistorischen Diffusionismus wurde jedoch im Gegensatz zu ihrem theologisch-missionarisch orientierten Mitstreiter der Wiener Schule gefördert. In diesem Zusammenhang ist neben Walter Krickeberg vor allem Hermann Baumann zu nennen (vgl. Gingrich 2005: 118f.), dessen diffusionistische Kulturkreislehre nach der Überlegenheit einiger weniger Kulturkreise trachtete und sich aufbauend auf der Gleichsetzung von Rasse und Kultur hervorragend für (kolonial-)politische Interessen instrumentalisieren ließ. Der Funktionalismus als weitere bedeutende Strömung in der Ethnologie vor dem Dritten Reich bot gemäß Pusman wenig Bezüge zum Nationalsozialismus, da die Analyse sozialen Verhalten auch Milieufaktoren berücksichtige. (vgl. Pusman 2008: 222) Eine konträre Meinung dazu liefert Gingrich, für den der Funktionalismus im Begriff war den kulturhistorischen Diffusionismus zu überholen. Vor allem aber wegen seines organischen Verständnisses von Gesellschaft schien der Funktionalismus kompatibel mit dem Sozialdarwinismus und den dafür notwendigen Rassenstudien zu sein. Gegenwartsbezüge funktionalistischer Theorien machten ihn außerdem in der Spätphase des NS für koloniale Studien interessant, im Gegensatz zum historisch ausgerichteten Diffusionismus. (vgl. Gingrich 2005: 120) Nicht zuletzt erfuhr der Funktionalismus durch feinsinnige Bemühungen Kultur und Biologie zu verschmelzen unerahnten Aufschwung, welcher von namhaften Größen wie Richard Thurnwald und Wilhelm Emil Mühlmann vorangetrieben wurde. Am vorteilhaftesten für eine Vereinnahmung durch die NS-Ideologie erwies sich laut Pusman der so genannte anthropologische Ansatz in der Ethnologie, dem er den Völkerkundler und Rassenhygieniker Otto Reche zuordnet. (vgl. Pusman 2008: 219) Dessen ungezügelter Oblat einer Verbindung von Völkerkunde und physischer Anthropologie/Rassenanthropologie sah die Verschmelzung von Geistes- und Naturwissenschaft als oberstes Prinzip an.

Abgesehen von einer an den Rand gedrängten Kulturmorphologie war die „mainstream“ Ethnologie verglichen mit anderen Disziplinen im NS-System anerkannt und integriert. Selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, sich dem Dogma der rassischen Festlegung zu verpflichten.

3.2 „Dem Führer entgegenarbeiten“

Jene Wissenschaften, die im Nationalsozialismus eine systemkonforme Linie aufweisen konnten wurden seitens des Regimes geduldet und teilweise sogar unterstützt. Im Zuge der Finanzierungspolitik förderungswürdiger Wissenschaften entfachte sich regelrecht ein

Wettbewerb um Ressourcenverteilung. In einigen Fällen konnten fragwürdig erachtete Wissenschaftsgebiete durch einen geschickten, von Opportunismus geleiteten Gesinnungswandel einzelner Wissenschaften für die NS-Ideologie für zumindest teilweise brauchbar erachtet werden. In jedem Fall fuhr man auf sicherem Gewässer, wenn man den vom Regime proklamierten Kriterien einer für das Volk konzipierten Rassenideologie entgegenkam bzw. entgegenarbeitete. „Dem Führer entgegenarbeiten“ bedeutete

dass Initiativen ergriffen, Druck gemacht oder Gesetze eingefädelt wurden – und dies alles auf einer Linie mit dem, was man für Hitlers Ziele hielt, ohne dass der Diktator dazu notwendigerweise einen Befehl erteilen musste. Daraus ergab sich eine fortgesetzte Radikalisierung der Politik in einer Richtung, die Hitlers ideologische Gebote immer deutlicher als praktikable politische Optionen ins Blickfeld rückte. (Kershaw 1998: 667)

Dazu zählte auch die unbedingte Verbindung naturwissenschaftlicher Disziplinen mit den Human- und Sozialwissenschaften um den Anforderungen des Führers gerecht zu werden. Die tief greifende Verbindung und „Durchdringung“ von Völkerkunde mit physischer Anthropologie und Rassenkunde kann in diesem Zusammenhang wohl als prominentestes Beispiel angeführt werden. Das „Volk“ als Grundkategorie des Systems dürfe also lediglich unter dem Aspekt einer biologistischen Weltanschauung verstanden werden und durch die Heranziehung kompatibler kulturalistischer Ansätze eine gefahrlose Ergänzung finden.

4. Über Täter, Mittäter und Mitläufer

In diesem Kapitel konzentriere ich mich auf vier wichtige Größen der deutschsprachigen Völkerkunde (Otto Reche, Wilhelm Emil Mühlmann, Richard Thurnwald und Eva Justin), die ein unterschiedlich facettenreiches Spektrum an Lehre und Forschung während den Jahren 1933-1945 aufweisen. Das Handeln und Wirken dieser vier Personen diene als Grundlage meiner Wahl, da jeder auf unterschiedliche Art und Weise mit dem Nationalsozialismus in Verbindung stand. So ist es mir möglich durch eine Analyse verschiedener Charaktere einen relativ breit gefassten Untersuchungsrahmen zu erzeugen, der die verschiedensten Position und Möglichkeiten des Verhältnisses zwischen Völkerkunde und nationalsozialistischer Politik zu erfassen versucht.

Um einer annähernd exakten Untersuchung gerecht zu werden, beziehe ich mich bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Wissenschaftler und Staat im wesentlichen auf die

Kriterien von Peter Linimayr (1994), der bereits eine gut ausgearbeitete und ausführlich analysierte Studie über die Wiener Völkerkunde im Nationalsozialismus veröffentlicht hat. Zwar wurde in den letzten zwei Jahrzehnten vermehrt wichtige Forschungen durchgeführt, die sich mit dem Verhältnis zwischen Ethnologie und Völkerkunde beschäftigen, jedoch findet man nach wie vor nicht ausreichend Literatur die sich kritisch mit der Geschichte des eigenen Faches auseinandersetzt. Einen wesentlichen erkenntnistheoretischen Wert in Linimayrs Analyse stellt die Herausarbeitung der Positionierung der Völkerkunde im Nationalsozialismus dar. Der Völkerkunde beigemessene Stellenwert einer „Naziwissenschaft“ scheint dabei zwar etwas gewagt, in jedem Fall aber muss der angenommene Wirkungsbereich der Völkerkunde im allgemeinen als wesentlich breiter angenommen werden, als bisher vermutet.¹⁸ Ebenso soll diesbezüglich noch als abschließende Bemerkung gesagt sein, dass auch die Annahme eines geringen Interesses der Nationalsozialisten gegenüber der Völkerkunde kritisch beurteilt werden muss.

Linimayr (1994: 9) stellt sich zunächst zwei zentrale Fragen, welche auch für die nachstehende Untersuchung zentral sein werden:

1. Ermöglichten die Inhalte der Völkerkunde ein Zusammenwirken mit den ideologischen Prämissen und politischen Zielen des Regimes?
2. Gab es ein relevantes Ausmaß an Bereitschaft von Seiten der Ethnologen, diese in Frage stehenden Inhalte im Sinne des Systems zu tradieren?

Jenes relevante Maß an Bereitschaft ist nun wiederum geprägt durch zwei miteinander untrennbar verbundene Ebenen. Zum einen kann die Bereitschaft auf politisch-faktischer Ebene erfolgen, welche durch ein systemstützendes oder zumindest systemkonformes, ein gut angepasstes, oder ein gegnerisches Verhalten gekennzeichnet sein kann. Zum anderen spielt auch die ideologische Ebene eine wichtige Rolle, indem die Weltanschauung einer Person mit der Weltanschauung des Regimes weitgehend übereinstimmt. Ist die ideologische Komponente nicht vorhanden bzw. nachweisbar, und lediglich ein politisch-faktischer Bezug zum Regime feststellbar, so muss von einem unpolitischen oder auch opportunistischem Verhalten ausgegangen werden (Fischer 1990). Gründe für solch ein Verhalten können finanzielle Anreize, oder potenzielle Karrierechancen sein. Die Unterscheidung in die genannten Ebenen, die wie bereits erwähnt als untrennbar verbunden betrachtet werden

¹⁸ Linimayr (1994: 15) kritisiert beispielsweise Hans Fischers (Fischer 1990) eng gefasste Definition der Ethnologie im Nationalsozialismus, welcher den Stellenwert der Völkerkunde für unbedeutend erklärte und somit die Existenz einer „Nazivölkerkunde“ in Abrede stellte. (1994: 15)

müssen, erlauben es uns wissenschaftliche Tätigkeit auch als ungewollte Abstützung des Systems freizulegen, ohne Wissenschaftler dadurch als Nazi abstempeln zu müssen (vgl. Linimayr 1994: 25). Hier wird ersichtlich, dass die Bedeutung der persönlich-weltanschaulichen Wissensproduktion, und wie dieses in Beziehung zur NS-Ideologie steht, von Interesse sein sollte: „Dazu müßte möglichst das Gesamtwerk der Protagonisten mit deren sozialen Merkmalen und vor allem mit deren Stellung in der damaligen (Wissens)Produktion in Beziehung gebracht werden.“ (Byer 1995: 82)

Für die Untersuchung der einzelnen Wissenschaftler, möchte ich die Analyse der zwei Ebenen übernehmen, diese aber mit einigen Begriffen erweitern, die es mir ermöglichen Aufschluss über die Verantwortlichkeit und unter Umständen sogar Wirkungsbreite der jeweiligen wissenschaftlichen Tätigkeiten zu geben. So möchte ich unter Voraussetzung einer ideologischen Übereinstimmung mit dem Regime in Verbindung mit einem systemstützenden oder zumindest systemkonformen Verhalten auf politisch-faktischer Ebene eine (aktive) Täterschaft der Wissenschaftler postulieren. Unter Voraussetzung einer ideologischen Übereinstimmung mit dem Regime in Verbindung mit einem gut angepassten Verhalten auf politisch-faktischer Ebene werde ich von Mittäterschaft sprechen. In diese Kategorie fällt auch der Begriff des „Schreibtischtäters“ und soll jene Mittäter beschreiben, die dem Regime zugearbeitet haben, ohne nachweislicher, aktiver Täterschaft. (vgl. Seidler/Rett 1982: 285)

In Bezug auf Linimayr und Fischer führe ich noch eine dritte Gruppe von Wissenschaftlern an, die als Opportunisten oder auch Mitläufer (passive Täterschaft) bezeichnet werden, falls diese keine ideologische Übereinstimmung mit dem Regime aufweisen, dennoch als systemstützend oder zumindest systemkonform oder gut angepasst gelten. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Bestimmung der Adjektive einer gewissen Unschärfe unterliegt und Definition als auch Nachprüfbarkeit von Begriffen wie „systemstützend“ äußerst unzureichend ausfallen. Was kann unter „systemstützendem Verhalten“ verstanden werden und wie kann man selbiges nachweisen? Als systemstützendes Verhalten bezeichne ich jegliche intendierte Denk- und Handlungsformen, welche die ideologischen Grundzüge eines Systems auf wissenschaftlicher Ebene widerspiegelt und sich unmittelbar auf einer praktischen und gesellschaftlichen Wirkungsebene niederschlägt, und zwar im Sinne des Systems. Eine Intention kann auf freiwilliger oder erzwungener Basis erfolgen. In allen drei Fällen, Täter/Mittäter/Mitläufer muss von einer freiwilligen Denk- und Handlungsform ausgegangen werden. Dass dabei eine Übereinstimmung auf ideologischer Ebene gegeben sein muss ist nicht selbstverständlich. Auch wenn dem Klassifikationssystem des Täter-Opfer-Intervalls eine gewisse Starrheit unterstellt wird (vgl. Byer 1995: 80), halte ich dennoch an

diesen sorgfältig ausgearbeiteten Kategorien fest. Denn die alleinige Analyse der Wissensproduktion einzelner völkerkundlicher Vertreter spiegelt nur unpräzise die Verantwortbarkeit des wissenschaftlichen Schaffens wider und spielt einer entschuldbaren Unwissenheit zu. Somit sei noch auf einen wesentlichen Punkt hingewiesen, bevor ich mich den konkreten Fallstudien widme: egal ob einer Person die Täterschaft, Mittäterschaft oder Opportunismus nachgewiesen werden kann, jeder musste sich ab einem gewissen Zeitpunkt über seine eigene wissenschaftliche Verantwortung bewusst sein und zumindest ab einem gewissen Zeitpunkt Kenntnis davon haben, zu welchen Zwecken die Wissenschaften benutzt wurden. Jeden trifft eine gewisse Mitschuld, den einen mehr, den anderen weniger, der sich nicht aktiv gegen den eigennützlichen nationalsozialistischen Missbrauch der Völkerkunde gestellt hat.

4.1 Otto Reche

Otto Reche (1879-1966) studierte unter anderem Anthropologie und Ethnologie in Breslau unter Felix von Luschan. Als wesentliche Einflüsse, die seine rassenanthropologische Weltanschauung im Verlauf seiner Karriere geprägt hatten gelten Houston Stewart Chamberlain, die populär gewordene mendelsche Vererbungslehre und der eugenische Gedanke (Wilhelm Schallmayer und Alfred Ploetz).

Bis zum Jahre 1924 war Reche Abteilungsvorsteher des Museums für Völkerkunde in Hamburg bevor er in Wien die Lehrkanzlei am Institut für Anthropologie und Ethnographie erhielt. Kurz darauf wird Wiener Gesellschaft für Rassenpflege ins Leben gerufen, dessen Vorsitz Reche innehatte. Die Berufung zum Professor für Völkerkunde an der philosophischen Fakultät Leipzig erfolgte schließlich 1927, wo er dann das Amt des Direktors des ethnologisch-anthropologischen Instituts bekleidete und bis 1945 ausübte.

4.1.1 Werk und Forschung

Vorab sei erwähnt, dass ich mich bei der Analyse von zentralen Werken und Forschungsansätzen der hier zu behandelnden Völkerkundler im speziellen auf Äußerungen konzentriere, welche die Verbreitung rassistischen Gedankenguts hervorheben. Andere wesentliche Merkmale der NS-Ideologie, deren Übereinstimmung mit den jeweiligen Wissenschaftler durchaus gegeben ist, werden im Einzelfall lediglich angerissen. Die im

Folgenden angesetzte Vorstellung der Werke der einzelnen Protagonisten erheben keineswegs Anspruchs auf eine vollständige Ausschöpfung ihres wissenschaftlichen Schaffens, sondern verzeichnen das Ergebnis einer sorgsam aussortierten Wahl, hinsichtlich deren rassistischer Gehalt am treffendsten zur Geltung kommen möge.

Reche strebte bereits zu Beginn seiner Karriere eine hierarchische Verbindung zwischen physischer Anthropologie und Völkerkunde an. Diese Forderung nach einem „integrativen Ansatz“ fand auch unter Fachkollegen Anfang der 20er Jahre des 20. Jh. enormen Aufschwung und war somit alles andere als unüblich zur damaligen Zeit. Die Kritik gegenüber der Kulturhistorischen Richtung bezüglich fehlender rassentheoretischer Ansätze innerhalb der Kulturkreislehre wurde immer lauter. Reche brachte also die kulturhistorisch-diffusionistische Kulturkreislehre Graebner'scher Provenienz mit der Rassenlehre in Verbindung. (vgl. Geisenhainer 2001: 86) Kennzeichnend für seinen integrativen Ansatz ist zweifelsohne intensive Beschäftigung im Bereich der Rassenhygiene, zu der sich Reche offen bekannte. In der ersten veröffentlichten Schrift der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege *Die Bedeutung der Rassenpflege für die Zukunft unseres Volkes* (1925) bringt Reche die Bedeutung der Rassenpflege zum Ausdruck, nämlich die „bewusste Einschränkung aller die Rasse schädigenden Faktoren“ um die „Erhaltung des Tüchtigen Keimplasmas“ sicherzustellen. (Reche 1925: 1) Unverblümt fordert er den Staat auf, man müsse innenpolitische als auch außenpolitische, rassenhygienische Maßnahmen wie beispielsweise Sterilisationen, Eheverbote und strikte Einwanderungsgesetze initiieren, damit die hochwertige Erbmasse des deutschen Volkes erhalten bliebe. (vgl. ebd.: 6) Das deutsche (germanische) Volk, der nordischen Rasse zugehörig, mit den günstigsten Anlagen aller Hauptrassen versehen, könne einer Mischung fern stehender Rassen nicht standhalten. Die Rassenmischung wäre viel mehr für beide Rassen verhängnisvoll und führe zum „Aussterben“ der Kulturen. Chamberlains Einfluss auf Reche kommt hier deutlich zum Vorschein, auch wenn sich Reche im Gegensatz zu Chamberlain noch mehr auf die vom „Überleben des Tüchtigsten“ geprägte „Blutgemeinschaft“ versteift. Eine auf Vervollkommenung ausgerichtete Rasse, die als Ausdruck der Kontinuität einer Blutgemeinschaft verstanden werden müsse und durch das Äußere (Formen und Farben) wie das Innere (Denken, Fühlen und Handeln) bestimmt sei, könne sich nur durch das ungehinderte Herrschen der natürlichen Zuchtwahl entwickeln. (vgl. ebd.: 2)

Bei dieser schriftlich verfassten Antrittsrede aus dem Jahr 1925 zeigt sich bereits Rechens biologistisches Erklärungsmuster, in welchem sich kulturelle Erscheinungsformen den rassistischen Gegebenheiten unterordnen müssen. Rasse versteht er als eine schicksalhafte

Basis, durch sie entsteht die jeweilige Kultur oder Zivilisation, nämlich als ein Produkt von erblichen Rassenanlagen. Dementsprechend fällt auch Reches Definition von Rasse aus, welche im Laufe seiner Karriere keine nennenswerte Veränderung erfuhr. In der Zeitschrift „Volk und Rasse“ (Band VIII) heißt es also:

Rasse ist eine Gruppe von Lebewesen, welche in Isolation und durch natürliche Zuchtwahl aus einer gemeinsamen Wurzel und ohne Beimischung fremdstämmiger Elemente entstanden ist und sich daher durch eine größere Anzahl wichtiger körperlicher und geistiger, in ihrer Vereinung eine ‚Ganzheit‘ bildender Erbanlagen und ebenso auch durch ihr Erscheinungsbild wesentlich von anderen derartigen Gruppen unterscheidet und stets nur ihresgleichen zeugt. ‚Rasse‘ ist demnach ‚Harmonie‘, ‚Lebensstil‘ und ‚Charakter‘ [...] (Reche zitiert nach Pusman 2008: 140f.)

Rasse müsse weiters über die materialistische Vorstellung hinausgehen und aufgrund der Einheit von Leib und Seele der Vorstellung einer Rassenseele weichen. (vgl. Geisenhainer 2001: 87)

Wie viel Reche daran gelegen war, den rassenanthropologischen Aspekt seiner Forschung einer fächerübergreifenden Beeinflussung Gewichtung zu verleihen, verdeutlicht sich in seinem Bemühen der Rassenforschung durch eine intensive Auseinandersetzung mit der Blutgruppenforschung ein praxisbezogenes Antlitz zu entlocken. Mit der Entwicklung der „Methode des polysymptomatisch-anthropologisch-erbbiologischen Abstammungs- und Identitätsgutachtens“ (Geisenhainer 2002: 126) präzierte er die bereits von ihm entwickelte Methode des Vaterschaftsnachweises und sollte der Vereinung von Blut und Rasse wissenschaftlich abgesegneten Aufwind verschaffen. Er forderte in der NS-Zeit den Einsatz des erbbiologischen Abstammungsnachweises zur Erreichung rassenbiologischer und rassenhygienischer Ziele ein zusetzten, um fremdes Rassenblut (insbesondere „jüdisches Blut“) und erbliche Belastungen zu eruieren und dadurch der Gefahr der „Sippenschande“ (vgl. Przyrembel 2003: 112) entgegenzuwirken. Die Relevanz der Blutgruppenforschung für den Ariernachweis (vgl. Geisenhainer 2002: 410) bzw. *Der Wert des erbbiologischen Abstammungsnachweises für die richterliche Praxis* (Reche 1939) wurde schließlich aufgegriffen und in die Tat umgesetzt.¹⁹ Dass dabei die Aussonderung der jüdischen

¹⁹ Mit Hilfe des erbbiologischen Abstammungsnachweises wurden rassenkundliche Abstammungsgutachten auf Basis der Blutgruppenforschung erstellt. Folgende Einteilung vermochte man fest zu stellen: Blutgruppe A - eher arisch-nordischer und hellhaarig/häutiger Typus, Blutgruppe B - eher dunkelhaarig/häutiger Typus und eher

Bevölkerung an oberster Stelle stand, gab Reche in keinsten Weise Grund zur Besorgnis. Im Gegenteil vertrat auch er einen erbarmungslosen und zur damaligen Zeit tonangebenden Antisemitismus und hatte gegen die Sterilisation aller Juden nichts einzuwenden. Das salonfähig gewordene Negativstereotyp des nach der Weltherrschaft greifenden und Kultur zersetzenden Juden, verstärkte Reche lediglich in der Annahme, den Einsatz des Abstammungsgutachtens als eine probates Aussonderungsmittel zu rechtfertigen. Wurde allerdings einer Person der Nachweis einer auf arischen Blutes zurückführende Abstammung erbracht, so konnte sich diese Person über die Zugehörigkeit der Nordischen Rasse erfreuen und anderen Rassen, sofern man sich nicht mit diesen vermische, überlegen schätzen. Dem untrennbaren Gedanke der arischen Überlegenheit und des arischen Schöpfungsmythus wird durch die Erbringung des unantastbaren Ariernachweises jeglicher Beweislast entzogen. Auch Reche argumentiert in der Tradition der arischen Überlegenheit und nimmt in seinem Hauptwerk *Rasse und Heimat der Indogermanen* (1936) einen zentralen Stellenwert ein. Als ein Vertreter der Westthese, welche in ihren Grundzügen in Einklang mit der Nordthese steht, wandte er sich gegen das „Trugbild des Ostens“ (Ostthese), welches lediglich mit dem Noah-Mythus zusammenhängt, welcher besagt, dass die Menschheit von dessen in Vorderasien lebenden Söhnen (Japhet, Sem, Ham) abstamme. (Pusman 2008: 133f.) Viel eher stammen alle Indogermanischen Völker²⁰ von der nordischen Rasse ab:

[...] alle indogermanischen Völker sind ursprünglich Angehörige der Nordischen Rasse gewesen und haben ihre Rassenreinheit erst im Laufe der Geschichte – stellenweise fast bis zum fast völligen Verlust des nordischen Erbteils – eingebüßt, teils durch Ausmerze der nordischen Geschlechter (Klima, Kämpfe, Geburtenarmut usw.), teils durch Rassenmischung mit den Fremden. Die in diesen Indogermanen lebende und wirkende Nordische Rasse hat die Sprachen, Völker und Kulturen geschaffen. (Reche 1936: 117)

Die Nordische Rasse sei während der letzten Eiszeit entstanden, aufgrund „kennzeichnender geistig-seelischer Eigenschaften der Nordischen Rasse, die uns darauf hinweisen, daß nur die Umwelt einer Eiszeit sie gezüchtet haben kann [...]“. (ebd.: 144) Denn nur die überlegene nordische Rasse sei in einem solch unvorteilhaften Klima befähigt zu überleben und höhere Kulturleistungen zu schaffen. Er kommt er zum Schluss, dass die Heimat der Indogermanen

minderwertige Eigenschaften. Nicht überraschend wurde jüdischen Mitbürgern oft Blutgruppe B nachgewiesen. (vgl. Geisenhainer 2002: 137)

²⁰ Die Rassische Zusammensetzung der Indogermanischen Völker laut Reche: Inder, Indoskythen, Afghanen und Belutschen, Hethiter, Perser und Meder, Kurden, Arier, der Damir und West-Turkestans und Saken.

in Westeuropa liege und in wärmeren Zwischenzeiten auch Nordwest- und Mitteleuropa in Betracht gezogen werden müsse. (vgl. ebd.: 172)

Die Einsicht dieser Erkenntnis stützt sich auf zweierlei Herangehensweisen. Zum einen könne nur ein maritimes, kühl-feuchtes, sonnenarmes Klima die besondere, phänotypische Entwicklung der hellen Haut, der blonden Haare und der blauen Augen hervorbringen. (vgl. ebd.: 169) Zum anderen liefern ihm Schädel- und Skelettfunde in den vermuteten Regionen, unter Bezugnahme auf den Längen-Breiten-Index²¹ ausreichend Beweise dafür, „daß die nordische Rasse aus urtümlichen Formen sich in Europa selbst entwickelt hat.“ (ebd.: 130) Das ursprüngliche „rasseneigene“ Territorium müsse weiters vor „fremdrassigen“ Einflüssen bewahrt werden, um die Kultur schaffende Kontinuität nicht zu gefährden. Nur so könne die ursprünglich reinrassige Germanische Rasse wieder an ihren alten Kulturleistungen anknüpfen. Ein beinahe sentimentaler Unterton ist nicht zu übersehen, wenn Reche bemerkt: „Das, was wir ‚Weltgeschichte‘ nennen, ist im Grunde nichts anderes, als die Geschichte des Indogermanentums und seiner Leistungen, das gewaltige, erhebende und zugleich tragische Heldenlied der Nordischen Rasse und ihres Idealismus.“ (ebd.: 208) Die strikte Ablehnung der Rassenmischung war nur eine Möglichkeit um den Germanenmythus zum Leben erwecken lassen. Ein anderes wirkungsvolles Instrument die eigene Überlegenheit zu festigen war die Erweiterung des „germanischen“ Lebensraum, welche im Zuge des osteuropäischen Expansionsdranges unter den Nationalsozialisten zumindest teilweise verwirklicht wurde. Auch Reche sprach sich für die Erschließung des osteuropäischen Raumes aus, denn mit der „Hoffnung auf Gewinnung von Lebensraum“, sah Reche noch eine Chance als selbsternannter Experte für Rassenkunde auf „praktische Mitarbeit für das Regime und die Zukunft des ‚deutschen Volkes‘.“ (ebd.: 348)

4.1.2 Reche und seine Beziehung zum Nationalsozialismus

Rechens ideologischer Standpunkt entwickelte sich bereits früh in seiner Karriere, also lange vor der Gründung der NSDAP, in Richtung rassenbiologischer Betrachtungsweise der Gesellschaft. Werk und Forschung bezogen sich durchgehend auf rassenanthropologische

²¹ Der Kranialindex geht auf den schwedischen Anatom Anders Adolph Retzius zurück und beschreibt die mit 100 multiplizierte Verhältniszahl der Schädelbreite zur Schädellänge. Langförmige Schädel nannte er dolichocephalisch, breitförmige brachycephalisch. Lange und schmale Schädel wurden in der damals üblichen Rassenterminologie der Nordischen Rasse zugeordnet. (vgl. Gould 1983: 101f.; Geisenhainer 2001: 87)

Fragestellungen und Unterlagen vor, während und nach dem Nationalsozialismus keiner nennenswerten Veränderung. (vgl. Geisenhainer 2002: 14)

Dass die Forderung nach einem integrativen Ansatz keinem wissenschaftlichen Opportunismus unterlag, belegt seine Antrittsrede vor der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege, die keineswegs unter parteipolitischem Druck verfasst wurde.

Reche sprach sich stets gegen eine stärkere institutionelle Selbstständigkeit der Völkerkunde aus und insistierte stattdessen auf eine systemkonforme hierarchische Verbindung zwischen physischer Anthropologie und Völkerkunde. Somit war er zweifelsohne ein akademischer Wegbereiter des Nationalsozialismus und kann auf politisch-faktischer Ebene als Systemerhalter des NS-Regimes beurteilt werden. Auf ideologischer Ebene war er ein bekennender und eindeutiger Nationalsozialist (vgl. Fischer 1990: 34), da er die wesentlichen Merkmale einer NS-Ideologie vertrat. Auch wenn er der NSDAP erst im Jahre 1937 beitrug, so war er schon davor Mitglied einzelner NS-Organisationen. Nach Eugen Fischer war Otto Reche wohl der zweitwichtigste Gutachter des NS-Regimes und somit mitverantwortlich für die wissenschaftliche Absegnung von Taten. Durch seine Gutachtertätigkeit hat er dem Regime aktiv und willentlich entgegen gearbeitet. Ihm war außerdem durchaus bewusst, dass seine Forschung über Leben und Tod insbesondere der jüdischen Bevölkerung entschied. Die Klassifizierung der aktiven Täterschaft findet somit durchaus Berechtigung. Reches Beziehung zum Nationalsozialismus ist letztendlich durch ein „beidseitiges Profitieren zwischen Reche einerseits und dem Staat und der Partei andererseits“ (Geisenhainer 2002: 411) gekennzeichnet. Denn sein intellektueller Beitrag trug in erheblichem Maße zu einer Entwicklung der NS-Rassenideologie bei, indem er dem Rassismus der damaligen Zeit professionelle Glaubwürdigkeit verlieh. (vgl. Gingrich 2005: 113) Nachdem die Deutschen den 2. WK. verloren hatten, wies er darauf hin, dass seine Rassenkunde nicht im Dienste der Partei und deren Gräueltaten zu verstehen sei, sondern lediglich als unparteiische, wertvolle wissenschaftliche Arbeiten aufzufassen. (vgl. Geisenhainer: 382ff.) Im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens²² wurde er schließlich als Gruppe V (Entlastete) eingestuft. Die Verleihung des österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst erster Klasse im Jahre 1965, verliehen vom Bundesministerium für Unterricht, aufgrund außerordentlicher Hilfsleistungen für die Rechtsforschung respektive Vaterschaftsprozesse mit seinem erbbiologisch-anthropologischen Abstammungsgutachten (vgl. Geisenhainer 2002: 402f.)

²² Nach den Bestimmungen der Kontrollratsdirektive Nr. 38 aus dem Jahre 1946 wurden ehemalige Nationalsozialisten in 5 Gruppen eingeteilt: I: Hauptschuldige; II: Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer); III: Minderbelastete; IV: Mitläufer; V: Entlastete. (vgl. Klüsener 2011: 24)

verdeutlicht, dass Reche auch noch in hohem Alter für seine aktive Komplizenschaft im Nationalsozialismus keine Rechenschaft ablegen musste.

4.2 Wilhelm Emil Mühlmann

Wilhelm Emil Mühlmann (1904-1988) dürfte wohl neben Richard Thurnwald die bekannteste Figur der deutschsprachigen Ethnologie des 20. Jahrhunderts sein.

Ähnlich wie bei Reche waren auch Mühlmanns wissenschaftliche Anfänge durch die rassenbiologische Geschichtsbetrachtung und die rassenhygienische Weltanschauung geprägt. Insbesondere nach dem Studium von Chamberlain, L.F. Claus und H.F.K. Günther fühlte er sich zur nordischen Rassenidee nicht nur hingezogen, sondern entpuppte sich sogar als „wissenschaftlichen Offenbarung.“ (Michel 1995: 143)

So nahm er das Studium der Anthropologie unter Eugen Fischer und das Studium der Rassenhygiene unter Fritz Lenz auf ehe er unter Richard Thurnwald Ethnologie und Soziologie studierte. Vor allem Fischer und Lenz übten einen entscheidenden Einfluss auf seine rassenpolitischen Anschauungen aus.

4.2.1 Werk und Forschung

Dreh- und Angelpunkt in Mühlmanns wissenschaftlichem Konzept ist der Rassebegriff und die unabdingbare Einbeziehung der Rassenkunde in die völkerkundliche Forschung. Im Jahre 1936 erschien sein als Lehrbuch konzipiertes *Rassen- und Völkerkunde. Lebensprobleme der Rassen, Gesellschaften und Völker*. Darin unterstreicht er zunächst die Wichtigkeit der „biologischen Durchdringung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaft“. (Mühlmann 1936: III) Nur die Synthese von Rassenkunde und Völkerkunde vermag den vielen Problemen der Rassen und Völker beizukommen, da eine sozialanthropologische Sichtweise so genannte „Siebungs- und Auslesefaktoren“ einer Gesellschaft und deren seelische Veranlagung untersuche, der wissenschaftliche Schwerpunkt der Rassenkundler hingegen lediglich Erbfaktoren bei der erblichen Veranlagung berücksichtige. (vgl. ebd.: 2)

Mühlmann übernimmt hier den Thurnwald'schen Begriff der gesellschaftlichen oder sozialen „Siebung“ in einem strikt der NS-Ideologie entsprechenden Sinne der Rassenauslese. „Siebung“ bedeute in diesem Falle die Verteilung von Begabung und Veranlagung an gewissen Leistungsanforderungen innerhalb einer Gesellschaft. (vgl. ebd.: 84ff.) „Auslese“

und „Ausmerze“ sind die darauf folgenden rassenbildenden Vorgänge, wobei die „Siebung“ der „Auslese“ voran geht. Die „Auslese“ wird im Übrigen in „Vernichtungsauslese“ und „Fortpflanzungsauslese“ unterschieden. Der Rassenkundler, so kritisiert Mühlmann, erkenne Siebung und Auslese nur in Erbanlagen. Siebung und Auslese müsse aber auch in der Umwelt erkannt werden, denn der funktionelle Zusammenhang zwischen Erbmasse und Umwelt sei essentiell. Umwelt und Erbmasse bringen nämlich die Rasse hervor, welche wiederum Kultur entstehen lässt. Das gleichzeitige Vorhandensein einer Rasse mit Kultur ergebe ein Volk, dessen entscheidende Determinante das Volkstum darstellt. Seine rassentheoretischen Annahmen sind in erheblichem Maße durch Eugen Fischers anthropologischen Ansatz inspiriert. Einen wichtigen Stellenwert in Mühlmanns Rasseverständnis nimmt auch die mit der erbbiologisch-spiritualistischen Strömung eines L.F. Clauss zusammenhängende Vorstellung der Leib-Seele-Einheit ein. Der wesentliche erkenntnistheoretische Wert der Rassenbeschaffenheit seien nicht körperliche, phänotypische Merkmale, vielmehr bietet die Vererbung seelischer Merkmale ein aussagekräftigeres Untersuchungskriterium.

Dementsprechend fällt auch seine Definition zu Rasse aus:

Unter ‚Rasse‘ verstehen wir dabei natürlich nicht nur eine Summe körperlicher Eigenschaften, obwohl diese das Sinnfälligste sind, sondern ebensowohl geistige und charakterliche Züge. Ja, die unsichtbaren seelischen Rasseigenschaften erscheinen sogar als wichtiger denn die körperlichen. Von ihnen hängt in erster Linie Wesen und Schicksal der Kultur ab. (ebd.: 211)

Die Bildung einer Rasse sei weiters durch die Mechanismen Siebung und Auslese (in dieser Reihenfolge) bedingt: „Rasse ist eine Gruppe von Menschen, die ähnliche leib-seelische Persönlichkeitszüge aufweisen, und die ihren Gruppentypus durch Siebung und nachfolgende Auslese heranbilden und erhalten.“ (Mühlmann 1936: 213) Mühlmanns differenzierter Rassebegriff, der die Berücksichtigung einer gesellschaftlichen und umweltbedingten Komponente wie der Siebung in Betracht zieht, stand nicht unbedingt mit der nationalsozialistischen Rassenideologie in Einklang. (Fischer 1990: 42) Dieser Umstand scheint jedoch der einzige und auch zu vernachlässigende Reibungspunkt in Sachen rassenideologischer Übereinstimmung zu sein. Ansonsten deckten sich die rassenpolitische Ansichten des jungen, ambitionierten Wissenschaftlers mit dem Regime.

So steht auch Mühlmann der „Rassen- und Völkermischung“ zwar nicht per se ablehnend gegenüber. Unter Bezugnahme auf Gobineau's *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen* und Eugen Fischers *Rehobother Bastards und das Bastardisierungsproblem*

beim Menschen (1913) müssen „Mischlinge“ jedoch grundsätzlich als Zersetzer des wichtigen Volksgutes angesehen werden. Die Lebensprobleme, denen sich Rassen und Völker stellen müssen, seien in erster Linie auf die geistigen Leistungen zurück zu führen. Da bei Mühlmann auch die Umwelt einen wesentlichen Einfluss auf die Rasse übt, macht die fatalistische Logik des Rassebegriffs eine direkte Schuldzuschreibung der Rassenprobleme belanglos und verbleibt bei einer deskriptiven Darstellung. Außer bei der Darlegung des „Judenproblems“ gibt er zu bedenken, dass dieses ein „tatsächliches“ Problem sei.

Auch wenn bei Mühlmann der Nachweis eines konstanten Antisemitismus in seinen Werken nur schwer erbracht werden kann, so lassen sich in jedem Fall antisemitische Züge dahingehend verzeichnen, als dass er das in den Nürnberger Rassengesetzen erlassene Verbot der Mischehen zwischen Juden und Deutschen durchaus befürwortete. (vgl. ebd.: 536f.) Durch Rassenkontakt und Vermischungen wurden also unausweichliche Probleme entstehen, zu deren Lösung sich Mühlmann eigenwillig dem politischen Dezisionismus verschreibt.

So arbeitet er der dezisionistischen Fixierung einer auf Überlegenheitsansprüche ausgerichteten NS-Doktrin mit dem Anschein auf Wertfreiheit entgegen, indem er dem Obligat des Rassenvergleichs eine subjektive Betrachtungsweise unterzieht. In ungeahnter Fähigkeit zur Abstraktion wissenschaftlicher Reflexion ist ihm die damit einhergehende Grenzüberschreitung der objektivitätslosen Wissenschaftlichkeit durchaus bewusst, dennoch sei es legitim die „Nordische Rasse“ parteigetreu an oberste Stelle zu reihen. (vgl. 429f.)

Die Überlegenheit der „Nordische Rasse“ wäre dazu berufen die Rassenprobleme zu bewältigen, indem sie die bereits stattfindende „räumliche, geistige und wirtschaftliche Erschließung der Erde“ weiter vorantreibt. (vgl. 537) Die eigene, nordische Rasse betreffend spricht er sich kompromisslos für rassenhygienische Maßnahmen aus und steht dem „Nordischen Gedanken“ von H.F.K. Günther und dessen politischer Umsetzung bejahend gegenüber. (vgl. ebd.: 542) Die Auslese wertvollen und die Ausmerze minderwertigen Erbgutes müsse über den Umweg von siebenden Kontrollsystemen (wie beispielsweise den Arbeitsdienst) geleitet werden, um dem Untergang der Nordischen Rasse entgegen zu wirken. (vgl. 540)

Dass Mühlmanns Lehrbuch in direktem Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Intention gesehen werden kann und außerdem um wissenschaftliche Einflussnahme auf die Politik bemüht war, geht unter anderem auch aus der Verherrlichung des natürlichen Führertums (vgl. Michel 1995: 148) hervor. Demnach hänge das Schicksal eines Volkes beträchtlich von den Fähigkeiten seines Führers ab. (vgl. Mühlmann 1936: 448)

Wenngleich in *Rassen- und Völkerkunde* der utilitaristische Standpunkt rassistischer Argumentationsmuster bereits nicht zu übersehen war, so streicht er in seinem 1940 verfassten Buch *Krieg und Frieden* die Notwendigkeit der „politischen Aufgabe“ der Ethnologie mit noch mehr Nachdruck heraus. Überlegungen zum Krieg werden als „notwendiges Element einer jeden Gesellschaftsform“ zu sozialdarwinistisch begründeten Kriterien der Auslese umfunktioniert. Die Raubzüge der Hitlerschen Wehrmacht scheinen somit wissenschaftlich abgesichert. (vgl. Pusman 2008: 229f.)

Dabei versucht Mühlmann eine politische Aufgabe von Wissenschaft und im Speziellen der Ethnologie herauszustreichen. Der Untertitel des Buches, *Ein Leitfaden der politischen Ethnologie*, stellt diese programmatische Absicht unter Beweis. Die politische Ethnologie nimmt eine „[...] Durchmusterung des ganzen Tatsachenstoffes unter dem Gesichtspunkt der völkischen Selbstabgrenzung und Selbstbehauptung vor“ und befasst sich mit Themen wie „politische Einheit, völkisches Bewußtsein und völkisches Selbstgefühl; Abgrenzung gegen Fremdgruppen, politische Ausdehnung, Überschichtung, Herrschaft, Staatsbildung usw.“ (Mühlmann 1940: 3)

Er plädiert dafür, den zivilen Bildungs- und Wissenschaftsbegriff dem politischen Bereich zu unterstellen. Die Wissenschaft müsse also von der politischen Handlungsbereitschaft aufgesogen werden und sich vom Vorurteil des Gegensatzes Wissenschaft und Politik befreien. (vgl. ebd.: 1ff.) Die unausweichliche Akzeptanz des „totalen Kriegeinsatzes“ sei mit den biologischen und ethnischen Entwicklungen ineinander verzahnt und wirke sich günstig auf die Fortpflanzung der Tüchtigen aus: „Die politische Entwicklung vollzieht sich auf biologischer Grundlage durch eine Siebung und Auslese der kriegstüchtigen Elemente. Trifft dies zu, dann müssen die höher organisierten Völker zugleich die kriegerischeren sein.“ (ebd.: 178) So gewinnt die „Gesunderhaltung der Rasse“ als eine wesentliche Form der „völkischen Selbsthilfe“ an Bedeutung, und zielt letzten Endes auf eine rassischpolitische Segregation ab. Wieder stehe man also vor einem auf das Kernelement der Rasse zurückführenden Problems, dessen Lösungsansätze sich um eine unumgängliche Bereitschaft zur Selbstsicherung, Selbstbestimmung und Selbsthilfe der Völker und Rassen drehen. Der Erhalt der völkischen Einheit rührt aber nicht nur durch externe Feinde, dessen Völker zersetzende Absichten durch bedingungslose Hingabe zum totalen Krieg abgewehrt werden müssen, um den Erhalt der Volkssubstanz zu sichern. Auch innerhalb der Substanz spielen Regulationsmechanismen wie rassenhygienische Maßnahmen eine wesentliche Rolle für die Verhinderung einer Degeneration: „Zur rassienpolitischen Selbsthilfe sind auch die Maßnahmen zu rechnen, welche die Vermehrung der tüchtigen Erblinien und die Verminderung der kranken und

untüchtigen zum Ziele haben, also die sog. Rassenhygiene.“ (ebd.: 215) Auch ethnische, kulturelle und wirtschaftliche Unverträglichkeiten, also nicht einschmelzbare rassische Substanzen eines Volkes, dürfen von den rassenpolitischen Maßnahmen nicht verschont bleiben. (vgl. ebd.: 214f.) Mühlmann hebt diesbezüglich die „positive Revolution“ der Selbstbefreiung des deutschen Volkes von 1933 hervor, in der die Ideale und Zustände der Weimarer Republik, gekennzeichnet von kolonialer Ausbeutung und geistiger Überfremdung durch die Siegermächte (vgl. ebd.: 216f.) überwunden und somit endgültig von „kulturellem Fremdgut“ befreit wären und im Glanze echter „Volkstümlichkeit“ erstrahlen. (vgl. ebd.: 212) Gegen Ende des Krieges zeichnet sich eine Refokussierung auf die Region Osteuropas mit dem Ziel, im Zeichen der Lebensraumpolitik, die slawischen Völker zu unterjochen. Mühlmann engagierte sich seit 1942 im Auftrag des „Beauftragten für die zentrale Bearbeitungen der Fragen des osteuropäischen Raumes“ (Alfred Rosenberg) „für die NS-Lebensraumpolitik zukunftsweisende praktische Bedeutung der Völkerkunde: als ethnosoziologische Ostforschung.“ (Michel 1995: 153)

In diesem Kontext muss auch die Entstehung seines Werkes *Assimilation, Umvolkung, Volkswendung* (1944) gesehen werden. Ausgangspunkt für die Motivation, einen globalen Überblick über Assimilationsvorgänge zu verfassen, stellt eine Kritik an der katholisch geprägten kulturhistorischen Schule von Pater Wilhelm Schmidt und dessen Annahme eines Urmonotheismus dar. (Pusman 2008: 165) Sie hätte gesellschaftlichen Wandel und Lebendigkeit nicht ins Zentrum ihrer Forschung gerückt. Der Beschäftigung mit den Auswirkungen interethnischer Kontakte und Beziehungen müsse demnach mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn „[e]s gibt keine ethnische Gemeinschaft, die nicht durch den Kontakt und das Kontrasterlebnis zu anderen ethnischen Gemeinschaften überhaupt erst konstituiert und konsolidiert würde.“ (vgl. Mühlmann 1944: 10) Hinsichtlich der Prozesshaftigkeit von Begegnungen sei es angebracht den Begriff des „Ethnos“, welcher von Mühlmann in den Kriegsjahren beinahe deckungsgleich mit dem Volksbegriff verwendet wurde (vgl. Gingrich 2005: 133), nicht als einen Zustand, sondern als einen dynamischen Prozess zu definieren. (vgl. Mühlmann 1944: 81) Diese Dynamik äußert sich dann durch „Assimilation“, „Umvolkung“ und „Volkswendung“. Die Verwendung des Assimilationsbegriffes sei dann zutreffend, wenn eine „soziologische Einheit“ von einer anderen Einheit „aufgesogen“ oder „eingeschmolzen“ wird. (vgl. ebd.: 7)

Umvolkung hingegen beschreibt einen Assimilationsprozess zwischen zwei „echten“²³ Völkern und setzt somit die „Hypothese eines volkhaften Reifezustandes“ voraus. (ebd.)

Bei einer „echten“ Volkswerdung erwächst aus Stämmen ein Volk, wie beispielsweise das Deutsche Volk aus Stämmen der Franken, Sachsen, Alemannen, etc. hervorgegangen ist. Als echte „Völker“ können sich ursprünglich als ethnische Gemeinschaft gedachte Gruppen verstehen, die sich

[...] souverän fühlen und das Bewußtsein einer Grenze nicht nur in territorial-politischem, sondern auch in kulturellem, sprachlichem und ‚völkerrechtlichem‘ Sinne gegenüber Fremdgruppen besitzen können, ferner neben diesem Bewußtsein (bei intakter Sozial- und Wertordnung) ein unerschüttertes und ungebrochenes Gefühl des Besserseins als alle anderen. (ebd.)

Die hier erwähnten Merkmale ethnisch gedachter Verbände beziehen sich in ihren Ursprüngen stets auf die angenommen und in diesem Falle unausgesprochene Einheit von Rasse und Kultur. (vgl. Dostal 1994: 256) Die Existenz dieser Konstanten schaffe erst die Voraussetzung für ein Volk und dessen volkeigenes Volkstum. Auf die Frage welche ethnische Etikettierung auf die Juden zuträfe, bezieht sich Mühlmann auf den von G. Teich eingeführten Begriff des „Scheinvolkes“, wonach der Urtypus eines „Scheinvolkes“ das Judentum darstellt. Wesen der „Scheinvolklichkeit“ sei laut Teich die „Tarnung“ (vgl. Mühlmann 1944: 99) zu denen Mühlmann auch in abgewandelter Form „Zigeuner“ oder auch „Neger aus der Neuen Welt“ zählte und keine Aussicht auf Assimilation hätten. Außerdem führe Assimilation in vielen Fällen zur Auslöschung der Eigen- und Volkstümlichkeit eines assimilierenden (also aufnehmenden) Volkes.²⁴ Ungeachtet der Tatsache, dass der Begriff des

²³ Die Frage der Echtheit eines Volkes konzentriert sich auf das Individuum im Volkskörper und lässt vermuten, dass Wesenskern und ethnische Zuschreibungen nicht untrennbar sondern identische Essenzen aufweisen: „Die bisher viel zu unpsychologisch betriebene Volksforschung hinterlässt den Eindruck, als sei die ethnische Zugehörigkeit eines Menschen etwas Akzessorisches, das zu seinem Selbst hinzukommt, gewissermaßen eine Hülle, die man überziehen, aber auch abstreifen kann.“ (Mühlmann 1944: 101) Was wäre aber wohl, so überlegt Mühlmann, wenn „Volkhaftigkeit“ und „Echtheit“ nahe miteinander verwandte Begriffe wären? Soll man wirklich annehmen, daß die ethnische Zuordnung eines Menschen neben seinem Wesenskern existiert? Oder ist sie vielleicht in diesem Wesenskern beheimatet? oder gar mit diesem identisch?“ (ebd.)

²⁴ Michel (1995: 160) bezeichnet Mühlmann als „Assimilationsbefürworter“ und stützt sich diesbezüglich wohl auf Mühlmanns These, dass Vermischungen heterogener Rassen durchaus fruchtbare Spannungen hervorbringen können und im besten Falle sogar ein Volk entstehen lassen können: „Man kann die Assimilation als

Scheinvolk vom SS-Vernichtungsfunktionär Teich entliehen wurde und ethnische Diffamierung und Verrat aufgrund vermeintlich vorsätzlicher ethnischer Täuschung bereits suggeriert, lieferte er darüber hinaus akademisch legitimierte Argumente für rassische Diskriminierung und Verfolgung.

4.2.2 Mühlmann und seine Beziehung zum Nationalsozialismus

Mühlmann kann wohl zurecht als „the most influential and intelligent Nazi ideologist of academic *Völkerkunde*“ (Gingrich 2005: 131f.) bezeichnet werden.

Seine Synthese aus Rassenbiologie und sozialdarwinistischem Funktionalismus, mit den elementaren Konzepten der Auslese und Siebung, kreiert eine Camouflage des Rassebegriffs, die zunächst eine vom Nationalsozialismus abweichende Rassevorstellung suggeriert, aber dennoch mit eng beieinander stehenden Rasse-, Kultur- und Volksbegriffen ein eindeutiges Näheverhältnis mit der NS-Rasseideologie eingeht. In der Tat kritisierte er anfangs einen vom Regime perpetuierten wissenschaftlichen „Vulgärrassismus“, „trotz seiner ausgesprochenen deutsch-nationalen Werturteile und Loyalitätsbekundungen zur nationalsozialistischen Politik“. (Michel 1995: 163)

Seine Bekennung zur NS-Ideologie erfährt durch den Eintritt in die NSDAP im Jahre 1938 offizielle Bestätigung. Ob er auch aus tiefstem Herzen bekennender Nationalsozialist war sei dahingestellt und außerdem nur schwer zu rekonstruieren. Mit Sicherheit witterte auch Mühlmann das ein oder andere Mal Karrierechancen in seinen Loyalitätsbekundungen. Seine rassistischen, antimarxistischen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Äußerungen machen aus ihm jedoch einen eindeutigen Nationalsozialisten. Auf politisch-faktischer Ebene ist ein zwischen systemkonformen und gut angepassten oszillierendes Verhalten zu verzeichnen. Mit der Zustimmung und sogar praktischen Anleitung zu rassenhygienischen Maßnahmen, der grundsätzlichen Ablehnung von Rassenmischungen und der teils verhaltenen Erstellung kolonialpolitischer Aufgaben „nimmt er programmatisch Bezug auf die politischen Ambitionen der nationalsozialistischen Machthaber.“ (Michel 1995: 141) Spätestens mit der regionalen Konzentration ethnologischer Forschung auf Osteuropa und der thematischen Neuorientierung in Sachen „Assimilations- und Urvolkungsfragen“ (ebd.) bekundet der „Schreibtischtäter“ Mühlmann endgültig sein Interesse an der akademischen

Experimente zu einem ethnisch reiferen Zustande ansehen, von denen ein Teil glückt; das Ergebnis sind dann die Völker.“ (vgl. Mühlmann 1944: 96)

Einflussnahme auf die Politik. Er ist sich über seine scharfsinnigen Absichten durchaus bewusst, zu welchem Zwecke seine willentlich ausgearbeiteten wissenschaftlichen Anleitungen verwendet werden könnten.

In der der Nachkriegszeit konnte Mühlmann ungehindert sein Amt als Professor weiter ausüben und war ständig darum bemüht sein wissenschaftliches Schaffen im Nationalsozialismus in Abrede zu stellen oder zumindest zu verharmlosen, wovon unter anderem seine gefälschten Tagebücher ein auf Papier gebrachtes Zeugnis ablegen. (vgl. ebd.: 163) Dennoch blieb er bis zu seinem Tode einer der einflussreichsten Ethnologen im deutschsprachigen Raum. Insbesondere seine Thesen zu Revitalisationsbestrebungen bei den „Naturvölkern“, welche er im Werk *Chilliasmus und Nativismus* (1961) darlegt, zeugen von einem unverzichtbaren Wert für die Nationalismusforschung und die Untersuchung emanzipatorischer Bewegungen.

4.3 Richard Thurnwald

Richard Thurnwalds (1869-1954) Studium der Rechtswissenschaft und Nationalökonomie übte einen wesentlichen Einfluss auf seine rechts- und wirtschaftsethnologische Schwerpunktsetzung in seinen Werken aus. Aufgrund umfangreicher Feldforschungsaufenthalte in Bosnien, Melanesien, Neuguinea und Ostafrika genoss er eine hervorragende internationale Reputation. Thurnwald, ein Verfechter des Funktionalismus und Gegner der kulturhistorischen Schule gilt als Begründer der deutschen Ethnosoziologie. Ihn interessierte weniger eine auf Rassentheorien basierende Forschung. Vielmehr widmete er sich einer Spezialisierung auf koloniale Fragen, auch wenn Kolonialismus und Rassismus oft nahe beieinander liegen.

4.3.1 Werk und Forschung

Im seinem Werk *Koloniale Gestaltung* (1939) begrüßte er die Wiederfindung Deutschlands unter der nationalsozialistischen Führung. Der darin entwickelte kolonialpolitischen Ansätze verdeutlicht, „[...] daß der Ethnosoziologe Richard Thurnwald eine Art Installations- und Gebrauchsanweisung für das südafrikanische Apartheidsystem veröffentlicht hatte [...]“ (Hauschild 1995: 37; Pusman 2008: 222) Da die „Arbeiterfrage“ in den Kolonien als noch nicht gelöst betrachtet werden könne, sei ein „eingreifendes Lenken durch die Europäer“ in

ihren Kolonien unerlässlich, um „sozialistischen und marxistischen“ Tendenzen Einhalt zu gebieten. (vgl. Thurnwald 1939a: 408) In diesem Sinne sei eine auf Arbeits- und Wirtschaftsorganisation ausgerichtete Segregationspolitik notwendig, welche den europäischen Kolonialisten finanzielle Bereicherung sichere. Um der Gefahr der „Rassenmischung“ (vgl. Thurnwald 1939a: 458) entgegenzuwirken, müsse man infrastrukturelle Einrichtungen strikt nach Rassen trennen.

Auch wenn Thurnwald von „primitiven“ menschlichen Kulturträgern sprach, so bedeutete dies nicht die Verachtung der lokalen Bevölkerung. Vielmehr solle der Hinweis auf die Gefahr einer biologischen Vermischung unter dem Aspekt des Traditions- und Kulturverlustes verstanden werden. Dem entsprechend wäre die Aufrechterhaltung der respektierten kulturellen Eigenheit durch die Trennung von Rassen wohl am ehesten gewährleistet.

Auch wenn in seinen kolonialpolitischen Ausführungen der Respekt gegenüber den „Naturvölkern“ im Vordergrund steht, lässt sich dennoch eine tendenziöse Überlegenheitsvorstellung der „weißen Kulturvölker“ festmachen. Die Notwendigkeit der Rassentrennung stand bei genauerer Betrachtung auch in engem Zusammenhang mit dem Erhalt der weißen Rasse worunter die vermeintliche Bewahrung der kulturellen Eigenart sich als die humanitäre Variante des Hierarchisierungsanspruches erwies.

Die Verschiedenheit der Kulturen ließ sich wie bereits bei Reche und Mühlmann auch auf die sozialdarwinistischen Prinzipien von Siebung und Auslese einer Rasse zurückführen. Differenzen kultureller Entitäten sei eine Funktion der Rasse und vom Grad der Ausprägung abhängig. Das Funktionieren von (Natur-)Völkern lasse sich in diesem Sinne durch Siebungs- und Auslesemechanismen beschreiben:

Die von Menschen geschaffenen Einrichtungen und Formen des Zusammenlebens wirken ebenfalls [wie die Wechselwirkung zwischen Natur, Werkzeug und Menschengruppe; Anm. d. V.] siebend, und zwar dadurch, dass die herrschende Ordnung gewisse Charaktere und Persönlichkeiten begünstigt, andere zurückdrängt. (Thurnwald 1939b: 243)

Auch hier erfährt die sozial anmutende Selektion von Menschengruppen eine biologisierende Komponente und kann sich dem Anschein einer determinierenden, biologischen Rassebasis nicht entziehen.

4.3.2 Thurnwalds Absolventin Eva Justin

Nachdem Frau „Dr.“ Eva Hedwig Justin (1909-1966) 1934 einen Lehrgang für Krankenschwestern absolviert hatte wurde sie 1936 von Dr. Robert Ritter, dem Leiter der „Rassenhygienischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt“ (RHF) als seine wissenschaftliche Assistentin und Stellvertreterin berufen. Darauf hin hatte sie 1937 ihr Psychologiestudium unter Kurt Gottschaldt abgebrochen. Da aber ein Nachweis eines akademischen Grades für die Berechtigung fachlicher Kompetenz dennoch ausständig war, verfasste sie schließlich 1943 mit Hilfestellung Eugen Fischers eine Dissertation im Fach der physischen Anthropologie.

Wie und unter welchen Umständen „Lolitschai“ (romanes: Lolitschai; deutsch: rothaariges Mädchen) zur Doktorwürde kam (Gilsenbach 1988) steht in direktem Zusammenhang mit Richard Thurnwald. Ihre Dissertation *Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen* (1943) wurde von Richard Thurnwald, Robert Ritter und Eugen Fischer begutachtet. Als ausgebildeter Mediziner und Leiter des RHF etablierte sich Ritter durch seine „gutachtlichen Äußerungen“ bald zu dem „Zigeunerforscher“ im Nationalsozialismus und war somit für die Deportation von Roma und Sinti verantwortlich. Ritter begutachtete Justins Dissertation mit der Note „Gut“. Für das Nebenfach Völkerkunde war Thurnwald zuständig, welcher sie zu ihren völkerkundlichen „Feldforschungsarbeiten“ bei „Wildbeuterstämme in fremden Kulturen“ (Zigeuner) befragte und ebenfalls mit „Gut“ bewertete. Der Gesamtleistung der Dissertation wurde letztlich ein „Sehr Gut“ von Ritter und Thurnwald und ein „Gut“ von Fischer attestiert.

Bereits im Vorwort ihrer Dissertation unterbreitet Justin dem Leser, dass der Wert ihrer Untersuchungen einen Beitrag zum dringenden Bedürfnis der Klärung der „Asozialenfrage“ („Zigeunerfrage“) leiste und dem „Gesetzgeber“ (Rassenpolitik des NS-Regimes) eine weitere wichtige Unterlage für kommende rassenhygienische Maßnahmen bieten solle. (vgl. Justin 1944: 5) Dabei geht sie der Frage nach, ob soziale Bestimmungsfaktoren der Sozialisation stärker gewichtet werden können, als die genetisch bedingte Veranlagung psychologischer Rassenmerkmale wie Intelligenz, Fleiß, Ehrgeiz, etc.

Während ihrer Feldforschung in einem Kinderheim in Mulfingen untersuchte sie 39 „Zigeuner“ und stellte dabei fest, dass Zigeuner aufgrund ihrer „rassischen Eigenart“ unter anderem bildungsunfähig seien, über kein abstraktes Denken verfügen, keinen Gestaltungsdrang und keinen eigenen Willen besäßen, zur Verstellung und Lüge neigen, triebhaft stehlen und arbeitsfaul wären.

Außerdem sei die „primitive Geistesverfassung“ (ebd.: 118) der Zigeuner verantwortlich für gedrückte Leistung und Anpassungsunfähigkeit. Da Zigeuner auch triebhaft unzuverlässig und schlampig seien könne man sie lediglich für primitive Arbeiten wie Knechtarbeit gebrauchen. Dem entgegen stellt Justin die klassische Stereotypen des „Zigeunerblutes“, welche sich bis heute noch erhalten haben. Der Zigeuner weise somit eine Vielzahl an auffallenden Merkmalen wie körperliche Gewandtheit und Geschwindigkeit, als auch musikalische und tanzende Fähigkeiten auf.

Beruhend auf der rassischen Determiniertheit der charakterlichen Merkmale zieht Justin die folgenschwere Konsequenz, dass die primitive Geistesverfassung der Zigeuner nicht durch Umwelteinflüsse, (deutsche) Erziehung und Strafen geändert werden könne. (ebd.: 118f.) In genuiner nationalsozialistischer Ausdrucksweise gibt sie zu bedenken, dass durch Einschmelzungsversuche und Vermischung immer neues minderwertiges und entartetes Erbgut in den deutschen Volkskörper einsickere. (vgl. ebd.: 119) In ihrem Schlussplädoyer sieht sie in rassenhygienischen Maßnahmen den einzigen Ausweg: „Alle deutsch erzogenen Zigeuner und Zigeuner-Mischlinge 1. Grades, egal ob sozial angepaßt oder asozial und kriminell sollten daher in der Regel unfruchtbar gemacht werden.“ (ebd.: 120)

Aufgrund Justins Schlussfolgerungen wurden nach ihrer Promotion 1944 die untersuchten Kinder im Zuge des von Heinrich Himmler angeordneten „Auschwitz-Erlasses“ ins Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert, wovon lediglich vier überlebten.

Bis Kriegsende war Justin damit beschäftigt für das RHF so genannte „Gutachtliche Äußerungen“ zu erstellen. Es lag im Ermessen der zuständigen Mitarbeiter wer als Zigeuner oder Zigeunermischling deklariert wurde und wer in folge dessen aufgrund seiner „Anstammung“ mit der Deportation ins KZ rechnen musste.

4.3.3 Thurnwald/Justin und deren Beziehung zum Nationalsozialismus

Es ist davon auszugehen, dass ein alternder und akademisch längst etablierter Thurnwald im Gegensatz zu seinem jungen und ambitionierten Schüler Mühlmann der Synthese aus physischer Anthropologie und Völkerkunde eher einer rhetorischen denn einer wahrhaftigen Bemühung verpflichtet schien. (vgl. Gingrich 2005: 121) Die Bemühung um eine wissenschaftlich abgesicherte „totale“ Durchdringung der Volksgemeinschaft mit dem Rassebegriff trifft insofern nicht zu. Eine auf Rasse gestützte Forschungsgrundlage findet jedoch auch bei Thurnwald Anwendung, auch wenn die Prämisse der Erbanlagen längst nicht den wesentlichsten Aspekt für das Funktionieren von Gesellschaften ausmacht. Seine

Erklärungsansätze stützen sich mehr auf juristische und ökonomische Perspektiven, wobei hier der Versuch unternommen wird, über einen ethnologischen Ansatz koloniale Bemühungen zu rechtfertigen. Dass dabei die Trennung der Rassen als ein notwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung der „white supremacy“ herangezogen wird, verdeutlicht in nicht unwesentlichem Maße eine zumindest in Ansätzen vorhandene ideologische Nähe zum Nationalsozialismus.

Da Thurnwald bereits auf eine äußerst erfolgreiche Karriere als Völkerkundler zurückgreifen konnte erscheint ein opportunistisches Verhalten gegenüber dem Regime, welches ihm eine wissenschaftliche Etablierung ermöglicht hätte, als unwahrscheinlich. In jedem Fall kann Thurnwald eine eindeutige Komplizenschaft zu den NS-Verbrechen unterstellt werden aufgrund der Absegnung von Eva Justins Dissertation über artfremd erzogene Zigeuner. (vgl. Dostal 1994: 251) Denn „this dissertation was the scientific claim of legitimacy for the genocide measure of the Nazis towards gypsies.“ (ebd.)

Thurnwald, der bereits kurz vor der Pensionierung stand, war sich durchaus über die politischen Konsequenzen der Dissertation bewusst und hätte sich wohl davon distanzieren können. Aufgrund seiner unterlassenen Intervention machte er sich der stützenden und fördernden Mittäterschaft schuldig.

Eva Justin hingegen, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer der verbrecherischsten Organisationen im Nationalsozialismus beschäftigt war und keine Sekunde Zweifel an ihrer Tätigkeit als „Gutachterin“ übte, muss eine tatsächliche Täterschaft angelastet werden: „Sie hat nicht selbst getötet, aber ihre ‚Gutachtlichen Äußerungen‘ entschieden, wer unter die zu Tötenden eingestuft wurde; sie hat nicht selbst sterilisiert, aber ihre ‚Sippendiagnosen‘ sonderten diejenigen aus, die sterilisiert wurden.“ (Gilsenbach 1988: 131)

Auch Justin wurde wie Mühlmann nach dem Kriege von der Entnazifizierungskommission als „politisch nicht belastet“ eingestuft und fand unter ihrem ebenfalls als nicht belastet eingestuften Vorgesetzten Robert Ritter als „Kriminalpsychologin“ eine neue Arbeitsstelle.

5. Resümee: Gegenseitige Einflussnahme und rassistische Legitimation

Dank der in den letzten zwei Jahrzehnten vermehrt aufgenommen wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchungen bezüglich der Stellung der Ethnologie im Nationalsozialismus, muss die Annahme der geringen Betroffenheit der Ethnologie widerlegt werden. (vgl. Linimayr 1994; Gingrich 2005; Hausschild 1995; Dostal 1994) Die Beweislage

spricht dafür, dass die Ethnologie in ihrer Rolle als „Nachzügler“ (Streck 2000: 15) zwar keine reine „Naziwissenschaft“ war, jedoch bedeutenden Einfluss auf die zwangsorientierte rassischengeschichtliche Wissenschaft ausübte. Die „gesellschaftlich-politische Relevanz völkerkundlicher Forschung“ kann somit nicht in Abrede gestellt werden. (vgl. Michel 1995: 152) Insbesondere durch die Anstrengungen einzelner Protagonisten, dem Regime brauchbare Argumente zu liefern, zeigt sich ein wechselseitig bedingter Schulterschluss, von dem beide Seiten profitierten. Für das Regime erschien die moralische Weihe der Geisteswissenschaft in Kombination mit der positivistischen Naturwissenschaft besonders geeignet, um politische Dispositionen zu transportieren. (vgl. Byer 1995: 70) Ebenso lässt sich konstatieren, dass sich hinter dem Deckmantel des Wissenschaftsmissbrauches nicht immer eine auf Einseitigkeit beruhende Instrumentalisierung rassistischer Legitimation verbarg. Auch auf Seiten der Wissenschaftler, respektive der Ethnologen sympathisierte man nicht nur aus persönlichen Gründen mit dem rassistischen Weltbild.

IV. Wissenschaft und die „Neue Rechte“-Bewegung

Im vorliegenden Teil werden allgemeine Kennzeichen neurechter Ideologiemuster herausgearbeitet. Dazu muss jedoch zunächst eine begriffliche Abgrenzung und ein historischer Abriss der Neuen Rechten Bewegung erfolgen, um auf die rassistische Ideologie der Neuen Rechten und das Verhältnis zwischen neurechter Politik und ausgewählter Wissenschaftsdisziplinen näher eingehen zu können.

1. Ideologie und die „Neue Rechte“-Bewegung

Nachdem dem nationalsozialistischen Regime durch die Alliierten ein Ende bereitet wurde, die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Position als westlich-demokratische Weltmacht endgültig festigen konnten und die Sowjetunion als sozialistisch auftretendes Staatsgefüge einen dominanten Gegenpol innerhalb der nach dem Zweiten Weltkrieg neu konstituierten Weltordnung festigen konnte, schien es zunächst so, als habe man den Faschismus von der politischen Landkarte ein für alle mal gebannt. Dieses Vorhaben spiegelte sich auch im gesellschaftlichen Diskurs insofern wider, als dass es nach 1945 keiner rechtsextremen Partei in Deutschland und Frankreich gelang eine nennenswerte Rolle im politischen Geschehen einzunehmen. Die politische Rechte, die nach wie vor an den Idealen des Nationalsozialismus und dessen Kernstück der völkischen Doktrin festhielt, geriet in Misskredit, und so konnten rechtsextreme Parteien in Frankreich als auch Deutschland bis in die 80er Jahre nicht die erhoffte politische Einflussnahme verzeichnen.²⁵ Aus dem rechten Lager ertönte somit in den 60er Jahren der Ruf nach einer Neuorientierung. Diese Neuorientierung strebte eine Distanzierung von den Werten der in Verruf geratenen „alten“ Rechten an, mit dem Ziel sich mit einem postmodernen und postfaschistischen Antlitz zu präsentieren, um wieder Einflussnahme auf den gesellschaftlichen Diskurs zu gewinnen. Diese Bestrebungen einer strategischen Neuorientierung stellen den Grundstock der Neuen Rechten zunächst in Frankreich und wenig später in Deutschland dar.

²⁵ Erst in den 80er Jahren gelang es der „Front National“ um den Rechtspopulisten Le Penn in Frankreich 10-15% der Wählerstimmen zu erreichen. (vgl. Weber 2004: 146f.) Im Deutschland der Nachkriegszeit blieb eine dauerhafte Etablierung rechtsextremer Parteien auf Landes- und Bundesebene aus, wenngleich unkonstante Erfolgsschübe auf Landesebene zu verzeichnen sind, der Einzug in den Bundestag jedoch noch nicht erfolgte.

1.1 Zum Begriff „Neue Rechte“

Verfolgt wurde von nun an die auf den Chefideologen der französischen *Nouvelle Droite* Alain de Benoist zurückführende Grundidee eines „neuen Weges“, welcher weder eindeutig links noch eindeutig rechts zu verorten sei, da allein schon die Einteilung in rechts und links nicht mehr zutreffend wäre: „Ich glaube nicht, dass es wirklich rechte und linke *Ideen* gibt. Ich meine, dass es eine rechte und eine linke Art gibt, sich diese Ideen zu eigen zu machen und sie zu vertreten.“ (Benoist 1985: 25) Dieser Ansicht folge leistend schreibt Benoist den gebührenden politisch-ideologischen Pathos des klassischen Rechtsextremismus zu, welcher „weder Wille noch Ziel hatte.“ (ebd: 13) Das Festhalten am traditionellen rechten Topoi sei der Grund für missratene Erfolge, woraus Benoist fünf Punkte ableitet, die zum Scheitern der alten Rechte führte. So sei das Fehlen einer langfristig angelegten politischen Strategie sowie ein Mangel an zeitgemäßen, konkreten politischen Zielsetzungen und –vorgaben verantwortlich für die Erfolglosigkeit des traditionellen Rechtsextremismus. Drittens führt Benoist die Ideologiefindlichkeit und viertens eine damit eng verbundene Abstinenz einer klar formulierten und wissenschaftlich abgesicherten Theorie als Grund für die Erfolglosigkeit der alten Rechten an. Viertens die Kultur-Aversion und damit das Ignorieren der kulturellen Sphäre als politisches Kampffeld und schließlich fünftens die geistige Orientierung an vergangenen Politikformen und -konzeptionen, die längst überholt seien und keinerlei Attraktivität mehr ausstrahlten.

Die doktrinaire Ausprägung rechten Gedankenguts würde nur allzu leicht mit Faschismus in Verbindung gebracht, insofern könne eine rechte Positionierung lediglich als Haltung angesehen werden. Der Grundgedanke dieser Haltung besagt

[...] die *Vielgestaltigkeit* der Welt und folglich die *relativen* Ungleichheiten, die ihr notwendiges Ergebnis sind, als ein Gut und die fortschreitende Vereinheitlichung der Welt, die durch den Diskurs der egalitären Ideologie seit zweitausend Jahren gepredigt und verwirklicht wird, als ein Übel anzusehen. (ebd.)

Die Abwesenheit der wissenschaftlichen, auf haltlosen Grundsätzen basierenden Unterfütterung der menschlichen Ungleichheit, welche die rechte Doktrin als unhinterfragtes Prinzip verbreiten will, müsse also einer auf wissenschaftlicher Beweisführung anerkannten Haltung Platz machen um der Tatsache der relativen Ungleichheit als Haltung Legitimation zu verschaffen. Hierin zeigt sich klar die Intention einer Inkommensurabilität mit dem Nationalsozialismus und dem rechtsextremen Faschismus im Allgemeinen. Mit der

Abwendung vom historischen Faschismus und reaktionärem Gedankengut versucht die Neue Rechte sich von rechtsextremen Inhalten zu distanzieren, indem sie durch Modernisierung der alten Rechte auf eine Einflussnahme in die Mitte bemüht ist.

Mit dem Ziel die Anhängerschaft zu erhöhen, greift sie auf eine moderne und demokratiefreundliche Sprache zurück und versucht dadurch den Diskurs der wissenschaftlich legitimierten antiegalitären Haltung in die gesellschaftliche Mitte zu unterbreiten. Diese beabsichtigte Abgrenzung zum herkömmlichen Rechtsextremismus zielt somit auf eine Rehabilitation der antiuniversalistischen Lehre ab, welche den Kerngedanken der neurechten Ideologie ausmacht.

Eine mögliche Definition der Neuen Rechten unternimmt der Politikwissenschaftler Heni für den Fall Deutschland:

Unter Neuer Rechte ist eine politische Strömung von Gegenintellektuellen zu verstehen, die seit Mitte der 1960er Jahre versuchen, die politische Kultur in der BRD dahingehend zu verändern, Deutschland nach Auschwitz mit sich selbst zu versöhnen und das als ‚revolutionär‘ vorgestellte Konzept des ‚nationalen Sozialismus‘ zu rehabilitieren, um völkisch gegen Staat und Universalismus politisch aktiv zu werden. (Heni 2007: 23f.)

Dieser erste Definitionsansatz dient als einführendes Beispiel, um die ideologisch Erneuerung der Neuen Rechten Bewegung zu veranschaulichen, ohne zunächst auf Einzelheiten eingehen zu wollen. Ein wesentlicher Punkt sei jedoch an dieser Stelle hervorzuheben, nämlich die Inanspruchnahme des Prinzips der Rationalität, welches sich am geeignetsten für die Distanzierung zum Nationalsozialismus erweisen soll. Faschistische Ideologien werden aus Sicht der Neuen Rechten als antiintellektuell angesehen. Vielmehr müsse ein auf Rationalität gestütztes nominalistisches Weltbild vertreten werden. Diese Akzentuierung ermögliche es sich der von den Nationalsozialisten gelebten Ideologie eines wertenden Rassismus zu entledigen. Zwar entspräche die Erkenntnis der biologischen Realitäten in der NS-Ideologie einer anzustrebenden rationalen Haltung, deren falsche Interpretation führe allerdings zu einer abzulehnenden Irrationalität. So spiegle die irrationale Argumentation der metaphysischen Gewichtung des Rassebegriffes eine pseudowissenschaftliche Herleitung der Herrenrasse wider. Die Neue Rechte versucht hingegen eine wissenschaftliche Rechtfertigung unter dem Aspekt der Ontologisierung von Gleichheit und Ungleichheit zu beweisen. Der Gebrauch und Missbrauch von Wissenschaft fungiert dabei als rationales Mittel, um völkische, rassistische, nationalistische und antidemokratische Politikkonzepte zu rechtfertigen. (vgl. Feit 1987: 83)

Zur allgemeinen Umsetzung dieser Politikkonzepte bedient sich die Neue Rechte einer strategischen Neuorientierung. Um der genannten Kultur-Aversion entgegenzusteuern nimmt man sich der Strategie der Metapolitik an, welche sich als eine „an langfristigen Zielen orientierte Denkschule“ (Weber 2004: 149) versteht. Der italienische Marxist Antonio Gramsci (1891-1937) stellt erstmals das Rüstzeug einer auf gesamtgesellschaftlicher Ebene konzipierten metapolitischen Strategie zur Verfügung. Gramsci spricht von einem Kampf der Köpfe und hebt dabei die besondere Rolle der Intellektuellen hervor, um eine Kulturrevolution mit dem Ziel der kulturellen Hegemonie zu erreichen. Denn grundsätzlich müsse davon ausgegangen werden, dass der Staat Zwang ausübe und ihm somit die Monopolfunktion der Konsensbildung obliegt, indem er sich auf kulturelle Macht stützt was wiederum zur staatlichen Hegemonie führe. Jene bourgeoise Hegemonie müsse durch eine Hegemonie des Proletariats ersetzt werden. Das Erstarken der Intellektuellen sei dabei maßgeblich für den Gewinn des Kulturkampfes verantwortlich. Wird in der marxistischen Theorie die Kultur noch als Überbau verstanden, welche von der politischen und ökonomischen Basis bestimmt und beeinflusst wird, geht das Kulturelle bei Gramsci über das politökonomische hinaus. Nicht mehr die Basis bestimmt den Überbau, sondern das Kulturelle müsse auf die Basis rückwirken, um eine Kulturrevolution einzuleiten, mit dem Ziel der kulturellen Hegemonie.

Die Strategie der Metapolitik stellt also den Versuch dar, „der ‚bürgerlichen‘ und institutionellen Macht eine kulturelle und metapolitische Gegenmacht entgegenzustellen.“ (Benoist 1985: 43) Der determinierende Faktor für einen politischen Wandel stellt demnach das Kampffeld der kulturellen Sphäre dar. Der Kampf um die Köpfe der Intellektuellen und dessen Ideen stehen dabei im Vordergrund.

Genau an diesem Punkt zeigt sich die verkürzte Rezeption Gramscis Ansätze im Theoriegebäude der Neuen Rechten. Ging es bei Gramsci um eine gesamtgesellschaftlich begründete Hegemonie, nimmt sich die Neue Rechte lediglich für ihre Ideologie brauchbare Bruchstücke seiner Theorien heraus, ohne soziale und ökonomische Entwicklungsprozesse und deren Folgewirkungen auf gesellschaftliche Veränderungen zu berücksichtigen. (vgl. Pfahl-Traugher 1998: 129ff.) Auch Terkessidis weist auf eine simplifizierte Anwendung der Theorien von Gramsci bei den Neuen Rechten hin, da diese lediglich den strategischen Aspekt der ideologischen Macht hervorheben und politökonomische Herrschaftsstrukturen vollkommen ausblenden. Der Stellungskrieg, also der Kampf um die Köpfe, müsse im vorpolitischen Raum gewonnen werden (vgl. Terkessidis 1995: 35), wobei es dabei

„ausschließlich um die Besitznahme der angeblich als Kampfinstrument funktionierenden Kultur“ (ebd.: 36) geht.

Benoist unterstellt den Alten Rechten, diesen kulturellen oder ideologischen Krieg der Köpfe, Ideen und Theorien würde man im traditionellen Rechtsextremismus vergebens suchen. Nun ist die Idee der Kulturrevolution (von rechts) keineswegs eine Erfindung, die man den Neuen Rechten zuschreiben müsse.

Die Notwendigkeit einer Überwindung der bestehenden gesellschaftlichen Zustände über die Strategie einer geistigen Revolution im vopolitischen Raum zu initiieren findet sich auch im „antidemokratischen Denken der Weimarer Republik“, nämlich der Konservativen Revolution wieder. Die strategische Analogie der Metapolitik entspricht keiner Zufälligkeit, orientiert sich doch die Neue Rechte mitunter an den Idealen der Vertreter der konservativen Revolutionäre. Der bis heute umstrittene Begriff „Konservative Revolution“ wurde erstmals durch einen der prominentesten Vordenker der deutschen Neuen Rechten, Armin Mohler, in die wissenschaftliche Fachliteratur eingeführt und existierte somit ursprünglich nicht als Eigenbezeichnung zur Zeit der antidemokratischen Denker in der Weimarer Republik. Die politische Strömung der konservativen Revolution, deren Vertreter sich hauptsächlich aus Schriftstellern und Literaten zusammensetzten, verstand sich grundsätzlich als Gegenbewegung zu den Idealen der Französischen Revolution, der bürgerlichen Welt und dem Liberalismus. Innerhalb der Konservativen Revolution unterscheidet man zwischen einzelnen Strängen, weshalb es schwierig erscheint einen gemeinsamen Kernbestand der Strömung zu bestimmen. Lediglich die Kritik am Liberalismus scheint der einzig einigende Faktor dieser heterogenen Strömung zu sein. Der antagonistisch wirkende Begriff der Konservativen Revolution stellt ein Oxymoron dar. Die augenscheinliche Gegensätzlichkeit von einerseits „revolutionären“ und andererseits „konservativen“ Ansprüchen bedingt jedoch einander und lässt sich in der folgenden Definition der Konservativen Revolution veranschaulichen: „Konservative Revolution bedeutet also Revolution um der Erhaltung der gefährdeten konservativen Werte willen. [...] Die konservativen Revolutionäre hielten an der Weimarer Demokratie kaum etwas für bewahrenswert.“ (Sontheimer 2004: 23f.) Arthur Moeller van den Bruck, einer der Hauptvertreter dieser Strömung bringt die Vereinbarkeit beider Begriffe wie folgt auf den Punkt: „Was heute revolutionär ist, wird morgen konservativ sein.“ (Moeller van den Bruck 1931: 22) Da aus Sicht der konservativen Revolutionäre in der Weimarer Republik beinahe keine konservativen Wertvorstellungen mehr vorhanden waren, sei es also an der Zeit mittels einer geistigen Revolution neue konservative Wertvorstellungen zu schaffen „die zu erhalten sich lohnt.“ (ebd.: 202)

Laut Mohler können die Vertreter der Konservativen Revolution in fünf Stränge eingeteilt werden (Mohler 1950: 79; Pfahl-Traugher 1998: 50). Die erste Gruppe bildet die „Völkischen“, welche die biologische Herkunft und die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Volksgemeinschaft in den Vordergrund stellen. Zu ihren Vertretern zählen Houston Stewart Chamberlain, Hans F.K. Günther und Erich Ludendorff. Zur zweiten Gruppe zählen die „Jungkonservativen“, deren primäres Kennzeichen die Orientierung am Reichsgedanken ist. Unter anderem gelten Arthur Moeller van den Bruck, Oswald Spengler, Friedrich Grimm, Edgar Julius Jung und mit Einschränkungen auch Carl Schmitt als Vertreter dieser Richtung. Die dritte Gruppe setzt sich aus den „Nationalrevolutionären“ zusammen. Sie plädieren für die Umsetzung eines „dritten Weges“, also für die Vermischung von extremen linken als auch rechten Ideologeelementen. Prominente Vertreter dieser Richtung waren die Brüder Ernst und Friedrich Georg Jünger, Ernst Niekisch und Ernst von Salomon. Die vierte und fünfte Gruppe der Bündischen und Landvolkbewegung spielen laut Mohler eine untergeordnete Rolle bei seiner Unterteilung, da sich ihr Verständnis von Revolution eher in einem handlungsorientierten als einem geistigen Kampf zur Erlangung ihrer Ziele manifestierte.

Die Einflussnahme der Ideen der Konservativen Revolution auf den Nationalsozialismus wird in der Fachliteratur meist kontrovers diskutiert. Dies liegt zumal an der Problematik einer eindeutigen Abgrenzbarkeit beider Strömungen, aufgrund einer breit gefassten Definition der Konservativen Revolution. In jedem Fall wäre die Durchschlagskraft der nationalsozialistischen Bewegung ohne die geistige Vorarbeit der konservativen Revolutionäre nur unzureichend denkbar gewesen. Aber schon allein die parteipolitische Ausrichtung mit dem Fokus auf Mobilisierung und Akzentuierung auf die Massenbasis durch eine geschickt inszenierte Propagandaarbeit unterscheidet die im völkischen Raum ausgerichtete Konservative Revolution vom Nationalsozialismus. Dennoch lässt sich ein rein auf theoretischer Basis konzentrierter Definitionsansatz eindeutige terminologische Unterscheidungsmerkmale beider Bewegungen nur unzureichend ausmachen, würde man die ideologische Vermengung aller fünf erwähnten Gruppen der Konservativen Revolution als Ganzes betrachten. Aus diesem Grund zählen für Pfahl-Traugher lediglich die Jungkonservativen zu den eigentlichen Vertretern der Konservativen Revolution. So streben die Jungkonservativen einen autoritären Staat unter Leitung einer charismatischen Führerfigur an und setzten auf einen ausgeprägten Etatismus auf der Basis eines antipluralistischen Gesellschaftsprinzips. Unter strikter Ablehnung des Gleichheitsprinzips wird die Homogenität des Volkes verfochten, welche eng verbunden ist „mit der pauschalen Ablehnung von Aufklärung, Individualität und Menschenrechten“. (Pfahl-Traugher 1998: 71) Explizite

rassistische und antisemitische Ideologieelemente sind in einer derartigen Weltsicht nur schwer auszumachen und halten somit die Unterscheidbarkeit zum Nationalsozialismus aufrecht. Ungeachtet dessen bleibt der heterogene Charakter der Konservativen Revolution bestehen. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, will man sich einer ernsthaften theoretischen Analyse der Neuen Rechten Bewegung annähern, deren ebenfalls heterogene Erscheinungsform gerade aufgrund des ideologischen Rückgriffes auf die Konservative Revolution zustande kommt. Um die begriffliche Abgrenzbarkeit gegenüber anderen rechtsextremen Strömungen sinnvoll zu gestalten muss die Verwendung des Begriffes „Neue Rechte“ aus politisch-ideologischer Sicht erfolgen. Die geistige und strategische Bezugsgröße des antidemokratischen Denkens in Weimarer Zeit wird dann zum einigenden Faktor einer heterogen auftretenden Neuen Rechten Bewegung und konstituiert sich somit zu einer bestimmten Ideologievariante der extremen Rechten. Unter dem Aspekt der Orientierung an die Konservative Revolution, respektive der Vertreter der Jungkonservativen, kann die Neue Rechte für den Fall Deutschland als auch Frankreich als

eine intellektuell vergleichsweise anspruchsvolle Strömung des Rechtsextremismus, die sich am Vorbild der ‘Konservativen Revolution’ der Weimarer Republik orientiert, mit einer metapolitischen Strategie in erster Linie auf die Umwertung bestehender Werte zielt [...] (Backes/Jesse 1989: 136)

verstanden werden.

1.2. Geschichte der Neuen Rechten

Die geschichtliche Entwicklung der Neuen Rechten Bewegung, die in dieser Arbeit als singular europäisches, politisches Phänomen betrachtet wird, rückt hauptsächlich die Länder Frankreich und Deutschland ins Zentrum des Interesses.²⁶ Als Leitorganisation der europäischen “intellektuellen neuen Rechten” gilt gemeinhin das 1969 von Alain de Benoist

²⁶ Bailer (2004: 172) hat das Phänomen der Neuen Rechten für den österreichischen Fall herausgearbeitet und festgestellt, dass eine metapolitisch organisierte Neue Rechte in Österreich nicht existiert, „[...] weil die alte so erfolgreich ist und die objektiven Voraussetzungen dafür weitgehend fehlen.“ Weiters schreibt sie: „Ein formalistischer Rechtsextremismusbegriff, der sich allzu eng am historischen Beispiel orientiert und seinen totalitarismustheoretischen Hintergrund nur schwer verbergen kann, verhindert die Erfassung modernisierter Formen des Rechtsextremismus.“ (ebd.: 165)

in Frankreich gegründete *Groupement de Recherche et d'Etudes pour la Civilisation Européenne* (GRECE) mit verwandten Studiengruppen in der Bundesrepublik, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Italien, Portugal, Spanien und England. Deren strategische Organisation und politischer Wirkungsgrad sind jedoch als unzureichend und unbedeutend einzuschätzen.

In Deutschland als auch in Frankreich wurzelt die Neue Rechte personell und ideologisch im traditionellen Rechtsextremismus, dem man zusehends kritischer gegenüberstand.

Die Geburtsstunde der Neuen Rechten in Deutschland war wohl die Wahlniederlage der NPD im Jahre 1969. Daraufhin formierten sich Abspaltungsbestrebungen einzelner NPD-Vertreter, welcher der Alten Rechten Mangel an Theoriebildung, Antiintellektualismus und Parlamentarismus vorwarf. So ziele die Alte Rechte auf Wahlerfolge ab und stütze sich zu sehr auf ihre reaktionäre und offen artikulierte NS-Ideologie. Als Antwort auf die Unzufriedenheit mit der Alten Rechten wurde 1970 die Vereinigung „Aktion W“ (Aktion Widerstand) ins Leben gerufen. Die Gründung einer Neuen Rechten in Deutschland, als auch in Frankreich geht also nicht aus der Motivation hervor, ein Gegenmodell der aus der 68er Revolte hervorgegangenen „Neuen Linken“ darzustellen. Inhaltliche Differenzen innerhalb der Aktion W führten wiederum zur Abspaltung, woraus sich schließlich 1972 die Aktion Neue Rechte (ANR) bildete, welche aus einem Zusammenschluss ehemaliger NPD-Mitglieder wie Siegfried Pöhlmann und anderer Gruppierungen bestand.

Auf Pöhlmanns Bitte hin entwarf der Historiker und Kulturosoziologen Henning Eichberg, alias Hartwig Singer, das *Manifest einer europäischen Bewegung* der ANR. Aufgrund seiner publizistischen Tätigkeiten für die ANR gilt Eichberg als prominentester Mitbegründer und wichtigster Vordenker der Neuen Rechten in der Bundesrepublik. Auf ihn geht auch die konkrete Ausformulierung des erstmals 1973 in seinen Schriften erwähnten Begriffes des Ethnopluralismus zurück, welcher sich zum zentralen Konzept neurechter Ideen entwickelte.

Aufgrund von eklatanten Meinungsverschiedenheiten zerfiel die mittlerweile in Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation (NRAO) umbenannte ANR in Splittergruppen. Eichberg gründete 1974 den aus der Abspaltung der NRAO konstituierten und zahlenmäßig dominanteren Flügel der „Sache des Volkes“ (SdV/NRAO), welchem der Minderheitsflügel der zahlenmäßig kleineren „Solidarischen Volksbewegung“ um Lothar Penz gegenüberstand. Nennenswerte metapolitische Präsenz lässt sich insbesondere um die SdV bis Anfang der 80er Jahre erkennen. Bis zur Wiedervereinigung Deutschlands gelingt es jedoch kaum einer neurechten Denkschule in der Bundesrepublik den metapolitischen Kampf im vorpolitischen

Raum entscheidend zu beeinflussen. Lediglich das 1980 ins Leben gerufene Thule Seminar um dessen Begründer Pierre Krebs zieht nicht unwesentliche Aufmerksamkeit auf sich und kann sich in Anlehnung an ihr französisches Vorbild GRECE zumindest bis 1983 als führende Denkschule der neurechten Strömung behaupten. In jüngster Vergangenheit strebt die im Jahre 2008 neu formierte SdV, als dominierende nationalrevolutionäre Bewegung, die Vorherrschaft der Meinungsbildung im metapolitischen Raum in Deutschland an.

Eine Neue Rechte Bewegung in Deutschland wäre ohne eine Orientierung an ihr französisches Pendant der Nouvelle Droite nicht zu denken, lieferte doch diese entscheidende Impulse für die Herausbildung neurechter Ideen und Netzwerke in Deutschland. Insofern nimmt die französische Nouvelle Droite eine Vorbildfunktion bezüglich politischer, ideologischer und strategischer Ausrichtung für die deutsche und allgemein europäische Neue Rechte ein.

Die geschichtliche Entwicklung der Nouvelle Droite lässt sich allerdings im Vergleich zur deutschen Neuen Rechten wesentlich simpler darstellen. Die Neue Rechte in Frankreich wird weitgehend von dem 1968 gegründeten Intellektuellen- und Theoriezirkel GRECE dominiert, (vgl. Weber 2004: 145), weshalb die Begriffe GRECE und Nouvelle Droite in der französischen Publizistik meist synonym verwendet werden. Wie bereits aus der historischen Entwicklung des Rechtsintellektualismus in Deutschland hervorging wurzelt zwar auch GRECE im traditionellen Rechtsextremismus kann aber nicht nur als langfristig ausgerichtete, kulturrevolutionäre Antwort auf einen kurzfristig angelegten, parteipolitisch orientierten Rechtsextremismus verstanden werden, sondern wird zumeist auch als Gegenbewegung zum Pariser Mai 1968 verstanden. Dem intellektuellen Protagonist Alain de Benoist kann seit dem Bestehen von GRECE die führende Rolle zugesprochen werden. Der von Benoist geforderte strategische Rekurs auf Gramsci solle im metapolitischen Raum zu einer Umwälzung der Werte führen, zu einer „Kulturrevolution von rechts“.

Der Werdegang von GRECE zeichnet sich im Gegensatz zur deutschen Neuen Rechten weniger durch ideologische Differenzen aus, sondern weist vielmehr ein relativ einheitliches und geschlossenes ideologisches Weltbild als auch eine feste Organisation auf.

Auch wenn die von Taguieff konstatierte Evolution der GRECE in vier durchaus von Antagonismen gekennzeichneten Phasen eine jeweils unterschiedliche ideologische Schwerpunktsetzung erkennen lassen (vgl. Taguieff 1993), erscheint der von Böhm eingeführte Terminus einer *Kontinuität im Wandel* der ideengeschichtlichen Entwicklung der

GRECE berechtigter, wie im folgenden Kapitel noch veranschaulicht wird. (vgl. Böhm 2008: 21)

Lediglich die Abspaltung der 1974 formierten, nationalliberal ausgerichteten Denkfabrik *Club de l'Horloge* vom GRECE markiert den einzigen nennenswerten Bruch mit Benoists Denkschule und ist auf personelle Überschneidungen als auch inhaltliche Inkompatibilitäten zurückzuführen.

Die augenscheinliche Homogenität der Nouvelle Droite darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Neue Rechte im europäischen Vergleich einer heterogenen Strömung entspricht. Dieser Tatbestand wurde bereits mehrfach erwähnt und führt somit zu einer heterogenen Einteilung der Neuen Rechten. Allerdings herrscht in der Fachliteratur Uneinigkeit über die verschiedenen neurechten Stränge. Eine bisweilen zumindest im deutschsprachigen Raum anerkannte politikwissenschaftliche Betrachtung versucht das Phänomen des Rechtsintellektualismus auf eine jungkonservative und eine nationalrevolutionäre Strömung zu schmälern, ähnlich der Unterscheidung zur Zeit der konservativen Revolution. (vgl. Pfeiffer 2004b: 58ff.) Ebenso stützt sich der Verfassungsschutz Nordrhein Westfalen auf diese Einteilung. Eine Studie des „Instituts für Staatspolitik“, welches als Publikationsorgan und Denkfabrik den Neuen Rechten zugeordnet wird, unterscheidet hingegen zwischen Nationalrevolutionären, Volkskonservativen und Nationalliberalen. (vgl. IfS 2008: 36) Bei Letzterem herrscht jedoch wissenschaftlicher Konsens, einer auf nationalliberaler Wirtschaftsordnung und politischem Pragmatismus basierenden Strömung, die Zurechenbarkeit zur Neuen Rechten abzusprechen. Die Volkskonservativen, welche den Jungkonservativen entsprechen, dürften in Deutschland die dominante Rolle einnehmen, wohingegen die Nationalrevolutionären spätestens seit dem Abgang Eichbergs an Bedeutung verloren haben. Der GRECE hingegen entspricht bis heute im weitesten Sinne einer nationalrevolutionären Strömung, deren nicht zu unterschätzende Einflussnahme in den öffentlichen und politischen Diskurs im übrigen auf die ambitionierte und konsequente Aktivität eines Benoists zurück zu führen ist.

Die Relevanz einer durchaus sinnvollen Unterteilung wie jene in Jungkonservative und Nationalrevolutionäre soll jedoch der Grundstruktur der ideologischen Zusammensetzung untergeordnet werden. Beide Teilströmungen, mögen deren Divergenzen auch einer analytisch-methodischen Relevanz entsprechen, setzen sich letztendlich aus Ideologiefragmenten von drei Gruppen zusammen. Die Heterogenität der Neuen Rechten erklärt sich unter diesem Aspekt als eine unterschiedlich stark ausgeprägte Akzentuierung und Rekurrerung der einzelnen Gruppen.

Diese bestehen laut Traughber (1998: 134f.) aus:

- 1) Den Vertreter der deutschen Konservativen Revolution, wie Arthur Moeller van den Bruck, Carl Schmitt, Oswald Spengler, Ernst Jünger und Edgar Julius Jung;
- 2) den intellektuellen Anhängern bzw. Wegbereitern des italienischen Faschismus wie Julius Evola, Robert Michels, Vilfredo Pareto und Georges Sorel und
- 3) den "Erbforschern", wie Hans-Jürgen Eysenck, Arthur Jensen, Irenäus Eibl-Eibesfeld und Konrad Lorenz.

Dabei bedient man sich der in erster Linie antiegalitären Theorien der einzelnen Vertreter und stellt sich daraus in eklektischer Vorgehensweise eine eigene Ideologie zusammen, deren Kernstück eine ethnopluralistische Gesellschaftskonzeption rechtfertigen soll. Diese neu generierte Theoriebündelung wird in Bezug auf Arbitrarität und Selektionslust keineswegs in Frage gestellt und ist somit ihren dadurch entstehenden inhaltlichen Antagonismen ausgesetzt. Eine akzentuierte Vorstellung der einzelnen Vertreter und deren theoretische Positionen soll in einem weiteren Schritt verdeutlichen, aus welchen ideologischen Grundpositionen sich die Ideologie der Neuen Rechten zusammensetzt.

1.3 Zur Ideologie bei den Neuen Rechten: Konservative Revolutionäre

Der geistige Rückgriff auf die Theoretiker des antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik vollzog sich sowohl in Frankreich als auch in Deutschland. Paradoxerweise aber wurden die antidemokratischen und antiparlamentarischen Ideen der Vertreter der Konservativen Revolution seit der anfänglich Entwicklungsphase der Nouvelle Droite bereits rezipiert, wo hingegen man jenen Vertretern in Deutschland lange Zeit keine Beachtung schenkte. Erst über Eichbergs Annäherungsversuche mit der französischen Neuen Rechten wurden diese Ideen sozusagen wieder nach Deutschland reimportiert. (vgl. Pfahl-Traughber 1998: 20) Die grundlegenden intellektuellen Positionen von drei der bekanntesten Vertreter der Konservativen Revolution, Arthur Moeller van den Bruck, Oswald Spengler und Carl Schmitt sollen im folgenden anhand ihrer wichtigsten Werke veranschaulicht werden.

1.3.1 Arthur Moeller van den Bruck

Arthur Moeller van den Bruck (1876-1925) veröffentlichte 1923 sein Hauptwerk *Das Dritte Reich*, von welchem behauptet wird, es habe in völkisch-nationalistischen Kreisen an Bekanntheit und Einfluss gegenüber Hitlers *Mein Kampf* zumindest bis zur Machtübernahme der NSDAP übertroffen. In sofern verwundert es nicht, dass die Begrifflichkeit „Drittes Reich“, in welchem eine Verbindung von Nationalismus und Sozialismus angestrebt werde, in den Sprachgebrauch der Nationalsozialisten aufgenommen wurde.

Moeller van den Bruck strebte einen organischen und nationalen Sozialismus, in seinem Falle einen deutschen Sozialismus an, und verdammt die international ausgerichtete marxistische Doktrin des Sozialismus, welche darüber hinaus der darwinistischen Lehre der natürlichen Auslese widerspräche. Jedes Volk habe seinen eigenen Sozialismus und ein auf Gleichheit und Gerechtigkeit basierender Sozialismus müsse deshalb auch nur völkerbezogen gedacht werden. (vgl. Moeller van den Bruck 1931: 65) Die größte Gefahr für das deutsche Volk stelle der individualistisch ausgerichtete und volklose Liberalismus dar. Am Liberalismus gingen die Völker deshalb zugrunde, weil dieser unfähig sei den „höherwertigen“ Menschen hervorzuheben und stattdessen die Zusammensetzung eines Volkes aus „minderwertigen“ Menschen ungehindert vorantreibe. Außerdem sei der Liberalismus auf die Prinzipien der großen Internationale gerichtet „[...] in der die Unterschiede der Völker und Sprachen, Rassen und Kulturen aufgehoben, ausgemerzt und gänzlich verwischt sind“. (ebd.: 83) Um dieser universalisierenden und Völker auflösenden Gefahr in der demokratisch regierten Weimarer Republik entgegenwirken zu können, müsse vom liberalen Weimarer Demokratieverständnis Abstand genommen werden und sich stattdessen auf ein Blutszugehörigkeit orientiertes, antiparlamentarisches Demokratieverständnis beziehen, welches wiederum als einzig sinnvolle Fortsetzung der Wilhelminischen Monarchie gedacht werden könne.

Die breite Rezeption von Moeller van den Brucks antiliberalen und antidemokratischen Denkens findet in der Neuen Rechte Bewegung nahezu 90 Jahre später noch regen Anklang. So hat das Angstszenario des Untergangs der Kulturen durch den Liberalismus bis heute nicht an seiner Aktualität eingebüßt. Die enorme Bedeutung Moeller van den Brucks für das Gedankengut der Nouvelle Droite hat Alain de Benoist sogar dazu bewogen ein Buch über selbigen zu verfassen, nicht zuletzt um den Bekanntheitsgrad eines in Vergessenheit geratenen Hauptakteurs antidemokratischer Intellektueller wieder zu steigern.

1.3.2 Oswald Spengler

Stehen bei Moeller van den Bruck gesellschaftliche und ökonomische Konstellationen wie Demokratie und Liberalismus im Zentrum der Kritik bezieht sich der Jungkonservative Oswald Spengler (1880-1936) auf ein biologisch ausgerichtetes Verständnis von Gesellschaftskonzeptionen. Als Grundlage dazu dient ihm sein geschichtsphilosophischer Ansatz um Kulturen und Zivilisationen als morphologische Entwicklungsphasen zu beschreiben, welche dem Lebenszyklus eines menschlichen Lebens gleichkomme. Eine Kultur durchlaufe dabei stets die gleichen Phasen der Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter und Greisenalter in einem etwa tausend Jahre andauernden Zyklus. Der dabei vorgenommene Bezug auf eine biologische Metaphorik, um den schicksalhaften Verlauf der Geschichte von Kulturen zu umschreiben, diente einer rassistischen Geschichtsbetrachtung der NS-Ideologie als wertvollen Nährboden. Spengler kritisierte beispielsweise in seinem wichtigsten Werk *Der Untergang des Abendlandes* (1918, 1922) einen aus der Romantik stammenden, konstruktivistischen Volksbegriff. Vielmehr plädierte er für einen schicksalhaften Rassebegriff, dessen kosmische und seelenhafte Gestalt die metaphysische Sichtweise von Rasse widerspiegle und durch eine „geheimnisvolle Kraft des Bodens“ (Spengler 1922: 154) bestimmt sei. Volk hingegen basiere auf einer „Einheit der Seele“ und wird vielmehr durch ein Zugehörigkeitsgefühl definiert als durch leibliche Abstammung und muss diesbezüglich als eine Wirkung denn eine Vorraussetzung von Rasse angesehen werden. Die Vorraussetzung einer Rasse, also die schicksalsbehaftete Unterwerfung unter ein naturbehaftetes, organisch strukturiertes Ordnungsprinzip sieht er mit fortschreitender und unausweichlicher Entwicklung zur universalistisch orientierten Zivilisationsstufe in Gefahr. Der morphologische Zustand der rasselosen und demokratischen Zivilisation, gleichzusetzen mit Weltbürgertum und Universalismus, entspricht der Endstufe der kulturellen Entwicklung, in welcher die Rasse vollkommen aufgelöst und dem Untergange geweiht sei und sieht in einem parteilosen und sozialistisch ausgelegten Cäsarismus den einzigen Ausweg vor einem kulturellen Verfall. Genau in dieser Phobie des Egalitarismus sieht die Neue Rechte brauchbare Anknüpfungspunkte um einen metaphysisch angehauchten biologischen Determinismus voran zu treiben und macht Oswald Spengler nicht nur für die Nationalsozialisten zu einem einflussreichen Ideologen.

1.3.3 Carl Schmitt

Der Staatsrechtler Carl Schmitt (1888-1985) nimmt zwar unter den Jungkonservativen eine Sonderstellung ein, für die Neue Rechte hingegen fügt sich sein autoritäres Politikverständnis bedingungslos in eine auf Differenz apostrophierte Gesellschaftskonzeption. Sein *Begriff des Politischen* (1927) hebt die Bedeutung der politischen Unterschiede hervor, dessen wichtigstes Fundament die Unterscheidung zwischen Freund und Feind darstellt: „Sie gibt menschlichen Handlungen und Motiven ihren politischen Sinn; auf sie führen schließlich alle politischen Handlungen und Motive zurück.“ (Schmitt 1933: 7)

Die Übernahme des dichotomen Ideologiefragmentes eines Freund-Feind-Denkens, welches ursprünglich der politischen Konstruktion des Staates von Nutzen sein sollte, eignet sich besonders gut für faschistische Theorien, in denen das Volk als Subjekt der Geschichte aufgefasst wird. Aber auch Schmitt überträgt sein Konzept der unausweichlichen Differenz der Staaten auf Völker, welche mitunter als Chance angesehen werden kann. Für einen auf Objektivität und Vernunft besonnen Beobachter stehe somit außer Zweifel

[...] daß die Völker sich tatsächlich nach dem Gegensatz von Freund und Feind gruppieren, daß dieser Gegensatz auch heute noch wirklich und für jedes politisch existente Volk als reale Möglichkeit gegeben ist, kann man ehrlicherweise und vernünftigerweise nicht leugnen. (ebd.: 10)

Die Begriffe Volk und Staat werden dabei synonym verwendet oder sollten im Idealfall eine reale Verschmelzung anstreben. Darauf aufbauend müsse eine politische Einheit ihre Totalität und Souveränität durch ein identitäres und homogenes Inneres bewahren um eine am humanitären Menschheitsbegriff angelehnte „universale Ideal-Gesellschaft“ zu verhindern, deren Durchsetzung wiederum zur völligen Entpolitisierung und Staatenlosigkeit führe. Unter Bezugnahme der Trennung zwischen Freund und Feind sei die politische, und im weiteren sinne die völkische Welt eben ein „Pluriversum“ und kein Universum. (vgl. ebd.: 36) Schmitts antiparlamentarischer, autoritärer Etatismus der in seinen Grundzügen die Gleichheit der Menschen negiert und somit „dem gesamten Grundrechtskatalog des Grundgesetzes diametral entgegen“ (Gessenharter 2004: 38) steht, hindert die Neue Rechte nicht sich auf die antiuniversalistischen Konzepte Schmitts zu beziehen. Insbesondere die Forderung einer Pluralität der Völker und Ethnien, welche im übrigen durch den Ausspruch „wer Menschheit sagt, will betrügen“ den universalen Menschenrechten entsagt, macht sich für die Verbreitung ethnopluralistischer Ideen dienlich.

Die Relevanz der eben vorgestellten Theoretiker der Revolutionären Revolution für die neue Rechte kommt in neurechten Publikationsorganen wie der französischen Theoriezeitschrift „Nouvelle Ecloé“ und dem Magazin „Éléments“ aber auch des deutschen Magazins „Junge Freiheit“ offen zum Ausdruck. So wird nicht nur auf einzelne Ideologiefragmente Bezug genommen, sondern auch ganze Artikel über Schmitt, Spengler, Moeller van den Bruck, aber auch beispielsweise Ernst Jünger publiziert um die Aktualität der Konservativen Revolutionäre wieder ins Gedächtnis der Öffentlichkeit zu rufen.

1.4 Zur Ideologie bei den Neuen Rechten: Europäischer Faschismus und Julius Evola

Ein Rekurs auf die Intellektuellen des europäischen Faschismus hingegen lässt sich nicht in derartiger Offenheit erkennen. Viele neurechte Vertreter streiten indes eine Bezugnahme auf die Wegbereiter des europäischen, insbesondere italienischen Faschismus dezitiert ab. Als Beispiel sei die Distanzierung Alain de Benoists gegenüber dem wohl bedeutsamsten Vordenker des italienischen Faschismus, Julius Evola angeführt. In einem Interview mit „Telos“ negiert Benoist, er sei jemals durch Evola maßgeblich beeinflusst worden, auch wenn seine mythisch ausgelegten Ansichten zu Religion hervorzuheben seien. Dieser Umstand soll nicht davor hinwegtäuschen, dass Benoist im zweiten Band seines Buches *Aus rechter Sicht* ein eigenes Kapitel über Evola widmete und die neurechte Zeitschrift *Críticon* sogar ein „Evola-Jahr“ (1998) verlautbaren hat lassen.

Der nicht unwesentlich Einfluss der Intellektuellen des europäischen Faschismus, respektive Evola, auf die Neue Rechte lässt sich somit nicht leugnen und ist in erster Linie auf die Vorbildfunktion für die Konservative Revolution abzuleiten. Diese Behauptung der Integration faschistischer Ideen in das antidemokratische Denken der Weimarer Zeit und in weiterer Folge in die Ideologie der Neuen Rechten soll anhand von Evolas zentraler Gedanken veranschaulicht werden.

Evola geht zunächst von einem traditionell bestimmten, metaphysischen Rassenbegriff aus, der als politische Idee verstanden werden soll:

Die Vorteile hängen mit der eindeutigen Ablehnung jedes gleichmacherischen und ‚fortschrittlichen‘ Mythos zusammen, der demokratisch-freimaurerischen und

aufklärerischen Irrlehre über die grundsätzliche Gleichheit und Würde all dessen, was Menschenantlitz trägt. (Evola 1933: 13)

In seiner faschistischen Rassenlehre bildet die Rasse das Fundament von Volk oder Staat, wobei die Aufhebung der Nation als politisches Konstrukt einer Volksgemeinschaftsideologie entspricht, in der antiindividuelle und antiuniversalistische Vorstellungen zu tragen kommen. Der Idealzustand eines Volkes ziele somit konsequenterweise auf eine nicht ausschließlich biologisch gedachte Rassenreinheit ab, sondern verwirkliche sich erst in der überbiologischen Vereinigung der Dreistufigkeit (Geist, Seele, Körper) von Rasse. Unter diesem Aspekt müsse auch die Überwindung einer selbständigen und abstrakten Auffassung kultureller Ausdrucksformen überwunden und „in erster Linie als Ausdruck einer bestimmten inneren Rasse“ (ebd.: 26) betrachtet werden.

Die Allmächtigkeit der Rasse, deren nordisch-arische Ausprägung einer „Überrasse“ für die arisch-europäischen Völker die führende Rolle zukommen müsse, erklärt sich also durch ihre Übernatürlichkeit, welche bei Evola auch in religiösen Fragen zu Teil kommt. So bezieht er sich auf eine Rückbesinnung zum vorchristlichen und symbolträchtigen Heidentum und prangert das humanistische und somit vereinheitlichende Ideal des Christentums an. Mit der Kritik am Christentum und dessen Verbrüderung mit humanistischen Idealen geht auch die Verdammung einer liberalistischen Zersetzung von Kultur und Rasse einher (vgl. ebd.: 171f.), womit sich der Kreis der Schuldner wieder schließt. Eine Antwort auf diesen zunehmend voranschreitenden Egalitarismus sei das Wiedererstehen einer dauerhaften Führertradition (vgl. ebd.: 215) und der elitäre Anspruch eines hierarchisch strukturierten, organischen Reiches, dessen Forderung der antidemokratischen Grundhaltung Evolas Rechnung trage.

Die eben vorgestellten Protagonisten erlauben nun ein zumindest vorläufiges, auf Vollständigkeit bemühtes Bild des ideologischen Grundgerüsts der Neuen Rechten in Frankreich als auch in Deutschland. Auf die Bezugnahme einzelner Wissenschaftler, deren Theorien zumindest auszugsweise eine brauchbare Grundlage für die Ideologie der Neuen Rechten liefert, wird noch detailliert eingegangen (siehe Teil IV, Kapitel 3).

1.5 Zusammenführung der Ideologie I: Gegen die Gleichheitslehre

In der neurechten Ideologie wird die Verfechtung eines egalitären Standpunktes, bzw. sämtliche mit dem Egalitarismus verbundene Einstellungen zum Hauptfeind erklärt. Durch eine Apostrophierung des Gleichheitsprinzips, nach dem alle Menschen gleich seien, sieht die NR die Vielfalt der Kulturen in Gefahr. Der Egalitarismus treibe also „das fortschreitende Verschwinden der Vielgestaltigkeit der Welt“ voran und führe somit zu einer „Nivellierung der Menschen“ und einer „Reduktion aller *Kulturen* auf eine ‚*Weltzivilisation*‘“ (Benoist 1985: 33)

Die Kritik an egalitären Bestrebungen geht mit der Kritik des Universalismus einher, welcher die Triebfeder des Egalitarismus darstellt und somit nach denselben „pathologischen“ und Kultur zerstörenden Prinzipien funktioniere. Die Neue Rechte lehnt somit die universell gültige Gleichheit der Menschen nach den Werten der Aufklärung und den Schlagwörtern der Französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ ab und prangert dessen zerstörende Wirkung an:

Der auf Gleichheit gerichtete Humanitarismus [enthüllt] sich als Träger des größten Völkermords, der jemals unternommen wurde [...]. Denn durch seine Vermischung der Rassen, der Kulturen und Weltanschauungen, d. h. durch die Kreuzung und Einebnung der Unterschiede, mißachtet der Egalitarismus nicht nur die grundlegendsten Begriffe von Achtung und Toleranz, sondern darüber hinaus die Freiheit und das Grundrecht auf Verschiedenheit. Diese bloße Schein-Demokratie birgt in Wirklichkeit den barbarischsten und perversesten Totalitarismus, einen Totalitarismus, der im Namen der Freiheit alle Völker der Menschheit in der Panmixie (Rassenmischung) auslöscht. (Krebs 1988b: 4)

In der Nichtachtung der Unterschiedlichkeit der Kulturen, welche durch eine diktatorische Gleichmacherei gewaltsam umgesetzt wird, erkennt die Neue Rechte die Wurzeln der Intoleranz und somit auch ihre totalitäre Grundtendenz. Also setzt sie der Idee der Gleichheit und Einheit die Forderung nach Differenz und Pluralität entgegen. Folgerichtig müsse also ein Wachruf zur Bewusstwerdung der eigenen Identität dazu verhelfen, den Völkern dieser Welt ihr Recht auf Verschiedenheit zu legitimieren. Somit wird von den Neuen Rechten ein Humanismus angestrebt, der die Menschheit im Plural versteht und nach ihrem Wesen und ihrem Wert beurteilt. Dem entsprechend ist die Vielfalt der Menschen durch eine wesenhafte Eigenart bestimmt, die „man nach den ihrer persönlichen Tätigkeit angemessenen Kriterien und den spezifischen Charakteristika der Gemeinschaften einschätzt, denen sie angehören [...]“.

(Benoist 1985: 14f.) Dieser neurechte Humanismus, der einer antiegalitären Lebensauffassung und einer pluralistischen Ethik des Humanitarismus nach Arnold Gehlen geschuldet ist, bezieht sich auf eine vertikale Hierarchisierung der Menschheit und weist gleichzeitig jegliche Versuche, eine auf relative Ungleichheiten basierende Wertung, zurück. In der Anerkennung des Grundsatzes, jeder würde das verdienen was ihm zustünde (lat. *suum cuique* = *jedem das seine*), verdeutlicht sich die hierarchische Beziehung (vgl. Benoist 1985: 15) zwischen den Völkern und ihrer jeweiligen wesenhaften Unterschiedlichkeit, nach deren moralischen Gesichtspunkten man sich nicht zu urteilen anmaßen dürfe.

1.5.1 Ein Dritter Weg: Gegen Marxismus, Gegen Liberalismus

Sich einer egalitären Doktrin zu erwehren muss mitunter über den Weg der Neudefinierung von Nation erfolgen. Somit streben die Neue rechte eine Art „Befreiungsnationalismus“ an, welcher am deutlichsten in der mittlerweile abschwächenden Form des nationalrevolutionären Ansatzes angestrebt wird. Eine ausgeprägte Formulierung dieser in den Hintergrund getretenen Teilströmung sucht man jedoch vergebens. Einig sind sich jene Vertreter lediglich in der Forderung eines „dritten Weges“ (Benoist 1985: 32ff.; vgl. Feit 1987: 59), welcher einen revolutionären, jenseits von kapitalistischen Liberalismus, Marxismus und Kommunismus verorteten Nationsbegriff vorsieht. Unter diesem Aspekt sei das Ziel dieser allgemein als antiautoritär sozialistischen Linken Bewegung der Neuen Rechten verstandenen Gruppierung eine „revolutionäre Perspektive der Identität“ (Eichberg 1978: 12) in Form einer nationalen Identität zu erlangen. Die daraus resultierende Erneuerung des Nationalismusbegriffes wird auch bis heute von den Nationalrevolutionären in Frankreich vertreten, wohin man sich bei der deutschen Neuen Rechten seit spätestens 1993 vom Fokus auf das Volk hin zu einem starken Staat (Etatismus) umorientierte. Zu dieser Zeit wandte sich Eichberg vom prominentesten deutschen, neurechten Sprachorgan „Junge Freiheit“ ab, woraufhin zwei Strömungen im neurechten Denken parallel operierten: einerseits der von der Jungen Freiheit propagierte Etatismus, dessen ethnopluralistischer Schwerpunkt (Umbenennung in „Nationalitätenfrage“) in den Hintergrund trat, und andererseits eine auf Befreiung vom Universalismus abzielende nationale Identität, welche letztendlich einer kulturellen und organischen Identität der Volksgemeinschaftsideologie gleichkommt. In der nationalrevolutionären Strömung kommt also das Volk vor dem Staat, welches in der Tradition eines völkischen Nationalismus als Kollektiv und als Subjekt der Geschichte

verstanden wird,²⁷ ethnisch und nicht wie in modernen, demokratischen Verfassungsstaaten politisch bestimmt ist. Dieses holistische Verständnis von der Volksgemeinschaft, in welchem Volk und Nation ein Gleichnis darstellen, bedürfte wiederum einem Selbstbestimmungsrecht der Völker, ein über die nationale Identität gefordertes Recht auf Differenz.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden in wie fern Liberalismus und Kommunismus ein grundlegendes Hindernis für die Entwicklung einer differentialistischen, nationalen Identität darstellen.

Von einem politökonomischen Standpunkt aus betrachtet, versteht sich die Neue Rechte in Frankreich und Deutschland als grundsätzlich antimarxistisch und antikommunistisch. In jüngster Zeit jedoch fallen die kritischen Stimmen gegenüber dem wissenschaftlichen Marxismus und dessen teleologisches Ziel des Kommunismus immer moderater aus, bedingt durch die schwindende Einflussnahme des Sowjetimperialismus, welche mit dem Zerfall des eisernen Vorhangs eingeleitet wurde. Dem Kommunismus sowjetischer Ausprägung, wie dem Kommunismus allgemein, liege nämlich eine egalitäre Ideologie zugrunde, welche unter dem Diktum des Internationalisierungs- und Solidaritätsparadigmas letztendlich in einen imperialistischen Materialismus aufgehen würde.

In ähnlicher Weise gestaltet sich eine imperialistische Kritik am kapitalistischen Liberalismus nordamerikanischer Prägung, welcher sich „als der effektivste Gleichmacher in Europa erwiesen [hat] und bedroht nicht nur die kleinen Volksgruppen, sondern die großen Nationen nicht weniger.“ (Eichberg 1978: 31) Wie schon bei einigen nationalrevolutionären Vertretern der Konservativen Revolution betont wurde setzt der Liberalismus das „Ich“ in vorderste Stelle und wirke durch seinen materialistischen Individualismus als Volks- oder Kulturzerstörer.

So kritisiert auch Benoist die liberalistische Lüge einer vermeintlichen, grenzenlosen Freiheit eines jeden Einzelnen und führe durch die Vorherrschaft des Marktes über die soziale Regulierung lediglich zur Ausrottung der kollektiven Identitäten und der traditionellen Kulturen als auch zur Zerstörung der organischen Solidaritäten. (vgl. Benoist 1999a: 66ff.) Des weiteren wird in traditioneller linker Manier die dem Kapital zugrunde liegende und moralisch nicht vertretbare Verselbstständigung²⁸ des Mehrwertes angeprangert und mit den

²⁷ In der nationalrevolutionären Grundsatzerklärung der „Sache des Volkes“ wird das Volk ausdrücklich als „Abstammungsgemeinschaft“ verstanden. (vgl. Schwab 2010)

²⁸ Mit der kritischen Auseinandersetzung der Verselbstständigung des Kapitals ist in erster Linie die Metapher der „unsichtbaren Hand“ des Neoklassikers Adam Smith (1974: 371) gemeint.

negativen Auswirkungen der Arbeitsmigration in Verbindung gebracht. Somit trage der „Strukturzwang des privatkapitalistischen Systems zur Völkerwanderung der im Profitinteresse des Kapitals emigrierenden Arbeiter“ (ebd.) bei. Unter dem Vorwand des „Übevölkerungsproblems“ dient mitunter die längst in Linken Kreisen etablierte Kritik des Kapitals um ein weiteres als Rechtfertigung einer völkischen Sezession. Insgesamt könne also die „Befreiung Europas von den Supermächten“ nur durch einen ideologischen Kampf gegen den „Wodka- und Cola-Imperialismus“ (Eichberg 1978: 22) erreicht werden, um in weiterer Folge dem völkerfeindlichen Kommunismus marxistischer Prägung und dem kapitalistischen Liberalismus einen „nationalen Sozialismus“ entgegen zu setzten. Dieser müsse im Gegensatz zum zentralistisch und bürokratisch agierenden Kommunismus nicht internationalistisch und imperialistisch ausgerichtet sein, sondern können nur als Angelegenheit des eigenen Volkes, als „Sozialismus des eigenen nationalen Weges“ (Eichberg 1978: 139) funktionieren, um eine Stärkung der Nationalitäten voranzutreiben.

1.5.2 Gegen Imperialismus

Auf die Kritik am Imperialismus wurde bereits mehrfach hingewiesen. So viel sei dazu noch zusammenfassend erwähnt, als dass einem antiamerikanischen Grundton gebührend, insbesondere der US-amerikanisch zentrierte (Kultur)-Imperialismus, die „organischen Bindungen“ und die „natürliche Sozialität“ (Benoist 1999a: 93) zerstöre, da seine Aufzwingung eines kapitalistischen und liberalistischen Wertesystems andere Kulturen in eine durch Materialismus indizierte Individualisierung manövriere. Ein unter liberalistischen Vorzeichen unternommener Imperialismus gefährde also das kulturelle Kollektiv und dessen Zugehörigkeitsgefühl. Die Folge wäre eine Atomisierung der Gesellschaft, in der kollektiv gewachsene Wertevorstellungen keine Rolle mehr spielen, in der Gemeinnutz allmählich dem Eigennutz untergeordnet oder völlig erodiert würde. Eben dieser Gefahr war man zu Zeiten der „Besetzung Europas“ durch die Großmächte ausgesetzt, weshalb in diesem Zusammenhang der Begriff „Dritte Welt“ auch für die Nationen Europas bei den Neuen Rechten Anwendung fand. Heute richtet sich die Kritik des Imperialismus zwar immer noch gegen den amerikanischen Kulturimperialismus, allerdings verlagerte sich sein Schwerpunkt auf die imperialistisch anmaßenden Intentionen der modernisierungstheoretischen Entwicklungshilfe. Unter dem abzulehnenden Aspekt des westlich-modernen Universalismus werden intervenierende Entwicklungskonzepte gerne in die Nähe der Kreuzzüge, des Kolonialismus und der Doktrin der universellen Menschenrechte gerückt.

1.5.3 Gegen Judäo-Christentum

Die Ursprünge der imperialistischen Logik, deren Kern der Universalismus zugrunde liege, führt die Neue Rechte auf das Judentum und in weiterer Folge auf das Christentum zurück, welches aus dem Judentum hervorging. Gegen diese beiden Religionen führt die Neue Rechte einen unerbittlichen Kampf. Insbesondere in der christlichen Religiosität sehen neurechte Vertreter (mit Ausnahme der deutschen, nationalliberalen Strömung, welche sich dezidiert auf das Christentum beruft) die Wurzel allen egalitären Übels, welches vorwiegend in der westlichen Welt immerhin schon seit über zweitausend Jahre unangefochten sein Unwesen treibe.

„Denn von diesem [Judäo-Christentum, Anm. d. V.] sei die Idee der Gleichheit der Menschen ausgegangen, die dann über die Aufklärung und den ‚Liberalextremismus von 1789‘ schnurstracks zum Marxismus und Kommunismus geführt habe.“ (vgl. Schiedel 1998: 227)

Das eigentliche Problem stellt in diesem Zusammenhang jedoch die infiltrierende Wirkung der Säkularisierung des Christentums dar, welche für die Herausbildung nicht religiöser, egalitärer Haltungen verantwortlich sei und somit als Nährboden für die „großen“ Ideologien im 19. Jh. diene. (vgl. Taguieff 1993)

Diese säkulare Übernahme des judäo-christlichen Universalitätsanspruches („vor Gott sind alle Menschen gleich“) in der Epoche der Aufklärung führte also zum Aufstieg des weltlichen Egalitarismus, indem sich Liberalismus, Marxismus und Kommunismus des ursprünglich religiösen Egalitarismus der christlichen Gleichheitslehre bedienten. Die „Selbstsäkularisierung“ des christlichen Universalismus nehme also die Vorreiterrolle aller egalitären Theorien ein und führe zur Auflösung der Gemeinschaft. So schreibt Benoist:

„Als der typischste aller Repräsentanten der Ideologie vom individuellen Glück und des jüdisch-christlichen egalitären Universalismus schafft der Liberalismus nichts als Auflösung.“ (Benoist 1985: 135)

Als Gegenentwurf zur monotheistischen Glaubenslehre des Christentums findet man somit bei Vertretern der Neuen Rechten immer wieder Anlehnungen an polytheistische, vorchristliche Religionen, wie gelegentliche Rückgriffe auf indoeuropäische (germanische, altgriechische, keltische, etc.) Glaubensvorstellungen und Mythologien belegen. Auch Krebs strebt eine Renaissance des Heidentums (Neopaganismus) an und versucht diese in einen gesamteuropäischen Kontext einzugliedern:

Wir setzen uns für die Wiedereinführung des europäischen Heidentums, für die Belebung der europäischen Werte ein, die nach einem langwierigen Prozeß der Unterwanderung

von den Inhalten des Judenchristentums und seines weltlichen Erben, des egalitären Individualismus, verdrängt wurden. (Krebs 1988a: 5)

Der von Benoist geforderte „Neopaganismus“ unterstreiche im Gegensatz zum monotheistischen Utilitarismus die Vielfältigkeit der Auslegung dessen, an was wir glauben können und erlaubt eine metaphysische Interpretation der Ewigkeit. Eben diese Mystik eines neuen Heidentums bringe die Relativität von Norm- und Wertvorstellungen auch auf religiöser Ebene zum Ausdruck und verwehrt sich somit gegen einen christlich, egalitären Absolutismus. Nicht ein Gott einer gewissen Religion bestimme also über die anthropologisch-ontologische Lebensführung, sondern im Neopaganismus komme das Prinzip der Differenz, und somit das Prinzip der Freiheit und Selbstbestimmung zur Geltung. Das wiederum bedeutet, dass der Glaube an eine den Menschen über sämtliche Lebensbereiche bestimmende Allmächtigkeit der Mannigfaltigkeit der höher stehenden Wesen, der Götter, weichen müsse. Jedes Volk besitze demnach seine einen Götter welche aus der jeweiligen Kultur erschaffen wurden. Die Verbundenheit dieser übernatürlichen Wesen mit dem Menschen lässt sich durch eine Bezugnahme auf Nietzsches „Übermenschen“ (vgl. ebd.: 8) herleiten, dessen Lehre lediglich im zutiefst religiösen Sinne des Wortes verstanden werden müsse und einen weiteren Aspekt der künftigen europäischen Wiedergeburt enthülle. Benoists Bedeutung dieses neuen Paganismus, als Antwort auf das Gleichheitsideal der christlichen Lehre, wandelte sich seit den 90er Jahren von einer „*spirituellen* Färbung“ hin zu einer nun mehr ausschließlich „*intellektuellen* und „*moralischen* Lebenshaltung“ im Sinne eines Weberschen „Polytheismus der Werte“. (vgl. Böhm 2008: 246) Dieser drückt sich durch eine auf Entscheidungs- als auch Werturteilsfreiheit basierende Pluralitätskonzeption aus, welche sich der totalitären Oktroyierung utilitaristischer Wertvorstellungen eines christlichen Egalitarismus als Gegenalternative vorsieht.

1.5.4 Gegen universelle Menschenrechte

Die pejorative Auslegung des Christentums, des Liberalismus, Kommunismus und aller damit einhergehender Vereinheitlichungen manifestiert sich ebenfalls in der Ablehnung des Bekenntnisses zu den universellen Menschenrechten, womit der letzte Punkt der ideologischen Kennzeichen der Neuen Rechten angesprochen werden soll. Mit dem Aufkommen des Universalismus, welcher in den Ideen der Aufklärung seinen Ursprung hat, entstand die Vorstellung eines auf Universalität beruhenden Menschenrechts. Eine konkrete

Ausformulierung der Menschenrechte wurde 1948 von den Vereinten Nationen in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet (UNO 1948): „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Die Neue Rechte setzt sich einheitlich für eine Aberkennung dieses universellen Gültigkeitsanspruches der Menschenrechte ein. Der Universalitätsanspruch im Menschenrechtskonzept verwähre dem als Kollektiv verstandenen Menschen sein Recht auf Selbstbestimmung. Bereits im Denken der Konservativen Revolutionäre fand der Schmitt'sche Grundsatz (Wer Menschheit sagt will betrügen) regen Anklang und setzt sich im Denken der Neuen Rechte bruchlos fort. So stellt für Benoist das Konzept der Menschenrechte lediglich eine Erfindung des modernen, liberalistischen Subjektivismus (vgl. Benoist 2004: 102ff.) dar, welcher die Rechte des Individuums *vor* die Existenz des Gemeinwesens stelle. Die Idee der Menschenrechte postuliere nämlich eine allen Menschen gleichermaßen zugrunde liegende „Natur des Menschen“, dessen definitorischer Gehalt im Übrigen nicht fassbar sei. Die Anwendung des Naturbegriffes auf den Menschen entfalte sich wenn in Form einer biologischen Natur des Menschen, deren Essenz von differenziellem Charakter zeugt: „Die Erforschung der biologischen Natur des Menschen, die in den letzten Jahrzehnten enorme Fortschritte gemacht hat, zeigt, daß die ‚Natur‘ alles andere als egalitär ist.“ (Benoist 2004: 44) Benoists Naturbegriff versteht sich somit in einem rein empirisch belegbaren und folglich biologischen Naturbegriff. Der den Menschenrechten inhärente Naturbegriff hingegen stütze sich an die Pflichtethik einer universalisierbaren Handlungsmaxime der deontologischen Ethik nach Immanuel Kant. Im trügerischen Schein des Kant'schen Freiheitsbegriffes und der freien Willensäußerung verbergen sich demnach die Wurzeln der universellen Menschenrechte und des westlichen Ethnozentrismus. (vgl. Benoist 1999a: 33)

Anstelle der Deontologie müsse eine pluralistische Betonung der Relativität der Normen und Werte gesetzt werden. Eine Ethik des Pluralismus von Kulturen und Völkern könne sich dahingehend nur im Konzept des Ethnopluralismus, im Selbstbestimmungsrecht der Völker verwirklichen.

1.6 Zusammenführung der Ideologie II: Ethnopluralismus und Kulturalismus

*Wer von den Völkern nicht sprechen will,
soll von den Menschen schweigen.
Henning Eichberg (1978: 13)*

Die Antihaltung gegenüber der mit dem Egalitarismus verknüpften Gesellschaftsformationen leitet die Neue Rechte durch deren Kultur zerstörende Wirkung ab, welche zur Entwurzelung der Menschen führe. Benoist spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer „Geisteskrankheit“ (vgl. Benoist 1985:). Diese Pathologie der Moderne führe im Extremfall zum kulturellen „Völkertod“ (vgl. Eichberg 1978: 66) oder „Ethnozid“, also zum Verschwinden der Ethnien als Ethnien. (vgl. Benoist 1985: 57) Das Schlagwort gegen jegliche Universalisierung der Menschheit lautet indessen Ethnopluralismus.

Die Entwicklung eines ethnopluralistischen Konzepts vollzog sich in Frankreich (GRECE) von einem anfangs noch biologisch motivierten Rassismus hin zur harmloser erscheinenden Variante des Ethnopluralismus. Dieser stellt heute das Herzstück der neurechten Ideologie dar, wenn es darum geht eine trennende Konstellation der Völker und Kulturen zu legitimieren.

Grundsätzlich wird dabei von einer Anerkennung der Vielfalt der Völker/Kulturen/Ethnien ausgegangen. Henning Eichberg, auf den der Begriff des Ethnopluralismus zurückgeht und erstmals 1973 in der politischen Diskussion auftauchte, geht von einer relativen Unterschiedlichkeit zwischen den Völkern aus: „Die Vielfalt in ihrer Differenzierung zwischen den Völkern ist schwerwiegender als bei oberflächlicher Betrachtung oft angenommen. Das ist die Grundeinsicht des Ethnopluralismus.“ (Eichberg 1978: 7)

Dass kulturelle Unterschiede (Wert- und Moralvorstellungen, Verwandtschaftsbeziehungen, Religion, Sprache, Alltagsroutinen, Familien- und Gesellschaftsstrukturen, usw.) existieren versucht Eichberg unter anderem am Beispiel der Sprache zu veranschaulichen. Unter Bezugnahme des linguistischen Relativitätsgesetzes der Sapir-Whorf-Hypothese werde ersichtlich, dass das Denken und in weiterer Folge auch das Verhalten von Menschen aufgrund von Sprache und deren verschiedenartiger Grammatiken in den jeweiligen Kulturen unterschiedlich ausgeprägt sein müsse. (vgl. Eichberg 1978: 16f.)

Auf ein Beharren am Apriorismus der Differenzen kultureller Denk-, Handlungs- und Verhaltensnormen erweist sich die differentialistisch-rassistische Variante eines Ethnopluralismus als effektivstes Mittel, um ein „Gegengewicht zu Entfremdung“ zu

erlangen. Denn die größte Bedrohung für die Wahrung einer bestimmten, der Kultur unterstellten ethnischen Substanz mache die „Mischung“ zwischen Kulturen, die „Überflutung“ und „Überfremdung“ durch Zuwanderung aus anderen Kulturen, aus. (vgl. Terkessidis 1995: 77) Der befürchteten Entwurzelung von als abgeschottet betrachteten Kulturgebilden könne nur durch ein Nebeneinander der Kulturen entgegen gesteuert werden. Diesem Grundsatz geht eine Verabsolutierung der Kulturen voraus, welche in weiterer Folge die Funktion des kulturellrelativistischen Separatismus rechtfertigt. Zerger bringt diesen Ansatz auf den Punkt, indem er schreibt: „In dem statischen Kulturverständnis solcher Argumentationen wird die grundsätzliche Unvereinbarkeit des Zusammenlebens von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen behauptet.“ (Zerger 1997: 85)

Diesbezüglich kommt die von Taguieff bereits erörterte Verteidigung der kulturellen Identität und damit einhergehender Verherrlichung (*éloge*) der Differenz zu tragen, deren absolut und unveränderbar gesetzte Implikation die viel besagte Unvereinbarkeit der Kulturen beansprucht. Eine wesentliche Rolle für die Legitimierung des ethnopluralistischen Konzepts spielt dabei die bewusste Vermeidung von Wertungsansprüchen der verabsolutierten Kulturen. In traditionell antirassistischer Manier hebt sich der Ethnopluralismus von Vorstellungen der ethnischen oder kulturellen Höher- bzw. Minderwertigkeit ab und verfolgt in erster Linie eine kulturelle oder zumindest räumliche Trennung ethnischer Gruppen. (vgl. Pfeiffer 2004b: 56)

Der in der ethnopluralistischen Thematik zentrale Slogan der kulturellen Differenz dient als strategisches Mittel um Ungleichheiten der Kulturen zu legitimieren und wird mit der Technik der *Retorsion* umgesetzt. Der von Taguieff ausgearbeitete Begriff der *Retorsion* beschreibt eine Art „Umkehr-“ oder „Verkehrungsstrategie“ und bedient sich der

Umkehrung eines ursprünglich mit der entgegengesetzten Absicht entfalteten Gedankens, dass eben die Argumente, die eigentlich zur Widerlegung rechtschauvinistischer Positionen entfaltet wurden, auf listige Weise zur immunisierten Neubegründung solcher Positionen zweckentfremdet wurden.“ (Meyer 1997: 47)

Mit dem Verweis auf Taguieff vollzieht sich bei Terkessidis die Umkehrung in drei Schritten (1995: 67): der Wiederaufnahme, der Wandlung und der Aneignung-Enteignung des gegnerischen Arguments.

Das Recht der unterdrückten Minderheiten könne nur in seiner allgemeinen Gültigkeit Anwendung finden und betreffe somit auch die (unterdrückenden) Mehrheiten. Die Aufnahme

der antinationalistischen und antirassistischen Idee der Anerkennung des Anderen wird ihrer ursprünglichen Argumentation enteignet und unter dem Deckmantel des Rechts auf Verschiedenheit in die Pflicht auf Verschiedenheit verkehrt. Genau in diesem geforderten Konzept der Differenz, welches seines eigentlichen inhaltlichen Gehaltes durch einen Umstülpungsprozess entledigt wurde, versucht die Neue Rechte ihren differenzialistisch-antirassistischen Anspruch in die Öffentlichkeit zu transportieren. Seinem Anschein nach versucht sich der Ethnopluralismus eines Humanismus zu bedienen, der nicht Völker verachtend argumentiert, sondern vielmehr den Dialog der Kulturen zu forcieren vermöge.

Unter dem Deckmantel einer Kultur bereichernden „Völkerverständigung“ versucht sich die Neue Rechte an einen in der Regel links gerichteten Antirassismus anzunähern und bedient sich dabei der politischen Mimikry.²⁹ Dieses explizit von Dr. Karlheinz Weißmann, einem bekannten Vertreter der neuen Rechten in Deutschland, gefordertes Mittel zielt letzten Endes auf eine strategisch-opportunistische Verhüllung politischer Positionen und Diskussionen ab. Pfeiffer bemerkt folgerichtig, dass es sich bei der politischen Mimikry um „verbale Tarnstrategien“ handelt, zu denen die „Umwertung“ von Begriffen und Inhalten zählt. (Pfeiffer 2004a: 60) Eine Erfolg versprechende Anwendung dieser Tarnstrategien kann sowohl für das neurechte Verständnis der Bezeichnung „konservativ“ (vgl. ebd.) als auch für den als Antirassismus getarnten Ethnopluralismus (Dialog der Kulturen) attestiert werden.

Basierend auf der bereits angesprochenen „Doppelfunktion“ der Neuen Rechten (siehe Teil II, Kapitel 3.1) offenbart sich nun das Konzept des Ethnopluralismus, welches der politischen Mimikry und der Retorsion unterzogen wurde, in mehrfacher Hinsicht als äußerst vorteilhaft. Seine theoretische Unterfütterung ist somit nicht nur für Intellektuelle des (neu)rechten Spektrums attraktiv, sondern kann dadurch auch weit jenseits rechtsextremistischer Kreise auf Zustimmung hoffen. (vgl. Pfeiffer 2004b: 57)

Eine im Zeichen des Ethnopluralismus geführte Immigrations-, Ausländer- und Asyldebatte verleiht der stigmatisierten Xenophobie und der Leitvorstellung einer imaginären „Reinheit des deutschen Blutes“ (vgl. ebd.) wieder einen geradezu humanitären Charakter. Aufgrund dieses praktischen Moments im Ethnopluralismus, nämlich dass er sich vor „Demokratie- und Menschenrechtsforderungen nicht verstecken muss“ (Meyer 1997: 46), kann die Neue Rechte mit beabsichtigtem Zuspruch bis weit in die gesellschaftliche Mitte rechnen.

²⁹ Der Begriff der Mimikry stammt ursprünglich aus der Biologie und bezieht sich auf Tarnungs- und Täuschungsmanöver.

Die beabsichtigte Einflussnahme auf sozialdemokratische und liberale Themenfelder zeigt sich auch in theoretischen Annäherungsversuchen der differentialistischen Logik mit dem antirassistisch konzipierten Multikulturalismus. Erscheinen beide Konzepte auf den ersten Blick grundverschieden, so lässt sich laut Fischer (1998: 251f.) eine entscheidende Parallele ausmachen: „Berührungspunkte von Ethnopluralismus und Multikulturalismus werden gerade im Bereich der Kulturalisierung der Unterschiede offensichtlich.“

Auch Terkessidis (1995: 80) geht davon aus, dass sich mit Ethnopluralismus und Multikulturalismus zwei differentialistische Panoramen im gleichen Dispositiv, nämlich dem der Kultur, gegenüberstehen. Die alleinige Fokussierung auf den kulturellen Faktor und die Überbetonung kultureller Unterschiede kann sich auch im Multikulturalismus manifestieren und zu einem Effekt der Ethnifizierung von Politik führen. Die damit einhergehende Problematik der Übersetzung sozialer Phänomene in kulturelle Phänomene bringt den Prozess der Kulturalisierung durch die Politik in Gang.

Wie im Ethnopluralismus erscheint auch in der multikulturalistischen Diskussion der Kulturbegriff einer politischen Instrumentalisierbarkeit zu unterliegen: „Der Begriff der Kultur erhält einen entindividualisierten und (faktisch unentrinnbaren) ethnischen Aspekt zurück und wird in die Politik überdehnt.“ (Terkessidis 1995: 91) Vor einer über die Politik initiierten Reduzierung von komplexen, sozialen Problemen auf die ethnische Komponente scheint auch die Utopie der Multikultur nicht gewappnet zu sein. Denn wenn in multikulturalistischen Konzepten die Überbetonung von augenscheinlichen und im hier und jetzt verhafteten kulturellen Erscheinungen der Vorzug gegeben wird, wenn also der Prozess der Kulturalisierung im Vordergrund steht um wirtschaftliche und soziale Probleme zu erklären, wenn strukturelle und historische Rahmenbedingungen ausgeblendet werden, dann gleichen sich beide Konzepte aufgrund ihrer kulturalistisch-differentialistischen Akzentuierung. Diese inhaltlichen, wenn auch unfreiwilligen Übereinstimmungen ermöglichen es der Neuen Rechten einer eigentlich dem Ethnopluralismus entgegen gesetzten Position einen übernehmbaren Aspekt abzugewinnen, indem man sich einem demokratisch-verfassungsdienlichen Duktus zuwendet und sich für einen „gemäßigten Multikulturalismus“ (Benoist 1999a: 115) ausspricht. Der Vorstellung vom getrennten, aber bereichernden Nebeneinander liegt ein differenzialistischer Multikulturalismus zugrunde, welcher in seinen Prämissen einem „geläuterten Ethnozentrismus“ (vgl. Terkessidis 1995: 80) gleichkommt, indem die „Mehrheitskultur“ das vertikale Dominanzverhältnis der Koexistenz bestimmt. Die Kritik am universalistischen Multikulturalismus mündet in einer Kritik am Egalitarismus.

Der dem antirassistischen Multikulturalismus zugrunde liegenden Absicht der Auflösung kulturellen Unterschiede wird zuweilen von den Neuen Rechten als universalisierender Rassismus denunziert, wohingegen der Ethnopluralismus einer differenzialistisch-antirassistischen Logik folge. Dieser Behauptung soll im Folgenden nachgegangen werden, wobei unter Berücksichtigung der Arbeitshypothese anhand der analytischen Grundeinheiten Rasse und Kultur die Offenlegung des dem Ethnopluralismuskonzepts inhärenten (neo)rassistischen Gehaltes angestrebt wird.

2. Rassismus bei den Neuen Rechten

In der Betonung des gleichberechtigten Unterschiedes und des Selbstbestimmungsrechts der Völker versteht sich das Ethnopluralismuskonzept der Neuen Rechten als humanistische Variante einer multikulturellen Gesellschaft und erhebt damit den Anspruch eines „wahren“ Antirassismus. Die hier vertretene Position des Antirassismus verweist auf einen differenzialistischen Grundton und verwehrt sich gegen jegliche Formen des universalistischen Antirassismus, wie beispielsweise den gleichmacherischen Multikulturalismus oder die Vorstellung eines „melting pots“. Gleichermäßen sei andererseits ein auf Rassentheorien basierender biologistischer Rassismus, wie etwa das Apartheidsystem, abzulehnen. Man müsse also anstreben „[...] gegen den Pseudo-Antirassismus zu kämpfen, der die Unterschiede negiert, und gegen einen drohenden Rassismus, der seinerseits nichts anderes ist als die Ablehnung des Anderen – die Ablehnung der Vielgestaltigkeit.“ (Benoist 1985: 34)

Die vordergründige Verwehrung jeglicher rassistischer Intentionen im Ethnopluralismus spiegelt die von neurechten Vertretern in Perfektion umgesetzte *Methode der Insinuation* (vgl. Pfahl-Traugher 1998: 46) wider. Das Gemeinte wird verschleiert oder in jener Form bisweilen sogar angedeutet, ohne aber das Gemeinte jemals seines wahren Gehaltes überführen zu können. Die geschickte Verschleierung macht eine beweiskräftige Unterstellung rassistischer Inhalte denkbar schwierig aber keinesfalls unmöglich. Betrachtet man das Argument der Differenz, dessen Rechtsanspruch eher auf einen Obligatanspruch hindeutet, kommt nach detaillierter Analyse das Konzept der Ungleichheit und Hierarchisierung zum Vorschein. Zwar ist bei den Neuen Rechten meist die Rede von der

Absurdität einer Überlegenheitsvorstellung,³⁰ dennoch entpuppt sich Benoists Forderung nach einem Dialog der Kulturen bei genauerer Betrachtung „recht schnell als ein ‚Kampf‘ der Kulturen gegeneinander, bei dem sich der Bessere behauptet.“ (Jäger 1999: 79) Im Lichte der Diskussion über die Zuwanderung lässt sich die ethnopluralistische Kampfposition der Unvereinbarkeit der Kulturen erkennen. Aus einem nicht akzeptablen Miteinander wird auf ein scheinbares Nebeneinander rekurriert und aus dem Nebeneinander kristallisiert sich ein latentes Gegeneinander heraus. Dieses Gegeneinander beruht auf der Nichtakzeptanz des Miteinanders unter dem Vorwand der mannigfaltigen und unantastbaren kulturellen Wertunterschiede. So spricht sich Benoist zwar für eine Zusammenarbeit in der Abgeschottetheit, aber gegen die Immigration aus, denn „die Immigration verwandelt die Völker in bloße Additionen austauschbarer Individuen.“ (Benoist 1999a: 43) Und weiters gibt er zu bedenken: „In allen Bereichen war das multiethnische Zusammenleben schon immer eine Quelle von Problemen und Auseinandersetzungen“ (ebd.: 44), weshalb eine einschränkende Einwanderungspolitik unerlässlich sei. Laut Jäger liegt somit der rassistische Gehalt des Ethnopluralismus darin,

daß er eine Vermischung von Menschen, die unterschiedlichen ‚Kulturen‘ oder vermeintlichen ‚Rassen‘ angehören, nicht zulassen will. Darin geht die Vorstellung ein, daß bestimmte vorhandene natürliche und/oder kulturelle Eigenschaften dieser sogenannten Ethnien sich nicht nur mit unserer nicht vertragen, sondern daß eine Mischung zur Degeneration unserer Ethnie führe – was zu verhindern sei. (Jäger 1999: 79f.)

In der bedingungslosen Bewahrung des kulturellen Erbes wird zunächst in Ansätzen erörtert mit welchem Kulturbegriff der Ethnopluralismus operiert. Diesbezüglich soll eine Vorwegnahme zentraler Thesen als einführende Grundlage geschaffen werden.

Da die Verschleierung des neurechten Kulturbegriffes der „Metamorphose des Rassismus“ entspricht trifft auch der von Taguieff (2000: 23) attestierte Wandlungsprozess im rassistischen Denken der Neuen Rechten zu: „Kern dieses Rassismus bzw. die

³⁰ Im Gespräch mit Armin Mohler und Dieter Stein proklamiert Alain de Benoist in der Jungen Freiheit (Junge Freiheit, März 1993, 3): „Die Vorstellung der Überlegenheit einer Nation, eines Volkes, einer Rasse, einer Zivilisation ist absurd. Besonders grotesk wäre, eine Superiorität der westlichen Zivilisation zu behaupten – ihr geschichtlicher Weg war lamentabel, ihr heutiger geistiger Zustand ist ärmlich. Wir brauchen mehr denn je einen Dialog der Kulturen.“ (Benoist zitiert nach Jäger 1999: 79)

Vorraussetzung jeglicher Rassenbildung lebt in den neuen Formulierungen weiter, und zwar durch die Verabsolutierung des spezifischen oder differenzierenden Erbes.“

Der auf dem Gedankengut der Konservativen Revolution orientierte und in den 1970ern „zum vorherrschenden Nationalismuskonzept“ avancierte Ethnopluralismus hat auch laut Pfeiffer „die nationalsozialistische Rassenlehre teilweise verdrängt.“ (vgl. Pfeiffer 2004b: 56)

Der Vergleich des Ethnopluralismus mit der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten erscheint bei genauerer Betrachtung gar nicht so abwegig, enthält doch der Ethnopluralismus „im Kern die Weltanschauung der Nationalsozialisten, es gäbe keine Individuen, sondern nur Völker.“ (vgl. Heni 2007: 347f.) Denn wie jede faschistische Ideologie beinhaltet auch der Ethnopluralismus die Unterordnung der Individuen unter das „Volk“, das verwurzelt ist im Boden. In sofern nimmt das ethnopluralistische Konzept genau den Platz ein, „den der offen biologistische Rassismus im rechten Extremismus traditioneller Prägung innehatte“, indem es „das Gebot der Reinheit der Rassen als Reinheit der ethnisch verstandenen Kulturen wiederauferstehen läßt.“ (Meyer 1997: 45)

Die Wiederauferstehung einer Idee der Rassenreinheit lässt sich beispielsweise am 1981 verfassten *Heidelberger Manifest* (HM) festmachen. Dieses neurechte Schriftstück kann als Grundlage staatlicher Ausländerpolitik angesehen werden, worin die Logik des Ethnopluralismus deutlich zu tragen kommt. So warnen die neurechten Wissenschaftler Theodor Schmidt-Kaler und Helmut Schröcke, beide Hauptinitiatoren des Manifests, vor der „Unterwanderung des deutschen Volkes“ und der „Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums“ (HM zitiert nach Dubek/Jaschke 1984: 302) durch eine nicht anhaltend wollende Zuwanderung von Ausländern. Der verwendete Volksbegriff, welcher in diesem Falle dem Kulturbegriff gleichkommt, richtet sich dabei in Spengler'scher Manier auf einen biologischen Organismus und zeichnet sich durch eine genetische und traditionsgebundene Andersartigkeit aus. Kritisiert wird der zu drohende Untergang des „deutschen Volkes“ durch eine Verschmelzung der Kulturen:

Die Integration großer Massen nichtdeutscher Ausländer ist daher bei gleichzeitiger Erhaltung unseres Volkes nicht möglich und führt zu den bekannten ethnischen Katastrophen multikultureller Gesellschaften. Jedes Volk, auch das deutsche Volk, hat ein Naturrecht auf Erhaltung seiner Identität und Eigenart in seinem Wohngebiet. Die Achtung vor anderen Völkern gebietet ihre Erhaltung, nicht aber ihre Einschmelzung ("Germanisierung"). (ebd.)

Die einzig logische Konsequenz lautet indes eine Rückführung des ausländischen Anteils der deutschen Bevölkerung in ihre „angestammte“ Heimat. Aufbauend auf den Forderungen einer ethnopluralistischen Weltordnung im Sinne des *Heidelberger Manifests* zeigt sich unter Berücksichtigung einer allmählichen Verschärfung in asylpolitischen Angelegenheiten eine zunehmende Einflussnahme und Akzeptanz neurechter Ideen in den gesellschaftspolitischen Diskurs. Durch die Aufnahme differentiell-rassistischen Denkens in parteipolitische Kreise der gesellschaftlichen, liberalen Mitte stellen die Ideen der Neuen Rechten Bewegung in Deutschland und Frankreich aufgrund ihrer „rassenhygienischen“ Tendenzen also durchaus eine Gefahr für die demokratischen Werte der Freiheit und Gleichheit dar.

3. Einfluss der Wissenschaft

Wurden bereits die Theoretiker der Konservativen Revolution und die intellektuellen Vorreiter des europäischen Faschismus als zwei wesentliche Einflussquellen auf das Denken der Neuen Rechten durchleuchtet beschäftigt sich dieses Kapitel mit dem Einfluss der Wissenschaftler.

An hand der Untersuchung dieser dritten Bezugsgruppe soll aufgezeigt werden, in wie fern insbesondere die Rekurrenz auf wissenschaftliche Erkenntnisse der Evolutionspsychologie und der Humanethologie, aber auch andere wissenschaftliche Einflüsse zur Rechtfertigung des Ethnopluralismuskonzepts beitragen.

Eine eher willkürliche Bezugnahme auf (natur-)wissenschaftliche Forschungen wurden insbesondere in den 70er Jahren von neurechten Autoren wie Alain de Benoist getätigt, da diese äußerst brauchbar für die Untermauerung eines biologistischen Grundverständnisses waren. Zwar trat wie bereits erwähnt an stelle des Biologismus das kulturalistische Konzept des Ethnopluralismus. Die Anpassung an eine neu aufkommende Diskurskultur ließ aber den alten Biologismus nicht verschwinden, sondern wurde lediglich neu verpackt. (vgl. Hall 1994: 90) Unter diesem Aspekt verdeutlicht sich eine nicht an Aktualität einbüßende Relevanz dieser biologischen motivierten Forschungen für die Neue Rechte. Denn berücksichtigt man die bereits ausführlich aufgezeigte semantische Gleichsetzung des Kulturbegriffs mit dem Rassebegriff so lassen sich auch gegenwärtig die aus den 70er Jahren entnommenen, biologistischen Argumentationsmuster eins zu eins auf den im Ethnopluralismus verwendeten Kulturbegriff übertragen. Es soll also im Folgenden aufgezeigt werden, dass sich die Neue Rechte nach wie vor auf biologistische Konzepte beruft, um im Sinne einer biologistischen Determiniertheit von Kultur die „Pflicht zur Differenz“ zu legitimieren.

Im Zentrum des Interesses steht hier die Reduzierung des Menschen auf die Doktrin des Biologischen, welche konkret über genetisch bestimmte Unterschiede eine biologisch orientierte Basis der Ideologieabstützung bietet. In letzter Instanz wird jedoch von der Neuen Rechten versucht den kulturelle Überbau als Erklärungsmuster für einen ethnopluralistischen Gesellschaftsaufbau zu kommunizieren.

In diesem Kapitel wird somit der Versuch unternommen, den „Rassismus ohne Rasse“, der mit dem Begriff der „Kultur“ als Basis argumentiert, als einen „Rassismus mit Rasse“ offen zulegen, und zu verdeutlichen, dass „Kultur“ letzten endes lediglich als Vorwand dient. Der Bezug auf die Rationalität der Wissenschaft leistet dabei für die Neue Rechte einen unerlässlichen Beitrag, um die ausschließliche Fokussierung auf kulturelle Faktoren aufrechtzuerhalten, ohne sich vom Rassekonzept abwenden zu müssen.

Hinzufügend muss noch berücksichtigt werden, dass die Ausgangssituation des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik nach dem NS-Regime eine gänzlich andere Struktur aufweist. So kann die Neue Rechte ihre ideologischen Kernelemente nicht auf der Basis eines totalitären Regimes umsetzen und auf politischer Ebene für sich vereinnahmen. Die Verstrickung von Wissenschaft und neurechter Politik wird demnach nicht im selben Maße untersucht wie bei den Nationalsozialisten bereits statuiert.

3.1 Race, Genetics, IQ: Die Intelligenzfrage

Die Frage nach der Intelligenz der Menschen in einem rassespezifischen Kontext wurde seit den frühen Rassentheorien im 17. Jh. zumindest deskriptiv in Betracht gezogen und spätestens seit der Etablierung des superioren Rassismus als ein wesentliches Klassifizierungskriterium von Höher- bzw. Minderwertigkeit zu einem beurteilenden Maßstab erkoren. Die Intelligenz eines Individuums wurde damals wie heute als ein wesentliches Kriterium des geistigen Wertes angesehen und lässt sich, übertragen auf eine Zivilisation oder Kultur, zu Hierarchisierungsansprüchen instrumentalisieren. Wird die soziale Funktion der Intelligenz zur Klassifizierung kultureller Ungleichheiten herangezogen resultiert daraus die unvermeidliche Erstellung einer Rangfolge.

Die Einteilung der Menschen gemäß der Konstante der „Intelligenz“ kann jedoch nur dann Fuß fassen, wenn Intelligenz als eine (größtenteils) vererbte Funktion der Rasse angesehen und dabei die biologische Realität der Rasse vorausgesetzt wird.

Im Folgenden soll in Anlehnung an Stephen J. Gould (1983) ein kurzer historischer Abriss über die Entwicklung des Begriffsdreiecks „Rasse, Genetik und Intelligenz“ und die damit

zusammenhängende Geschichte der Intelligenzforschung angeschnitten werden, um dann auf aktuelle Forschungsansätze einzugehen.

Die Ursprünge der Intelligenzforschung reichen zurück ins Zeitalter der Schädelvermessungen. Mittels kranilogischer Untersuchungen versuchten Forscher wie Paul Broca anhand anthropometrischer Erhebungen anatomischer und physiologischer Daten gesellschaftliche Stigmata wie Schwachsinnigkeit und Verbrechertum zu rechtfertigen. In dieser Zeit entstand beispielsweise Francis Galtons Hauptwerk *Hereditary Genius* (1869), in welchem auf wissenschaftlicher Ebene eine abstufende und denunzierende Rangfolge der Menschheit aufgrund vererbbarer Intelligenzunterschiede konzipiert wurde. Damit legte er nicht nur den Grundstein für die Forderung eugenischer Maßnahmen, sondern auch für eine grundlegende vererbungstheoretische Sichtweise geistiger Werte.

Das große Schädelmessen im 19. Jh. wurde zu Beginn des 20. Jh. durch Alfred Binets Intelligenzforschung und dessen Binet Skala abgelöst. Galt die Kranilogie noch als „Krone der Objektivität“ (Gould 1983: 159) so warnte nun Binet ausdrücklich davor, dass sein ausschließlich für einen begrenzt praktischen Zweck konstruiertes Intelligenzkriterium als „Wesenheit verdinglicht würde, pervertiert und als unauslöschliches Etikett verwendet werden könnte [...]“ (ebd.: 163) Binets Befürchtungen bestätigten sich als wenig später durch William Stern der Intelligenzquotient (IQ)³¹ ins Leben gerufen wurden. So versuchte Lewis M. Terman über die Massenvermarktung des IQ in den USA die Ergebnisse umfangreich ausgelegter Befragungen für eugenische Zwecke zu gebrauchen. Im nun angebrochenen Zeitalter der Massentests konnte Termans Forderung zumindest in abgeschwächter Form Anwendung finden als Ergebnisse der viel versprechenden „Army Mental Tests“ vorlagen. Die aus den Ergebnissen hervorgegangene nordische Überlegenheit und geistige Unterlegenheit der „Neger“ hatten eine unmittelbare und tief greifende soziopolitische Wirkung auf die Einwanderungsdebatte (Immigration Restriction Act von 1924) und schließlich auf eugenische Maßnahmen. Gould schreibt dem Missbrauch der Intelligenztest Anfang des 20. Jh. (und auch heute) zwei grundlegenden Fehlschlüssen zu. Zum einen bedient man sich einer Verdinglichung von Intelligenz und übertriebener Vererbungsgläubigkeit und zum anderen sollen die Tests der Erhaltung gesellschaftlicher Rangabstufungen und

³¹ Der ursprüngliche Intelligenzquotient beschreibt das Intelligenzalter im Verhältnis zum Lebensalter und wird mit 100 multipliziert. Da der Intelligenzquotient anfänglich nur für Tests bei Kindern angewendet wurde und mit zunehmendem Lebensalter aufgrund des größer werdenden Quotienten der IQ rapide absinkt führte David Wechsler den Mittelwert 100 und eine Standardabweichung von 15 bei Erwachsenen ein. Die Skala dieses Abweichungs-IQs ist heute noch gebräuchlich in Intelligenztest, die einen IQ messen.

Unterschiede genützt werden. (vgl. Gould 1983: 168) Rutledge erweitert das Phänomen der Massentests und dessen wertende Intention auf einen global ausgerichteten Zusammenhang.

So dient in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jh. die Etablierung der Intelligenztests und des IQs insbesondere einer wissenschaftlich fundierten und alt bekannten Rechtfertigung der Ideologie der angelsächsischen Überlegenheit: „Just as Social Darwinist theories were used to justify European imperialism and colonialism, the thesis of Anglo-Saxon supremacy, buttressed by test results, justified racial and ethnic oppression and exclusion in the United States.“ (Rutledge 1995: 247)

Der nicht zu unterschätzende Erfolg des IQs verhalf der bis dahin unexakten Psychologie, dessen Aufgabenbereich von nun an die zu lösenden Fragen der Intelligenz zu zurechnen waren, zum endgültigen vererbungstheoretischen Durchbruch als eine anerkannte Wissenschaft. So konnte beispielsweise in Großbritannien die vom Psychologen Sir Cyril Burt konzipierten „eleven-plus-Prüfungen“ eine den Armytests ebenbürtige politische Wirkung verzeichnen. Burt erlangte aber hauptsächlich an Berühmtheit durch seine umstrittenen Ergebnisse getrennt aufgewachsener Zwillinge, worin er zu beweisen vermochte, dass Intelligenz größtenteils vererbt sei und das Milieu nur eine geringe bis keine Rolle spiele. Dies versuchte er über die korrelative Methode der Faktoranalyse zu beweisen, ohne dabei aber zu berücksichtigen, dass die hierin identifizierten Korrelationen nicht zwingend etwas über deren Ursache aussagen müssen, sondern meist einer nonkausalen Existenz unterliegen.

Darüber hinaus übernahm Burt bei der erbtheoretischen Synthese von Vererbung und Intelligenz den von Charles Spearman konzipierten *g-Faktor* oder *Generalfaktor der Intelligenz*, welcher die Intelligenz zu einem allgemeinen und angeborenen Faktor zusammenfasst und von zukünftigen vererbungstheoretischen Intelligenzforschern als der bestimmende Einflusswert von Intelligenz herangezogen werden sollte. Die Tragweite der Spearman'schen angeborenen Allgemeinintelligenz, oder einfach *g*, stellt also von nun an die essentiellste Konstante der „hereditarians“ zur Untermauerung des IQs dar: „Spearman's *g* und seine spätere Behauptung, Intelligenz sei eine einzelne, meßbare Wesenheit, lieferte die einzige vielversprechende theoretische Rechtfertigung, die für die Vererbungstheorien des IQ je gefunden wurde.“ (Gould 1983: 291)

Der verheißungsvolle Faktor *g* fand genau zur richtigen Zeit Eingang in die vererbungstheoretische Diskussion, als sich nämlich der konservierte Wahrheitsanspruch der positivistischen Wissenschaften gegenüber den aufkeimenden progressiven, neuen sozialen Bewegungen verantworten musste.

Denn nachdem die meisten Kolonien spätestens in den 60er Jahren ihre Unabhängigkeit erreichten oder erkämpften und die Bürgerrechtsbewegung in den USA durchschlagende Erfolge erzielen konnte schien eine Agitation auf Basis der Intelligenzfrage unzureichend und beinahe überflüssig, um die Mechanismen der Unterdrückung gegenüber geistig und moralisch Unterlegenen aufrecht zu erhalten.

In dieser Phase der Neuen sozialen Bewegungen und Unabhängigkeitsbestrebungen stechen vor allem zwei Vertreter der evolutionären Psychologie hervor, Arthur Jensen und Hans Jürgen Eysenck, deren Forschungsergebnisse über Rasse, Intelligenz und Genetik für die *hereditarians* bis heute meinungsbildend sind.

Da bereits der Begriff *hereditarian* mehrfach angedeutet wurde, soll anhand dieser ideologischen Einstellung kurz beschrieben werden, was darunter zu verstehen ist, um auf Basis dieses weiterführenden Verständnisses Jensens wissenschaftliche Schwerpunktsetzung erfassen zu können.

Wird Intelligenz als eine Leistung der Rasse oder „race“ aufgefasst, beziehen sich Intelligenzforscher auf Messungen des IQs und Intelligenzunterschiede zwischen den als ethnisch deklarierten Gruppen, um somit gleichsam allgemeine Gruppenunterschiede auszumachen, deren Ursache zu einem gewissen Prozentsatz genetisch bedingt ist. Dieser auf die rassischen Unterschiede rückschließende Prozentsatz der genetischen Vererbung von Intelligenz variiert unter den Vertretern der Psychometrie. Jener Gruppe an Vertreter, die Intelligenzunterschiede zwischen Populationen auf genetische Ursachen zurückführen (*hereditarians*) steht die Gruppe der *environmentalists* gegenüber, welche die Ursachen der Intelligenzunterschiede zwischen Populationen gänzlich über sozioökonomischen Status erklären und den genetisch vererbaren Anteil der Intelligenz negieren. Inmitten der Debatte über die unterschiedlichen Intelligenzleistungen zwischen Populationen formierte sich zwischen den Gegenpolen der *hereditarians* und *environmentalists* (*nature vs. nurture*) eine dritte Gruppe, deren Hauptaugenmerk auf ein wechselseitiges Zusammenspiel zwischen Vererbung und Umwelt/Milieu gelegt wird. Die Betrachtungsweise einer interaktionistisch, konstituierten Intelligenz wurde folglich als *Interaktionismus* bezeichnet und gilt bis heute als die anerkannteste Position zur Erklärung unterschiedlicher Testergebnisse bei der Messung von Intelligenz.

3.1.1 Arthur Jensen

Im Jahre 1969 veröffentlichte Arthur Jensen (*1923) im *Harvard Educational Review* (HER) den Artikel *How Much can We Boost IQ and Achievement?*, welcher den aktuellen Diskurs über Rasse, Intelligenz und Genetik maßgeblich beeinflusste und „den Beginn der jüngsten Welle biologistischer Erklärungen sozialer Phänomene markiert [...]“. (Kamin/Lewontin/Rose 1988: 13) Kurz darauf erschien sein Buch *Educability and group differences* (1973), worin er sich im wesentlichen auf die Thesen seines HER-Artikels bezieht. Die Grundaussage Jensens vererbungstheoretischer Position, welche unter dem Begriff *jensenism*³² in die Fachliteratur Eingang fand, lässt sich auf die folgende These zusammenfassen:

[...] between one-half and three-fourths of the average IQ difference between American Negroes and whites is attributable to genetic factors, and the remainder to environmental factors and their interaction with the genetic differences. (Jensen 1973: 363)

Beim interkulturellen Vergleich des IQs stützt sich Jensen auf die Annahme eines genetisch vererbaren g-Faktors, welcher allen Menschen in Form einer durch Intelligenztests messbaren Allgemeinintelligenz zugrunde liege. Dadurch ist eine Differenzierung der Kategorisierung von Rasse - als biologisches Konstrukt, und „race“ - als soziales Kriterium der Zugehörigkeit, überflüssig. Denn gleichgültig ob die Schwerpunktsetzung auf biologischen oder sozialen Attributen liegt belaufen sich die Erkenntnisse des *black-white race gap* auf die gleichen Ergebnisse. Die afro-amerikanische Bevölkerung schneidet somit bei *g-loaded* Intelligenztests um eine Standardabweichung (SD = englisch für standard deviation) mit 15 IQ-Punkten schlechter ab als die weiße Bevölkerung. Dass die Intelligenz der „mean Negro-white difference“ keine signifikante Korrelation mit dem sozioökonomischen Status (in weiterer Folge SES = englisch für socio economic status)³³ aufweist versucht Jensen anhand folgender Aussage zu validieren: „[...] the *mean mental test scores of the lowest SES white group exceeds the mean IQ of the highest SES Negro group.*“ (Jensen 1973: 240; kursiv im Original, Anm. d. V.) Dass Schwarze um eine SD, also mit einem durchschnittlichen IQ von 85 Punkten schlechter abschneiden als Weiße liege also

³² „Jensenism“ wird sogar in einigen Wörterbüchern aufgelistet und beschrieben als „the theory that an individual's IQ is largely due to heredity, including racial heritage [...]“ (Miele 2002: 1)

³³ SES setzt sich laut Jensen zusammen aus: father's occupation, education of parents, income, quality of housing, and of residence

nicht an einer historisch gewachsenen ungleichen Chancenverteilung, aber auch nicht an einer den Intelligenztest inhärenten kulturellen Befangenheit der elitären weißen Oberschicht. Auch wenn sich Jensen der Problematik der *culture biased tests* und deren ethnozentrischen Testitems durchaus bewusst ist und die grundsätzliche Anwendbarkeit der Chancengleichheit von *culture fair tests* nach Raymond Bernard Cattell nicht in Abrede stellen will, sieht Jensen keinen Grund von den „biased“ Tests abzuweichen, sondern streitet vielmehr die Voreingenommenheit der Items gegenüber der schwarzen Bevölkerung ab. (vgl. Jensen 1973: 295)

Unbeirrt von der fragwürdigen Reliabilität, Konzeptualisierung und Durchführung dieser standardisierten Intelligenztests verweisen die Ergebnisse nicht nur auf markante Unterschiede der Intelligenz zwischen den Rassen, sondern auch auf signifikante Unterschiede bei sensomotorischen Fähigkeiten. So besäßen Schwarze eine erhöht ausgeprägte Sehfähigkeit und schnellere Reaktionszeit als Weiße und seien außerdem besser für den Militärdienst geeignet. (vgl. ebd.: 321ff.)

Auch wenn Schwarze bei einigen Aspekten eine gewisse Überlegenheit erahnen lassen, so sei jedoch das eigentlich katastrophale Resultat der Test die genetisch bedingte Unmöglichkeit der Lernfähigkeit der schwarzen Bevölkerung. Die Lernfähigkeit stehe nämlich in Abhängigkeit zur Intelligenz, welche wiederum von der schwer bis unveränderbaren Konstante *g* abhängig ist. Die Angleichung des Intelligenzniveaus der schwarzen Bevölkerung an die weiße Bevölkerung sei somit zum Scheitern verurteilt. Dieser als Faktum zu betrachtende Umstand zeige sich bereits durch den unzureichenden Einfluss gut gemeinter kompensatorischer Bildungsmaßnahmen (*compensatory education*), welche angeblich keine nennenswerten Erfolge verzeichnen konnten. Echte Chancengleichheit müsse laut Jensen die unveränderbaren Fähigkeiten genetisch bedingter Ungleichheit zur Kenntnis nehmen, um dann über gesellschaftlich und politisch weit reichende Maßnahmen auf die positiven Ergebnisse ein zu gehen und zu fördern. Auch in seinem aktuellsten Werk *Intelligence, Race and Genetics* (2002) spricht Jensen der *compensatory education* jegliche Durchschlagskraft ab, und stützt sich dabei mehr denn je auf die „rassische“ Vererbbarkeit der Intelligenz und auf die biologische Realität der Rasse. Um die biologische Realität zu rechtfertigen bezieht er sich auf die „Populationskluster“ der Populationsgenetik, welche sich angeblich mit der traditionellen anthropologischen Rassenklassifikation decken (vgl. Miele 2002: 109ff.)

Ohne die Existenz von biologischen Rassen auch nur annähernd in Frage zu stellen, untermauert er nach beinahe 40 Kritik am „race and intelligence“-Diskurs mit unermüdlicher Vehemenz, dass unterschiedliche Rassen unterschiedliche Verhaltensmuster aufweisen und

somit auch unterschiedliche und unveränderbare Ergebnisse bei Intelligenztests zwischen den jeweiligen Rassen die Folge seien.

3.1.2 Hans Jürgen Eysenck

Neben Jensen gilt Hans Jürgen Eysenck (1916-1997) als der wohl wichtigste erbtheoretische Vertreter der Evolutionspsychologie. Wenngleich sich Jensen eindeutig auf eine grundsätzlich biologistische Argumentationslinie stützt, nähert sich Eysencks Begründung einer „rassisch“ bedingten Differenz der Intelligenz eher auf kultureller Ebene an. Denn nicht nur biologische Faktoren beeinflussen die Intelligenz eines Menschen, sondern auch die Kultur eines Menschen, welche die höhere Ebene menschlicher Existenz darstelle. Der Argumentation eines biologischen Determinismus folge leistend behauptet er in seinem 1973 erschienen Werk *The Inequality of Man* (1973: 12): „Our entire culture is based on this fragile basis.“ Dieses zerbrechliche Fundament, dieses unberechenbare Etwas sorgt in seiner Eigenschaft letztendlich dafür, dass „ganze“ Kulturen unterschiedlich bewertet werden müssen, in Bezug auf Intelligenz und Persönlichkeit. Mit dieser Basis kann von einer grundsätzlichen genetischen Verschiedenheit der Menschen ausgegangen werden, wobei der kulturelle „Überbau“ von einer biologischen „Basis“ bestimmt wird. Nicht nur dass hier eine Parallelität früherer Rassentheorien offensichtlich wird, so zeigt er auch keineswegs eine defensive Einstellung gegenüber der Diskreditierung des Rassebegriffes und kritisiert die antirassistische UNESCO-Deklaration. Bei der allgemein anerkannten und wissenschaftlich bewiesenen rassischen Gleichheit aller Menschen könne es sich allenfalls um einen Mythos handeln. (vgl. Eysenck 1971: 14)

Eysencks größter Verdienst im Rahmen seiner Apologeten ist wohl die Beweisführung einer geringeren Intelligenz der „Negros“ gegenüber Weißen, die er nicht auf Erziehung oder Milieus zurückführen will, sondern zum Großteil den Genen anlastet. Kurz zusammengefasst könnte wohl die Grundaussage seiner, auf Jensens basierenden Intelligenzquotienten-Forschung lauten: Es existiert ein angeborener mentaler Unterschied zwischen Schwarzen und Weißen, welcher zu 80 Prozent genetisch und zu 20 Prozent umweltbedingt ist. (vgl. Eysenck 1971: 61) Um den Anschein eines offen ausgesprochenen wissenschaftlichen Rassismus zu vermeiden betont er, dass diese unerfreuliche Erkenntnis keinesfalls in eine Segregation führen dürfe. Vielmehr zieht er es vor sich dem politischen Feld anzunähern, welches sich seiner Ergebnisse annehmen sollte. Diese Annäherung wird deutlicher formuliert in einem enormen Politisierungsanspruch, wobei die Rechtfertigung einer Einflussnahme ins Politische

auf den absoluten Wahrheitsgehalt seiner statistisch-empirischen, objektivistischen Erkenntnisse zurückzuführen sei. Auf einer antiegalitären Ideologie aufbauend fordert Eysenck, ähnlich wie Jensen schulpädagogische Maßnahmen, die im Endeffekt Separationsbestrebungen bedeuten, wo Schwarze und Weiße zu beider Vorteil unterschiedlich behandelt werden sollten. Mit der Beweisführung vermeintlicher, unauflöslicher Differenzen innerhalb der Menschheit schaffte Eysenck eine weitere ideologische Abstützung für die Argumentation der Bewegung der Neuen Rechten.

3.1.3 „The Bell Curve Wars“

Neu entfacht wurde der Diskurs über rassistisch-genetisch bedingte Unterschiede der Intelligenz mit der Veröffentlichung des Buches *The Bell Curve* (1994) von Richard J. Herrnstein und Charles Murray. Dieses äußerst kontrovers diskutierte Werk setzt die Tradition des *jensenism* bedingungslos fort. Unter Heranziehung des g-Faktors, welcher sich in standardisierten IQ-Tests am adäquatesten zur Messung kognitiver Fähigkeiten eigne, wird auch hier der Fokus auf genetisch bedingte Differenzen zwischen „races“ gelegt, wobei der vererbte Anteil des IQ in der Regel geschätzte 60 Prozent beträgt. (vgl. Herrnstein/Murray 1994: 298) Wie schon bei den Vorgängern und Verfechtern des Generalfaktors elaboriert, würden auch laut Herrnstein und Murray Veränderungen des SES zu keiner erheblichen Schmälerung des *Black-White-IQ-gaps* (1 SD) führen, welcher durch den Abstand zweier Glockenkurven in Form einer gaußschen Normalverteilung graphisch dargestellt wird. Vielmehr versuchen die Autoren zu konstatieren, und diesbezüglich wird im übrigen ein neues Kapitel der *hereditarian*-lastigen Intelligenzforschung eingeleitet, dass die Problematik darin bestünde, ein niedriger SES sei das Resultat eines niedrigen IQs und nicht dessen Ursache. Aus diesem Grund sei die Formbarkeit der Intelligenz zum Scheitern verurteilt, weshalb auch politisch initiierte Maßnahmen gegen Diskriminierung benachteiligter Schichten und Maßnahmen zur Förderung von Minderheiten in der höheren Ausbildung und am Arbeitsplatz (*affirmative actions*) nicht erfolg versprechend ausfallen können. Gegen die „egalitäre Tyrannei“ der politischen Intervention gerichtet kritisieren Herrnstein und Murray deshalb sämtliche antidiskriminierenden Programme wie Quotenregelungen und sprechen sich für die Anerkennung der menschlichen Unterschiede aus. Die Rückkehr zu einer dem differentialistischen Rassismus geschuldeten „Recht auf Differenz“ und von den Autoren als *colour blindness* getarnten Differenzierungsstrategie würde wieder zu echter ethnischer Fairness und Chancengleichheit führen. Allerdings existiere eine weitere unaufhaltsame

nationale Gefahr für die vorwiegend weiße und gebildete Oberschicht. Diese auf das kognitive Kapital bezogene Gefahr des *dysgenic pressure* ist eng verknüpft mit der demographischen Entwicklung und der Immigrationspolitik. Aufgrund der statistisch bewiesene Korrelation zwischen Geburtenrate und sozialem Status, wobei die niederen Schichten eine erhöhte Geburtenrate aufweist als die darüber liegenden „intelligenteren“ Schichten, müsse man neben der Immigration weniger intelligenter ethnischer Gruppen von einem beunruhigenden Rückgang des durchschnittlichen, landesweiten IQs ausgehen. (vgl. Herrnstein/Murray 1994: 364) Diese Argumentation kann nur auf Grundlage einer erblich definierten Intelligenz biologisch, distinkter Rassen funktionieren.

Auch die aktuellsten Erkenntnisse der vererbungstheoretischen Evolutionsbiologie halten am Rassengedanken fest und versuchen, verfangen im Theoriegebäude des *jensenism*, genetisch bedingte Faktoren als Ursache für Intelligenzunterschiede zwischen den Rassen auf wissenschaftlicher Ebene zu beweisen. So verfasste Phillippe Rushton, ein prominenter Vertreter im jüngsten Spektrum der *hereditarians*, gemeinsam mit Arthur Jensen einen Artikel über Rassenunterschiede und Intelligenz. Darin wird aus 30 Jahren Forschungsarbeit über Intelligenzunterschiede Bilanz gezogen und zusätzliche Forschungsergebnisse angeführt, welche den momentanen wissenschaftlichen *common sense* dieser Strömung repräsentieren. Die im folgenden aufgelisteten Ergebnisse bauen zwar auf einer sozialen Konstruiertheit von „race“ und „IQ“ auf, dennoch könne man beiden Begriffen aufgrund Jahrzehnte langer empirischer Datensammlung nicht ihre relevante Bedeutung und Nützlichkeit als Analyseinstrument absprechen. (vgl. Jensen/Rushton 2005: 237) Neben einem grundsätzlichen Festhalten an den Erkenntnissen von Jensens HER-Artikel und der „Bell Curve“ versuchen die Autoren nun zusätzlich über die unterschiedlichen Hirngrößen der einzelnen „Rassen“ eine biologische Determiniertheit der Intelligenzunterschiede zwischen „Rassen“ zu untermauern. Die fortschreitende Technologisierung zur Messung der Hirnaktivität und Gehirngröße mittels MRT (Magnetresonanztomografie) ermögliche nämlich eine reliable und signifikante Korrelation zwischen Gehirngröße und IQ fest zu stellen. (vgl. Jensen/Rushton 2005: 253) So lasse sich der bei den *Aboriginies* in Australien festgestellte niedrigste IQ von etwa 70 auf deren kleinste Gehirngröße aller menschlichen Populationen zurückführen, wohingegen Chinesen aufgrund der größten durchschnittlichen Gehirngröße den höchsten IQ besäßen.³⁴ Die Korrelation zwischen Gehirngröße und IQ stellt einen

³⁴ Auch Richard Lynn, der als einer der momentanen Hauptvertreter der ultrakonservativen Strömung der psychometrischen Intelligenzforschung gilt, bezieht sich auf die Korrelation von Gehirngröße und Intelligenz

weiteren wichtigen Faktor für die genetische Erklärung der Intelligenzunterschiede zwischen Rassen dar und beruht im wesentlichen auf der Verknüpfung von empirischer Datengewinnung des *g-loaded* IQs mit der über hundert Jahren alten Annahme der natürlichen Selektion, ein kaltes Klima bringe ein größeres Gehirnvolumen hervor.

Ein weiterer wesentlicher Erklärungsansatz von Befürworter genetisch bedingter Intelligenz, welcher zur Zweifelhaftigkeit der so genannte *culture-only* Hypothesen beitragen soll, geht davon aus, dass eine relative Angleichung des sozioökonomischen Umfeldes verschiedener Gruppen keine signifikanten Unterschiede in Befunden der IQ-Tests bewirken würde. Die mit einem niedrigen SES einhergehende Häufung soziale Probleme wie Kriminalität, Drogensucht oder allgemeine schlechte Lebensbedingungen sei demnach auf die genetische Veranlagung niedriger Intelligenz zurück zu führen.

Aufbauend auf den eben vorgestellten Erkenntnissen fordern Jensen und Rushton weit reichende politische Implikationen in den Bildungs- und Erziehungssektor, welche die Realität der genetischen Komponente akzeptieren sollten. So sprechen sie sich im Zuge der wissenschaftlichen Beweisführung einer realen biologischen Ungleichheit auf Ebene der Intelligenzforschung für das *distributional model* aus. Dieses besagt, es müsse eine weltweit feststellbare Vielfalt der IQ-Unterschiede als Faktum angesehen werden und diese ist zum Teil unterschiedlichen kulturellen Norm- und Wertvorstellungen geschuldet. (vgl. Jensen/Rushton 2005: 281) Der Unveränderlichkeit kognitiver Fähigkeiten zwischen Gruppen wird also auch durch den untrennbaren Konnex von Rasse (Basis) und Kultur (Überbau) erklärt, weshalb die Erfolgchancen der gleichmalerischen Intentionen des *discrimination models* als äußerst gering eingeschätzt werden.

3.1.4 Neue Rechte und Intelligenzforscher

Die eben angeführten Hauptvertreter der ultrakonservativen Strömung der psychometrischen Intelligenzforscher versucht die Verbindung von Wissenschaft und Politik aufzuzeigen. Die Wirkungsebene der rassistischen Intelligenzforscher, deren Interpretation und Verwertung der IQ-Daten niemals frei von politischer Implikation und ideologischen Hintergedanken zu sein

und stellt folgende globale Reihung „rassebedingter“ IQ-Unterschiede auf (2006): East Asians (105), Europeans (100), Inuit (91), South East Asians (87), Native Americans (87), Pacific Islanders (85), South Asians and North Africans (84), non-bushmen Sub-Saharan Africans (67), Australian Aborigines (62), Bushmen and Pygmies (54).

scheint, verdeutlicht sich in der Durchsetzung bildungspolitischer Programme und Maßnahmen sowie in dem schleichenden Einfluss auf die Immigrationspolitik. Insbesondere Eysencks Behauptung des biologisch bedingten Intelligenzunterschiedes zwischen Rassen wurde in Großbritannien „zu einem integralen Bestandteil einer Kampagne gegen die Einwanderung von Schwarzen und Asiaten.“ (Kamin/Lewontin/Rose 1988: 14)

Die Option der potentiellen, metapolitischen Einflussnahme auf politische Themen bewogen Benoist und Nouvelle Droite vor allem in seinen früheren Werken psychometrische Forschungsergebnisse in sein ideologisches Grundgerüst mit einzubeziehen, um das kulturellen Differenzierungsobligat mit rassistischer Basis zu legitimieren.

So gibt sich Benoist überzeugt, dass jede Rasse Stärken und Schwächen habe und somit dürfen Unterschiede der Intelligenz zwischen Rassen nicht überraschen. Diese Unterschiede seien „[...] faktische Gegebenheiten und als solche müssen sie auch behandelt werden.“ (Benoist 1985: 63)

Auch im Rahmen des Thule-Seminars veröffentlichte Pierre Krebs im Jahre 1981 das Buch *Das unvergängliche Erbe. Alternativen zum Prinzip der Gleichheit*, zu dem Eysenck das Vorwort verfasste und darin die Different des kulturellen Verhaltens wie der Intelligenz auf biologische Grundlagen zurück zuführen glaubte.

3.1.5 Analyse und Kritik

Im nun seit über 40 Jahre andauernden Disput über die möglichen Ursachen rassenbezogener Intelligenzunterschiede befinden sich die Vertreter beider Strömungen in einem nicht enden wollenden Schlagabtausch der Wahrheitsfindung. In jedem Fall konnten metaanalytische Studien zur Ursachenbestimmung des IQ-Unterschiedes, welche die komplexen Strukturen des Phänomens der Intelligenz auf eine rein umweltbedingte Verstrickung von Ereignissen abzuleiten versucht, bis heute keine holistisches Erklärungsmuster generieren. Erbtheoretisch orientierte Erklärungsversuche hingegen zeichnen sich durch eine Fülle an Datenmaterial aus und beharren auf die Gültigkeit ihres Erkenntniswertes. Dieser Anspruch soll nun kurz einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Der erste grundlegende Trugschluss der erbtheoretischen Intelligenzforscher manifestiert sich durch ein Festhalten am Rassebegriff. Wenn der biologischen Unterteilung der Menschheit in Rassen jegliche wissenschaftliche Beweisführung und Existenz abgesprochen werden muss und folglich Rasse als soziales Konstrukt verstanden, und „race“ als soziale Kategorie der

Selbstzuschreibung aufgefasst wird, so stellt sich die Frage, wie man an genetische bedingte Intelligenzunterschiede zwischen Rassen festhalten kann, wo doch die genetische Variabilität zwischen Populationen weitaus geringer ist als innerhalb einer Population. Ausgehend von der sozialen Konzeptualisierung des Rassekonzepts müsse nach Kidd /Grigorenko/Sternberg (2005: 57) das biologisch konstruierte Rassekonzept vielmehr als „folk taxonomie“ denn als wissenschaftliches Faktum angesehen werden, weshalb „studies currently indicating alleged genetic bases of racial differences in intelligence fail to make their point even for these social defined groups.“ Daraus schlussfolgern die Autoren (ebd.), dass “the statement that racial differences in IQ or academic achievement are of genetic origin is, when all is said and done, a leap of imagination.“

An dieser Stelle kann somit festgestellt werden, dass die Vorraussetzungen zur Heranziehung von Intelligenzunterschieden auf genetischer Grundlage jeglicher Validität abgesprochen werden muss, da die akademische Proklamation der *racialisation* einer Illusion entspringt. Es können also keine Rassenunterschiede, auf welcher Ebene auch immer, existieren, wenn hohe genetische Variabilität keine sinnvolle Unterteilung in Rassen zulässt.

In der Vernachlässigung des SES und der Überbetonung der Vererbung projiziert sich ein weiterer konstitutiver Kritikpunkt.

Mit dem Erstarken der Milieutheorie in den 1930er Jahren gewann der Einfluss des sozioökonomischen Umfeldes zur Erklärung von Klassen- oder Gruppenunterschieden an zunehmender Bedeutung. So stammte bereits eine frühe Kritik an IQ-Tests und deren Vernachlässigung sozioökonomischer Hintergründe von der Ethnologin Ruth Benedict:

The differences [of scores on IQ-Tests] did not arise because people were from the North or the South [of the United States], or because they where white or black, but because of differences in income, education, cultural advantages, and other opportunities. (Benedict 1945: 183; kursiv im Original, Anm. d. V.)

Die enorme Bedeutung der Umwelt auf sämtliche Ausprägungen von diversen Lebensformen kann jedoch bereits durch ein einfaches Beispiel aus der Biologie veranschaulicht werden. Angenommen die Ernährungssituation innerhalb zweier unabhängiger Populationen ist für alle Mitglieder gleichermaßen nährstoffreich und ausreichend, so beläuft sich die Vererbbarkeit einer bestimmten Eigenschaft wie der Körpergröße für ein Mitglied beider Populationen dieses einheitlichen Umfeldes auf hundert Prozent. Würde man nun eine der

beiden Populationen mit einer mangelhaften Ernährung versehen, würde dies in einer verringerten Körpergröße resultieren, die Vererbbarkeit innerhalb der Populationen beliefe sich aber immer noch auf hundert Prozent. Daraus wird ersichtlich, dass sich in diesem konkreten Falle eine verändernde Umwelt auf die Körpergröße auswirkt, und die Unterschiede zwischen Populationen oder gesellschaftlich konstruierten Gruppen ausschließlich über Umweltfaktoren erklärt werden können, selbst wenn die Körpergröße innerhalb einer Gruppe auf eine rein genetische Ursache schließt.

Somit zeigt sich, dass auch vermeintlich geistige Gruppenunterschiede ausschließlich Umweltfaktoren zuzuschreiben sind und somit kein kausaler, genetischer Zusammenhang zwischen „Rassen“/Populationen und Intelligenzunterschiede bestehen kann. Einen Beleg für die enorme Bedeutung sozioökonomischer Faktoren - wie Ernährung und Bildung - liefert der so genannte Flynn-Effekt, welcher eine auf Umweltfaktoren beruhende weltweite und stetige Zunahme des durchschnittlichen IQs in sämtlichen Populationen besagt.

Nach wie vor jedoch misst die erbtheoretische Schule dem SES eine zu vernachlässigende Relevanz bei. Vielmehr lautet die These, der SES stehe in Abhängigkeit der Biologie und nicht umgekehrt. Seit den Anfängen der Intelligenzforschung steht diese These in einer allgemeinen Argumentationslinie des Biologischen Determinismus:

[...] gemeinsame Verhaltensnormen und soziale und ökonomische Unterschiede zwischen Gruppen von Menschen – hauptsächlich zwischen Rassen, Klassen und Geschlechtern – ergäben sich aus ererbten, angeborenen Unterschieden, und die Gesellschaft sei in diesem Sinne ein genaues Spiegelbild der Biologie. (Gould 1983: 14)

Als kritischer Forscher gilt es deshalb zu erkennen, dass „[...] Argumente der Deterministen für eine Einordnung von Menschen nach einer einzigen Intelligenzskala, ungeachtet, wie raffiniert sie numerisch sein mag, nur wenig mehr als das soziale Vorurteil festhalten.“ (ebd.: 23) Ausgehend von diesem naturalistischen Trugschluss offenbart sich also die Verteidigung des sozialen Vorurteils, welches über die Verteidigung einer Ungleichheit zwischen den Kulturen eine biologisch argumentierende Differenzierung und letzten Endes eine Rangordnung zu rechtfertigen versucht.

Grundlage dieses Trugschlusses bildet jedoch der Glaube an den g-Faktor und dessen Vererbbarkeit. Die unbeirrbar behauptete Existenz, über IQ-

Tests messbaren und in unserem Gehirn genetisch verankerten Entität eines g-Faktors muss aufgrund mangelnder wissenschaftlichen Belegbarkeit für nicht haltbar betrachtet werden.

Denn es wurde bis heute kein einziges Gen determiniert, welches einen belegbaren Prädiktor für Intelligenz widerspiegelt, ein Gen das in allen „Rassen“ prädisponiert und lediglich unterschiedlicher Ausprägung sei. Dieses für die Intelligenzunterschiede verantwortliche Gen glaubten die Intelligenzforscher im g-Faktor gefunden zu haben. Der faule Kern im *jensenism* und in der ganzen erbtheoretischen Schule liegt also im „schimärenhafte[n] Charakter von g.“ (Gould 1983: 355)

Neuere Konzepte von Intelligenz wie die Theorie der multiplen Intelligenz nach Howard Gardner (1991) oder die Theorie der triarchischen Intelligenz nach Robert Sternberg (1986) hingegen würden sich als wesentlich nützlicher erweisen, ein zu messendes Konstrukt in seiner Vielgestaltigkeit auf unterschiedlichen Ebenen zu erfassen. Auch sollte man sich dessen bewusst sein, dass das Phänomen der Intelligenz letztlich nur ein wissenschaftlich konstruiertes Gebilde verkörpert, welches über Intelligenztests gemessen wird, nicht mehr und nicht weniger.

Über die Macht der Zahlen und unzähliger statistischer Ergebnisdeutung versucht man aber die Konstruktion des Phänomens in eine unantastbare Wissenschaftlichkeit zu hüllen. Komplexe, soziale Zusammenhänge werden über Statistiken und Graphiken anhand vieler verwirrender Variablen in den Elfenbeinturm der Forscher zusammengebracht, um dort der Versuchung der Komplexitätsreduktion nachzugeben und die Simplifizierung sozialer Phänomene auf einer biologistische Erklärungsgrundlage zu ermöglichen. Nach ihrer Ideologie geleitet und ihren Wünschen entsprechend rechtfertigt sich die Einflussnahme auf politische Maßnahmen durch ihre Erkenntnisse. Der „moderne“ wissenschaftliche Rassismus konservativ-elitärer think tanks stützt sich somit in unbeirrbarer Vorgehensweise auf die unantastbare „Wahrheit der Zahlen“ und setzt somit die Tradition der geforderten soziopolitischen Implikationen eines Sozialdarwinismus Galton'scher Prägung fort:

They seek in the present day to overwhelm us with what they claim is the beauty and purity of their data, but their pronouncements are just as ideologically driven and racially and politically inspired as those of their predecessors. (Rutledge 1995: 250)

Zu Beginn dieses jungen Jahrtausends nimmt also der Intelligenztest der Deterministen dieselbe Funktion ein wie die Kranimetrie im 19. Jh. Denn er führt über „einem ‚direkteren‘ Weg zum selben sinnlosen Ziel, eine Rangordnung von Gruppen nach ihrem geistigen Wert

aufzustellen [...]“ (Gould 1983: 112) Hier wird die Einsicht der pluralistischen Menschheitseinteilung in ihrer hierarchisierenden Dimension offen gelegt, ohne sich dabei ihrer biologistischen Grundlage zu entledigen. So ziehen die wissenschaftlichen Rassisten der Psychometrie selbst die differentialistische Variante rassistischer Ausdruckformen nicht in Betracht, sondern verweisen ohne den Umweg der Kulturalisierung sozialer Phänomene und Probleme direkt auf die Naturalisierung der Differenz. Für die ethnopluralistische Unterfütterung des Verschiedenheitsimperativs der Neuen Rechte führt der offen artikuliert Biologismus der Intelligenzforscher jedoch keineswegs in eine reaktionäre Sackgasse, lassen sich doch naturalisierende Gesellschaftskonzeptionen problemlos über den Deckmantel der Kultur artikulieren.

3.2 Die Macht der Biologie: Die Verhaltensforschung

Vielfalt ist eine Strategie des Lebens zum Überleben.

Sie hat sich an der Selektion bewahrt.

Irenäus Eibl-Eibesfeldt (1994: 125)

Spätestens seit Charles Darwins Werk *Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl* (1871) an zögernder aber letztlich unbestreitbarer Berühmtheit erlangte, herrscht in der naturwissenschaftlichen *community* der Evolutionsbiologen Einigkeit über die nahe Verwandtschaft des Menschen zum Affen und darüber, dass der Mensch lediglich eines von vielen sich ständig weiter entwickelnden Lebewesen in der Evolution darstellt. Seit der Anerkennung der Evolutionstheorie beschäftigten sich Biologen verschiedenster Fachgebiete mit der Frage, wie viel Tier denn letztlich im Menschen stecke. Die Erforschung der Analogien tierischen Verhaltens mit menschlichem Verhalten dient dabei als zentrale Referenz, um den Schluss nahe zu legen, der Mensch sei auch nur ein Tier. Eine auf den Menschen bezogene Verhaltensforschung stellt allerdings nicht bloß eine reine Übertragung tierischer Verhaltensmuster auf den Menschen dar. Der Mensch ist zwar ein Tier, nimmt aber im Reich der Lebewesen in Bezug auf Forschungskriterien eine Sonderstellung ein. Das Sprichwort „es ist zwar alles Tier im Mensch, aber nicht aller Mensch im Tier“ soll in diesem Zusammenhang verdeutlichen, dass menschlichen Fähigkeiten wie abstraktes Denken, Kulturentwicklung, Triebbeherrschung, Vernunft geleitetes Handeln, etc.

ihn von allen anderen Lebewesen unterscheidet. Er ist somit nicht ausschließlich ein Tier, sondern vielmehr von „Natur aus ein Kulturwesen“ (Gehlen).

Eine kurze Skizzierung der zu behandelnden Disziplin soll diesem Umstand Rechnung tragen.

Die Ethologie, oder vergleichende Verhaltensforschung stellt ein Teilgebiet der Evolutionsbiologie dar und behandelt unterschiedliche Verhaltensausprägungen sowie die Entwicklung eines Verhaltens im Tierreich unter Berücksichtigung vergleichender Kriterien. Sie definiert sich nach Konrad Lorenz (1903-1989), dem bedeutendsten Vertreter der vergleichenden Verhaltensforschung unter folgendem Gesichtspunkt:

Die Ethologie behandelt also das tierische wie das menschliche Verhalten als die Funktion eines *Systems*, das seine Existenz wie seine besondere Form einem *historischen* Werdegang verdankt, der sich in der Stammesgeschichte, in der Entwicklung des Individuums und, beim Menschen, in der Kulturgeschichte abgespielt hat. (Lorenz 1973: 11)

Eine Akzentuierung auf das menschliche Verhalten wurde von Irenäus Eibl-Eibesfeldt (*1928) unternommen - einem Schüler von Lorenz - und gilt als Begründer der Humanethologie. „Die Biologie menschlichen Verhaltens“ (Eibl-Eibesfeldt 1999: 671) hat wiederum die Erforschung kultureller Verhaltensmuster über biologische Rahmenbedingungen zum Ziel, um zu verstehen warum wir uns so verhalten wie wir uns verhalten.

Bis in die 1960er Jahre galt noch allgemein die These, dass sich tierisches und menschliches Verhalten nicht über genetische Konstanten in der Veranlagung erklären lässt, sondern maßgeblich durch Lernprozesse beeinflusst sei.

Entgegen dieser milieutheoretischen Meinung, der Mensch werde als beliebig formbares „leeres Blatt“, als *tabula rasa-baby* in die Welt gesetzt, stellte die Lorenz'sche Schule der Ethologie eine Schwerpunktverlagerung in Richtung angeborener Verhaltensweise, welche maßgeblich durch instinkt- und triebhaft motivierte Handlungs- und Verhaltensmuster gekennzeichnet ist. Die Rolle des kulturellen Einflusses auf das Verhalten beschränkt sich auf die Fähigkeit der Kontrolle und der unterschiedlichen Umsetzbarkeit, ohne sich der biologischen Grundlage oder den biologischen Rahmenbedingungen menschlichen Verhaltens gänzlich entziehen zu können.

Hauptaugenmerk wird demnach auf die Erforschung der Wechselwirkungen und Gesetzmäßigkeiten zwischen angeborenem und erlerntem/kulturellem (Umfeld) Verhalten gelegt. Angeborenes Verhalten wird in erster Linie über die so genannte *Vorprogrammiertheit* des Menschen wie angeborene Reflexe und Triebe, aber auch durch so genannte *Verhaltensdispositionen* wie Gefühlsregungen, Abgrenzung in Gruppen und Dominanzstreben, gesteuert. Die im modernen Menschen manifestierte Vorprogrammierung und Verhaltensdisposition wird auf das „stammesgeschichtliche Erbe“ zurückgeführt, welches neben der kulturellen Anpassung ein zentrales Erklärungselement für die Ausbildung eines bestimmten Verhaltensmusters auszumachen scheint. Dieser Ansatz kann im weitesten Sinne als die Theorie der „Gen-Kultur Koevolution“ nach Konrad Lorenz (1973) verstanden werden. Unter Bezugnahme der Selektionstheorie rückt somit die Betrachtung „stammesgeschichtlicher als auch kulturell entwickelter Anpassungen in Struktur und Verhalten nach dem Selektionsdruck, der hinter ihrer Ausbildung stand [...]“ (Eibl-Eibesfeldt 1999: 671) ins Zentrum des Interesses.

Die kulturelle Evolution unterliegt gleichermaßen den formenden Einflüssen der Auslese wie der stammesgeschichtlichen Evolution, wobei heute davon auszugehen ist, dass die Selektion der kulturellen Anpassung die Selektion genetischer Anpassung womöglich sogar an Bedeutung übertroffen hat.

Eibl-Eibesfeldts und Lorenz' Hypothesen beruhen auf der Annahme, dass Menschen moderner westlicher Industriestaaten immer noch mit einem Steinzeitgehirn ausgestattet wären. Machen doch altsteinzeitliche Jäger- und Sammler Gesellschaften 98% der Menschheitsgeschichte aus. Die daraus gezogene Schlussfolgerung besagt, dass sich durch eine schlechte Anpassung an eine sich viel zu schnell entwickelnde und komplexe Welt die Menschen gegenseitig gefährden. Als Referenzmodell zur Beweisführung universell gültiger stammesgeschichtlicher Verhaltensdispositionen bezieht sich insbesondere Eibl-Eibesfeldt auf seine Forschungen noch existierende „traditionelle Kulturen“ wie die *Eipo* auf West-Neuguinea oder der *!Ko-Buschmann-Gesellschaft* Südafrikas, deren niedrige kulturelle Entwicklungsstufe im Sinne eines unilinearen Evolutionismus wohl am ehesten altsteinzeitlicher Gesellschaftsformen gleichkommen müsste.

Im familiären Gruppenethos dieser lokalen Kleingruppen zeige sich noch die Auslebung der Triebe insbesondere des Aggressionstriebes in seiner unverfälschten Urförmigkeit.

3.2.1 Konrad Lorenz

Laut Lorenz stellt die Herausbildung aggressiven Verhaltens gegenüber Individuen und Gruppen ein zentrales Kriterium für die Weiterentwicklung der Spezies Homo Sapiens dar. So kommt er in *Das Sogenannte Böse* (1963) zur zentralen Einsicht, „daß der Aggressionstrieb ein echter, primär arterhaltender Instinkt ist“ (Lorenz 1963: 70). Aggressives Verhalten stellt demnach eine größtmögliche Verteilung des Lebensraumes sicher und übt somit die Funktion der territorialen Gebietsabgrenzung aus. Als grundsätzlich pessimistisch zu interpretierende biologische Verhaltensdisposition erfülle also die Bösartigkeit des Aggressionstriebes einen dennoch überlebenswichtigen, weil arterhaltenden Zweck.

3.2.2 Irenäus Eibl-Eibesfeldt

Sieht Eibl-Eibesfeldts Mentor Lorenz noch im Aggressionstrieb den ausschlaggebenden Antrieb für menschliche Evolutionsprozesse, so oszillieren in Eibl-Eibesfeldts biologistischem Menschenbild die Mechanismen der Evolution und deren Ausprägungen im status quo um zwei grundlegende „anthropologische Konstanten“. Dabei handelt es sich um die stammesgeschichtlich fundierten Merkmale der Gruppenterritorialität und der Xenophobie, die sich bei genauerer Betrachtung der Strukturen wechselseitig beeinflussen und nicht getrennt voneinander untersucht werden können. Die Bedingtheit ihrer Einrichtung trägt zur Erhaltung der Vielfalt bei, welche im ganzen Organismenreich das Überleben sichere (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1994: 173)

Die Neigung von Gruppen, sich gegenseitig voneinander abzugrenzen begründet Eibl-Eibesfeldt durch das stammesgeschichtlich erhaltene Erbe der Fremdenscheu oder Fremdenangst. Xenophobe Verhaltensdispositionen dürfen allerdings keineswegs mit Fremdenhass verwechselt werden. So betont Eibl-Eibesfeldt, dass der Hass vor dem Fremden keinem stammesgeschichtlich fundierten Merkmal entspricht, sondern vielmehr das ideologische Ergebnis einer Feindbilder aufbauenden Erziehung widerspiegelt. Die von den Human- und Sozialwissenschaften stammende Elaborierung der *Wir/Andere* Dichotomie findet hier also eine humanethologische Erklärungsbasis. Der Prozess des *Othering*, welcher nach Spivak (1985) die Genese über das Eigene und das Fremde untersucht, hat in der Verhaltensforschung seinen Ursprung auf familiärer Ebene in der Interaktion zwischen Kleinkindern und Fremden. Dabei kristallisiert sich das so genannte „Fremdeln“ als das zentrale Verhaltensmuster heraus und ist durch ein ambivalentes Verhaltenssystem aus

affiliativen und antagonistischem Verhalten gegenüber Fremden gekennzeichnet. Über das „Fremdeln“ ließ sich auch im Laufe der Evolution die Entwicklung vorteilhafter sozialer Bindungen auf die Ebene der anonymen Großgesellschaften, der Nationen übertragen. (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1998: 72ff.) Der stammesgeschichtliche Entwicklungsprozess die Fähigkeit eine überdimensionale Wir-Gruppe wie Nationen zu bilden und sich dieser zugehörig zu fühlen resultierte also laut Eibl-Eibesfeldt aus dem universal beobachtbaren Phänomen des Misstrauens gegenüber Fremden. Als eine Funktion der Abgrenzung trägt die Fremdenschau oder Xenophobie somit zur Ordnung und zum Erhalt gruppenspezifischer Normen, Werte und Traditionen bei und schafft letztlich ein identitätsstiftendes Wir-Gefühl. Dieses Phänomen könne man nicht nur in „Jäger- und Sammlerkulturen“ beobachten, wo sich die Gruppengröße auf die Familie bis zur Sippe beschränkt, sondern auch in modernen Gesellschaftsformen wie der Nation, welche auch als „quasi-familiare Solidaritätsgemeinschaft“ bezeichnet werden kann. (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1994: 107). Dadurch lässt sich auch der Prozess der *Pseudospeziation* (Erikson 1966) in der Entwicklung der Menschheitsgeschichte erklären, welche die „Neigung zur Kontrastbetonung bei Beharren auf dem Eigenen“ (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1984: 409) beschreibt und in der Neigung der kulturellen Differenzierung resultiert.

Als zweite wichtige anthropologische Konstante im humanethologischen Prozess des *Othering* dient die menschliche Neigung zur Territorialität. So verfüge jeder Mensch über einen angeborenen Territorialtrieb, welcher in erster Linie die Funktion einer Konflikt vermeidenden Verhaltensdisposition einnimmt. Darüber hinaus trage die stammesgeschichtlich erworbene Disposition der territorialen Abgrenzung zur Verstärkung des Wir-Gefühls auf lokaler als auch nationaler Ebene bei.

Aufgrund der eben vorgestellten anthropologischen Konstanten ergeben sich für Lorenz und Eibl-Eibesfeldt erschreckende Konsequenzen für moderne Gesellschaftsformen, in denen eine dem Multikulturalismus geschuldete Immigrationspolitik die bedenklichste Unvereinbarkeit des friedlichen Zusammenlebens darstellt.

So wird im multikulturellen System eine Aufweichung der eigenen Kulturalität befürchtet, welche im kulturellen Nebeneinander unterzugehen drohe. Den ausschlaggebenden Impuls für das „Abreißen der Tradition“ und der Versiegung des Kulturellen sieht Lorenz in der 68er Revolte begründet und plädiert in folge dessen für eine ideale kulturelle Identität, welche das Festhalten der Traditionen beinhaltet und dem Menschen natureigen sein müsse: „Es liegt im

tiefsten Wesen des Menschen als des natürlichen Kulturwesens begründet, daß er eine voll befriedigende Identifizierung nur in und mit einer Kultur zu finden vermag.“ (Lorenz 1973: 81) Diese natureigene Wesenhaft des Kulturellen würde letztlich durch die Nivellierungsansprüche westlich-demokratischer Systeme in Mitleidenschaft gezogen, weshalb Lorenz vor der Indoktrinierung der „pseudodemokratischen Doktrin“ warnt, die in den USA und womöglich in allen Zivilisationen der Welt zum kulturellen Verfall führen wird. Hinter dem Anschein der demokratischen Idealvorstellung stehe nämlich lediglich die fatale Annahme, „daß das Verhalten von Tier und Mensch durch keinerlei stammesgeschichtlich entstandene Strukturen des Zentralnervensystems, sondern ausschließlich durch Umgebungseinflüsse und Lernen bestimmt sei.“ (ebd.: 101f.) Die Gleichheit der Entwicklungsmöglichkeiten auf individueller Ebene würde hierbei mit der Gleichwertigkeit auf kultureller Ebene gleichgesetzt. Diesem Irrglauben zu verfallen komme dem Verlust des Traditionellen und der Negation der Verschiedenartigkeit gleich.

Für Eibl-Eibesfeldt ergeben sich aus den humanethologischen Erkenntnissen ganz konkrete gesellschaftspolitische Implikationen für die Einwanderungspolitik Deutschlands im Speziellen und Europa im Allgemeinen. So lehre die Geschichte der europäischen Binnenwanderung, dass sich den Deutschen genetisch und kulturell nahe stehende Immigranten Europas schneller integrieren als „Kulturferne“ die in ihrer „biologisch-anthropologischen Zusammensetzung von der Bevölkerung des Einwanderungslandes“ (Eibl-Eibesfeldt 1993: 35) abweichen. Das Scheitern der Assimilation bestimmter Gruppen von Einwanderern muss also nicht nur kulturelle Faktoren sondern auch biologisch-anthropologische Aspekte in Betracht ziehen. (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1998: 146) Die kulturelle Fremdheit, welche auf eine genetische Grundlage zurückzuführen sei, hätte also eine sehr wahrscheinliche Abgrenzung des „Gastvolkes“ vom „Wirtsvolk“ zur Folge. Schließlich müsse man damit rechnen, „daß archaische Muster territorialer Abwehr gegen die Einwanderer aktiviert werden und daß diese ihrerseits mit Abgrenzung antworten.“ (Eibl-Eibesfeldt 1993: 36)

Durch zu starke Zuwanderung assimilationsunwilliger und abgrenzungsbetonter Immigranten wäre die Wahrung des inneren sozialen Friedens aufgrund demographischer, ökologischer und ökonomischer Untragbarkeiten nicht mehr zu bewerkstelligen. „Mit dem Aufbau sich abgrenzender Minoritäten in einer relativ homogenen Nation Europas werden jedoch bald Grenzen der Belastbarkeit erreicht [...]“ (Eibl-Eibesfeldt 1998: 150f.) Würde man also vom „hochrisikobehafteten Experiment“ einer multikulturellen/multiethnischen

Immigrationsgesellschaft nicht rechtzeitig abkommen, sei die Gefahr ethnischer Konflikte unvermeidbar. (vgl. Eibl-Eibesfeldt 1994: 158) Die Zugehörigkeit im sich überdimensional entwickelten familiären Gruppenethos einer Nation müsse demnach wieder verstärkt über das im „Jus sanguinis“³⁵ vorgeschriebene Abstammungsprinzip geregelt werden.

Eibesfeldt setzt sich folglich für die „Erhaltung der ethnischen Vielfalt“ (1999: 780) ein:

Ethnischer Pluralismus trägt zum Überleben bei; denn jede Kultur experimentiert mit einer speziellen Überlebensstrategie, und in ihrer Gesamtheit vergrößern die Kulturen die Anpassungsbreite der Menschheit. Ganz abgesehen davon würden Biologen den Untergang der Kulturen als Differenzierungsverlust ebenso beklagen wie den Artentot. (ebd.)

Die Propagierung einer „Weltzivilisation“ hätte eine bedenkliche „Identitätsauszehrung“ zur Folge und würde es insbesondere jungen Europäern erschweren, sich mit ihrer Kultur zu identifizieren: „ausgerechnet die abendländische Zivilisation [würde] der Selbstaflösung verfallen.“ (ebd.: 782)

3.2.3 Neue Rechte und Verhaltensforscher

Die Kritik an der „Weltzivilisation“ und am multikulturalistischen Modell, die Befürchtung um ein „Abreißen der Traditionen“, ein Plädoyer für die „Vielfalt der Kulturen“ stellen allesamt brauchbare Aspekte für die ideologische Unterfütterung ethnopluralistischer Vorstellungen der Neuen Rechten dar.

In Benoists frühem Werk *Aus rechter Sicht* findet sich demnach ein Kapitel über die ethologischen Grundlagen der neurechten Weltsicht. Aber auch kurz bevor das *Europäische Manifest für das 21. Jahrhundert* (1999) verfasst wurde finden sich noch vereinzelt Verweise auf die Humanethologie, wie beispielsweise der Bezug auf Eibl-Eibesfeldts Vorstellung hinsichtlich der Realität von Differenz im neurechten Publikationsorgan *Telos*. (vgl. Benoist 1999b: 48) Auch Pierre Krebs verweist auf die dem Menschen „angeborene“ Tendenz zur Identifikation mit dem Ähnlichen und den damit verbundenen Territorialtrieb, wobei er auf

³⁵ Jus sanguinis (lat.: Recht des Blutes) umschreibt das Prinzip der Weitergabe der Staatsangehörigkeit nach Abstammungskriterien und wird meist dem „Jus solis“ (lat.: Recht des Bodens) gegenübergestellt, welches die Weitergabe der Staatsbürgerschaft aufgrund des Geburtsortes vorsieht.

die Analogie der Tierwelt mit dem Menschen zurückgreift. Selbst die Anwendung des Begriffes der „Degeneration“ nach Lorenz’ „Sogenannte Böse“ auf die Menschheit kommt bei Krebs im humanethologischen Sinne zur Geltung:

Die Einbindung eines Volksstamms in ein System, das dessen Lebensnormen nicht mehr in Betracht zieht, kommt somit, in der gesellschaftlichen Praxis, einer echten kollektiven *Neurose* gleich, die sich entweder durch allmähliche Degeneration durch Störungen bzw. epidemische politische Unruhen äußert.“ (Krebs 1988b: 4)

Eine weitere Bezugnahme auf die aus der Verhaltensforschung stammende und zumindest partielle Analogisierung von Tier und Mensch lässt Karlheinz Weißmann in der *Jungen Freiheit* verlautbaren. Die Bedeutung des Tierischen im Menschen und alle damit einhergehenden Transformationen der Trieblehre auf den Menschen dürfe demnach nicht der Vernachlässigung zum Opfer fallen. (vgl. Weißmann 2008: 2)

3.2.4 Analyse und Kritik

Die in Kreisen der Neuen Rechten unternommene Berufung auf renommierte Verhaltensforscher wie Eibl-Eibesfeldt und Lorenz geht grundsätzlich von einem biologistischen Menschenbild aus. Dem Menschen dürfe keine Sonderstellung in der Natur zugesprochen werden, sondern sich seiner Verhaftung in der Natur unterwerfen. Dementsprechend unterliegt die Unnatürlichkeit der soziokulturellen Umwelt einer gewissen Zweitrangigkeit. Das Ideal des Homogenen steht also dem Ideal der Biologie diametral aufgrund seiner Unnatürlichkeit und selektionsfeindlichen Absicht entgegen.

Daraus abgeleitete politische Konsequenzen stützen sich wiederum auf ein „Anprangern des Ethnozids“ und die „Hochstapelei des Universellen“ (Taguieff 2000: 45) und setzen sich in Form einer Biopolitik für den Erhalt der Vielfalt ein. Das im moralisch gerecht empfundenen biologistischen Menschenbild der Humanethologie, wonach der Mensch ein primär durch biologische Evolution und Instinkte bestimmtes Wesen sei, lässt sich par excellence in die Logik des Ethnopluralismus integrieren und offenbart darüber hinaus dessen naturalistischen Kern. Durch die Rückführung der Kulturordnung auf die menschlichen Triebe (vgl. Feit 1989: 94f.), insbesondere Territorialtrieb und Xenophobie, lässt sich eine Biologisierung des Kulturbegriffes erkennen.

Diese Biologisierung kann in weiterer Folge über eine lückenlose Verwandlung von Kultur auch auf die Nation übertragen werden. Die Konzentration auf die Verknüpfung von Territorium und Nation leistet dann im ethnopluralistischen Ordnungsmodell einem naturalisiertem Nationsbegriff und einer damit zusammenhängenden natürlichen Identität Vorschub:

Ethnische und kulturelle Identitäten sollen nach dieser Theorie Entsprechungen in der Erbmasse eines Volkes haben. Diese anthropologisch-humangenetische Fassung des Nationbegriffs führt zu den nahe liegenden Überlegungen hinsichtlich der erwünschten Homogenität eines Volkes, der Reinerhaltung der Stammbevölkerung, der Verträglichkeit von Zuwanderung und der Belastungsgrenzen von Staaten. (Gstettner 2008: 90)

Im biologisch-anthropologischen Erklärungsansatz einer Naturalisierung von Differenzierungstendenzen kommt die Schmitt'sche Freund-Feind-Unterscheidung zum Vorschein und bietet nach wie vor eine wissenschaftlich abgesicherte Grundlage für die Rechtfertigung der ethnopluralistischen Ideologie.

3.3 Andere wissenschaftliche Einflüsse

Wie bereits aufgezeigt finden sich unter den Vertretern der französischen als auch der deutschen Neuen Rechte direkte Verweise auf die Protagonisten der Konservativen Revolution, der Evolutionspsychologen und der Humanethologen. Diese drei Hauptgruppen werden aber noch durch andere Einflussquellen ergänzt, wenngleich eine direkte Bezugnahme auf selbige nur schwer bis nicht auszumachen ist. Zum einen handelt es sich hierbei um die Übernahme grundsätzlicher Leitideen der soziobiologischen Wissenschaft und zum anderen um den geopolitisch gestützten Ansatz eines Kampfes der Kulturen des Politikwissenschaftlers Samuel P. Huntington. Beide Ansätze, Soziobiologie und der geopolitische Kampf der Kulturen, bewegen sich im gleichen Terrain wie einige neurechte Ideologiefragmente und weisen somit gewisse Parallelen auf, welche im folgenden kurz dargelegt werden sollen.

3.3.1 Soziobiologie

Als eine Weiterführung der Humanethologie befasst sich auch die Soziobiologie und insbesondere die Humansoziobiologie mit der Ergründung tierischen und menschlichen Sozialverhaltens, wobei ein synthetischer Ansatz aus soziologischen und biologischen Erklärungsmustern angestrebt wird:

Die zentrale Behauptung der Soziobiologie lautet, daß alle Aspekte menschlicher Kultur und menschlichen Verhaltens genauso wie das tierische Verhalten in den Genen kodiert sind und durch natürliche Auslese ausgeprägt wurden.“ (Kamin/Lewontin/Rose 1988: 192)

Somit werden im neo-darwinistischen Ansatz (Barnard 2004: 42) der Soziobiologie sämtliche soziale Verhaltens- und Ausdrucksformen der menschlichen Kultur auf die biologische Erklärungsgrundlage der Gene zurückgeführt. Die Pionierliteratur der Soziobiologie wie etwa eines Edward O. Wilson (1978) oder Richard Dawkins (1978) sprechen in diesem Zusammenhang von einer neuen Synthese aus Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft, wobei die Funktion von (egoistischen) Genen für die evolutionäre Auslese im Mittelpunkt steht. Eine konkrete Veranschaulichung und Zusammenfassung soziobiologischer Prämissen, welche der Perpetuierung genetisch determinierter Strukturen Rechnung tragen, liefern Kamin/Lewontin/Rose (1988: 193):

Männer dominieren Frauen, weil sie es müssen. Unternehmer beuten ihre Arbeiter aus, weil die Evolution uns Gene für unternehmerische Aktivität eingebaut hat. Töten wir einander im Krieg, ist es auf die Kraft unserer Gene für Territorialität, Fremdenhaß, Tribalismus und Aggression zurückzuführen.

Hier zeigt sich wieder eine biologische Reduktion menschlicher Veräußerungen von Kultur, worauf einflussreiche Kritiker der Soziobiologie (Marvin Harris 1979; Marshall Shalins 1977) bereits ausreichend Stellung nahmen.

Analog der Logik der Humanethologie dienen auch die eben kurz vorgestellten Ansätze der Soziobiologie als annehmbare, wenn auch nicht explizit auszumachende Bezugsgröße für die Neue Rechte, um die verschleierte Verwertbarkeit biologischer Gesellschaftsstrukturen in das ethnopluralistischen Konzept zu integrieren.

3.3.2 Der Kampf der Kulturen?

The Clash of Civilisations?, oft fälschlicherweise mit „Kampf der Kulturen“ übersetzt, wurde 1993 vom Havard-Professor für Politikwissenschaft und Berater des US-Außenministeriums Samuel Phillip Huntington in der Zeitschrift *Foreign Affairs* veröffentlicht. Geleitet von der mit einem Fragezeichen versehenen Hypothese, dass in einer Neuen Weltordnung „the dominating source will be cultural“ (Huntington 1993: 22), erzeugte der Artikel eine beispiellose Medienresonanz in Bezug auf eine zukünftige Weltordnung und die einzunehmende Rolle des Westens gegen den Rest der Welt (*The West vs. The Rest*).

In seinem gleichnamigen Buch spitzte Huntington 1996 die Hypothese über einen Kampf der Kulturen auf eine unvermeidbare Realität zu.

Die zentrale These dieses viel diskutierten Buches baut darauf auf, dass nach einem Kampf der Nationen im 19. Jh. und einem Kampf der Ideologien im 20. Jh. in Folge des Zusammenbruchs des Ostblocks nun ein Kampf der Kulturen die neue Weltordnung des 21. Jh. bestimmen wird:

Kultur und die Identität von Kulturen, auf höchster Ebene also die Identität von Kulturkreisen, prägen heute, in der Welt nach dem Kalten Krieg, die Muster von Kohärenz, Desintegration und Konflikt. (Huntington 1996: 19)

Zukünftige Konfliktszenarien würden also nicht mehr im Schlachtfeld der großen Ideologien ausgetragen, sondern durch die Komponente des Kulturellen determiniert: „Die Rivalität der Supermächte wird abgelöst vom Konflikt der Kulturen.“ (ebd.: 24) Dabei unterteilt Huntington die Weltbevölkerung in sieben (bis acht) Zivilisationen oder „Kulturkreise“, welche grundsätzlich über die Zugehörigkeit der Religion korreliert werden:

Westen, Islam, Konfuzianismus, japanische Zivilisation, Hinduismus, orthodox-slawische Zivilisation und Latino-Amerikanismus (und teilweise afrikanischer „Kulturkreis“).

Entlang der Grenzen der Kulturkreise entwickeln sich laut Huntington in Form von so genannten *Bruchlinienkriegen* die bedeutsamsten Konfliktlinien, wobei die Umsetzung der Konflikte nach wie vor von den Nationalstaaten in Form so genannter *Kernstaatenkonflikte* ausgetragen werde. (vgl. ebd.: 332)

Das größte Konfliktpotenzial wird aus ökonomischen Gründen im asiatischen Raum, insbesondere im konfuzianischen China, und aus demographischen und kulturell-religiösen Gründen im islamischen „Kulturkreis“ vermutet. Stellt die *Herausfordererkultur* China als aufstrebende Wirtschaftsmacht für den Westen lediglich eine machtpolitische Gefahr dar, so sei vor allem der Islam wegen seiner Geschichte gewaltsamer Auseinandersetzungen mit anderen Religionen (Christentum) eine noch viel bedrohlichere *Herausfordererkultur* für den geopolitischen Führungsanspruch des Westens.

Eine positive Kritik auf Huntingtons *Kampf der Kulturen* wurde vom neurechten Rußlandexperten Wolfgang Strauss in seinem 1997 im neurechten Publikationsorgan „Europa vorn“ erschienenen Artikel *Der Dritte Weltkrieg, ein Krieg der Kulturen* unternommen, welcher den Argumenten Huntingtons gerade „aus deutscher Sicht“ enorme Überzeugungskraft zugesprochen hat. (vgl. Jokisalo/Oittinen 1999: 61)

3.3.2.1 Analyse und Kritik

An dieser Stelle soll sich der kritischen Auseinandersetzung des Kampf der Kulturen zugewandt werden und der Versuch unternommen aufzuzeigen, worin die positive Aufnahme und gegebenenfalls Übereinstimmungen zwischen Huntingtons Thesen und der Neuen Rechten bestehen könnte.

Huntingtons These des Kulturkampfes liest sich weniger als eine wissenschaftlich fundiert aufbereitete Analyse und seriöse Momentaufnahme weltpolitischer Strukturen, sondern vielmehr als eine Streitschrift, eine rechtfertigende Gebrauchsanleitung für zukünftige kulturell orientierte Konfliktszenarien, mit dem Ziel die westlich-christliche Machtdominanz aufrecht zu erhalten bzw. zu restaurieren.

Der in der wissenschaftlichen Literatur anzutreffende und durchaus berechtigte Vorwurf einer *self-fulfilling prophecy* kommt deutlich zu tragen, wenn Huntington von der Unvermeidbarkeit eines Zusammenpralls der Zivilisationen spricht, dessen Hauptursache in der Unterschiedlichkeit der Kulturen auszumachen sei. Genau in dieser Unterschiedlichkeit der postulierten kulturellen Identitäten, welche sich bei genauerer Betrachtung als Unvereinbarkeit der Kulturen entpuppt, liegt auch die Kernproblematik. Huntingtons Kulturverständnis operiert mit der Vorstellung von abgeschlossenen und unveränderbaren Entitäten, in dessen essentialistischer Identitätskonzeption einer größtmöglichen politischen Instrumentalisierbarkeit Vorschub geleistet werden kann. Wird erst einmal eine unantastbare Wesenhaftigkeit religiöser und ethnischer Marker beabsichtigt ins Zentrum des Interesses

gerückt, lässt sich Identität problemlos für politische Zwecke instrumentalisieren und man gerät hierbei nur allzu leicht in Versuchung, Konflikte als Wirkung sozioökonomischer Ungleichheiten mit der alles erklärenden Ursächlichkeit ethnischer Merkmale zu verwechseln. Jene Merkmale eines „Kulturkreises“, der laut Huntington als die höchste kulturelle Einheit angesehen werden kann, definieren sich durch gemeinsame objektive Elemente wie Sprache, Geschichte, Religion, Sitten, Institutionen und subjektive Identifikationen. Im klassisch dichotomen Denken verhaftet wird der über die Religion vermittelte Westen als das Eigene, allen anderen Zivilisationen als das Fremde, irrationale, vormoderne und demokratieunfähige Andere, abgeschottet vom Eigenen, dargestellt. Der aufgeklärte Westen findet sich aufgrund der europäischen Ideen wie Rechtsstaatlichkeit, individuelle und kulturelle Freiheit, Menschenrechte und politische Demokratie in einer einzigartigen und allen anderen Zivilisationen erhabenen Position: „[...] die westliche Kultur ist wertvoll nicht, weil sie universal wäre, sondern weil sie wirklich einzigartig *ist*.“ (ebd.: 513) Die Bedrohung durch das geradezu barbarisch wirkende Andere könne zum Untergang der westlichen Zivilisation führen und erinnert dabei an Oswald Spenglers geschichtsphilosophischen Ansatz, welcher die morphologische Ausgestaltung von Kulturen als Organismus versteht.

So geht Huntingtons undifferenziertes Zivilisationsparadigma grundsätzlich von homogenen, monolithischen Kulturblöcken/Zivilisationen aus und lässt in diesem Zusammenhang eindeutige Parallelen zu Spenglers organischem Kulturbegriff einer zyklischen Geschichtsschreibung mit den Zäsuren Aufstieg und Niedergang einer Zivilisation erkennen. (vgl. Huntington 1996: 55f.; 512f./Reinprecht 2000: 44/Çağlar 1997: 59ff.)

3.3.2.2 Parallelen zu den Neuen Rechten und zum Ethnopluralismus

Die eigene Zivilisation vor dem Verfall zu schützen könne wiederum nur durch die Wahrung der kulturellen Identität ermöglicht werden. An diesem Punkt lässt sich eine deutliche Parallele zwischen Huntington und dem ethnopluralistischen Konzept der Neuen Rechten festmachen.

Da die Menschheit grundlegend in Ethnizität, Religionen und Kulturkreise gespalten sei, müsse auch von der Negation des vom Westen induzierten Universalismus ausgegangen werden. Universalismus aus machtpolitischer Sicht bedeute nämlich nichts anderes als imperialistische Bestrebungen einer meist unter militärischen Mitteln verfügte Aufoktroierung westlicher Werte auf andere Kulturkreise. Die Gefahr des westlichen Universalismus liege also darin, dass dieser „zu einem großen interkulturellen Krieg zwischen

Kernstaaten führen könnte, und er ist gefährlich für den Westen, weil er zur Niederlage des Westens führen könnte.“ (Huntington 1996: 512)

Aufbauend auf der Ablehnung des (westlichen) Universalismus erscheint nun die viel besagte Notwendigkeit einer Betonung der Differenz beinahe als logische Konsequenz des Selbstschutzes: „Kulturelle Identität auf dieser generelleren Ebene bedeutet ein gründlicheres Bewußtsein von kulturellen Unterschieden und von der Notwendigkeit, das zu schützen, was ‚uns‘ von ‚ihnen‘ unterscheidet.“ (ebd.: 201) Hier wird die Institutionalisierung kultureller Identitätsabgrenzungen ersichtlich, welcher man sich über die politische Ebene, die als reines Werkzeug missbraucht wird, annähert. Meyer spricht in diesem Zusammenhang von der Politisierung der Kultur:

Probleme, die politisch gelöst werden können und müssen, wie Arbeitslosigkeit, Massenelend, wirtschaftliche Ausgrenzung, soziale Verantwortungslosigkeit, privilegierende Vormachtsansprüche, Korruption oder Unfähigkeit zu Kooperation und Kompromiß, als natürliche Folgen des Versäumnisses, kulturelle Unterschiede zu wahren, die nur durch deren Rückgewinnung zu lösen wären. Soziale und ökonomische Verhältnisse, die viele Menschen empören, werden als Folge des Verfalls kultureller Identität oder der vorsätzlichen Vermengung von Kulturen hingestellt. (Meyer 1997: 26)

Der identitätspolitische Weckruf mit dem Ziel einer Kulturalisierung von Politik bzw. Politisierung von Kultur stellt die Weichen für ein sukzessives Voranschreiten einer Determiniertheit von einem reaktionär beeinflussten Kulturbegriff. Unter dem Nimbus der Wissenschaftlichkeit versucht Huntington nicht als erster und alleiniger rechts-konservativer Konquistador eine vermeintliche Ursächlichkeit kultureller Konfliktpotenziale machtpolitisch zu instrumentalisieren. Huntingtons Interessen und die metapolitischen Intentionen neurechter Agitatoren bringen die ethnopluralistische Intention auf einen gemeinsamen ideologischen Nenner, indem man über die Augenscheinlichkeit kultureller Manifestationen mit dem geringsten Aufwand und gleichzeitig auch dem größten Erfolg ein Scheitern friedlicher Interaktion zwischen ethnischen Gruppen zu argumentieren vermag.

4. Einfluss der Ethnologie? - Eine kritische Betrachtung

Der Frage, welchen Beitrag die Kultur- und Sozialanthropologie zur ideologischen Unterfütterung des Ethnopluralismuskonzepts leisten könnte, soll in diesem Kapitel nachgegangen werden.

Denn ein Rückgriff neurechter Vertreter auf ethnologische Forscher bzw. ethnologische Forschungsansätze lässt sich durchaus beobachten, auch wenn der ethnologischen bzw. kulturwissenschaftlichen Disziplin im allgemeinen keine allzu große Aufmerksamkeit seitens der Neuen Rechten geschenkt wird.

Jedenfalls ist eine gewisse Instrumentalisierung essentialisierender, kulturellrelativistischer Argumentationen zu verzeichnen, indem zumal ein „negativ“ ethnologischer Zugang von den Neuen Rechten herangezogen wird. So befähigt die eklektische Heranziehung ethnologischer Bestimmungen des Kulturbegriffes den neurechten Nationsbegriff zu substantialisieren, indem die „Ethnie“ zur „Substanz“ der Nation gemacht wird.

Aus der kulturpessimistischen Annahme eines Naturzustandes der Kulturen wird der unvermeidliche Schluss einer Trennung bzw. Vermeidung von Kulturen gezogen. Um dieser differentialistisch-rassistischen Conclusion ihre separatistische Aggressivität zu entziehen bedient man sich der wissenschaftlichen Unterfütterung des Kulturrelativismus. Grundsätzlich eignet sich der „harte“ kulturellrelativistische Ansatz der Ethnologie deshalb zur Legitimierung einer differentialistischen Logik, da unter euphemistischer Bezugnahme auf die Hobbes'sche Konstante (vgl. Benoist 1985: 37) - der Mensch sei dem Mensch ein Wolf („homo homini lupus“) - eine auf das Volk übertragene, naturgegebene Differenz zwischen den Kulturen gerechtfertigt erscheinen lässt und rück schließend einer biologischen Logik folge leistet. Die in Relation zueinander stehenden Kulturen werden verabsolutiert, die Dominanz der Unterschiede und Besonderheiten herausgestellt und als unüberbrückbar interpretiert. Dadurch erscheinen der naturrechtliche Selbstschutz und die Abwendung des Anderen im Lichte einer für notwendig erachteten und unausweichlichen, gegenseitigen Vermeidung der Völker und Kulturen, aufgrund deren Unvermögen sich einer kulturellen Verständigung zu ermächtigen.

Zu Recht erkennt Gingrich bei der Übernahme des kulturellrelativistischen Ansatzes in das neurechte Theoriegebilde ein antagonistisches Verhältnis:

Paradoxerweise ist es jenseits der konservativen Mitte heute eher die politische Rechte in den meisten westlichen Gesellschaften, die Versatzstücke und Elemente dieses Konzepts aufgreift und für ihre eigene Argumentation nutzt. Wenn Kulturen in ihrer Grundsubstanz

unveränderlich und zugleich für Außenstehnde kaum verständlich sind, dann hat es wohl kaum einen Sinn, sich mit ihnen überhaupt auseinanderzusetzen, dann macht es wohl viel mehr Sinn, daß Kulturen einander meiden [...]“ (Gingrich 1999: 180f.)

Als wissenschaftlich konzipierter Ansatz, jede Kultur aus sich heraus zu verstehen, versucht der Kulturrelativismus ein Verstehen der Kulturen, im Gegensatz zum Funktionalismus, über die Betonung der kulturellen Differenzen zu erzielen. Nach der ursprünglichen Tradition von Franz Boas, liegt dem Kulturrelativismus sogar eine explizit antirassistische, weil den Rassebegriff negierende und nicht wertende Intention zugrunde. Auch wenn dieser Ansatz seit den 50er Jahren überholt ist, büßt jedoch eine biologistische Auslegung der kulturellen Überbetonung der Unterschiede und eine Vorstellung der Kultur als homogene Ganzheit wohl kaum an Attraktivität für die Neue Rechte Bewegung ein.

4.1 Lévi-Strauss und die Logik der Differenz

Auch von einem ethnologischen Standpunkt aus betrachtet lässt sich veranschaulichen, dass Rasse und Kultur untrennbar miteinander verbunden zu sein scheinen und sogar ineinander auslegbar sind. So unterliegen bei Lévi-Strauss beide Begriffe demselben Bedeutungsgehalt und machen eine theoretische Unterscheidung beinahe unmöglich. Auf die Frage wie sich Rasse und Kultur gegenseitig bedingen weist er im Aufsatz *Rasse und Kultur* der Kultur die Aufgabe eines ordnenden Prinzips zu: „Weit davon entfernt, uns fragen zu müssen, ob die Kultur eine Funktion der Rasse ist oder nicht, entdecken wir, daß die Rasse – oder das, was man gemeinhin unter diesem Begriff versteht – eine Funktion der Kultur unter anderen ist.“ (Lévi-Strauss 1993: 38)

Erst durch die kulturelle Grundlage ist also eine Erscheinung der Rasse möglich, auch wenn Lévi-Strauss in antirassistischer Manier die biologische Existenz von Rassen und damit einhergehende Wertungen grundsätzlich in Abrede stellt. Bei genauerer Betrachtung lässt sich jedenfalls ein Festhalten am Rassebegriff erkennen: „Bei näherem Hinschauen sind die kulturellen Schranken von der gleichen Art wie die biologischen; sie [...] bezeichnen Unterschiede ähnlich denen, wie sie zwischen den Rassen vorkommen können.“ (Lévi Strauss 1993: 42) Dass jene Schranken, kultureller oder biologischer Natur, wohl nur schwer überschritten werden können, versucht Lévi-Strauss mit einem Reisenden in einem Zug zu verdeutlichen, welcher immer dasselbe Referenzsystem in sich trägt und letzten Endes der unentrinnbaren Verhaftung in einer Kultur gleichkomme. (vgl. ebd.: 32) Daraus folgend leitet

er eine Erklärung für die Verschiedenheit der Kulturen ab, welche unter der Argumentation eines Optimums an „differentieller Abstände“ in einen obligaten Zustand überführt werden müsse. Demnach müsse die Wahrung und Erhaltung der kulturellen Originalität auf ein höchstes Maß und die voranschreitende Homogenisierung hin zur Weltzivilisation auf ein geringes Maß gebracht werden. Die Verschiedenheit gleicht hier einem naturalisiertem, unveränderbarem Zustand: „Das Faktum der Verschiedenheit ist zu erhalten, nicht der historische Inhalt, den jede Epoche im gegeben hat und den keine über sich selbst hinaus verlängern kann.“ (Lévi-Strauss 1975: 406) Historisch gewachsene Ideologien wie Marxismus, Christentum oder auch die allgemeinen Menschenrechte hätten demnach die faktische Verschiedenheit der Menschen übergangen und seien deshalb als enttäuschend einzustufen. Die Verneinung des Universellen stützt sich bei Lévi-Strauss auf die Natur der kulturellen Differenzen und lässt somit eine Determiniertheit der Kultur mit biologistischer Grundlage erkennen. Sein Kulturkonzept, welches auf die ontologische Konzeptualisierung des Herder'schen Kulturbegriffes zurückgeht, retourniert sich zum Biologismus, der als letzt ursächlicher Motor die Entfaltung von Kultur ermöglicht. Auch Terkessidis (vgl. 1995: 52) weist darauf hin, dass der Kulturbegriff bei Lévi-Strauss zum changierenden Synonym von Rasse wird, weil er eine ebenso biologisch-genetische Determiniertheit aufweist. Die wesentlichen Kriterien eines differentiellen Rassismus, welcher die Unvereinbarkeit der Kulturen postuliert und auf einem „Changierens zwischen Biologismus und Kulturalismus“ (Müller 1995: 140) aufbauen, präsentieren sich in Lévi-Strauss' Argumentationen „als eine Naturalisierung der Heterophobie auf kognitiver Ebene wie auch als eine Partikularisierung der Ethik, die auf ein Werte- und Normensystem reduziert wird, das sich auf den Selbsterhalt der Gruppe konzentriert.“ (Taguieff 2000: 82)

Worin genau die natürliche Grundlage jenes „Optimums an Verschiedenheit“ liegt, lässt sich bei Lévi-Strauss nicht ausmachen. Eine Missachtung der Differenzen, also eine Mischung der Kulturen wirke in jedem Falle „verunreinigend“ (Lévi-Strauss 1983: 38) und sogar Kultur zerstörend (vgl. Lévi-Strauss 1975: 51). Unter dem Verweis auf die Gefahren der „Rassenmischung“ sei an dieser Stelle die von Benoist bereits dargebrachte Ablösung des Biologischen hin zum Kulturellen erwähnt, wobei die ausführlich statuierte Analogie der Ideen des „Rassetodes“ und des „Ethnozids“ auch hier wieder zum Vorschein kommt. Die differentielle Logik des Ethnopluralismus der Neuen Rechten findet mit Lévi-Strauss ihre ethnologische Inspirationsquelle der Rechtfertigung einer „Pflicht zur Differenz“.

4.2 Zu den Begriffen Kultur und Identität: Kritik und Ausweg

Auf die Problematik einer essentialisierenden Sichtweise von Identität und Kultur wurde bereits hingewiesen. Sie verleitet schnell zu xenophoben Modi der Abgrenzung und in ihrer ideologischen Systematisierung zu rassistischen Verhaltensmustern. Die in die kulturtheoretische Diskussion eingeführte Bezeichnung eines primordialistischen Verständnisses von kultureller Identität geht von einem automatischen Drang bzw. von einer angeborenen Notwendigkeit aus, dass sich jedes einzelne Gruppenmitglied im selben Ausmaße mit etwas identifizieren, mit etwas ident sein müsse. Identifikation mit dem „Eigenem“ bedeutet aber auch immer eine Definition des „Fremden“ und beinhaltet mitunter als präpolitische Basisideologie einer quasi-natürlich rekonstruierten, politischen Gemeinschaft (Volk, Nation) sogar eine Negation des „Fremden“. Die dem Ethnopluralismus zugrunde liegende Konzeption der kulturellen Identität verweist auf jene Konzeption der politisch kulturalisierten Freund-Feind-Unterscheidung.

Die mit dem differentialistischen Rassismus des Ethnopluralismus eng verknüpfte Komponente der Identität definiert die kulturelle Zugehörigkeit und stellt somit die mittlerweile wichtigste Determinante zur Messung der kulturellen Differenziertheit dar. Jenes Individuum, welches sich seiner Identität bewusst sei und fest dahinter stehe, könne im Kollektiv der Kultur verwurzelt sein. Ein identitätsloses Volk hingegen würde den Gefahren der Entwurzelung ausgeliefert sein damit den Verlust des kulturellen Erbes und der Tradition eines Volkes riskieren. In diesem Zusammenhang betont Eichberg bereits in den 70ern die Erstarkung einer ausschließlich „nationalen Identität“ und verleiht dieser eine „revolutionäre Perspektive“ um ein wirkungsvolles Gegengewicht zur Entfremdung und Internationalisierung zu schaffen. (vgl. Eichberg 1978: 12)

Im „Pluriversum“ der kulturellen Identitäten müsse heute mehr denn je „Mut zur Identität“ bewiesen werden, wobei dem Modell einer heterogenen Welt homogener Völker (und nicht umgekehrt) nach zu eifern sei. (vgl. Krebs 1988b: 2)

Das Festhalten der Neuen Rechten am naturalisierten Wir-Gefühl soll sich im gesellschaftlichen Bewusstsein stets unter euphemistischen Vorzeichen manifestieren. So erweckt der von den Neuen Rechten verwendete Begriff der Identität, sowie der Begriff der Kultur,

nicht nur äußerst wohlige, feierliche und vornehme Assoziationen, sondern er ist, obwohl durch geschichtliche Anciennität legitimiert, historisch relativ unbelastet, ja er appelliert an das Beste, auch an das moralisch Beste, des historischen Erbes. Zugleich zehrt seine

Verwendung vom Prestige angeblich wertneutraler Wissenschaft, indem sie eine kühl ethnologische Betrachtungsweise suggeriert.“ (Burger 1998: 91)

Die über die Differenz artikulierte Ideologie des Kulturalismus scheint somit einem offenen Biologismus diametral entgegen zu stehen. Wie Magiros anhand der *Dialektik der Aufklärung* korrekt analysierte, wächst die Ideologie des differentialistischen Rassismus auf dünnem Boden und hält wenig Platz für kritische Auseinandersetzungen offen: „Je dünner die Ideologie ist, desto weniger Ansatzpunkte für die Hebel der Kritik bietet sie.“ (Magiros 2001: 141)

Konzeptionen einer kulturellen Differenz verleiten leicht zur Verabsolutierung der eigenen Kultur. Aber auch eine Aufweichung des Begriffes, wie sie in konstruktivistischen Ansätzen unternommen wird, erscheinen zumeist unklar und verschwommen. Wie schon dem Begriff „Rassismus“ eine unzureichende *conceptual deflation* und *conceptual inflation* unterliegt so erweist sich auch eine „weiche“ und „harte“ Konzeption der kulturellen Differenz als nicht ziel führend. Brubaker (2007: 53) plädiert in diesem Zusammenhang dafür, das Kernelement der kulturellen Differenz - die Identität - vielmehr als Praxiskategorie denn als Analysekategorie zu verstehen. Praxisorientierte Untersuchungen zu Identität würden den Aspekt einer subjektiven Sichtweise nicht vernachlässigen, ohne dabei eine automatische Existenz von Identität voraussetzen zu müssen. Um nicht einem „klischeehaftem Konstruktivismus“ (schwache Konzeption) und einer starren Essentialisierung (starke Konzeption) des Identitätsbegriffes zu verfallen, spricht sich Brubaker für die Verwendung weniger überlastete Begriffe aus, die frei von verdinglichter Konnotation sind. Dementsprechend sollte vermehrt der prozesshafte Charakter der Identifikation in Betracht gezogen werden, um offen zu legen, wer des Identifizierens und Kategorisierens der handelnden Subjekte bemächtigt ist. Daraus könne ersichtlich werden, dass beispielsweise dem Staat, aber auch der Wissenschaft die Funktion eines mächtigen „Identifizierers“ obliegt. Dieser Erkenntnis Rechnung tragend beläuft sich der nächste Schritt auf die Konzentration des „Selbstverständnisses und der gesellschaftlichen Verortung“. Die „situative Subjektivität“, also das Gefühl wer man wo und zuletzt wie zu handeln bereit ist, soll hier vorrangig sein. Aber auch die Verwendung von Begrifflichkeiten wie Gemeinsamkeit (commonality), Verbundenheit (connectedness) oder Zusammengehörigkeitsgefühl (groupness) sollen zum praxisorientierten Verständnis des gesellschaftlichen Miteinanders einen realistischen Beitrag leisten.

5. Resümee: Wissenschaftlicher Einfluss und neorassistischer Diskurs bei den Neuen Rechten

Wie bereits aufgezeigt musste der diskreditierte Begriff der Rasse aufgelöst und durch den Begriff der Kultur ersetzt werden. Das Verschwinden des Rasse-Begriffs erscheint als „Oberflächeneffekt“ der Transformation des Rassismus, vom Biologismus zum Kulturalismus, ohne dass dabei die Bedeutungskonstitution von Rasse beseitigt wird. Der kulturalistische Rassismus ohne Berufung auf den Rassebegriff funktioniert somit auch im Ethnopluralismus nach den gleichen Prinzipien wie der Rasserassismus: „Die kulturelle Befehls- und Ausgabestelle soll also wiederum Kultur verwirklichen, verstanden als eine partikuläre ethnische, das Individuum fixierende Vergemeinschaftung, die synonym mit ‚genetischen‘ Kategorien wie ‚Rasse‘ funktioniert.“ (Terkessidis 1995: 49)

Der grundlegend semiologische Komplex des Rassebegriffs bleibt also aufrechterhalten, wobei an seine Stelle der Surrogat-Begriff „Kultur“ gesetzt wird.

Daraus wird ersichtlich, dass die „rassistische Argumentation [der Intellektuellen Rechten] durch ein Changieren zwischen Kulturalismus und Biologismus gekennzeichnet“ (Müller 1995: 108) ist.

Zunächst erscheint der Rassismus der neuen Rechten lediglich in der Abgrenzung zu anderen Kulturen verhaftet. Die Grundlage der Argumentation einer kulturellen Differenzierung verweist dabei auf evolutionspsychologische, humanethologische, soziobiologische und geopolitische Ansätze. Man ist sich der negativen Konnotation der Verwendung des Begriffs Rasse, vor allem durch den mörderischen Missbrauch des Begriffs der Nationalsozialisten bewusst und greift auf einen scheinbar weicheren Begriff zurück. Wie oben bereits untersucht wurde, weiß man zu verstehen, die Einteilung der Menschheit in Kulturen vorerst ohne Wertigkeit in Verbindung zu bringen. Allerdings entpuppt sich ihr Anspruch auf (das Recht der) Ungleichheit allzu oft als Ungleichwertigkeit, auch wenn dies von Vertretern der Neuen Rechten abgestritten wird. (vgl. Feit 1987: 99) Durch die Biologisierung von Kultur und der darauf aufbauenden Einteilung in verschiedene Kulturen, deren unterschiedlicher Gehalt sich bei den Neuen Rechten wiederum in einer Ungleichwertigkeit manifestiert, liegt in erster Linie ein differentialistischer Rassismus zugrunde. Die Unterstellung eines Rassismus bei den Neuen Rechten würde demnach auf den ersten Blick einem Rassismus ohne Rassen nach Hall (1989) gleichkommen. Die Kultur als organische, von anderen abgrenzbare Kulturen betrachtet, bildet die Basis in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist Kultur das Fundament der neurechten Argumentationsmuster, um ethnopluralistische Konzepte durchzusetzen. Zum

anderen stellt die kulturelle Basis auch die Basis eines rassistischen Denkens dar. Der inhaltlichen Besetzung des neurechten Kulturbegriffes ist Terkessidis nachgegangen:

„Kultur bedeutet für die Neue Rechte, wie für die Rechte im 20. Jh. überhaupt, einen alles beherrschenden, substantialisierten, geschlossenen Bereich. Er zerfällt gemäß einer anthropomorphen Analogie in einen ‚Körper‘, den das ‚Volk‘ bildet und der ständig durch ‚Fremde‘ bedroht wird, und in einen ‚Geist‘, der die kulturellen Ausdruckformen (eben auch alle ästhetischen) des Volkes umfasst.“ (Terkessidis 1995: 48)

Basierend auf der Vorstellung einer kulturellen, homogenen Einheit, welche sich nach außen hin einer grundsätzlichen Abschottung gegenüber anderen Kulturen definiert, existiere eine „richtige“ Kultur zusätzlich aufgrund ihrer historischen Dimension. So wird das Volk bei Benoist als Subjekt der Geschichte mit einer unaufhörliche Kontinuitätslinie eines gemeinsamen Geschichtsbewusstseins aufgefasst. (vgl. Benoist 1985: 59) und kann somit als territoriale Abstammungsgemeinschaft, welche ein klassisches faschistisches Topoi darstellt, verstanden werden. Nachdem sich Benoist von einem offen artikulierten biologistischen Rasseverständnis ab den 70er Jahren distanzierte und den intellektuellen Schwerpunkt auf eine Kulturalisierung ethnischer Kategorien legte, nähert er sich in jüngerer Zeit wieder an eine biologische Determiniertheit an. Zwar stellen für Benoist die Leugnung als auch die Beschränkung einer biologischen Determination des Menschen zwei gleichermaßen unsinnige Haltungen dar. Dennoch beruft er sich auf eine rassische Basis, welche auf einer überlagernden Ebene die Voraussetzung des Überbaus Kultur schaffe, womit er wiederum eine biologistische Bestimmtheit unserer kulturellen Werte und Normen nicht nur indirekt postuliert: „Wir bauen uns historisch und kulturell aufgrund der Voraussetzungen unserer biologischen Beschaffenheit auf, die die Grenze unseres Menschentums bilden.“ (Benoist 1999a: 21)

Wie schon in seinen früheren Werken hält er also an der Annahme fest, dass die Kultur eine Funktion der Biologie darstellt und somit einen biologischen Ursprung habe. (vgl. Benoist 1983: 383) Fischer (1998: 246) spricht in diesem Zusammenhang von der Konstruktion der biologischen Determiniertheit von Kultur. Diese Erkenntnis geht schon auf Levi-Strauss zurück, dessen Formulierungen auf eine biologisch-genetische Zugehörigkeit zu Kultur rück schließen (siehe Kapitel 5). Die funktional synonyme Bedeutung des Rassebegriffs mit dem Kulturbegriff beschreibt Fischer wie folgt: „Ist die semantische Brücke zwischen dem Rassebegriff und dem Kulturbegriff einmal geschlagen, so lässt sich auch die Analogie der Idee der ‚Rassenreinheit‘, ‚Rassenmischung‘ in neorassistischer Sprache formulieren.“ (ebd.)

Das rassistische Denken der Neuen Rechten offenbart sich somit als ein biologistisch motiviertes Verständnis von Kultur. Dem strukturellen rassistischen Gehalt tut dies keinen Abbruch, denn der fließende Übergang der Betonung einer strukturelle Ähnlichkeit zwischen einer biologischer Einteilung der Menschen (Rasse) einerseits und eine naturalisierende Einteilung der Menschen in Kulturen andererseits lässt sich reibungslos übertragen.

V. Conclusio

In dieser Arbeit sollte der Versuch unternommen werden, einer Veranschaulichung der Diskursstrangtransformation vom Rassebegriff zum Kulturbegriff gerecht zu werden. Zunächst wurde davon ausgegangen, „Rasse“ als biologisch distinkte Einheit mit natürlichen und unveränderbaren Bedingungen einer kollektiven Gemeinschaft zu deklarieren. Somit versteht sich der moderne Rassebegriff als Mittel zur Initiierung von Ausgrenzungspraktiken, wobei der ursprüngliche Differenzierungsdrang, die Menschheit in Großgruppen einzuteilen, als Reaktion auf historische Rahmenbedingungen der rationalen Aufklärung verstanden werden kann. Der Missbrauch der Anthropometrie und der darwinschen Evolutionstheorie ermöglichte dabei dem fortan wissenschaftlich-anthropologischen Rassebegriff die Legitimation sozialer Ungleichheit. Auch im Nationalsozialismus bediente man sich dieses idiosynkratischen Rassebegriffs, welchem man die Ideologie der Volksgemeinschaft und der Rassenreinheit unterzog. Die Prämisse einer Überlegenheit der „arischen Rasse“, so argumentierte man, wäre durch Rassenmischung und damit einhergehender Degeneration des deutschen Volkes gefährdet. Graf Arthur de Gobineau, Houston Stewart Chamberlain und Alfred Rosenberg dienten diesbezüglich als wesentliche Einflussgrößen der nationalsozialistischen Rassenlehre. Aber auch unter dem Aspekt der diskursiven Verstrickung zwischen Wissenschaft und Politik konnte weiters verdeutlicht werden, dass Ethnologen wie Otto Reche, Wilhelm Emil Mühlmann, Richard Thurnwald und Eva Justin mitunter auch aus persönlicher Überzeugung und systemkonformen Verhaltens einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verbreitung einer rassistischen Ideologie leisteten.

Ebenso konnte aufgezeigt werden, dass sich in der Nachkriegszeit differenzierte Formen von Rassismen herausbildeten, welche auch ohne den Rassebegriff auszukommen scheinen. Demzufolge muss ein Ansatz verfolgt werden, der rassistische Ideologien als System von Ideen, das in politischer Absicht verbreitet wird, versteht. Denn eine auf Vollständigkeit bedachte Analyse von Rassismus als Denk- und Handlungsform vielfältiger Ausgrenzungs- und Abgrenzungsstrukturen kann nur unter Einbeziehung des Kulturfaktors fuß fassen. Der Prozess der Rassenkonstruktion funktioniert nämlich sowohl mit dem Begriff der „Rasse“, als auch mit dem Begriff der „Kultur“. Und selbst in einer *Metamorphose des Rassismus* verdeutlicht sich nach wie vor die Ablehnung des Universellen, die Kategorisierung von Individuen, die Verabsolutierung und Naturalisierung kultureller Unterschiede sowie das Primat der Ungleichheit. Die metapolitisch und als rechtsextrem einzustufende Bewegung der Neuen Rechten in Frankreich und Deutschland erfüllt die eben genannten Kriterien, welche

im biologistischen Rassismus, aber auch im differentialistisch-rassistischen Konzept des Ethnopluralismus zu tragen kommt.

Im ethnopluralistischen „Recht auf Differenz“ kann somit ein rassistisches Schema beobachten werden, welches nach wie vor an der Ideologie der biologistischen Einteilung der Menschen festhält, und sich lediglich durch seinen Sprachgebrauch unterscheidet. Die Neue Rechte läuft mit dieser Strategie nicht Gefahr, einen in Misskredit geratenen Begriff in der Öffentlichkeit kommunizieren zu müssen, ohne dabei von der Umsetzung ihrer völkisch-nationalistischen Ideologie einzubüßen.

Anhand der Untersuchung des neurechten Kultur- oder Volksbegriffes und des sich dahinter verborgenen Rassenverständnisses lassen sich somit die Ansprüche des Ethnopluralismus als rechtsextremistisches Ideologeelement entlarven. Unter dem Deckmantel des friedlichen Nebeneinanders sollten zwischen den ethnischen Gruppen oder Völkern möglichst große Distanzen eingehalten werden. Diese Forderung entspricht wiederum der „Reinhaltung“ von Kulturen. Allein in den modernen Industrieländern mit hohen Zuwanderungsanteilen wäre diese Forderung unmöglich, da die notwendige Auswanderung mit Sicherheit größtenteils nicht freiwillig stattfinden würde. Die Parole „Ausländer raus“ würde hier zu tragen kommen und die politische Folge wäre eine inner- und/oder übernationalstaatliche Errichtung von Apartheidstrukturen. (vgl. Pfahl-Traughber 1998: 142) Eine konsequente Umsetzung des Ethnopluralismus in die politische Praxis hieße nicht zuletzt auch „sozialdarwinistische ‚Selbstregulierung‘ der Kulturen im inneren und äußeren Überlebenskampf, [...] gleichbedeutend mit völkischer Selbstauslese im natürlichen Überlebenskampf der (Natur-) Geschichte.“ (Assheuer/ Sarkowicz 1990: 156)

An dieser Stelle darf festgehalten werden, dass sich im Ethnopluralismus das postmoderne Pendant zur Rassenhygiene verbirgt.

Die nicht leicht zu meisternde Aufgabe, dem Ethnopluralismus einen vermeintlich antirassistischen Anschein zu verleihen vermag also angesichts der eben dargelegten Schlussfolgerung nur unter Nutzung des unbelastend wirkenden und harmlos erscheinenden Begriffs der Kultur zu funktionieren.

Zur Absegnung ihrer Thesen bezieht sich die Neue Rechte selektiv auf die rational auftretende Instanz der Wissenschaft. Die Naturalisierung einer kulturellen Ungleichheit, welche durch ein Changieren zwischen Biologismus und Kulturalismus gekennzeichnet ist, wird insbesondere durch eine beabsichtigte Einflussnahme der Evolutionspsychologen und Intelligenzforscher Arthur Jensen und Hans Jürgen Eysenck und durch die Verhaltensforschung von Konrad Lorenz und Irenäus Eibl-Eibesfeldt gerechtfertigt. Der

kulturpessimistische Ansatz der Neuen Rechten erinnert dabei an Huntingtons und Lévi-Strauss' Thesen eines bevorstehenden Konfliktszenariums oder Kulturverfalls bei Nichtachtung der kulturellen, oder zumindest räumlichen Trennung.

Insgesamt konnte also die Hypothese bestätigt werden, dass der Diskursstrang des Rassismus im diachronischen Vergleich in seiner Erscheinung nicht starr geblieben ist, sondern Veränderungen unterliegt und über den Kulturbegriff neu geprägt wurde. Die zugrunde liegenden inhaltlichen Strukturen sprechen jedoch eine klare Sprache der Kontinuität.

Auf wissenschaftlicher und auf politischer Ebene konnten bereits Erfolge verzeichnet werden, das Einwanderungs- und Gesellschaftsbild einer ethnopluralistischen Ordnung als gesellschaftspolitischen *common sense* zu etablieren. Welche politischen Maßnahmen konkret in welchem Ausmaße davon betroffen sind gilt es in interdisziplinär angelegten Studien zu untersuchen.

In jedem Fall würde eine intensivere Zusammenarbeit von Wissenschaft einerseits, deren Konzentration auf einen biologistischen Erklärungsansatz der kulturellen Differenzen gerichtet ist, und den neurechten Ethnopluralisten andererseits womöglich den Wirkungsgrad der diskursiven Verstrickung bedenklichen Auftrieb verleihen und einer ernst zunehmenden Erosion demokratischer Wertvorstellungen gleichkommen. An dieser Stelle bleibt abzuwarten, welchen Wirkungsgrad der Ethnopluralismus auf politischer Ebene in Zukunft erlangen wird.

Auf gesellschaftlicher Ebene würden Feldforschungstudien der teilnehmenden Beobachtung einen Beitrag dazu leisten, wie weit ethnopluralistische Denkstrukturen bereits in der Gesellschaft verankert sind. Dabei sollten nicht nur die Länder Deutschland und Frankreich in Betracht gezogen, sondern ein global umspannter Analyserahmen aufgestellt werden. Denn die immer lauter werdenden Rufe nach einem „Recht auf Differenz“ sind weltweit, von Politikern, von Wissenschaftlern und von der Gesellschaft aus den verschiedensten Gründen zu vernehmen und in manchen Fällen sogar unabdingbar, in vielen Fällen jedoch einem rassistisch motiviertem Eigeninteresse entsprungen.

Quellenverzeichnis

Bibliographie

ASSHEUER, Thomas/ SARKOWICZ, Hans

1990 Rechtsradikale in Deutschland: die alte und die neue Rechte. München: Beck Verlag.

BACKES, Uwe/ JESSE, Eckhard

1989 Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1. Köln: Wissenschaft und Politik.

BAILER, Brigitte

2004 Partei- statt Metapolitik. „Neue Rechte“ und FPÖ in Österreich. In: Gessenharter, Wolfgang/ Pfeiffer, Thomas (Hg.): Die Neue Rechte - eine Gefahr für die Demokratie? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 163-174.

BALIBAR, Etienne/ WALLERSTEIN, Immanuel

1990 Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg: Argument Verlag.

BANTON, Michael

1977 The Idea of Race. London: Travistock.

BARNARD, Alan

2004 History and Theory in Anthropology. Cambridge (et al.): Cambridge University Press.

BENEDICT, Ruth

1945 Race, Science and Politics. New York: The Viking Press.

BENOIST, Alain de

1983 Aus rechter Sicht. Eine kritische Anthologie zeitgenössischer Ideen. Tübingen: Grabert Verlag.

1985 Kulturrevolution von rechts. Gramsci und die Nouvelle Droite. Krefeld: Sinus Verlag.

1999a Aufstand der Kulturen. Europäisches Manifest für das 21. Jahrhundert. Berlin: Junge Freiheit Verlag.

1999b What is Racism? In: Telos. Nr. 114. 11-48.

2004 Kritik der Menschenrechte. Warum Globalisierung und Universalismus die Freiheit bedrohen. Berlin: Junge Freiheit Verlag.

BENZ, Wolfgang

1998 Gewalt und Ideologie. In: Reinalter, Helmut et al. (Hg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus. Die Strukturen der Entsolidarisierung. Innsbruck (et al.): Studien Verlag. 35-50.

BOBBIO, Norberto

1994 Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung. Berlin: Wagenbach Verlag.

BÖHM, Michael

2008 Alain de Benoist und die Nouvelle Droite: Ein Beitrag zur Ideengeschichte im 20. Jahrhundert. Berlin: LIT Verlag.

BRUBAKER, Rogers

2007 Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg: Hamburger Edition.

BUTTERWEGGE, Christoph

1996 Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion. Darmstadt: Primus Verlag.

BYER, Doris

1995 Zum Problem eindeutiger Klassifikation: Diskursanalytische Perspektiven der Forschungen über Völkerkunde und Nationalsozialismus. In: Hauschild, Thomas: Lebenslust und Fremdenfurcht. Ethnologie im Dritten Reich. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. 62-84.

ÇAĞLAR, Gazi

1997 Der Mythos vom Krieg der Zivilisationen. Der Westen gegen den Rest der Welt. München: Marino Verlag.

CHAMBERLAIN, Houston Stewart

1941 Die Grundlagen des Neunzehnten Jahrhunderts. München: F. Bruckmann Verlag.

DIJK, Teun Adrianus van

1993 Elite discourse and racism. Newbury Park (et al.): Sage Publications.

DOSTAL, Walter

1994 Silence in the darkness. An essay on German ethnology during the National Socialist period. In: Social Anthropology. Vol. 2, Issue 3. 251-262.

DUBEK, Peter/ JASCHKE, Hans-Gerd

1984 Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Band 2 (Dokumente und Materialien). Opladen: Westdeutscher Verlag.

EIBL-EIBESFELDT, Irenäus

1984 Die Biologie des menschlichen Verhaltens : Grundriß der Humanethologie. München (et al.): Piper Verlag.

1993 Chancen einer multiethnischen Gesellschaft aus der Sicht eines Ethologen. In: Klöcker, Michael/ Tworuschka, Udo (Hg.): Miteinander – Was sonst? Multikulturelle Gesellschaft im Brennpunkt. Köln (et al.): Böhlau Verlag. 32-38.

1994 Wider die Mißtrauensgesellschaft. Streitschrift für eine bessere Zukunft. München (et al.): Piper Verlag.

1998 In der Falle des Kurzzeitdenkens. München (et al.): Piper Verlag.

1999 Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung. Ethologie. München (et al.): Piper Verlag.

EICHBERG, Henning

1978 Nationale Identität. Entfremdung und nationale Frage in der Industriegesellschaft. München (et al.): Langen-Müller.

ELEY, Geoff

2000 What Produces Facism: Pre-industrial Traditions or a Crisis of Capitalism? In: Gregor, Neil (Hg.): Nazism. Oxford (et al.): Oxford Univ. Press. 71-76.

ERIKSEN, Thomas Hylland

1995 Ethnicity and nationalism. Anthropological perspectives. London (et al.): Pluto Press.

ERIKSON, Erik Homburger

1977 Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze; Frankfurt am Main: Suhrkamp.

ESSED, Philomena

2000 Beyond Antiracism: diversity, multi-identifications and sketchy images of new societies. In: Reisigl, Martin/ Wodak, Ruth (Hg.): The Semiotics of Racism. Wien: Passagen Verlag. 41-61.

EVOLA, Julius

1943 Grundrisse der faschistischen Rassenlehre. Berlin: Edwin Runge Verlag.

EYSENCK, Hans Jürgen

1971 Race, Intelligence and Education. London: Temple Smith.

1973 The Inequality of Man. London: Temple Smith.

FEIT, Margret

1987 Die "Neue Rechte" in der Bundesrepublik. Organisation, Ideologie und Strategie. Frankfurt am Main (et al.): Campus Verlag.

FISCHER, Gero

1998 Ethnopluralismus, Multikulturalismus und interkulturelle Erziehung. In: Reinalter, Helmut et al. (Hg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus. Die Strukturen der Entsolidarisierung. Innsbruck (et al.): Studien Verlag. 243-259.

FISCHER, Hans

1990 Völkerkunde im Nationalsozialismus. Aspekte der Anpassung, Affinität und Behauptung einer wissenschaftlichen Disziplin. Berlin (et al.): Reimer Verlag.

FOUCAULT, Michel

1973 Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

1991 Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

GEISENHAINER, Katja

2001 Rassenkunde zwischen Metaphorik und Metatheorie – Otto Reche. In: Streck, Bernhard (Hg.): Ethnologie und Nationalsozialismus. Gehen: Escher Verlag. 83-100.

2002 "Rasse ist Schicksal". Otto Reche (1879 - 1966); ein Leben als Anthropologe und Völkerkundler. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

GEISS, Imanuel

1988 Geschichte des Rassismus. Frankfurt am Main. Suhrkamp Verlag.

GESSENHARTER, Wolfgang:

- 2004 Im Spannungsfeld. Intellektuelle Neue Rechte und demokratische Verfassung. In: Gessenharter, Wolfgang/ Pfeiffer, Thomas (Hg.): Die Neue Rechte - eine Gefahr für die Demokratie? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 31-50.

GILSENBAACH, Reimar

- 1988 Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Band 6: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Rotbuch Verlag: Berlin. 101-134.

GINGRICH, Andre

- 1999 Erkundungen. Themen der ethnologischen Forschung. Wien (et al): Böhlau Verlag.
2004 Concepts of Race Vanishing, Movements of Racism Rising? Global Issues and Austrian Ethnography. In: Ethnos. Vol. 69, Nr. 2. 156-176.
2005 German Anthropology during the Nazi Period. Complex Scenarios of Collaboration, Persecution, and Competition. In: Barth, Fredrik: One discipline, four ways. Chicago (et al.): University of Chicago Press. 111-136.

GOBINEAU, Arthur de

- 1935 Die Ungleichheit der Menschenrassen. Berlin: Kurt Wolff Verlag.

GOULD, Stephen Jay

- 1983 Der falsch vermessene Mensch. Stuttgart (et al.): Birkhäuser Verlag.

GRIEDER, Alfons

- 1992 „Ideologie“ – Unbegriffenes an einem abgegriffenen Begriff? In: Salamun, Kurt (Hg.): Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexion. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 17-30.

GSTETTNER, Peter

- 2008 Ethnisierung der Minderheiten – die Ethnopluralismusfalle. In: Rosen, Lisa/ Farrokhzad, Schahrzad (Hg.): Macht – Kultur – Bildung: Festschrift für Georg Auernheimer. Münster: Waxmann. 83-98.

GUILLAUMIN, Colette

- 1991 RASSE. Das Wort und die Vorstellung. In: Bielefeld, Uli (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Jenius Verlag GmbH. 159-173.

GÜNTHER, Hans Friedrich Karl

- 1934 Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes. München: J.F. Lehmanns Verlag.

HALL, Stuart

- 1989 Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Das Argument 178. Nr. 6. Hamburg: Argument Verlag. 913-921.
1994 Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument-Verlag.
2000 Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Räthzel, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument Verlag. 7-16.

HAUSCHILD, Thomas

- 1995 „Dem lebendigen Geist.“ Warum Geschichte der Völkerkunde im „Dritten Reich“ auch für Nichtethnologen von Interesse sein kann. In: Ders. (Hg.): Lebenslust und Fremdenfurcht. Ethnologie im Dritten Reich. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. 13-61.

HENI, Clemens

- 2007 Salonfähigkeit der Neuen Rechten. "Nationale Identität", Antisemitismus und Antiamerikanismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1970 – 2005. Marburg: Tectum Verlag.

HERRNSTEIN, Richard J./ MURRAY, Charles

- 1994 The Bell Curve. Intelligence and Class Structure in American Life. New York: Free Press.

HITLER, Adolf

- 1925 Mein Kampf. Band 1. München: Franz Eher Nachfolger Verlag.
1927 Mein Kampf. Band 2. München: Franz Eher Nachfolger Verlag.

HUND, Wulf D.

- 2007 Rassismus. Bielefeld: Transcript Verlag.

HUNTINGTON, Samuel Phillips

- 1993 The Clash of Civilisations? In: Foreign Affairs. Vol. 72, Nr. 3. 22-49.
1996 Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München (et al.): Europa Verlag.

JÄGER, Margret/ JÄGER, Siegfried

- 1999 Gefährliche Erbschaften. Die schleichende Restauration rechten Denkens. Berlin: Aufbau Taschenbuch Verlag.

JÄGER, Siegfried

- 1993 Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg: DISS.

JÄGER, Siegfried/ ZIMMERMANN, Jens

- 2010 Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster: Unrast Verlag.

JASCHKE, Hans-Gerd

- 2006 Politischer Extremismus. Wiesbaden: VS Verlag.

JENSEN, Arthur Robert

- 1969 How Much Can We Boost IQ and Scholastic Achievement? In: Harvard Educational Review. Vol. 39, Nr. 1. 1-123
1973 Educability and Group Differences. London: Methuen & Co. Ltd.

JENSEN, Arthur Robert/ RUSHTON, J. Philippe

- 2005 Thirty Years of Research on Race Differences in Cognitive Abilities. In: Psychology, Public Policy, and Law. Vol. 11, Nr. 2. 235-294.

JOKISALO, Jouko/ OITTINEN, Vesa

- 1999 Huntington erhält Beifall von rechts und links. In: Bialas, Volker/ Heßler, Hans-Jürgen/ Woit, Ernst (Hg.): Die Kultur des Friedens. Weltordnungsstrukturen und Friedensgestaltung. Würzburg: Königshausen & Neumann. 61-74.

JUSTIN, Eva

- 1944 Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen. Berlin: Schoetz Verlag.

KAMIN, Leon/ LEWONTIN, Richard Charles/ ROSE, Steven

- 1988 Die Gene sind des nicht ... Biologie, Ideologie und menschliche Natur. München (et al.): Psychologie Verlag Union.

KERSHAW, Ian

- 1998 „Hitler“. Band 1: 1889-1936. Stuttgart: Deutscher Taschenbuch Verlag.

KIDD, Kenneth/ GRIGORENKO, Elena/ STERNBERG, Robert Jeffrey

- 2005 Race, Intelligence, and Genetics. In: American Psychologist. Vol. 60, Nr. 1. 46-59.

KLEIN, Martina/ SCHUBERT, Klaus

- 2006 Das Politiklexikon. Bonn: Dietz Verlag.

KLÜSENER, Robert

- 2011 Rechtsstaat auf dem Prüfstand. Wiedervereinigung und Vermögensfragen. Berlin: LIT Verlag.

KOCKA, Jürgen

- 2000 The Cause of National Socialism. In: Gregor, Neil (Hg.): Nazism. Oxford (et al.): Oxford Univ. Press. 66-70.

KOHL, Karl Heinz

- 2000 Ethnologie – Die Wissenschaft vom kulturellen Fremden: Eine Einführung. München: Beck Verlag.

LEWONTIN, Richard Charles

- 1972 The Apportionment of Human Diversity. In: Evolutionary Biology. Vol. 6. 381-398.

LINIMAYR, Peter

- 1994 Wiener Völkerkunde im Nationalsozialismus. Ansätze zu einer NS-Wissenschaft. Wien (et al.): Lang Verlag.

LORENZ, Konrad

- 1963 Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression. Wien: Borotha-Schoeler Verlag.
1973 Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit. München: R. Pieper & Co. Verlag.

LUNDGREEN, Peter

- 1985 Hochschulpolitik und Wissenschaft im Dritten Reich. In: Ders. (Hg.): Wissenschaft im Dritten Reich. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. 9-30.

LYNN, Richard

2006 Race differences in intelligence. An evolutionary analysis. Augusta: Washington Summit Publicers.

MAGIROS, Angelika

2001 Horkheimer und Adornos „Dialektik der Aufklärung“ oder Foucaults „Bio–Macht“? Moderne und postmoderne Konzepte in der Rassismustheorie. In: jour fixe initiative berlin (Hg.): Wie wird man fremd? Münster: Unrast Verlag. 119–151.

MEMMI, Albert

1992 Rassismus. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

MEYER, Thomas

1997 Identitätswahn. Politisierung des kulturellen Unterschieds. Berlin: Aufbau Taschenbuch Verlag.

MICHEL, Ute

1995 Neue ethnologische Forschungsansätze im Nationalsozialismus? Aus der Biographie von Wilhelm Emil Mühlmann (1904-1988). In: Hauschild, Thomas: Lebenslust und Fremdenfurcht. Ethnologie im Dritten Reich. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. 141-167.

MIELE, Frank

2002 Intelligence, Race and Genetics. Conversations with Arthur R. Jensen. Boulder: Westview Press.

MILES, Robert

1991 Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg: Argument.

MILES, Robert/ BROWN, Malcolm

2003 Racism. London (et al.): Routledge.

MOELLER VAN DEN BRUCK, Arthur

1931 Das dritte Reich. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt.

MOHLER, Armin

1950 Die Konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen. Stuttgart: Friedrich Vorwerk Verlag.

MÖLLER, Horst

1984 Nationalsozialistische Wissenschaftspolitik. In: Tröger, Jörg (Hg.): Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich. Frankfurt am Main: Campus Verlag. 65-76.

MÜHLMANN, Wilhelm Emil

- 1936 Rassen- und Völkerkunde. Lebensprobleme der Rassen, Gesellschaften und Völker. Braunschweig: Vieweg Verlag.
- 1940 Krieg und Frieden. Ein Leitfaden der politischen Ethnologie mit Berücksichtigung völkerkundlichen und geschichtlichen Stoffes. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung: Heidelberg.
- 1944 Assimilation, Umvolkung, Volkwerdung. Ein globaler Überblick und ein Programm. Stuttgart (et al.): Kohlhammer Verlag.

MÜLLER, Jost

- 1992 Rassismus und die Fallstricke des gewöhnlichen Antirassismus. In: Redaktion Diskus (Hg.): Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland. Berlin (et al.): Edition ID-Archiv. 25–44.
- 1995 Mythen der Rechten. Nation, Ethnie, Kultur. Berlin: Edition ID-Archiv.

NOACK, Winfried

- 1996 Die NS-Ideologie. Frankfurt am Main (et al.): Lang Verlag.

PFAHL-TRAUGHBER, Armin

- 1998 „Konservative Revolution“ und „Neue Rechte“. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat. Opladen: Leske & Budrich Verlag.

PFEIFFER, Thomas

- 2004a Die Kultur als Machtfrage. Die Neue Rechte in Deutschland. In: Innenministerium des Landes NRW (Hg.): <http://www.extremismus.com/texte/neuerechte2.pdf> [Zugriff: 14.3.2011]. Düsseldorf.
- 2004b Avantgarde und Brücke. Die Neue Rechte aus Sicht des Verfassungsschutzes NRW. In: Gessenharter, Wolfgang/ Pfeiffer, Thomas (Hg.): Die Neue Rechte - eine Gefahr für die Demokratie? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 51-70.

PRIESTER, Karin

- 1997 Rassismus und kulturelle Differenz. Münster: LIT Verlag.

PRZYREMBEL, Alexandra

- 2003 „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

PUSMAN, Karl

- 2008 Die "Wissenschaften vom Menschen" auf Wiener Boden (1870 - 1959). Die anthropologische Gesellschaft in Wien und die anthropologischen Disziplinen im Fokus von Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Verdrängungspolitik. Wien (et al.): LIT Verlag.

RADTKE, Frank-Olaf

- 1991 Lob der Gleichgültigkeit. Zur Konstruktion des Fremden im Diskurs des Multikulturalismus. In: Bielefeld, Uli (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Jenius Verlag GmbH. 79-94.

RECHE, Otto

- 1925 Die Bedeutung der Rassenpflege für die Zukunft unseres Volkes. In: Veröffentlichungen der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene). Heft 1. Wien: Selbstverlag der Gesellschaft.
- 1936 Rasse und Heimat der Indogermanen. Lehmanns Verlag: München.

REINPRECHT, Christoph

- 2000 Die Sichtweise erzeugt das Objekt. Zu Huntingtons Methode. In: Mokre, Monika (Hg.): Imaginierte Kulturen – reale Kämpfe. Annotationen zu Huntingtons „Kampf der Kulturen“. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft. 31-45.

ROSENBERG, Alfred

- 1930 Der Mythos des 20. Jahrhunderts: Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. München: Hohenreichen Verlag.

RUTLEDGE, Dennis

- 1995 Social Darwinism, Scientific Racism, and the Metaphysics of Race. In: The Journal of Negro Education. Vol. 64, Nr. 3. 243-252.

SALAMUN, Kurt

- 1992 Einleitung. In: Ders. (Hg.): Ideologien und Ideologiekritik. Ideologietheoretische Reflexion. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 3-13.

SCHIEDEL, Heribert

- 1998 „Neue Rechte“ und rechtsextreme Intellektualität – Anmerkungen zu einem gar nicht so neuen Phänomen. In: Reinalter, Helmut et al. (Hg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus. Die Strukturen der Entsolidarisierung. Innsbruck (et al.): Studien Verlag. 225-242.
- 2007 Der Rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft. Wien: Edition Steinbauer.

SCHEU, Bringfriede

- 2007 Ausgrenzung und Rassismus. Wien (et al.): Hermagoras Verlag.

SCHMITT, Carl

- 1933 Der Begriff des Politischen. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt.

SEIDLER, Horst/ RETT, Andreas

- 1982 Das Reichssippenamt entscheidet. Rassenbiologie im Nationalsozialismus. Wien: Jugend & Volk.

SONTHEIMER, Kurt

- 2004 Die Kontinuität antidemokratischen Denkens. Von der Weimarer Republik zur Bundesrepublik. In: Gessenharter, Wolfgang/ Pfeiffer, Thomas (Hg.): Die Neue Rechte - eine Gefahr für die Demokratie? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 19-29.

SMITH, Adam

- 1974 Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

SPENGLER, Oswald

- 1922 Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte. Welthistorische Perspektiven. Band 2. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

SPIVAK, Gayatri Chakravorty

- 1985 The Rani of Simur. In: Francis Barker et al. (Hg.): Europe and its Others. Vol. 1. Colchester: University of Essex. 247-272.

STEUER, Heiko

- 2004 Das „völkisch“ Germanische in der deutschen Ur- und Frühgeschichtsforschung. Zeitgeist und Kontinuitäten. In : Beck, Heinrich (Hg., et al.): Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“. Berlin: Walter de Gruyter GmbH & Co. KG. 357-502.

STRAUSS, Wolfgang

- 1997 Der Dritte Weltkrieg, ein Krieg der Kulturen. In: Europa vorn. Nr. 113 Februar/März.

STRECK, Bernhard

- 2000 Einführung. In: Ders. (Hg.): Ethnologie und Nationalsozialismus. Gehen: Escher Verlag. 7-21.

TAGUIEFF, Pierre-André

- 1991 Die ideologischen Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus. In: Bielefeld, Uli (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Jenius Verlag GmbH. 221-268.
- 1993 From Race to Culture. The New Right view of European Identity. In: Telos. Issue 98-99, Winter 1993-Spring 1994. 99-125.
- 2000 Die Macht des Vorurteils. Der Rassismus und sein Double. Hamburg: Hamburger Edition.

TERKESSIDIS, Mark

- 1998 Psychologie des Rassismus. Opladen (et al.): Westdeutscher Verlag.
- 1995 Kulturkampf. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

THURNWALD, Richard

- 1939a Koloniale Gestaltung. Methoden und Probleme überseeischer Ausdehnung. Hamburg: Hoffmann & Campe Verlag.
- 1939b Lehrbuch der Völkerkunde. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

ÜNER, Elfriede

- 2000 Soziologie der Volksgemeinschaft – Hans Freyer. In: Streck, Bernhard: Ethnologie und Nationalsozialismus. Gehen: Escher Verlag. 25-50.

VOGEL, Friedrich

- 1990 Die biologischen Grundlagen von Gruppenunterschieden beim Menschen. In: Dittrich, Eckhard J./ Radtke, Frank-Olaf (Hg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten. Opladen: Westdeutscher Verlag. 217-225.

WEBER, Matthias

2004 Prototyp der Neuen Rechten. Alain de Benoist und die Nouvelle Droite in Frankreich.
In: Gessenharter, Wolfgang/ Pfeiffer, Thomas (Hg.): Die Neue Rechte - eine Gefahr
für die Demokratie? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 145-161.

WIEVIORKA, Michel

2000 Is It So Difficult to be an Anti-Racist? In: Werbner, Pnina/ Modood, Tariq (Hg.):
Debating cultural hybridity. Multi-Cultural Identities and the Politics of Anti-Racism.
London (et al.): Zed Books. 139-153.

ZERGER, Johannes

1997 Was ist Rassismus. Eine Einführung. Göttingen: Lamuv Verlag.

Online-Ressourcen

AMERICAN FACTFINDER

2011 Glossary.

Quelle: http://factfinder.census.gov/home/en/epss/glossary_r.html [Zugriff 10.1.2011].

DREXLER, Anton/ FEDER, Gottfried/ HITLER, Adolf

1920 Das 25-Punkte-Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Quelle: <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/nsdap25/index.html> [Zugriff: 8.2.2011].

INSTITUT FÜR STAATSPOLITIK (IfS)

2008 Die „Neue Rechte“. Sinn und Grenze eines Begriffs. In: Wissenschaftliche Reihe. Heft 5. Arbeitsgruppe 2: Politische Kultur.

Quelle: <http://www.scribd.com/doc/12607337/Studie-Die-Neue-Rechte> [Zugriff 4.3.2011]

KREBS, Pierre

1988a Bilanz eines siebenjährigen metapolitischen Kampfes. In: Ders. (Hg.): Mut zur Identität. Alternativen zum Prinzip der Gleichheit. Quelle: <http://www.velesova-sloboda.org/archiv/pdf/krebs-bilanz-eines-siebenjaehrigen-metapolitischen-kampfes.pdf> [6.6.2011].

1988b Unser inneres Reich. In: Ders. (Hg.): Mut zur Identität. Alternativen zum Prinzip der Gleichheit.

Quelle: <http://www.velesova-sloboda.org/archiv/pdf/krebs-unser-inneres-reich.pdf> [Zugriff: 10.6.2011].

LEROY, Esther

2005 Von gutem und schlechtem Blut. Historische Rassentheorien.

Quelle: http://www.kultur.uni-hamburg.de/volkskunde/Texte/Vokus/2006-2/49-62_vokus2006-2-4.pdf [Zugriff: 25.1.2011].

SCHWAB, Jürgen

2010 Grundsatzerklärung der Sache des Volkes (SdV).

Quelle: <http://sachedesvolkes.wordpress.com/2010/03/31/grundsatzerklärung-der-sache-des-volkes-sdv/> [Zugriff: 6.6.2011].

UNESCO AND IT'S PROGRAMME

1950 The Race Question.

Quelle: <http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001282/128291eo.pdf> [Zugriff 24.4.2011].

UNO

1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Artikel 1.

Quelle: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> [14.6.2011].

WEIßMANN, Karlheinz

2008 Das Tier im Menschen.

Quelle: [http://www.jungefreiheit.de/Single-News-Display-mit-Komm.154+M5a429043adc.0.html?&tx_ttnews\[swords\]=eibesfeldt](http://www.jungefreiheit.de/Single-News-Display-mit-Komm.154+M5a429043adc.0.html?&tx_ttnews[swords]=eibesfeldt) [Zugriff: 10.7.2011]

ZIVILCOURAGE UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT (ZARA)

2011 Rassismus Report 2010. Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich.

Quelle: http://www.zara.or.at/doc/2011/Zara_RassismusReport_2010.pdf [Zugriff 22.5.2011].

Abkürzungsverzeichnis

ANR	Aktion Neue Rechte
DNA	Deoxyribonucleic acid
DVU	Deutsche Volksunion
G-FAKTOR	Generalfaktor der Intelligenz
GRECE	Groupement de recherche et d'études pour la civilisation européenne
HER	Harvard Educational Review
HM	Heidelberger Manifest
IfS	Institut für Staatspolitik
IQ	Intelligenzquotient
KDA	Kritische Diskursanalyse
MRT	Magnetresonanztomographie
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRAO	Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RHF	Rassenhygienische Forschungsstelle
SD	Standardabweichung
SdV	Sache des Volkes
SES	Socioeconomic status
SS	Schutzstaffel
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNO	United Nations Organization
ZARA	Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Transformation des Rassebegriffes hin zum Kulturbegriff. Dabei soll die nationalsozialistische Rassenideologie und die aktuelle ethnopluralistische Logik eines „Recht auf Differenz“ der Neuen Rechten Bewegung in Deutschland und Frankreich einem Vergleich unterzogen werden. Die Rolle der Wissenschaft – insbesondere Ethnologie, Evolutionspsychologie und Verhaltensforschung – scheint von enormer Bedeutung zu sein, um ein differentialistisches Menschheitsbild mit biologistischer Basis zu legitimieren. Daraus wird ersichtlich, dass die Diskursstrangtransformation des Rassismus, unter gegenseitiger Einflussnahme von Wissenschaft und rechtsextremer Politik, von einer Kontinuität im Wandel gekennzeichnet ist.

Abstract

The work at hand deals with the transformation of a concept of “Rasse” to a concept of culture. In this context a comparison between the National Socialist ideology of “Rasse” and the current ethnopluralistic logic of a “right to difference” from the New Right in Germany and France will be submitted. To legitimate a differentialistic view of mankind, which can be revealed by its biologic basis, the role of science - especially ethnology, evolutionary psychology and human ethology – seems to be of enormous importance. Considering the interaction of science and extreme right-wing politics, it therefore can be reasoned with a transformation of the discourse of racism, which is characterized by continuity within change.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name	Benjamin Albert Lechner
geboren am	15.06.1982 in Hochrum, Tirol
Familienstand	ledig
Nationalität	Österreich

Bildungsweg

1989 – 1993	Volksschule Völs
1993 – 1997	Hauptschule Völs
1997 – 2002	Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Innsbruck für Betriebstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen Abschluss: BHS-Matura
2002 – 2004	Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) für Popularmusik Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
2003 – 2004	Präsenzdienst und Zeitsoldat Gardemusik Wien
2004 – 2011	Studium der Kultur- und Sozialanthropologie Universität Wien
seit 10.2010	Studium der Politikwissenschaft Universität Innsbruck

Berufserfahrung

seit 10.2006	Filmvorführer im Votiv Kino (Wien), DeFrance Kino (Wien), Leokino (Innsbruck), Cinematograph (Innsbruck)
--------------	---